Gesellschaftliche Zwischengruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland

Ein Beitrag zur Sozialstrukturanalyse

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde des
Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Vorgelegt von

Eckart D. Stratenschulte

aus Heidelberg

Marburg 1978

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546010_0033

Gesellschaftliche Zwischengruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland

Ein Beitrag zur Sozialstrukturanalyse

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde des
Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Vorgelegt von

Eckart D. Stratenschulte

aus Heidelberg

Marburg 1978

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der
Philipps-Universität angenommen am: 13.Juni 1978

Abschluß der mündlichen Prüfung am: 16.Juni 1978

Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Wyniger
1. Mitberichterstatter: Prof. Dr. Schiller
2. Mitberichterstatter: Prof. Dr. Giegel

Inhalt

I. Einleitung 5

II. Grundlagen der Gesellschaftsanalyse 8

1. Voraussetzungen 8

2. Kategorien 10
a) Elemente der Gesellschaftsformation 10
b) Klasse und Schicht 14
c) Klassenlage und Klassenaktion 37
d) Sozialstruktur 41

3. Produktionsweisen und ökonomische Funktionen 44
a) Die Produktionsweise der kleinen Warenproduktion 44
b) Die kapitalistische Produktionsweise 45

4. Staat 55

5. Klassen in der kapitalistischen Gesellschaft 69

III. Konzeptionen von gesellschaftlichen Zwischengruppierungen 71

1. Auffassungen vom "Mittelstand" 71

2. Marxistische Konzeptionen 79
a) verschiedene Ansätze 80
b) Institut für marxistische Studien und Forschungen 84
c) Projekt Klassenanalyse 106
d) Diskussion um die Kapitaldirigenten 118

IV. Zwischenklassen in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 124

1. Kleinbourgeoisie 124

2. Staatsbeschäftigte 127

3. Kapitaldirigenten 128

V. Klassenlagen und Klassenaktionen der Zwischenklassen in der Bundesrepublik 132

1. Interesse und Klassenbewußtsein 132

2. Kleinbourgeoisie 144
a) Handwerk 163
b) Handel 178
c) Die Freien Berufe 191
d) Sonstige nichtlandwirtschaftliche Kleinbourgeoisie 199
e) Bauern 206

3. Staatsbeschäftigte 241

4. Kapitaldirigenten 288

VI. Schlußbemerkung 315

Literatur 324

Verzeichnis der Schaubilder 359

Verzeichnis der Tabellen 360

I. Einleitung

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen die gesellschaftlichen Gruppierungen, die im allgemeinen Sprachgebrauch als "Mittelstand" gefaßt werden.
Die gesellschaftlichen Zwischengruppierungen sollen dabei sowohl theoretisch abgeleitet als auch empirisch erfaßt werden.
Eine theoretische Ableitung, die sich selbst genug ist, ist von ebenso beschränkter Bedeutung wie eine empirische Deskription gesellschaftlicher Gruppen und Gruppierungen, deren Standort im gesellschaftlichen Produktionsprozeß nicht aufgewiesen ist. Nur durch die Verbindung von Theorie und Empirie ist es möglich, Aussagen über die Gesellschaft zu treffen, die einerseits mehr darstellen als das ohnehin unmittelbar Beobachtbare, dieses aber andererseits zu erklären und einzuordnen vermögen.
Indem die Arbeit einen Vorstoß zur eingehenderen Analyse der gesellschaftlichen Zwischengruppierungen unternimmt, stellt sie zugleich eine Beschreibung des Forschungsstandes auf diesem Gebiet dar.
Hier läßt sich feststellen, daß die sozialwissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik dieses Thema stark vernachlässigt hat. Daran hat auch eine Reihe von Gesellschaftsanalysen, die in den letzten Jahren erschienen sind, nicht viel geändert.
Um das Thema dennoch im Rahmen einer solchen Arbeit - und unter dem Zwang, sie in einem überschaubaren Zeitraum fertigzustellen - behandeln zu können, waren einige Beschränkungen nötig, die bereits einleitend benannt seien.

Die Konzentration auf die gesellschaftlichen Zwischengruppierungen hat notwendigerweise zu einer Vernachlässigung der Gruppierungen geführt, zwischen denen die Zwischengruppierungen stehen. Auch konnten, um noch zum empirischen Teil zu gelangen, theoretische Fragen nicht immer in extenso ausdiskutiert und alle Standpunkte zu ihnen ausführlich referiert werden, wohingegen andererseits eines theoretischen Teiles wegen das empirische Material auf das Maß beschränkt werden mußte, das es ermöglicht, allgemeine Aussagen über das Sujet zu treffen.

Die Beschränkungen der theoretischen wie der empirischen Ausführungen ergeben sich also aus der Existenz des jeweils anderen Teils. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens läßt sich die 2. Feuerbach-These von Marx anführen, die dieser Arbeit als Geleitwort vorangestellt sein könnte:

"Die Frage, ob dem menschlichen Denken gegenständliche Wahrheit zukomme - ist keine Frage der Theorie, sondern eine praktische Frage. In der Praxis muß der Mensch die Wahrheit, i.e. Wirklichkeit und Macht, Diesseitigkeit seines Denkens beweisen. Der Streit über die Wirklichkeit des Denkens - das von der Praxis isoliert ist - ist eine rein scholastische Frage."1)

Eine vom Rahmen der Arbeit vorgegebene Beschränkung ist die ausschließliche Behandlung der Erwerbsbevölkerung in der Bundesrepublik. Damit sind weniger als die Hälfte aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen erfaßt. Eine Analyse der restlichen Wohnbevölkerung könnte jedoch nicht dabei stehen bleiben, die von den

---

1) Karl Marx, Thesen über Feuerbach, 2. These, In: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 3, Berlin/DDR 1969, S.5

Erwerbstätigen jeweils ernährten Personen festzustellen und der Klasse des Ernährers zuzurechnen. Für einige Gruppen in der Gesellschaft, vor allem für die dauernd von staatlicher Hilfe Lebenden (Kriegsopferrentner, Sozialhilfeempfänger usw.) müßte die Zugehörigkeit zu einer Gruppierung ausführlich diskutiert werden.

Der Unterschiedlichkeit des vorhandenen Materials einerseits, aber auch der Verschiedenheit der zur Debatte stehenden sozialen Gruppierungen andererseits ist der Umstand geschuldet, daß die verschiedenen Gruppierungen nicht anhand eines völlig gleichen Stichwortkataloges dargestellt wurden.

Beschränkungen ergeben sich schließlich aber nicht zuletzt aus dem Angewiesensein auf die amtliche Statistik, die eher auf die Notwendigkeiten reibunsloser staatlicher Administration denn auf die der Sozialwissenschaften zugeschnitten ist. Mehrfach mußten daher eigene Berechnungen und Schätzungen eingeführt werden, die zwar in der Lage sind, einen Überblick zu vermitteln, exakte statistische Erhebungen jedoch nicht zu ersetzen vermögen.

Die vorliegende Arbeit sollte nicht als Sozialstrukturanalyse verstanden werden, sondern als ein Beitrag zu dieser, der der Vervollständigung und Ergänzung bedarf. Nur als Ergebnis einer mit verschiedenen Beiträgen gespeisten gemeinsamen Diskussion ist allerdings eine solche Sozialstrukturanalyse überhaupt vorstellbar. In diesem Rahmen ist der Stellenwert der Arbeit zu beurteilen.

II. Grundlagen der Gesellschaftsanalyse

1. Voraussetzungen

Die gesellschaftlichen Zwischengruppierungen sind analytisch nur zu ermitteln, wenn man die gesamte Gesellschaft einer Untersuchung unterzieht. Wollte man eine gesellschaftliche Gruppierung sozusagen nur aus sich selbst heraus analysieren, ginge ihr gesellschaftlicher Charakter, d.h. ihr Eingebettetsein in einen sozialen Zusammenhang, verloren.

Eine Gesellschaftsanalyse kann nicht voraussetzungslos angestellt werden.
Die Prämissen, die bei einer solchen Analyse zu setzen sind, sollen im Nachfolgenden benannt werden. Hierbei stößt man auf das Problem, daß man - will man seine Untersuchung nicht ins Uferlose erweitern - einige Voraussetzungen, die die Methodik und die Auffassung von Gesellschaft betreffen, quasi axiomatisch einzuführen hat.

Ein Fortschritt der Wissenschaft ist allerdings auch nur denkbar, wenn es dem Wissenschaftler erlaubt ist, auf bereits vorliegende Ergebnisse zu verweisen, sich auf diese zu beziehen und diese zu Grunde zu legen, ohne die Beweisführung im einzelnen neu antreten zu müssen. Diese Setzungen sind jedoch keine wirklichen Axiome, sie werden lediglich axiomatisch eingeführt, d.h. sie sind der Kritik und Kontrolle nicht entzogen, auch wenn die Beweisführung für sie außerhalb der Arbeit liegt.

Zwei Voraussetzungen sind hier im oben beschriebenen Sinne quasi axiomatisch einzuführen:
1. Eine Gesellschaft ist in ihrer Entwicklung und in ihrer Ausgestaltung von ihrer wirtschaftlichen Basis her bestimmt. Die Produktion ist

Voraussetzung der Reproduktion des Menschen, also jeder menschlichen Tätigkeit. Durch die Art und Weise der Produktion, d.h. das System ihrer Organisation, werden zugleich Sozialverhältnisse geschaffen.
2. Die Gesellschaft ist in stetiger Entwicklung, d.h. die menschliche Geschichte ist ein Prozeß.

ad 1) Die These, daß die "Basis" den "Überbau" bestimmt, darf nicht dahingehend mißverstanden werden, daß der (politische, kulturelle, religiöse) Überbau lediglich das Abbild der Basis sei. Das Verhältnis zwischen der Organisation der Produktion und der Organisation des Sozialsystems in seinen verschiedenen Ausgestaltungen ist vielmehr so aufzufassen, daß die Ökonomie die anderen Bereiche determiniert, d.h. den Rahmen, in dem die anderen Bereiche sich entwickeln, vorgibt, ohne diese selbst detailliert auszuformen. So kann auch eine Untersuchung des Produktionssystems die Analyse des Sozialsystems oder einzelner Bereiche desselben nicht ersetzen. Andererseits kann das Sozialsystem nur analysiert werden, wenn der es begrenzende und determinierende Rahmen erkenntnismäßig erfaßt ist.

ad 2) Die Auffassung von menschlicher Geschichte als einem Prozeß nötigt zu der Schlußfolgerung, daß Gesellschaftsanalyse Prozeßanalyse sein muß. Nur wenn es gelingt, die Gesellschaft als prozessierende analytisch zu erfassen, ist es möglich, Erkenntnisaussagen über ihren Wesensgehalt zu treffen. Allerdings genügt es nicht, die Gesellschaft abstrakt als sich bewegende darzustellen. Es muß vielmehr deutlich werden, nicht nur, daß die Gesellschaft sich entwickelt, sondern auch in welche Richtung und wodurch sie bewegt wird. Hiermit ist man bei einer weiteren Forderung

an eine Gesellschaftsanalyse: die Triebkräfte gesellschaftlicher Entwicklung müssen aufgewiesen werden.

Geht man davon aus, daß eine Gesellschaft sich - im oben skizzierten Sinne - von den ökonomischen Bedingungen her bestimmt, bedeutet das, daß in diesen ökonomischen Bedingungen auch die Triebkräfte gesellschaftlicher Entwicklung vorfindbar und damit aufweisbar sein müssen.

2. Kategorien

a) Elemente der Gesellschaftsformation

Eine Gesellschaftsanalyse muß mit der Analyse der ökonomischen Struktur beginnen. "Ökonomische Struktur" meint hier den Zusammenhang der die Ökonomie bestimmenden Elemente "Produktivkräfte" und "Produktionsverhältnisse".
Als "Produktivkräfte" kann man fassen die technischen Möglichkeiten, die der Mensch zur Aneignung der Natur hat.
Die "Produktionsverhältnisse" kennzeichnen die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen diese Aneignung der Natur stattfindet. Diese wirken sich auch auf die Produktivkräfte aus, die als "reine", d.h. lediglich technisch bestimmte, nicht existieren, sondern jeweils gesellschaftlich formbestimmt sind. Andererseits wirken die Produktivkräfte auch direkt und unmittelbar auf die Ausgestaltung der Produktionsverhältnisse ein, so daß die Trennung zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen lediglich analytisch ist.

Aus der Verbindung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen ergibt sich die "Produktionsweise". Als "Produktionsweise" kann man

definieren die Art und Weise der Aneignung der Natur durch den Menschen in bestimmten sozialen Verhältnissen bei Vorhandensein bestimmter technischer (d.h. auch wissenschaftlicher) Möglichkeiten.
Produktionsweise und ökonomische Struktur sind nicht identisch. Da in einer konkreten Gesellschaft mehrere Produktionsweisen parallel existieren, bezeichnet die ökonomische Struktur vielmehr auch das Verhältnis, in dem diese Produktionsweisen zueinander stehen.

Der Fortgang der Analyse ist als Aufsteigen vom Abstrakten zum Konkreten zu betreiben. Das Konkrete meint hierbei die tatsächliche Vielfalt, Kompliziertheit und Mannigfaltigkeit des gesellschaftlichen Lebens.

"Das Konkrete ist konkret, weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also Einheit des Mannigfaltigen. Im Denken erscheint es daher als Prozeß der Zusammenfassung, als Resultat, nicht als Ausgangspunkt, obgleich es der wirkliche Ausgangspunkt der Anschauung und Vorstellung ist."[1])

Im selben Text expliziert Marx ausführlich, in welche Richtung sich das wissenschaftliche Erarbeiten einer Gesellschaftsanalyse zu bewegen habe:

"Es scheint das Richtige zu sein, mit dem Realen und Konkreten der wirklichen Voraussetzung zu beginnen, also z.B. in der Ökonomie mit der Bevölkerung, die die Grundlage und das Subjekt des ganzen gesellschaftlichen Produktionsakts ist. Indes zeigt sich dies bei näherer Betrachtung /als/ falsch. Die Bevölkerung ist eine Abstraktion, wenn ich z.B. die Klassen, aus denen sie besteht, weglasse. Diese Klassen sind wieder ein leeres Wort, wenn ich die Elemente nicht kenne, auf denen sie beruhn. Z.B. Lohnarbeit, Kapital etc. Diese unterstellen Austausch, Teilung der Arbeit, Preise etc. Kapital z.B. ohne Lohnarbeit ist nichts, ohne Wert, Geld, Preis etc. Finge ich

---

1) Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Frankfurt/Wien o.J., S.21 f.

also mit der Bevölkerung an, so wäre das eine chaotische Vorstellung des Ganzen und durch nähere Bestimmung würde ich analytisch immer mehr auf einfachere Begriffe kommen; von dem vorgestellten Konkreten auf immer dünnere Abstrakta, bis ich bei den einfachsten Bestimmungen angelangt wäre. Von da wäre nun die Reise wieder rückwärts anzutreten, bis ich endlich wieder bei der Bevölkerung anlangte, diesmal aber nicht bei einer chaotischen Vorstellung eines Ganzen sondern als einer reichen Totalität von vielen Bestimmungen und Beziehungen."2)

Bei der Untersuchung der ökonomischen Bedingungen, als Voraussetzung für das Verständnis des Sozialsystems, muß man drei Analyseebenen, die drei verschiedene Abstraktionsebenen sind, trennen und sorgsam unterscheiden: die der Produktionsweise, die der Gesellschaftsformation und die der konkreten Gesellschaft.

Die Produktionsweise ist als solche nicht empirisch vorfindbar. Es handelt sich vielmehr um ein "abstrakt-formales Objekt"[3]), d.h. einen der fiktiven Gegenstände, "die von einigen Aspekten realer Gegenstände Modelle zu bilden erlauben"[4]). Die Produktionsweise bezeichnet das Verhältnis, in dem sich die Menschen die Natur aneignen. Allerdings bezeichnet sie dieses Verhältnis "rein", d.h. sie abstrahiert von einer konkreten Gesellschaft und verdeutlicht so die Struktur. Marx entwickelt z.B. im "Kapital" die kapitalistische Produktionsweise. Um das Prinzip der Produktion und Aneignung von Mehrwert als voneinander getrennten Prozessen im Kapitalismus klar herausarbeiten zu können, sieht er von einer Reihe von gesell-

---

2) a.a.O., S.21
3) Nicos Poulantzas, Politische Macht und gesellschaftliche Klassen, Frankfurt 1974, S.13
4) A. Jasinska/L. Nowak, Grundlagen der Marxschen Klassentheorie, In: Jürgen Ritsert (Hrsg.), Zur Wissenschaftslogik einer kritischen Soziologie, Frankfurt 1976, S.179

schaftlichen Bedingungen (z.B. der Fortexistenz früherer Produktionsweisen im Kapitalismus, der Existenz des Staates usw.[5])) ab.

"Der springende Punkt ist jedoch, daß die derart definierte kapitalistische Produktionsweise in dieser 'reinen' Form nirgendwo vorgefunden werden kann... Wirkliche Gesellschaften können sich nur mehr oder weniger eng dem Idealtypus der kapitalistischen Gesellschaft annähern."6)

Poulantzas kommt zum selben Ergebnis und das Begriffspaar "abstrakt-formal" - "real-konkret" entwickelnd stellt er weiter fest:

"Es gibt nur historisch determinierte Gesellschaftsformationen, d.h. jeweils ein soziales Ganzes (im weitesten Sinne) zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner historischen Existenz: das Frankreich Louis Bonapartes oder das England der industriellen Revolution. Doch stellt jede Gesellschaftsformation als real-konkretes Objekt, das immer unverwechselbar weil einzigartig ist, ..., eine besondere Verbindung dar, eine spezifische Überlagerung mehrerer 'reiner' Produktionsweisen."7)

Bei prinzipieller Zustimmung ist hier an Poulantzas zu kritisieren, daß er Gesellschaftsformation und konkrete Gesellschaft gleichsetzt. Bei der Gesellschaftsformation, die Lenin, einen Begriff von Marx aus dem Vorwort der "Kritik der Politischen Ökonomie"[8]) aufgreifend, als die materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse verallgemeinernden Grundbegriff faßt[9]), handelt es sich immer noch um eine Abstraktion, immer noch um ein Modell der Gesellschaft. Ihr liegt die

---

5) vgl. hierzu: A. Jasinska/L. Nowak, a.a.O., S.187 f., die diese Bedingungen darstellen
6) A. Jasinska/L. Nowak, a.a.O., S.183
7) Nicos Poulantzas, a.a.O., S.13
8) Karl Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie. Vorwort, In: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke (im folgenden abgekürzt: MEW), Bd. 13, Berlin/DDR 1975, S.9
9) Wladimir I. Lenin, Was sind die "Volksfreunde" und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten?, In: ders., Werke, Bd. 1, Berlin/DDR 1972, S.131

ökonomische Struktur, der Zusammenhang der verschiedenen Produktionsweisen zugrunde. Die ökonomische Struktur bestimmt die Gesellschaftsformation. In die Gesellschaftsformation sind aber - auf dem Wege zur konkreten Gesellschaft - weitere Bedingungen eingeführt, so die Existenz und Handlungsweise des Staates und die klassenmäßige Zusammensetzung der Gesellschaft. Andererseits kann die Gesellschaftsformation wegen ihres Modellcharakters keine Aussagen über die konkreten Verhaltensweisen des Staates (der z.B. durch politisch begründete Maßnahmen die Landwirte subventioniert, damit die Auflösung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe verhindert und so Einfluß auf die Klassenstruktur ausübt) oder das politische Verhalten der Klassen sowie deren Bewußtsein treffen.
Bei Poulantzas führt das Ineinssetzen von Gesellschaftsformation und konkreter Gesellschaft dazu, daß er den Begriff der Produktionsweise verunklart, indem er mit diesem - neben der "reinen" Definition - faßt: "eine bestimmte Verbindung von Strukturen und Praxisformen, welche miteinander verbunden als ebensoviele Instanzen oder Ebenen oder kurz als ebensoviele Teilbereichsstrukturen dieser Produktionsweise (sic!) erscheinen"[10]).

Diese Unklarheit wird vermieden, wenn man die Gesellschaftsformation von der konkreten Gesellschaft unterscheidet und als Zwischenschritt auf dem Weg der Konkretisierung begreift.

b) Klasse und Schicht

Der Begriff "Klasse" als Unterscheidungsmerkmal gesellschaftlicher Gruppierungen ist erst seit dem

---

10) Nicos Poulantzas, a.a.O., S.12; Hervorhebung von mir

Ende des 16. Jahrhunderts, seit dem Beginn der Überwindung des Feudalismus durch das aufstrebende Bürgertum gebräuchlich. Er entstand - von den Naturwissenschaften übernommen - als Alternative zu dem Begriff "Stand". Hierbei handelte es sich allerdings nicht nur um den Austausch von Worten, sondern um ein Stück Programm des sich emanzipierenden Bürgertums. Stände, die ihrer Natur nach ebenfalls Klassen sind, zeichnen sich durch bestimmte gesetzlich festgelegte Vorrechte anderen, den Standeslosen, gegenüber aus.

"Die Besonderheit der Stände als Klassen besteht darin, daß ihre Angehörigen von Geburt an mit bestimmten, gesetzlich verbrieften Vorrechten ausgestattet sind, wodurch sich die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, als 'nicht vom Stande', durch Rechtlosigkeit auszeichnen, was gleichfalls eine, wenn auch negative Rechtsstellung ist."11)

Mit der Entwicklung der Produktivkräfte und der Vergrößerung und Intensivierung der Produktion - und damit verbunden und vorausgesetzt die Ausweitung des Handels - kamen die bürgerlichen Forderungen nach Freiheit (von formalen Bindungen wie der Leibeigenschaft) und Gleichheit (vor dem Gesetz) auf.

Nur wenn alle Menschen frei und gleich waren, konnten sie Verträge in Produktion und Distribution miteinander eingehen. Diese (Arbeits- und Handels-) Verträge sowie Rechtssicherheit (im Gegensatz zu feudaler Willkür) waren die Voraussetzung für die sich ankündigende und durch die Produktivkraftentwicklung möglich und sogar zwingend gewordene kapitalistische Produktion.

Dies fand natürlich auch ideologisch seinen Niederschlag: Die Unterteilung der Gesellschaft in "Stände" war durch das Wegfallen der gesetzlich

---

11) Rudolf Herrnstadt, Die Entdeckung der Klassen, Berlin/DDR 1965, S.13

fixierten Bevorzugungen obsolet geworden. Angegriffen, auch begrifflich, wurden sie schon früher, in der Übergangszeit des Feudalismus zum Kapitalismus.

Um die nach wie vor bestehenden gruppenspezifischen Unterschiede und also die unterschiedlichen Gruppen zu beschreiben, wurde aus den Naturwissenschaften der Begriff "Klasse", mit dem diese Unterschiedliches, prinzipiell Gleichwertiges aber Unvergleichbares bezeichneten, übernommen.

Dies war ein Reflex auf die veränderte ökonomische Situation, denn beim Übergang vom Begriff des Standes zum Klassenbegriff findet eine inhaltliche Änderung in der Fixierung gesellschaftlicher Positionen statt. Werden diese in der Begrifflichkeit "Stand" durch die Bestimmung der konkreten gesellschaftlichen Tätigkeit vorgenommen, orientiert die "Klasse" sich am Besitz von Produktionsmitteln. Vom Gebrauchswert der Tätigkeit wird hier völlig abstrahiert.

Karl Marx konnte, als er begann, sich mit der Klassengesellschaft zu beschäftigen, auf einige Vorarbeiten zurückgreifen (im wesentlichen von Petty, Quesnay, Thierry, Guizot, Thiers, Saint-Simon[12]).

So schrieb er auch in einem Brief an Joseph Weydemeyer:

"Was mich nun betrifft, so gebührt mir nicht das Verdienst, weder die Existenz der Klassen in der modernen Gesellschaft noch ihren Kampf unter sich aufgedeckt zu haben. Bürgerliche Geschichtsschreiber hatten längst vor mir die historische Entwicklung dieses Kampfes der Klassen und bürgerliche Ökonomen die ökonomische Anatomie derselben dargestellt. Was ich neu tat, war 1. nachzuweisen,

---

12) vgl. hierzu Rudolf Herrnstadt, a.a.O., der die Entwicklung des Klassenbegriffs ausführlich darstellt

daß die Existenz der Klassen bloß an bestimmte historische Entwicklungsphasen der Produktion gebunden ist; 2. daß der Klassenkampf notwendig zur Diktatur des Proletariats führt; 3. daß diese Diktatur selbst nur den Übergang zur Aufhebung aller Klassen und zu einer klassenlosen Gesellschaft bildet."13)

Der Nachweis, daß die Existenz der Klassen an bestimmte historische Entwicklungsphasen der Produktion gebunden ist, setzte die Erkenntnis des Wesens der Klassen voraus. Der Zusammenhang von Klassenzugehörigkeit und der Stellung zu den Produktionsmitteln wurde in dieser Klarheit von Marx hergestellt, wenngleich es auch schon vor ihm einige Versuche gab, Produktionsmittelbesitz (oder diffuser: Privateigentum allgemein, das aber Eigentum an den Produktionsmitteln einschloß) und Klassenzugehörigkeit in Beziehung zu setzen.[14])

Die Entstehung der Klasse ist zu verstehen als ein Ausdruck der Produktivkräfte.

"Setzen Sie einen bestimmten Entwicklungsstand der Produktivkräfte der Menschen voraus, und Sie erhalten eine bestimmte Form des Verkehrs und der Konsumtion. Setzen Sie bestimmte Stufen der Entwicklung und Produktion, des Verkehrs und der Konsumtion voraus und Sie erhalten eine entsprechende Organisation der Familie, der Stände oder der Klassen, mit einem Wort, eine entsprechende politische Ordnung, die nur der offizielle Ausdruck der Gesellschaft ist."15)

Klassen unterscheidet Marx danach, wie sie, aufgrund der ökonomischen Funktion, die sie inne haben, ihren Lebensunterhalt sicherstellen. Auf die selbstgestellte Frage, was eine Klasse bilde, antwortet er:

"Auf den ersten Blick die Diesselbigkeit der Revenuen und Revenuequellen. Es sind drei große

---

13) Marx an Joseph Weydemeyer - 5.März 1852, In: MEW 28, Berlin/DDR 1963, S.507 f.
14) vgl. z.B. auch: Jean-Jacques Rousseau, Über Ursprung und Grundlagen der Ungleichheit, Berlin/DDR 1955 (1754 erstmals erschienen)
15) Marx an Pawel Annenkow - 28.Dezember 1846, In: MEW 27, Berlin/DDR 1965, S.452

gesellschaftliche Gruppen, deren Komponenten, die sie bildenden Individuen, respektive von Arbeitslohn, Profit und Grundrente, von der Verwertung ihrer Arbeitskraft, ihres Kapitals und ihres Grundeigentums leben."16)

Die Formulierung "Auf den ersten Blick" zeigt, daß Marx selbst diese Charakterisierung nicht für ausreichend hält. Er beginnt auch bereits im nächsten Absatz, dies zu problematisieren[17]). Da das Manuskript des Kapitels (des 52. und letzten des "Kapital"), das von den Klassen handeln sollte, dann nach ungefähr einer Druckseite abbricht, kann seine Klassentheorie, die an keiner Stelle zusammengefaßt vorliegt, dort nicht weiterverfolgt werden. Ausgehen läßt sich aber davon, daß er fortfahren wollte, von der Revenue und ihren Quellen auf ihre Entstehung - und damit auf die Produktion der Werte - zu verweisen, deren Resultat die Revenue ist.[18])

Die Klassengesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß sich eine Klasse (oder mehrere, z.B. Industriekapitalisten und Grundbesitzer) das Arbeitsprodukt der anderen aneignet. Dies zeigt, daß Klassen aufeinander bezogene soziale Gruppierungen sind; die Existenz nur einer Klasse ist nicht möglich (dies wäre eine klassenlose Gesellschaft).

An der Entstehung der Revenue knüpft Lenin an, der in seiner Schrift "Die große Initiative", in

---

16) Karl Marx, Das Kapital, 3. Bd., MEW 25, Berlin/DDR 1970, S.893

17) "Indes würden von diesem Standpunkt aus z.B. Ärzte und Beamte auch zwei Klassen bilden, denn sie gehören zwei unterschiedenen gesellschaftlichen Gruppen an, bei denen die Revenuen der Mitglieder von jeder der beiden aus derselben Quelle fließen. Dasselbe gälte für die unendliche Zersplitterung der Interessen und Stellungen, worin die Teilung der gesellschaftlichen Arbeit der Arbeiter wie die Kapitalisten und Grundeigentümer - letztere z.B. in Weinbergsbesitzer, Äckerbesitzer, Waldbesitzer, Bergwerksbesitzer, Fischereibesitzer - spaltet."; ebenda

18) vgl. hierzu auch: Michael Mauke, Die Klassentheorie von Marx und Engels, Frankfurt 1970, S.68

der er die Arbeit der "Subbotniks"[19]) würdigt, eine weiterentwickelte Definition liefert:

"Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppierungen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit einer anderen aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft."20)

Die entscheidende Weiterentwicklung des Marxschen Ansatzes besteht darin, daß nicht nur der Besitz an Produktionsmitteln, sondern auch die Stellung in der Organisation der Produktion als entscheidendes Kriterium angeführt wird. Ohne diese Erweiterung stünde die marxistische Soziologie vor unüberwindbaren Schwierigkeiten bei der Einordnung formal lohnabhängiger Gruppen.

Prinzipiell ist die mögliche Zahl der Klassen in einer Gesellschaft nicht festgelegt. Sie bestimmt sich danach, wieviele nach den oben genannten Kriterien unterscheidbare Gruppierungen in einer Gesellschaft existent sind. Dies ist die Frage, wieviele verschiedene ökonomische Funktionen, deren Personifikation die Klassen in der konkreten Gesellschaft darstellen, eine Gesellschaftsformation in einem bestimmten Stadium aufweist.

In der Bezeichnung der Klassen als "große Menschengruppen" durch Lenin zeigt sich das Bestreben, die Klassengliederung einer Gesellschaft nicht zugunsten analytischer Feinstriche aufzufächern. Dem dient auch die Formulierung Jungs:

---

19) von Subbota = Samstag; gemeint waren Personen, die nach der Revolution samstags unentgeltlich bzw. gegen Verpflegung für den Aufbau des Sozialismus arbeiteten

20) Wladimir I. Lenin, Die große Initiative, In: ders., Werke, Bd. 29, Berlin/DDR 1961, S.410

"Kleine Personengruppen können nicht als Klassen angesehen werden, selbst wenn auf sie alle wesentlichen Klassenkriterien zutreffen."21)

Dies führt jedoch nicht weiter, solange nicht Kriterien, für das, was "groß" oder "klein" sei, angegeben werden können. Solche Kriterien wären allerdings höchstens willkürlich festzulegen und damit analytisch unbrauchbar, wenn nicht sogar in ihrem Schematismus gefährlich.

Die bei Lenin ebenfalls angesprochene Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum ist kein Kriterium zur Unterscheidung von Klassen; die Einkommenshöhe, um die es sich hierbei ja handelt, ist ein Faktor gesellschaftlicher Schichtung, liegt also auf einer anderen Ebene.

"Der 'grobianische' Menschenverstand verwandelt den Klassenunterschied in den 'Längenunterschied des Geldbeutels' und den Klassengegensatz in 'Handwerkshader'. Das Maß des Geldbeutels ist ein rein quantitativer Unterschied, wodurch je zwei Individuen derselben Klasse beliebig aufeinandergehetzt werden können."22)

Klassen und ihr sozialer Kontext werden konstituiert durch das Verhältnis, in dem Produktionsmittel und Arbeitskraft zueinander stehen. Sie sind damit der Struktur einer Gesellschaft[23]) zugehörig und stellen keine nachträglichen Gliederungen einer gegebenen Bevölkerungsmasse dar. Bei personengebundenen Merkmalen, wie Bildungsstand, Religions- oder Rassenzugehörigkeit, deren Bedeu-

---

21) Heinz Jung, Zu den klassentheoretischen Grundlagen einer sozialstatistischen Analyse der Klassen- und Sozialstruktur der BRD, In: Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Hrsg., Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950 - 1970, Teil 1, Frankfurt 1973, S.43

22) Karl Marx, Die moralisierende Kritik und die kritisierende Moral, In: MEW 4, Berlin/DDR, S.349

23) Als "Struktur der Gesellschaft" oder "soziale Struktur" soll der Zusammenhang der die Ausformung der Gesellschaft bestimmenden Elemente bezeichnet werden. Ihr sind nicht nur die Elemente der ökonomischen Struktur, sondern auch deren gesellschaftliche Konsequenzen zugehörig.

tung für die Analyse einer konkreten Gesellschaft keineswegs unterschätzt werden darf, handelt es sich um bereits abgeleitete Merkmale, weswegen sie zur Definition von Klassen unbrauchbar sind.

"Klassenverhältnisse bestimmen die gesellschaftliche Struktur nicht als Beziehungen von Personenkategorien, sondern als Antagonismus grundlegender ökonomischer Funktionen."24)

Da Klassen "durch das Verhältnis von Arbeit und Aneignung geschieden sind"[25]), sind Klassenverhältnisse immer als antagonistische zu begreifen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß jede Klasse einer Gesellschaft sich zu jeder anderen Klasse direkt antagonistisch verhält, sondern heißt, daß die gesellschaftliche Struktur vom Interessenantagonismus geprägt ist.

Nachdem der Kapitalismus sich als herrschende Produktionsordnung durchgesetzt hatte, begann die bürgerliche Wissenschaft, sich verstärkt auf die Frage zu konzentrieren, wie das Bestehende erhalten und immanent verbessert werden könnte.

"Die Soziologie oder die Wissenschaft von der Gesellschaft, so wie sie im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden ist, versteht sich heute selbst nur dann richtig, wenn sie sich als den zu Wort gekommenen Widerspruch der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit selbst begreift. Sie ist ja so sehr dessen eigenes Produkt, daß sie ganz und gar jene 'kopernikanische Wendung' des öffentlichen Bewußtseins mitgemacht hat, durch die sich die entscheidenden Erwartungen und Ansprüche vom Leben des persönlichen Einzelnen weg auf die Ordnungen und Institutionen des Miteinanderlebens richteten."26)

---

24) Margarete Tjaden-Steinhauer/Karl Hermann Tjaden, Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus, Stuttgart 1973, S.30

25) Werner Hofmann, Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft, Reinbek 1969, S.34

26) Siegfried Landshut, Kritik der Soziologie und andere Schriften, München/Leipzig 1929, S.155

Dabei wurden allerdings auch die sozioökonomischen Zusammenhänge zerstört und die Gesellschaft "individualisiert", d.h. in nicht funktionsbestimmte Individuen aufgelöst. Das Modell des Klassenantagonismus wurde durch das Durcheinander und partielle Gegeneinander diverser Schichten (= Gruppen von Individuen mit gleichen Merkmalen) ersetzt. Parallel dazu fand eine Auseinandersetzung mit dem als "überholt" apostrophierten Karl Marx statt.

Exemplarisch kann dieser Argumentationsgang in dem 1949 erschienenen Buch "Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel"[27]) von Theodor Geiger verfolgt werden. Nach dem Versuch, die Marxsche Klassentheorie herauszukristallisieren[28]), konfrontiert er diese mit der Oberfläche der gesellschaftlichen Realität. Hier kommt er zu dem Ergebnis, daß der Marxsche Klassenbegriff wegen einer Reihe von veränderten Faktoren - so gebe es keine relative Verelendung mehr, da diese durch mittels progressiv erhobener Steuern finanzierte Sozialleistungen zum Stillstand gekommen sei, oder: das Anwachsen der Angestelltenschaft und der Zahl der Beschäftigten im tertiären Sektor bewirkten, daß sich nicht länger zwei Hauptklassen gegenüberstehen - auf die moderne Gesellschaft nicht mehr anwendbar sei, zumal bei den Lohnabhängigen nicht mehr von einer einheitlichen Gruppe gesprochen werden könne.

"Als übergeordneten Begriff empfehle ich daher 'Gesellschaftsschicht'. Marx' durch die Produktionsverhältnisse bestimmte Klasse ist dann ein Sonderfall der Schicht. Die Horizontalstruktur

---

27) Theodor Geiger, Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln 1949

28) Dies geschieht in wissenschaftlich unbefriedigender Essay-Form. In dem gesamten Buch findet sich kein einziger Zitat-Verweis auf ein Werk von Marx.

der Gesellschaft im allgemeinen wird demnach als soziale Schichtung bezeichnet. Diese kann eine Klassengliederung im Marxschen Sinne, sie kann eine Kasten- oder Ständegliederung oder von noch anderer Art sein."29)

Helmut Schelsky sieht ebenfalls die Marxsche Klassentheorie für seine, Marx' Zeit als gerechtfertigt an[30]), konstatiert dann allerdings auch eine Reihe von gewichtigen Änderungen der gesellschaftlichen Struktur, die den Klassenbegriff von Marx als nicht mehr adäquat erscheinen ließen. Durch das Aufsteigen der Arbeiter in den "neuen Mittelstand der industriellen Gesellschaft"[31]) und andererseits "breite soziale Abstiegs- und Deklassierungsprozesse"[32]) sei es zu einer gesellschaftlichen Angleichung gekommen, die es gerechtfertigt erscheinen ließe, von der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft"[33]) zu sprechen.

"Seit der Zeit, die Marx vor Augen hatte, sind verschiedene soziale Prozesse abgelaufen, die jene große Kluft der Klassenspannung eingeebnet und gemildert haben, und zugleich sind neue soziale Strukturen und Gesetzlichkeiten aufgetaucht, die mehr als die Reste der Klassengegensätzlichkeit als die dominanten und entwicklungsleitenden Strukturen unserer gegenwärtigen Gesellschaft angesehen werden müssen."34)

Ralf Dahrendorf setzt sich ebenfalls mit der Klassentheorie auseinander[35]). Er weist darauf

---

29) Theodor Geiger, a.a.O., S.35
30) Helmut Schelsky, Gesellschaftlicher Wandel, In: Offene Welt Nr. 41, Frankfurt 1956, S.62 ff.
31) a.a.O., S.64
32) ebenda
33) a.a.O., S.65; vgl. hierzu auch: ders., Die sozialen Folgen der Automatisierung, Düsseldorf/Köln 1957; ders., Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart 1954
34) Helmut Schelsky, Gesellschaftlicher Wandel, a.a.O., S.64
35) Ralf Dahrendorf, Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1957

hin, daß der Begriff "Klasse" nicht durch den der "Schicht" ersetzt werden könne, da beide Verschiedenes bezeichneten. Während "Schicht" ein "deskriptiver Ordnungsbegriff"[36]) sei, mittels dessen "Personen nach jeweils zu bestimmenden situationellen Merkmalen"[37]) kategorisiert würden, seien Klassen "aus bestimmten Strukturbedingungen hervorgehende Interessengruppierungen, die als solche in soziale Konflikte eingreifen und zum Wandel sozialer Strukturen beitragen"[38]).

Dahrendorf behält in seiner Untersuchung zwar den Begriff "Klasse" bei, verändert ihn jedoch so stark, daß er mit dem Marxschen nicht viel mehr als das Wort gemein hat. Herrschaft, die Dahrendorf - in Anlehnung an Max Weber - als die "Chance für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden"[39]) definiert und die einen "irreduziblen Faktor"[40]) darstelle, ist für ihn die Grundlage aller gesellschaftlichen Beziehungen.
Aus der Herrschaft entspringen bei Dahrendorf auch die Klassenbeziehungen. Klassen unterscheidet er nach ihrer Stellung zur Herrschaft. So gebe es in jedem Herrschaftsverband zwei Klassen, die herrschende und die von der Herrschaft ausgeschlossene. In einer Gesellschaft gebe es allerdings nicht nur den Herrschaftsverband Industrie, auf den Marx sich ausschließlich bezogen habe, sondern eine Reihe weiterer, z.B. den Staat oder die Kirchen. Ein Individuum gehöre in der Regel mehreren Klassen, nämlich in verschiedenen Herrschaftsverbänden, an und könne durchaus in einem

---

36) a.a.O., S.IX
37) ebenda
38) ebenda
39) a.a.O., S.75 u. 140; vgl. auch: Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Aufl., Tübingen 1956, S.28 f.
40) Ralf Dahrendorf, a.a.O., S.139

Mitglied der herrschenden, im anderen Mitglied der beherrschten Klasse sein. Der die Gesellschaft bestimmende Antagonismus zwischen Lohnarbeit und Kapital werde zurückgedrängt.

"Der 'alte' Klassenkonflikt besteht noch; sein Wirken ist aber auf die institutionelle Sphäre der Industrie beschränkt. Außerhalb der Industrie, in der Gesellschaft, sind 'Bourgeoisie' und 'Proletariat' im Marxschen Sinne einer bloßen Verlängerung der industriellen Klassen 'Kapital' und Lohnarbeit' nicht mehr Träger des sozialen Konflikts im Sinne der Klassentheorie."41)

Da es eine Gesellschaft ohne Herrschaft, die Dahrendorf - ebenfalls in Anlehnung an Weber - mit Autorität gleichsetzt und so jede delegierte Anordnungsbefugnis darunter faßt[42]), nicht geben könne, werde es auch immer Klassen geben.

"Man mag darüber streiten, ob eine Gesellschaft denkbar ist, in der alle Unterschiede des Einkommens und Prestige eingeebnet sind, die also 'schichtenlos' ist. Eine Gesellschaft aber, die keinerlei Differenzierung ihrer Rollen unter dem Gesichtspunkt der legitimen Macht kennt, ist weder in aller bekannten Geschichte empirisch nachweisbar noch auch nur realistisch vorstellbar."43)

---

41) a.a.O., S.239

42) "Autorität (ist) dagegen legitime, durch sozial institutionalisierte Normen gestützte Macht."; a.a.O., S.140

43) a.a.O., S.181; es war an dieser Stelle nicht möglich, einen Überblick über die sehr zahlreichen Veröffentlichungen über den Begriff der Klasse und seine Verwendung zu geben. Verwiesen sei noch auf einige ältere Arbeiten, die z.T. in Dahrendorfs Vorstellungen miteingeflossen sind und die stetige Veränderung des Begriffs in der bürgerlichen Soziologie dokumentieren. Hier sind besonders zu nennen: Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, a.a.O.,; Werner Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert, Jena 1896; Joseph A. Schumpeter, Die sozialen Klassen im ethisch homogenen Milieu, In: ders., Aufsätze zur Soziologie, Tübingen 1953; Ferdinand Tönnies, Stände und Klassen, In: Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von Alfred Vierkandt, Stuttgart 1931, S.617 ff.; vgl. ferner: Reinhard Bendix/Seymour M. Lipset (Hrsg.), Class, Status and Power, 2. veränd. Aufl., New York 1966

In seiner konkreten Analyse der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland geht dann allerdings auch Dahrendorf vom Schichtbegriff aus[44]).

Der Begriff "Schicht" ist die am häufigsten verwendete analytische Kategorie.
Soziale Schichtung signalisiert gesellschaftliche Ungleichheit. Mithilfe der Schichtanalyse sollen ja die Bevölkerungsmitglieder gerade voneinander unterschieden werden. Von dieser Überlegung ausgehend ließen sich nun so viele Schichtanalysen durchführen, wie in einer Bevölkerung Unterschiede zwischen mindestens einem Gesellschaftsmitglied und mindestens einem anderen bestehen. Daß ein solches Verfahren nicht nur undurchführbar, sondern auch kaum fruchtbringend wäre, liegt auf der Hand. Die möglichen Unterschiede unter den Gesellschaftsmitgliedern werden daher reduziert auf die "sozial relevanten"[45]).
Sozial relevant ist in bezug auf die gesellschaftliche Schichtung vor allem das, was die Schichtung selbst hervorbringt, also die Ursache für soziale Ungleichheit, wobei hierunter nicht jede empirisch aufweisbare Unterschiedlichkeit zwischen Gesellschaftsmitgliedern, sondern lediglich institutionalisierte Ungleichheit zu verstehen ist.

"Denn 'Schichtung' als 'Beschränkung des Zugangs zu Positionen unterschiedlichen Vorteils' (Smith, 1966, 162) impliziert ja nicht einfach Ungleichheit, sondern meint ein gesellschaftlich geschaffenes und sozial-strukturiertes Arrangement von materiellen und normativen Bedingungen, die

---

44) vgl. Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, 3. Aufl., München 1974
45) vgl. hierzu: Karl Martin Bolte/Dieter Kappe/Dieter Neidhardt, Soziale Schichtung, Opladen 1968, S.16

entlang unterschiedlicher Grade von (Dis)Kontinuität die ungleiche Verteilung der wertbesetzten Ressourcen perpetuieren."46)

Die verschiedenen Ansätze der Schichttheorie unterscheiden sich im wesentlichen in der Frage, wie die konstatierbare Ungleichheit zwischen den Gesellschaftsmitgliedern entsteht und wodurch sie aufrecht erhalten wird. Als Folge der verschiedenen Auffassungen werden zum Teil auch unterschiedliche Schichtungskriterien benannt.

Die funktionalistische Schichttheorie geht davon aus, daß in einer Gesellschaft zu ihrer Erhaltung eine Reihe unterschiedlicher Funktionen von den Gesellschaftsmitgliedern wahrgenommen werden muß. Je wichtiger die Funktion für die Gesellschaft ist, desto höher dotiert (materiell und ideell) ist die entsprechende Position. Aus der Unterschiedlichkeit der Positionen erklärt sich die Unterschiedlichkeit der Gesellschaftsmitglieder (= Positionsinhaber). Die Schichtung ist also zum "Funktionieren" der Gesellschaft notwendig. Dieses Funktionserfordernis ist Ursache der Schichtung und Grund ihrer Aufrechterhaltung.

"So erweist es sich als unumgänglich, daß eine Gesellschaft erstens eine Art von Belohnungen haben muß, die sie als Anreiz verwenden kann, zweitens einen Modus braucht, um die Belohnungen unterschiedlich nach Positionen zu verteilen. Belohnung und ihre Verteilung werden Bestandteil der sozialen Ordnung und verursachen so eine Schichtung."47)

---

46) Karl H. Hörning, Soziale Schichtung und soziale Mobilität: Entwicklungslinien, In: M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, Stuttgart 1976, S.182 f.

47) Kingsley Davis/Wilbert E. Moore, Einige Prinzipien der sozialen Schichtung, In: Heinz Hartmann (Hrsg.), Moderne amerikanische Soziologie, Stuttgart 1967, S.343; vgl. z.B. auch: Talcott Parsons, A Revised Analytic Approach to the Theory of Social Stratification, In: Reinhard Bendix/Seymour M. Lipset

Auch Ralf Dahrendorf vertritt den funktionalistischen Ansatz, ohne daß seine Theorie sich in diesem Rahmen erschöpft. Er konstatiert zwei Formen sozialer Ungleichheit, die "distributive", die sich "auf die ungleiche Verteilung jener Güter, mit denen Gesellschaften ihre Bürger zu belohnen vermögen"[48]) bezieht, und die "produktive Ungleichheit".

"Diese produktive Ungleichheit ist verknüpft mit den aus der ungleichen Verteilung von Herrschaft hervorwachsenden Klassen und ihren Kämpfen."[49])

Man muß sich in Erinnerung rufen, daß Dahrendorf "Klassen" über die Teilhabe (faktisch mit "Macht" ineinsgesetzter) "Herrschaft" definiert und jeder Gesellschaft als conditio sine qua non zuordnet. Das bedeutet, daß die gesellschaftliche Ungleichheit der Gesellschaftsstruktur entspringt, allerdings nicht der einer formbestimmten, sondern der einer jeden Gesellschaft.[50])

Ungleichheit - und somit soziale Schichtung - ist für ihn also ein universales Problem, das der Struktur jeder Form menschlichen Zusammenlebens entspringt (strukturalistischer Ansatz).

Andere Autoren verzichten auf die Angabe von Ursachen für die konstatierbare Ungleichheit und

---

(noch Anm. 47) (Hrsg.), Class, Status and Power, 1. Aufl., Glencoe 1953; M. Rainer Lepsius, Ungleichheit zwischen Menschen und soziale Schichtung, In: David Glass/René König (Hrsg.), Soziale Schichtung und Mobilität, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (im Folgenden: KZfSS), Sonderheft 5, Köln/Opladen 1961

48) Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie, a.a.O., S.87

49) ebenda

50) Über die Ungleichheit faßt Dahrendorf auch die gesellschaftliche Entwicklung ("...; sie ist der Keim der gesellschaftlichen Konflikte und mit ihnen der Wandlungen einer Gesellschaft; ..."; ebenda).

und entwickeln stattdessen den interaktionistischen Ansatz[51]).

Schichten werden verstanden "als Gruppen von statusgleichen Personen mit hoher Interaktionsdichte zwischen den Gruppen"[52]).

"Ich will im folgenden in Anlehnung an Weber und die Warnersche Forschungstradition soziale Schichten als abgrenzbare, hierarchisch geordnete Bevölkerungsgruppen mit eindeutiger Mitgliedschaft verstehen (...), wobei der hierarchische Bezug über die vor allem im Berufsprestige zum Ausdruck kommende Bewertung und die Mitgliedschaft über informelle Aktionen bzw. primäre Kontakte und nicht psychologisch über eine Schichtidentifikation erfaßbar sein soll."53)

Schichtungsmerkmale finden sich in der entsprechenden Literatur auf verschiedenen Ebenen, auf der demographischen: Alter (Bolte); der ökonomischen: Einkommen (Bolte, Dahrendorf, Geiger), Beruf (Bolte, Geiger, Janowitz, Mayntz, Pappi), beruflicher Erfolg (Janowitz), Stellung im Produktionsprozeß oder Wirtschaftssystem (Mayntz), Lebensstandard (Geiger); der kulturellen: Ausbildung (Geiger, Mayntz); der behaviouristischen: Lebensstil/Lebensweise (Dahrendorf, Mayntz); der der sozialen Einschätzung: Prestige (Dahrendorf, Geiger); und der politischen: Stellung in der Hierarchie der Sozialstruktur (Dahrendorf).

Sehr stark ist auch die Betonung des subjektiven Moments, das bei einigen Autoren ein Konstituens von Schichten darstellt. So führen Bolte/Kappe/Neidhardt aus:

---

51) "Spätestens hier ist natürlich zu fragen, ob es die Aufgabe von Definitionen ist, auf Ursachen einzugehen."; Franz Urban Pappi, Soziale Schichten als Interaktionsgruppen, In: M. Rainer Lepsius (Hrsg.), a.a.O., S.224

52) a.a.O., S.223

53) a.a.O., S.224

"Verbinden sich mit den Abstufungen des jeweiligen Merkmals Wertungen im Sinne von höher und tiefer oder geringerer sozialer Wertschätzung und liegt den Abstufungen nicht eine mehr oder weniger willkürliche 'statistische' Gliederung zugrunde, sondern handelt es sich um wirklich verhaltensrelevante Abgrenzungen, dann soll von Schichten gesprochen werden."[54])

Dahrendorf betont die Rolle des "dem ihrem Beruf anhaftenden Sozialprestige(s)"[55]), Mayntz definiert Schicht als eine Bevölkerungsgruppe, "deren Mitglieder alle einen in der Bewertung ähnlichen"[56]) sozialen Status besitzen.
Helge Pross differenziert zwischen Schichten und sozialen Schichten, letztere sind "Gruppierungen, in denen über die objektiven Gemeinsamkeiten, solche des Bewußtseins und Verhaltens bestehen"[57]).

Es zeigt sich, daß die Vertreter der Schichtungstheorie nicht in der Lage sind, sich auf bestimmte Kriterien der Zuordnung von Individuen zu sozialen Gruppen zu einigen. Dies ist notwendige Folge des Ansatzes, die Gesellschaft von der Oberfläche her analysieren zu wollen. Die zugrundeliegende Struktur der Gesellschaft kann nicht erkannt werden, da sie an der Oberfläche nicht ungebrochen, sondern vermittelt in Erscheinung tritt. Der sozio-ökonomische Zusammenhang, in dem die Gesellschaftsmitglieder stehen

---

54) Karl Martin Bolte/Dieter Kappe/Friedhelm Neidhardt, a.a.O., S.16
55) Ralf Dahrendorf, Soziale Klassen, a.a.O., S.75
56) Renate Mayntz, Gedanken und Ergebnisse zur empirischen Feststellung sozialer Schichten, In: René König (Hrsg.), Soziologie der Gemeinde, KZfSS, Sonderheft 1, Köln/Opladen 1956, S.82
57) Helge Pross, Soziale Schichten in der Bundesrepublik, In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 5, Köln 1964, S.392

- und der ein Bezug zur Grundstruktur und nur abgeleitet davon zu anderen gesellschaftlichen Gruppierungen ist - tritt nicht zutage. So ist es auch nicht mehr möglich, begründete (weil aus der Struktur abgeleitete) Gliederungskriterien auszumachen, was allerdings von der Schichttheorie auch nicht beabsichtigt wird. Der Weg der Schichtungstheoretiker, nach individuellem Dafürhalten Diversifikationsmerkmale einzuführen, ist somit notwendige Konsequenz des gewählten Ansatzes.
Gemeinsam ist also allen Schichtmodellen, daß sie die Gesellschaft nicht von der zugrundeliegenden Struktur, sondern von der Oberfläche her betrachten und die Individuen nach bestimmten Kriterien einer Gruppierung zuordnen.
Diese Zuordnung ist wegen des Außerachtlassens der Grundstrukturen notwendig willkürlich.
Die gesellschaftliche Beziehung, in der die Mitglieder der Sozietät zueinander stehen, kann nicht erfaßt werden. Die Gesellschaft wird auf ein Interaktionsmodell reduziert.

Auch in der marxistischen Soziologie findet die Kategorie "Schicht" Verwendung.
Bei Marx und Engels ist sie gelegentlich - oftmals jedoch metaphorisch benutzt - vorfindbar. In einem frühen Aufsatz faßt Engels Schichten als Untergliederungen von Klassen.[58])
Das "Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie" führt zum marxistischen Schichtbegriff unter dem Stichwort "Schicht, soziale" unter anderem aus:

---

58) "Aber diese Klasse zerfiel selbst wieder in verschiedene Schichten."; Friedrich Engels, Revolution und Konterrevolution in Deutschland, In: MEW 8, Berlin/DDR 1969, S.393

"In der marxistisch-leninistischen Soziologie wird der Schichtbegriff zur Bezeichnung von sozialstrukturell relevanten Menschengruppen gebraucht, deren klassenmäßige Zusammensetzung nicht einheitlich ist. Wir unterscheiden dabei: 1. Bevölkerungsschichten, die sich durch demographische Gemeinsamkeiten auszeichnen (Jugend, Frauen usw.) und 2. sozialökonomische Schichten, die sich durch eine gemeinsame Funktion im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß auszeichnen (Intelligenz, Angestellte usw.). Schichten sind in diesem Sinne Gruppierungen innerhalb von Klassen, ihr Umfang geht aber über den Rahmen von Klassen hinaus. Die Angehörigen einer Schicht können verschiedenen Klassen entstammen, sie haben kein einheitliches Verhältnis zu den Produktionsmitteln."59)

Werner Hofmann stellt fest, daß das beobachtbare Schichtgefüge dem "äußeren Erscheinungsbild des gesellschaftlichen Lebens"[60]) angehöre. Er sieht drei Arten von Schichten: Schichten innerhalb der Klassen als deren Feingliederung (z.B. Facharbeiter, Ungelernte), Schichten zwischen den Klassen (ökonomische Zwischenschichten wie selbständige Gewerbetreibende) und Schichten neben den Klassen (z.B. Intelligenz, Geistlichkeit).[61])

Heinz Jung übernimmt diesen Ansatz von Hofmann, auf den er sich ausdrücklich bezieht[62]), und reglementiert die Verwendung des Schichtbegriffs wie folgt:

"Wir verwenden in dieser Arbeit, wie schon dargelegt, den Begriff 'soziale Schicht' zur Charakterisierung sozialer Gruppen, die nicht mit den Klassen identisch sind, jedoch durch eine bestimmte objektive Stellung in der Wirtschaft definiert sind. Das betrifft in erster Linie aus dem Gesamtsystem der Produktionsverhältnisse hervorwachsende Gruppen, die gegenüber den Grund-

---

59) Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie, hrsg. von Wolfgang Eichhorn u.a., Berlin/DDR 1969, S.393
60) Werner Hofmann, Grundelemente, a.a.O., S.35
61) ebenda
62) Heinz Jung, Zur Diskussion um den Inhalt des Begriffs "Arbeiterklasse" und zu Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse, In: Das Argument, Nr. 61, Berlin 1970, S.677, Anm. 44

klassen eine zwiespältige Zwischenposition einnehmen. Wir bezeichnen sie als Mittel- oder Zwischenschichten. Zum anderen wird der Schichtbegriff zur Charakterisierung der inneren Gliederung der Klassen, zur Kennzeichnung ihrer einzelnen Gruppen, Fraktionen, Abteilungen verwendet."[63])

Jung unterscheidet also Schichten innerhalb der Klassen und Schichten zwischen den Klassen.

Poulantzas benutzt den Begriff "soziale Schichten", "um damit die Nebenwirkungen der Verbindung der Produktionsweisen in einer Gesellschaftsform auf die Klassen (z.B. die 'Arbeiteraristokratie', wie Lenin sie nennt), oder auf die Kategorien (z.B. die 'Spitzen' der Bürokratie, von denen Lenin spricht) und schließlich auch auf die Fraktionen zu benennen".[64])

Die Bestimmung von Schichten sei insofern bedeutsam, "als sie bestimmte Rand- und Grenzbereiche von Klassen, Kategorien oder Fraktionen, die ohne gesellschaftliche Kräfte zu sein, auf ihre politische Praxis einwirken können, als Produkte der Nebenwirkungen der Verbindungen von Produktionsweisen ausweist"[65]).

In der sowjetischen Literatur findet sich eine wesentlich grobmaschigere Definition des Begriffes der Schicht.

Hier heißt es:

"Im Unterschied zu den Klassen sind alle anderen gesellschaftlichen Gruppen soziale Schichten. In Abhängigkeit von der sozialen Abstufung kann eine Schicht verschiedene Klassen einschließen (z.B. die erwerbstätige Bevölkerung, die Farmer

---

63) Heinz Jung, Klassentheoretische Grundlagen, a.a.O., S.57
64) Nicos Poulantzas, Gesellschaftliche Klassen, a.a.O., S.86
65) a.a.O., S.87

usw.), andere können Bestandteil einer Klasse sein (z.B. die Industriearbeiter, Handwerker)."66)

Im Zusammenhang mit dem 17. Deutschen Soziologentag hat sich Sebastian Herkommer mit der Bedeutung des Schichtbegriffs für die Klassenanalyse beschäftigt. Er versucht, den Schichtbegriff zum Mittler zwischen Klassenanalyse und gesellschaftlicher Realität zu machen.

"Der Begriff der Schicht kann in einer Klassenanalyse nur in sehr eingeschränkter Weise Bedeutung haben. Er kann zum einen als Ausdruck für die an der Oberfläche der erscheinenden Bewegung in einer konkret-historischen Gesellschaft sichtbare Abstufung der Bevölkerung verwandt werden, die es auf die innere Kerngestalt der bürgerlichen Gesellschaft als Klassengesellschaft erst noch zurückzuführen gilt. So wäre er eine Kategorie des objektiv begründeten Scheins, Bezeichnung für die wirklich existierenden vielfältigen Übergänge und graduellen Abstufungen, die den antagonistischen Gegensatz der Klassen im Bewußtsein zeitweilig verdecken können. Und er kann zum andern, was zwar verschieden und doch nur die Kehrseite der ersten Funktion ist, im Gang der systematischen Darstellung des Zusammenhangs von Produktionsweise, Klassenverhältnis und Bewußtseinsformen eine bestimmte Vermittlung zwischen der ökonomischen Kerngestalt und der bunten Vielfalt der Erscheinungen ausdrücken."67)

An anderer Stelle versucht er, den Schichtbegriff "aus den ökonomischen Formbestimmungen von Kapital und Arbeit"[68]) herzuleiten, damit er "als Ausdruck für die an der Oberfläche der erscheinenden

---

66) Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen der ADW der UdSSR (Hrsg.), Politische Ökonomie des modernen Monopolkapitalismus, Bd. 2 (russ.), Moskau 1970, S.204; zitiert nach: Heinz Jung, Klassentheoretische Grundlagen, a.a.O., S.56

67) Sebastian Herkommer, Zur Bedeutung des Schichtbegriffs für die Klassenanalyse, In: Rainer Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, Stuttgart 1976, S.218

68) Sebastian Herkommer, Soziologie der Sozialstruktur - Historisch-materialistische Kritikpunkte zu "Klasse" und "Schicht", In: H.J. Krysmanski/Peter Marwedel (Hrsg.), Die Krise der Soziologie, Köln 1975, S.136

Bewegung in einer konkret-historischen Gesellschaft sichtbare Abstufung der Bevölkerung nach dem jeweiligen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum"[69]) diene.
Schichtung stelle ein Moment der inneren Gliederung von Klassen dar.

Resumierend kann man festhalten, daß es sich bei Schicht- und Klassenanalyse um zwei verschiedene und zu unterscheidende analytische Vorgehensweisen handelt. Während die Schichtanalyse Bevölkerungsgruppen nach empirisch erfahrbaren Gesichtspunkten unterscheidet, geht die Klassenanalyse von der Struktur einer Gesellschaftsformation aus, als deren Prinzip sie Klassen auffaßt und auf eine historisch-bestimmte Gesellschaft konkretisiert.
Eine Analyse kann daher nur von Klassen oder nur von Schichten ausgehen. Entweder man legt der Analyse der sozialen Struktur die dominierende Rolle der gesellschaftlichen Produktion zugrunde und unterscheidet Funktionen in dieser Produktion und ihre Träger, oder man differenziert eine ungegliederte Gesellschaft nach plausibel erscheinenden Kriterien sozusagen im Nachhinein. Die Anwendung beider Verfahren innerhalb eines Analyseganges ist nicht möglich.

Für den weiter oben skizzierten analytischen Ansatz des Aufsteigens vom Abstrakten zum Konkreten ist die schichtanalytische Vorgehensweise als Ausgangspunkt nicht fruchtbar, denn Schichtung ist eine Gliederung, die nach beobachtbaren, nicht einheitlich festgelegten, willkürlich ausgewählten Kriterien auf eine gegebene Bevölkerung angewendet wird. Eine Bestimmung der Schichten ist aus der Analyse der Gesellschafts-

---

69) ebenda

formation als theoretischer Abstraktion nicht möglich, sondern lediglich anhand der konkreten Gesellschaft durchführbar. Theoretisch wäre es zwar möglich, sich dennoch des Schichtbegriffs zu bedienen, indem man ihm einen anderen Inhalt zuweist. Dies erscheint jedoch nicht sinnvoll.

Im weiteren wird daher vom klassenanalytischen Ansatz - und damit auch vom Klassenbegriff - ausgegangen. In Anlehnung an Lenin sollen hier als Klassen gefaßt werden: Relevante Menschengruppen, die einen unterschiedlichen Platz im System der gesellschaftlichen Produktion einnehmen, was sich in ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln und/oder ihrer Stellung in der Organisation der Produktion ausdrückt, die sich demzufolge auch unterscheiden in der Art der Erlangung ihres Anteils am gesellschaftlichen Reichtum.
Das bedeutet jedoch nicht, daß der schichtanalytischen Vorgehensweise in der Klassenanalyse keine Bedeutung zukommt.
Mit dem Aufweisen der Klassen ist vielmehr die Analyse der Gesellschaft noch nicht geleistet, sondern erst ermöglicht. Hieraus erklärt sich auch die Ablehnung der Schichtanalyse als Ausgangspunkt einer Gesellschaftsanalyse, da die Schichttheorie diese Möglichkeit verbaut.

Die analytisch gewonnenen Klassen sind kein monolithischer Block, der sich weiterer Binnendifferenzierung entzöge. Im Gegenteil sind in den einzelnen Klassen verschiedene Gruppierungen zu unterscheiden. Hier kann man auf einen Begriff von Max Weber zurückgreifen: die Klassenlage.

"'Klassenlage' soll die typische Chance 1. der Güterversorgung, 2. der äußeren Lebensstellung, 3. des inneren Lebensschicksals heißen, welche aus Maß und Art der Verfügungsgewalt (oder des Fehlens solcher) über Güter oder Leistungsquali-

fikationen und aus der gegebenen Art ihrer Verwertbarkeit für die Erzielung von Einkommen oder Einkünften innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung folgt."70)

Im weiteren faßt Max Weber als "Klasse" jede "in einer gleichen Klassenlage befindliche Gruppe von Menschen"[71]), und als "soziale Klasse" die "Gesamtheit derjenigen Klassenlagen", "zwischen denen ein Wechsel a. persönlich, b. in der Generationsfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt"[72]), also den Verbund ähnlicher Klassenlagen. Die Untergliederung der "sozialen Klasse", die der "Klasse" in der marxistischen und der "Schicht" im gros der bürgerlichen Soziologie entspricht, ist bei Weber die "Klasse".

Der terminologischen Klarheit wegen sollen hier die Untergliederungen einer Klasse weder als "Klassen" (was in sich unmöglich wäre) noch als "Schichten" bezeichnet werden, sondern als Gruppierungen.

c) Klassenlage und Klassenaktion

Innerhalb einer Klasse sind verschiedene Gruppierungen festzustellen, die sich durch ihre Klassenlagen unterscheiden. So ist evident, daß der Bundespräsident und ein Briefträger, die - wie weiter unten begründet werden wird - beide der Zwischenklasse der Staatsbeschäftigten angehören, in bezug auf "Güterversorgung", "Lebensstellung" und "Lebensschicksal" - oder, anders ausgedrückt, in bezug auf Einkommen, berufliche Position und soziale und tatsächliche Lebenschancen - so stark voneinander unterschieden sind,

---

70) Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Aufl., Tübingen 1956, 1. Halbband, S.177
71) ebenda
72) ebenda

daß man dies nur um den Preis einer groben Verzerrung der Analyse vernachlässigen kann.

Die Unterschiede zu ermitteln, kann nur das Ergebnis eines schichtanalytischen Vorgehens sein. Die Differenzierungskriterien sind für die verschiedenen Klassen nicht dieselben, sonderm müssen aus der jeweiligen Situation der Klasse entwickelt werden. (So wäre es unsinnig, die Kleinbourgeoisie nach dienstrechtlicher Stellung differenzieren zu wollen.) Hier kommt der Schichtanalyse als anderer, von der Klassenanalyse klar zu unterscheidender Methode, auch in der marxistischen Soziologie Bedeutung und Berechtigung zu. Soziale Schichtungen können aber nicht "als Erscheinungsformen von Klassenverhältnissen"[73]) in die Theorie einbezogen werden, wie Tjaden-Steinhauer/Tjaden dies fordern, sondern lediglich als Erscheinungsform innerhalb von Klassenverhältnissen.
Der Unterschied zwischen der bürgerlichen Schichtungstheorie und der hier skizzierten Vorgehensweise besteht darin, daß hier das schichtanalytische Vorgehen nicht eine ungegliederte Bevölkerung, sondern eine klassenmäßig aufgeschlüsselte zum Objekt hat.
Die eigentliche Klassenanalyse ist also um eine Klassenlagenanalyse, in der die Klasse in verschiedene Gruppierungen zergliedert wird, und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede in bezug auf ihre Lebenssituation erfaßt werden, zu erweitern.

Hier tritt jedoch ein Moment hinzu.
Klassen sind Gruppierungen aus Gesellschaftsmitgliedern, die nicht auf den sachlichen Ausdruck

---

73) Margarete Tjaden-Steinhauer/Karl Hermann Tjaden, Klassenverhältnisse, a.a.O., S.34; ähnlich auch: Sebastian Herkommer, a.a.O., S.218

eines ökonomischen Verhältnisses reduziert werden können. Die Geschichte ist die Geschichte der menschlichen Entwicklung und als solche permanent prozessierend. Gesellschaftsanalyse als Prozeßanalyse heißt daher, Gesellschaftsmitglieder als Akteure vollständig zu erfassen. Dies bedeutet, daß das soziale Handeln der Gesellschaftsmitglieder in eine Analyse einbezogen werden muß, vor allem soweit es klassenspezifisches Handeln ist.

Dieser Überlegung, in eine Klassenanalyse das Klassenhandeln einzubeziehen, kommen Theorieansätze entgegen, die Klassenanalyse als Klassenkampfanalyse verstehen. So definiert beispielsweise Neumann sein Vorhaben:

"Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die marxistische Sozialforschung in ihrem methodisch bestimmten Ausdruck der Klassenanalyse als Analyse von Klassenkämpfen."74)

Und bei Poulantzas heißt es:

"Die gesellschaftlichen Klassen bedeuten für den Marxismus Widersprüche und Klassenkampf in ein und derselben Bewegung: die gesellschaftlichen Klassen existieren nicht a priori, als solche, um anschließend in den Klassenkampf einzutreten, was die Annahme zuließe, es existierten Klassen ohne Klassenkampf. Die gesellschaftlichen Klassen umgreifen Klassenpraktiken, d.h. den Klassenkampf, und sind nur in ihrem Gegensatz faßbar."75)

Hierbei darf man jedoch nicht "Kampf" als die bewußte (oder gar zusätzlich militante) Vertretung der eigenen (objektiven) Interessen verstehen, was zwangsläufig zu der Feststellung führte, daß es im Kapitalismus zeitweilig keine Klassen gebe.

In einem Artikel, in dem sich Friedrich Engels 1852 mit der Inaktivität der französischen Pro-

---

74) Michael Neumann, Methoden der Klassenanalyse, Frankfurt/Köln 1976, S.8
75) Nicos Poulantzas, Klassen im Kapitalismus - heute, Berlin 1975, S.14

letarier befaßt, schreibt er:

"Aber der Klassenkampf ist nicht an faktische Kampfhandlungen gebunden; nicht immer braucht er Barrikaden und Bajonette, um ausgetragen zu werden. Der Klassenkampf wird nicht gelöscht werden, solange die verschiedenen Klassen mit ihren entgegengesetzten und sich widerstreitenden Interessen und sozialen Stellungen bestehen."76)

"Klassenkampf" muß also in diesem Zusammenhang die gesellschaftliche Praxis der Klassen bezeichnen und darf nicht auf eine bestimmte Art gesellschaftlicher Praxis eingeschränkt werden.77) Das bedeutet, daß auch ein "Nicht-Verhalten" einer gesellschaftlichen Gruppierung ein Verhalten ist.

Diese gesellschaftliche Praxis aber ist für die analytische Durchdringung der Gesellschaft bedeutsam, weil sie die Grundlage des politischen Verhaltens der Gesellschaftsmitglieder und der gesellschaftlichen Institutionen ist. Um Mißverständnisse, wie sie durch das Wort "Klassenkampf" leicht entstehen können, zu vermeiden, soll im Folgenden von "Klassenaktion" die Rede sein.

Die Klassenaktion ist eine durch das Bewußtsein vermittelte Reaktion einer gesellschaftlichen Gruppierung auf ihre soziale Position. Die Analyse des Bewußtseins der Klassenmitglieder muß daher Bestandteil der Klassenaktionsanalyse sein.

Die Gesellschaftsanalyse stellt sich nun als Dreischritt dar:

1. Klassenanalyse
2. Klassenlagenanalyse
3. Klassenaktionsanalyse

---

76) Friedrich Engels, Die wirklichen Ursachen der verhältnismäßigen Inaktivität der französischen Proletarier im vergangenen Dezember, In: MEW 8, Berlin/DDR 1972, S.225

77) Hinweise hierauf finden sich auch bei den zitierten Neumann und Poulantzas.

Diese drei Schritte machen das Wesen der Sozialstrukturanalyse aus.

d) Sozialstruktur

Die Vorstellungen darüber, was "Sozialstruktur" eigentlich sei, gehen weit auseinander.

Friedrich Fürstenberg definiert:

"Der erkennbare, relativ kontinuierliche soziale Wirkungszusammenhang in der Gesellschaft ist ihre Sozialstruktur."78)

Grundlage dieser Definition ist die Erkenntnis, daß die Gesellschaft "sich nicht facettenartig aus autonomen sozialen Beziehungsfeldern, sozialen Gebilden und Institutionen"[79]) zusammensetzt, sondern sich als deren Wirkungszusammenhang konstituiert.

Um einen soziologischen Zugang zur Realität zu finden, sei es daher notwendig, von einer gesellschaftlichen Strukturierung auszugehen.

Daß Fürstenberg - dem eigenen Anspruch zum Trotz - in seiner Sozialstrukturanalyse[80]) nicht über die Deskription hinauskommt, liegt daran, daß er methodisch nicht den Weg des Aufstiegs vom Abstrakten zum Konkreten geht, sondern mit dem - allerdings notwendigerweise ungeordneten - Konkreten beginnt.

"Der erste Schritt unserer Analyse zielt darauf, die soziale Grundgliederung der Bevölkerung zu erfassen, und zwar unter den Aspekten des Aufbaus nach Alter und Geschlecht, der räumlichen sowie der wirtschaftlichen und beruflichen Gliederung."81)

Diese Vorgehensweise findet sich bei vielen Au-

---

78) Friedrich Fürstenberg, "Sozialstruktur" als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse, In: KZfSS Nr. 3, Köln/Opladen 1966, S.441
79) a.a.O., S.431
80) Friedrich Fürstenberg, Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland, 2. neubearb. Aufl., Opladen 1972
81) a.a.O., S.13

toren, die den Begriff "Sozialstruktur" im Titel ihrer Publikationen führen, in diesen jedoch unmittelbar mit der Deskription der gesellschaftlichen Oberfläche beginnen.[82])

Dies darf jedoch nicht dazu verleiten, den Begriff der Sozialstruktur zu verwerfen. Tjaden-Steinhauer/Tjaden heben hervor:

"Wenngleich die Kategorie der Sozialstruktur in der Entwicklung der bürgerlichen Soziologie seit Ende des vergangenen Jahrhunderts zunehmend auf die Dimension stetiger zwischenmenschlicher Sozialbeziehungen abstellt, ..., bleibt sie jedoch zentrale Kategorie einer möglichen Übersetzung partikularer empirischer Forschungsbefunde in universale Gesellschaftstheorie."[83])

Dies könnte allerdings zu der Ansicht führen, die Sozialstruktur sei der Rahmen eines Mosaiks, in den Stück für Stück "partikulare empirische Forschungsbefunde" eingesetzt werden. Ein solches Vorgehen würde jedoch nicht weit tragen.
Es muß vielmehr das Bemühen sein, den realen Wirkungszusammenhang der Gesellschaft theoretisch aufzuzeigen, um so - mit einem entwickelten Kategorienapparat - den Unterschied zwischen Wesen und Erscheinung der untersuchten Gesellschaft sichtbar zu machen und die Erscheinungsformen - solcherart strukturiert - auf das Wesen zurückzuführen.

---

82) vgl. als ein Beispiel unter vielen anderen: Gottfried Eisermann, Die deutsche Sozialstruktur unter dem Einfluß des sozialen Wandels, In: ders. (Hrsg.), Die Krise der Soziologie, Stuttgart 1976; vgl. ferner: Bernhard Schäfers, Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1976, der einen Überblick über die Verwendung des Begriffs "Sozialstruktur" gibt (S.2 ff.)

83) Margarete Tjaden-Steinhauer/Karl Hermann Tjaden, Klassenverhältnisse, a.a.O., S.IX f.

Dabei genügt es nicht, die Gesellschaftsmitglieder als Angehörige sozialer Gruppierungen auszuweisen, diese müssen vielmehr selbst in Entstehung und Notwendigkeit aus der Grundstruktur, und das heißt: auch aus der ökonomischen Struktur der Gesellschaft abgeleitet werden.

Sozialstrukturanalyse kann jedoch auch hierbei nicht stehen bleiben. Sie muß vielmehr im weiteren untersuchen, wie diese Grundstruktur sich in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen - den Lebensbereichen der Klassen - auswirkt, um von daher erfassen zu können, warum und in welcher Art und Weise gesellschaftliche Gruppierungen wiederum Einfluß auf die Grundstruktur nehmen, so daß man die Sozialstrukturanalyse fassen kann "als Ausdruck der Art und Weise, wie sich dialektische Verbindung von lebendiger und vergegenständlichter Arbeit im Fortgang von Vergesellschaftung herstellt"[84]).

Aus den hier skizzierten Überlegungen ergibt sich folgende Definition:
"Sozialstruktur" ist der Zusammenhang der ökonomischen Funktionen und davon bestimmt der gesellschaftlichen Bedingungen, in denen die Mitglieder einer Gesellschaft stehen.

Die Sozialstruktur darf nicht auf die "Gruppenstruktur der Gesellschaft"[85]) reduziert werden, da sonst der Zusammenhang der Gruppen miteinander, der sich über die ökonomischen Funktionen (und nicht über die Interaktion der Gruppen) herstellt, verlorengeht. Dies hat für die Sozialstrukturanalyse zur Folge, daß sie - im Unterschied zur sozialstatistischen Analyse - nicht von den ge-

---

84) a.a.O., S.X
85) Heinz Jung, Klassentheoretische Grundlagen, a.a.O., S.50

sellschaftlichen Gruppierungen ausgehen kann, sondern mit der theoretischen Darstellung der Gesellschaftsformation und der in ihr wirksamen Produktionsweisen beginnen muß.
So wird es möglich, "auf die Struktur und den Prozeß des Systemzusammenhangs vergesellschafteter Praxis zurück(zu)gehen, auf die Verhältnisse und Entwicklungen der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion, die dem kombinierten Einsatz von menschlicher Arbeitskraft und gegenständlichen Produktionsmitteln entspringen"[86].

3. Produktionsweisen und ökonomische Funktionen

a) Die Produktionsweise der kleinen Warenproduktion

Die Produktionsweise der kleinen Warenproduktion ist die traditionelle Produktionsweise des Handwerks. Ihr liegen als Voraussetzungen zugrunde sowohl die Tatsache, daß die Gesellschaft ein Mehrprodukt produziert, als auch eine arbeitsteilige Organisation der gesellschaftlichen Produktion.
In der Produktionsweise der kleinen Warenproduktion werden Waren produziert, d.h. die hergestellten Produkte haben nicht nur einen Gebrauchs-, sondern auch einen Tauschwert. Sie werden nicht (resp. nur ausnahmsweise) für den Eigenbedarf des Produzenten hergestellt, sondern für den Markt.
Der Produzent ist selbst auch Besitzer der Produktionsmittel und produziert damit Waren, um diese äquivalent gegen Mittel zur Reproduktion seiner Existenz einzutauschen.
Die Produktionsweise der kleinen Warenproduktion weist also folgende Merkmale auf:

---

86) Margarete Tjaden-Steinhauer/Karl Hermann Tjaden, Die Entwicklung der Sozialstruktur in der BRD und in der DDR, In: Heinz Jung u.a., BRD - DDR, Köln 1971, S.162

Der Produzent ist Besitzer der Produktionsmittel, an denen er arbeitet. Er produziert Waren für den Markt, auf dem er sie äquivalent tauscht (wobei hier Besonderheiten wie außergewöhnliche Geschicklichkeit oder lokales Monopol außer Acht gelassen sind). Der Besitzer der Produktionsmittel, der ja zugleich Produzent ist, ist auf seine eigene Arbeit zur Erhaltung seiner Existenz angewiesen.
Die letztgenannte Bestimmung schließt nicht aus, daß der kleine Warenproduzent in begrenztem Umfang auch andere an seinen Produktionsmitteln für sich arbeiten läßt. Die Hauptquelle seiner Existenzsicherung ist jedoch seine eigene Tätigkeit.
Hieraus erklärt sich auch die Bezeichnung der vorgenannten Produktionsweise als die der "kleinen Warenproduktion", da die skizzierten Bedingungen nur relativ kleine Betriebe mit entsprechend begrenztem Warenausstoß zulassen. Wird dieser Rahmen gesprengt, so handelt es sich nicht mehr um die Produktionsweise der kleinen Warenproduktion, sondern um die kapitalistische Produktionsweise.

b) Die kapitalistische Produktionsweise

In der kapitalistischen Produktionsweise kommen zu den schon genannten Bedingungen (Mehrprodukt, Arbeitsteilung, Waren als Träger von Gebrauchs- und Tauschwert) folgende Bedingungen hinzu: es ist eine Trennung vollzogen zwischen dem Produzenten und dem Produktionsmittelbesitzer. Da Produzent und Produktionsmittelbesitzer nicht identisch sind, müssen Produzent und Produktionsmittel auf dem Markt ("Arbeitsmarkt") zusammengeführt werden. Hier kauft der Produktionsmittelbesitzer sich die Arbeitskraft des Produzenten, so daß er Besitzer der Produktionsmittel und (zeitweilig) der Arbeitskraft der von ihm eingestellten

Produzenten ist. Wenngleich er selbst nicht produziert, ist er der Besitzer des hergestellten Produkts. Die Ware Arbeitskraft unterliegt auf dem Markt den gleichen Gesetzlichkeiten wie andere Waren. Ihr Wert bestimmt sich durch die Aufwendungen, die zu ihrer Reproduktion notwendig sind (Tauschwert). Da menschliche Arbeitskraft wertschöpfend ist (im Gegensatz zu maschineller Tätigkeit, in der lediglich Wert von der Maschine auf das Produkt übertragen wird), und die Wertschöpfung der vom Produktionsmittelbesitzer eingestellten Produzenten im Produktionsakt größer ist als die Summe dessen, was er ihnen zu zahlen hat, ist dies für den Produktionsmittelbesitzer rentabel. Er kauft die Arbeit seiner Produzenten, bezahlt jedoch nur die Arbeitskraft gemäß den Marktgesetzen (Reproduktionskosten). Der Wert, den die Produzenten über den Wert ihrer Reproduktionsmittel hinaus produzieren, fällt dem Produktionsmittelbesitzer als Mehrwert zu. Dies gilt nicht nur für den Bereich der materiellen Produktion, sondern gleichermaßen für den Dienstleistungsbetrieb, der, soweit er mit Lohnabhängigen betrieben wird, ebenfalls produktiv ist:

"Produktive Arbeit im Sinn der kapitalistischen Produktion ist die Lohnarbeit, die im Austausch gegen den variablen Teil des Kapitals (den in Salair ausgelegten Teil des Kapitals) nicht nur diesen Teil des Kapitals reproduziert (oder den Wert ihres eigenen Arbeitsvermögens), sondern außerdem Mehrwert für den Kapitalisten produziert. Nur die Lohnarbeit ist produktiv, die Kapital produziert."87)

Bei dieser Bestimmung der Arbeit, die vom konkreten Inhalt abstrahierend der gesellschaftlich bestimmten Form geschuldet ist, spielt es keine Rolle, ob ein materielles Wertprodukt erzeugt wird.

---

87) Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, Bd. 1, MEW 26.1, Berlin/DDR 1971, S.162

"Aus dem Bisherigen geht hervor, daß produktive Arbeit zu sein eine Bestimmung der Arbeit ist, die an und für sich absolut nichts zu tun hat mit dem bestimmten Inhalt der Arbeit, ihrer besonderen Nützlichkeit oder dem eigentümlichen Gebrauchswert, worin sie sich darstellt."88)

Marx konkretisiert die Anwendung des Begriffs "produktive Arbeit" im Hinblick auf den Dienstleistungsbereich:

"Ein Schauspieler z.B., selbst ein Clown, ist hiernach ein produktiver Arbeiter, wenn er im Dienste eines Kapitalisten arbeitet (des entrepreneur), dem er mehr Arbeit zurückgibt, als er in der Form des Salairs von ihm erhält, während ein Flickschneider, der zu dem Kapitalisten ins Haus kommt und ihm seine Hose flickt, ihm einen bloßen Gebrauchswert schafft, ein unproduktiver Arbeiter ist. Die Arbeit des ersteren tauscht sich gegen Kapital aus, die des zweiten gegen Revenue. Die erstere schafft einen Mehrwert, in der zweiten verzehrt sich eine Revenue."89)

Während das Kriterium der Mehrarbeit im Bereich der materiellen Produktion und der Dienstleistung unmittelbar einsichtig ist, da die verausgabte Mehrarbeit sich nicht nur in Zeit erfassen läßt, sondern auch in einem in dieser Zeit vergegenständlichten Wert sichtbar wird (und man so nur die Größe des Mehrwertprodukts der Höhe der Revenueansprüche des Produktionsmittelbesitzers gegenüberstellen muß), ist dies im Distributionsprozeß, der Phase der "Verteilung" der Waren auf die Konsumenten und damit der Realisierung der Warenwerte schwieriger darzustellen. Der Mehrwert ist eine Eigenschaft des warenproduzierenden Kapitals, da nur in der Warenproduktion den Waren Wert zugesetzt wird. Umgekehrt: Da im Bereich der Distribution den Waren kein Wert zugesetzt wird, da also kein Wert entsteht, kann auch kein Mehrwert erzeugt werden.

---

88) Karl Marx, Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, Frankfurt 1969, S.69 f.
89) Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, Bd. 1, a.a.O., S.127

Der Distributionsprozeß, in dem die Warenzirkulation sich abspielt, ist gesellschaftlich notwendig aber unproduktiv.

"Er (der Verkaufsagent; EDS) verrichtet eine notwendige Funktion, weil der Reproduktionsprozeß selbst unproduktive Funktionen einschließt. Er arbeitet so gut wie ein anderer, aber der Inhalt seiner Arbeit schafft weder Wert noch Produkt."90)

Die Frage, woraus ein Kaufmann seine Revenue bestreite, beantwortet sich, wenn man Produktions- und Zirkulationsprozeß als Einheit, als zwei unterschiedenen Phasen des Reproduktionsprozesses des Kapitals, erkennt. Für jeden Kapitalisten ist es notwendig, die in seinem Betrieb produzierten Waren auf dem Markt zu verkaufen, da erst hier der Warenwert - und damit auch der Mehrwert - realisiert werden kann.

"Wie die Umlaufzeit des Kapitals einen notwendigen Abschnitt seiner Reproduktionszeit bildet, so bildet die Zeit, während der der Kapitalist kauft und verkauft, sich auf dem Markt herumtreibt, einen notwendigen Abschnitt seines Funktionierens als Kapitalist, d.h. als personifiziertes Kapital. Sie bildet einen Teil seiner Geschäftszeit."91)

Die Übertragung dieser von jedem Kapitalisten zu verrichtenden Funktion auf einige ausschließlich mit der Realisierung der Warenwerte Betraute bringt dem Kapital die Vorteile, daß der Kapitalteil, der für das Kaufen und Verkaufen angelegt werden muß, kleiner ist, als wenn jeder Kapitalist die Vorgänge individuell zu vollziehen (und damit auch die Kosten für den Betrieb des "kaufmännischen Geschäfts", also auch den konstanten Teil des kaufmännischen Kapitals, allein zu tragen) hätte, und daß die Zeit der Reproduktion des industriellen Kapitals verkürzt wird und damit die nötigen Geldreserven verringert werden.

---

90) Karl Marx, Das Kapital, 2. Bd., MEW 24, Berlin/DDR 1970, S.134
91) a.a.O., S.131

"Der Umschlag des industriellen Kapitals ist nicht nur durch die Verkaufszeit, sondern auch durch die Produktionszeit beschränkt. Der Umschlag des Kaufmannskapitals, soweit es nur mit einer bestimmten Warensorte handelt, ist beschränkt nicht nur durch den Umschlag eines industriellen Kapitals, sondern durch den aller industriellen Kapitale in demselben Produktionszweig. Nachdem der Kaufmann die Leinwand des einen gekauft und verkauft, kann er die des anderen kaufen und verkaufen, bevor der erste wieder eine Ware auf den Markt wirft. Dasselbe Kaufmannskapital kann also nacheinander die verschiedenen Umschläge der in einem Produktionszweig angelegten Kapitale vermitteln; so daß sein Umschlag nicht identisch ist mit den Umschlägen eines einzelnen industriellen Kapitals und daher nicht bloß die eine Geldreserve ersetzt, die dieser einzelne industrielle Kapitalist in petto haben müßte."92)

Die Tatsache, daß mit Fortgang der kapitalistischen Produktion diese Tätigkeit von der Nebenbeschäftigung aller Kapitalisten zur ausschließlichen einiger Agenten der Formverwandlung der Waren wird, ändert nichts an dem unproduktiven Charakter dieses Wirkens.

Wenn die Kapitalisten also die notwendige aber unproduktive Verwandlung ihrer Waren in Geld Dritten überlassen, so müssen sie diese dafür bezahlen. Diese Kosten für die Distribution müssen aus der Profitmasse bestritten werden, denn "nach wie vor schafft Kauf- und Verkaufszeit keinen Wert"[93]) und gibt keinen bereits geschaffenen Wert auf das Produkt ab.

Die "Bezahlung" des Handelsagenten, genauer formuliert das Teilhabenlassen dieses an dem industriellen Profit, erfolgt, indem der Kapitalist die Waren unter ihrem Wert an diesen verkauft

---

92) Karl Marx, Das Kapital, 3. Bd., a.a.O., S.287

93) Karl Marx, Das Kapital, 2. Bd., a.a.O., S.133

und ihm so einen Teil des Mehrwerts zukommen läßt.[94])

Die Höhe des Profitanteils entspricht der durchschnittlichen Profitrate. Wäre der Anteil kleiner als die Durchschnittsprofitrate, wanderte das Kapital in profitablere Anlagesphären der industriellen Produktion ab und verunmöglichte so die Realisierung der Warenwerte. Der Reproduktionsprozeß des Kapitals könnte sich, wegen fehlender oder unzulänglicher Zirkulation, nicht vollziehen. Wäre der Profitanteil in der Zirkulation höher als die Durchschnittsprofitrate, würde sich umgekehrt ein Teil des industriellen Kapitals in Kaufmannskapital verwandeln. Dies führte zu einer "Überfinanzierung" des Zirkulationssektors, die - als unproduktive Vergeudung - eine Senkung der Durchschnittsprofitrate zur Folge hätte, da das Kaufmannskapital in die Bildung der allgemeinen Profitrate bestimmend eingeht "pro rata des Teils, den es vom Gesamtkapital bildet"[95]).

Wenn der Händler die Waren weiterverkauft, realisiert er also mit dem Wert der Ware für sich einen Teil des Mehrwerts, der der Durchschnittsprofitrate auf das zur Realisierung der Ware angewandte Kapital entspricht. Je größer das (gesellschaftlich notwendige) angewandte Kapital, desto größer ist für ihn die Profitmasse. Während der industrielle Kapitalist, um die Profitmasse zu vergrößern, den variablen Teil seines Kapitals in Relation zum Gesamtkapital vergrößern und die notwendige Arbeitszeit zugunsten der Mehrarbeit

---

94) Der Einfachheit halber wird hier vorausgesetzt, daß die Waren an den Konsumenten zu ihrem Wert verkauft werden. Monopolstellungen und Angebotsknappheit schaffen besondere Probleme, die jedoch das Prinzip nicht verändern.

95) Karl Marx, Das Kapital, 3. Band, a.a.O., S.296

verringern muß, für ihn also "seine" Lohnarbeiter direkt und unmittelbar die Voraussetzung der Vergrößerung der Profitmasse sind, wie er überhaupt nur durch die Beschäftigung von Lohnarbeitern in den Besitz von Mehrwert gelangt, bezieht der Handelskapitalist seinen Profit durch das aufgewendete Gesamtkapital, unabhängig von dem Größenverhältnis seiner einzelnen Bestandteile.

"Um an der Mehrwertmasse teilzunehmen, um seinen Vorschuß als Kapital zu verwerten, braucht daher der kaufmännische Kapitalist keine Lohnarbeiter anzuwenden... Wodurch er bezahlt wird, ist der Teil des Profits, der ihm aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis der Waren und dem wirklichen Produktionspreis erwächst."96)

Da ein Handelsagent in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit nur ein bestimmtes Quantum Ware umsetzen und damit Warenwert realisieren kann, und sein Kapital nur an der Verteilung des Profits berücksichtigt wird, wenn es fungibel ist, kann er die ihm zustehende Profitmasse nur vergrößern, indem er mehr Kapital in Bewegung setzt, und mehr Kapital kann er nur in Bewegung setzen, wenn er Lohnarbeiter anwendet.

Die Bezahlung dieser Lohnarbeiter regelt sich nach den für den Tauschwert der Ware Arbeitskraft generell gültigen Gesetzen, ist also bestimmt durch die Reproduktionskosten, die den ihre Arbeitskraft Verkaufenden entstehen. Wenngleich die in der Zirkulation beschäftigten Lohnarbeiter keinen Mehrwert schaffen, leisten sie dennoch unbezahlte Arbeit, d.h. der Mehrwertanteil, der durch ihre Arbeit realisiert wird, ist größer als ihre Reproduktionskosten und fließt ihnen nicht voll zu. Dies allein macht es für den Handelskapitalisten überhaupt interessant, Lohnarbeiter anzuwenden, da andernfalls seine erhöhten Einnahmen

---

96) a.a.O., S.301

(realisierter Mehrwert) durch erhöhte Ausgaben (Arbeitslohn) egalisiert würden.

"Der kommerzielle Arbeiter produziert nicht direkt Mehrwert. Aber der Preis seiner Arbeit ist durch den Wert seiner Arbeitskraft, also deren Produktionskosten, bestimmt, während die Ausübung dieser Arbeitskraft, als eine Anspannung, Kraftäußerung und Abnutzung, wie bei jedem anderen Lohnarbeiter, keineswegs durch den Wert seiner Arbeitskraft begrenzt ist. Sein Lohn steht daher in keinem notwendigen Verhältnis zu der Masse des Profits, die er dem Kapitalisten realisieren hilft. Was er den Kapitalisten kostet und was er ihm einbringt, sind verschiedene Größen."97)

Wenngleich sich der Handelsprofit, als Anteil des in der Produktion entstandenen Mehrwerts, also auf das gesamte eingesetzte (notwendige) Kapital bezieht, ist das Kriterium der Unterscheidung von kleinbürgerlichen und kapitalistischen Handelsbetrieben dennoch die jeweilige Masse der unbezahlten Arbeit, weil diese die Voraussetzung des kommerziellen Profits ist.

"Die Masse seines Profits hängt ab für den einzelnen Kaufmann von der Masse Kapital, die er in diesem Prozeß anwenden kann, je größer die unbezahlte Arbeit seiner Kommis. ...Die unbezahlte Arbeit dieser Kommis, obgleich sie nicht Mehrwert schafft, schafft ihm aber Aneignung von Mehrwert, was für dies Kapital dem Resultat nach ganz dasselbe; sie ist also für es Quelle des Profits."98)

Daß er am Profit partizipiert, befreit den Kaufmann nicht von der Arbeit, sondern setzt diese (sich in der Realisierung von Warenwerten und damit auch von Profit äußernde) gerade voraus. Erst wenn seine Lohnarbeiter soviel unbezahlte Mehrarbeit leisten, d.h. soviel Profitanteil realisieren, der über ihre Reproduktionskosten hinausgeht, daß er davon (und nicht allgemein vom Anteil am industriellen Profit) seine Existenz bestreiten kann, kann er sich aus dem Reproduktionsprozeß des Kapitals entfernen.

---

97) a.a.O., S.311
98) a.a.O., S.305

Wert zugesetzt wird den Waren in der Zirkulationssphäre allerdings durch die notwendige Vorratshaltung und den Transport, denn "der Gebrauchswert von Dingen verwirklicht sich nur in ihrer Konsumtion, und ihre Konsumtion mag ihre Ortsveränderung nötig machen, also den zusätzlichen Produktionsprozeß der Transportindustrie. Das in dieser angelegte produktive Kapital setzt also den transportierten Produkten Wert zu, teils durch Wertübertragung von den Transportmitteln, teils durch Wertzusatz vermittelst der Transportarbeit. Dieser letztere Wertzusatz zerfällt wie bei aller kapitalistischen Produktion, in Ersatz von Arbeitslohn und in den Mehrwert."[99])

Vorratshaltung und Transport treten im allgemeinen zusammen mit dem Verkauf auf. Die Herkunft der Revenue der Besitzer der entsprechenden Anlagen ist in diesem Fall aufgeteilt in die beiden skizzierten Möglichkeiten: Mehrwert (durch Wertzusatz) und Mehrwertanteil (als Profitanteil in Form von Handelsgewinn).

Bei der Gesellschaftsformation der Bundesrepublik Deutschland haben wir es mit einer Kombination der Produktionsweise der kleinen Warenproduktion und der kapitalistischen Produktionsweise zu tun. Mit diesen beiden Produktionsweisen ist auch die landwirtschaftliche Produktion beschrieben. Ungeachtet ihrer Besonderheiten vollzieht sie sich in der einen oder anderen Produktionsweise. Die feudale Produktionsweise, in der den (landwirtschaftlichen) Produzenten in verschiedenen Formen direkt und gewaltsam ein Teil des von ihnen hergestellten Wertprodukts genommen wird, spielt für die Bundesrepublik keine Rolle mehr.

---

99) Karl Marx, Das Kapital, 2. Bd., a.a.O., S.151

Der kapitalistischen Produktionsweise kommt die dominante Funktion zu; sie allein (in Relation zu historisch früheren Produktionsweisen) ist in der Lage, die Reproduktionsbedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder zu befriedigen. Das bedeutet, daß das Kapitalverhältnis das die Gesellschaft bestimmende Verhältnis ist.
Hieraus ergibt sich die Berechtigung, diese Gesellschaftsformation nach den Trägern des Kapitalverhältnisses, dem Bürgertum, als "bürgerliche Gesellschaftsformation" zu bezeichnen. Nicht, daß das Bürgertum erst in dieser Gesellschaftsformation entstanden sei, aber erst hier ist es aufgrund der Expansion der Warenproduktion zur herrschenden Klasse geworden.

Aus der Produktionsweise der kleinen Warenproduktion entspringt unmittelbar eine ökonomische Funktion, nämlich die des an seinen Produktionsmitteln arbeitenden Produktionsmittelbesitzers, die man "Kapital und Arbeit" nennen könnte. Daß Kapital und Arbeit hier eine Einheit bilden, macht das Besondere der ökonomischen Funktion aus. (Wenn man der Marxschen Bestimmung des Kapitals folgt, wirken die Produktionsmittel dem Besitzer, der selbst an ihnen arbeitet, gegenüber nicht als Kapital. Die Bezeichnung "Kapital und Arbeit" scheint aber dennoch vertretbar, da diese Produktionsmittel oftmals vorhandenen Angestellten gegenüber wiederum als Kapital fungieren, der kleine Warenproduzent also durchaus im beschränkten Rahmen "Kapitalist" ist.)
Im Gegensatz dazu entspringen der kapitalistischen Produktionsweise zwei ökonomische Funktionen: Kapital und Arbeit. Die Faktoren Produktion und Produktionsmittel, in der Produktionsweise der kleinen Warenproduktion zusammen, sind hier ge-

trennt und charakterisieren sich gerade durch ihre wechselseitige Exklusivität. So ist die ökonomische Funktion "Kapital" gekennzeichnet durch Produktionsmittelbesitz ohne eigene Arbeit und die Kategorie "Arbeit" durch eigene Arbeit ohne Produktionsmittelbesitz.

Entsprechend den Bestimmungen im Produktionsbereich lassen sich im Zirkulationsbereich, der notwendiger Bestandteil jeder warenproduzierenden Produktionsweise ist, folgende ökonomische Funktionen unterscheiden: Handelskapital, Zirkulationstätigkeit, Handelskapital und Zirkulationstätigkeit.
Auch die Dienstleistungstätigkeiten können in den zwei Formen der zwei in dieser bürgerlichen Gesellschaftsformation vorhandenen Produktionsweisen ausgeübt werden, nämlich kapitalistisch oder kleinbürgerlich. In der bürgerlichen Gesellschaftsformation entspringen aus dem notwendigerweise existierenden Dienstleistungsbereich die ökonomischen Funktionen: Dienstleistungskapital, Dienstleistungstätigkeit, Dienstleistungskapital und Dienstleistungstätigkeit.

4. Staat

Grundlage beider skizzierter Produktionsweisen ist die Warenproduktion, die ihrerseits auf dem Privateigentum basiert. Die Produktion - und das heißt: die gesellschaftliche Reproduktion - ist nur gesichert, wenn das Privateigentum als ihre Voraussetzung garantiert wird.
Diese Notwendigkeit der Privateigentumsgarantie gilt jedoch nicht nur für die Eigentümer von Kapital, sondern auch für die der Ware Arbeitskraft. Auch diese sind daran interessiert, über

ihre Revenuequelle frei verfügen zu können und diese vor Übergriffen durch andere Gesellschaftsmitglieder (Besitzer anderer Revenuequellen) zu schützen. Bei der Garantie des Privateigentums handelt es sich daher um ein allgemeines Interesse aller Gesellschaftsmitglieder. Mit der Garantie des Privateigentums aller Gesellschaftsmitglieder ist eine weitere Bedingung für die Warenproduktion eingeführt: die Gleichheit der Gesellschaftsmitglieder in bezug auf die Verfügung über ihr Eigentum. Nur wenn die Gesellschaftsmitglieder in diesem Sinne gleich und frei sind, sind sie in der Lage, den Äquivalententausch (unter Einschluß der Ware Arbeitskraft[100]) als Grundbedingung der Warenproduktion zu vollziehen.

Als Erfordernis für die warenproduzierende Gesellschaft ergibt sich also die Garantie des Privateigentums und damit die Herstellung von Freiheit und Gleichheit der Gesellschaftsmitglieder als Eigentümer. Diese "allgemeinste Produktionsbedingung"[101]) liegt im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder, ist ihr gemeinsames Interesse.
Darüber hinaus[102]) haben die Individuen jedoch unterschiedliche Interessen, nicht nur als ein-

---

100) Die warenproduzierende Gesellschaft ist m.E. erst voll entwickelt, wenn auch die menschliche Arbeitskraft als Ware zirkuliert.
101) Burkhard Tuschling, Rechtsform und Produktionsverhältnisse, Köln/Frankfurt 1976, S.98
102) v. Flatow/Huisken weisen darauf hin, daß es weitere allgemeine Interessen gibt, nämlich gesichertes Wirtschaftswachstum und krisenfreies Funktionieren der Wirtschaft. Vgl. Sybille von Flatow/Freerk Huisken, Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 7, Erlangen 1973, S.83 ff.

zelne, sondern auch als Revenuequellenbesitzer (z.B. das Interesse nach Vergrößerung der Revenue auf Kosten anderer - Konkurrenz, Lohnauseinandersetzung -, nach Wechsel der Revenuequelle usw.). Die Durchsetzung des allgemeinen Interesses kann somit nicht als sich selbstverständlich durch die Tätigkeit der Gesellschaftsmitglieder realisierend angenommen werden. Dieses allgemeine Interesse realisiert sich im Gegenteil hinter dem Rücken der Akteure, die sich ja auf dem Markt lediglich zur Durchsetzung ihres Privatinteresses begegnen (nämlich ein Gut, das für einen selbst keinen Gebrauchswert, wohl aber Tauschwert hat, mit einem anderen gegen ein anderes Gut, das für diesen Tauschwert aber keinen Gebrauchswert besitzt, zu tauschen, um in den Genuß des Gebrauchswerts des getauschten Gutes zu gelangen). Das allgemeine Interesse ist also sozusagen die "Allgemeinheit der selbstsüchtigen Interessen"[103]), es muß jedoch - als notwendige Voraussetzung allgemein sich vollziehender Tauschakte - gesichert werden. Die Vertretung der allgemeinen Interessen bedarf daher einer besonderen - von der Gesellschaft abgesonderten - Institution: des Staates.[104])

---

103) Dieter Läpple, Zum Legitimationsproblem politischer Herrschaft in der kapitalistischen Gesellschaft, In: Rolf Ebbighausen (Hrsg.), Bürgerlicher Staat und politische Legitimation, Frankfurt 1976, S.127

104) Die Begründung der Besonderung des Staates durch die Existenz allgemeiner Interessen ist in der Diskussion der "Ableitung" des Staates nicht unbestritten. Daß auf mögliche Einwände hier nicht eingegangen werden soll, hängt mit dem Stand der Staatsdiskussion in der Bundesrepublik allgemein zusammen. Diese seit einigen Jahren verstärkt geführte Diskussion, die sich vor allem um die Fragen des Verhältnisses von Politik und Ökonomie, der Ableitung des Staates aus der kapitalisti-

"Die Privateigentümer existieren ... in doppelter Weise: als Privateigentümer mit je besonderen Interessen und als Vertreter allgemeiner Interessen. Dieser Verdoppelung entspricht begrifflich diejenige in Privateigentümer und Staatsbürger, entspricht bezogen auf die Gesamtheit der Privateigentümer die Verdoppelung der Gesellschaft in Gesellschaft und Staat."105)

Indem so die Bedingungen der Zirkulation gesichert werden, wird zugleich die kapitalistische Produktion garantiert. Dies nicht nur insofern, als der produzierte Warenwert sich nur in der Zirkulation realisieren kann, sondern vor allem, weil der kapitalistische Produktionsakt selbst schon Ergebnis eines Tauschverhältnisses (nämlich Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft gegen /Gebrauchs-/Wert der Arbeit) ist, das ja gerade die Spezifik der kapitalistischen Produktionsweise ausmacht. Die Konstituierung des Staates kann daher nicht als Nachfolgeproblem des Kapitalismus betrachtet werden, sondern ist als Konstituens desselben zu sehen.

(noch Anm. 104) schen Produktionsweise, der Trennung von Gesellschaft und Staat, des Verhältnisses Rechtsstaat-Klassenstaat und der Erklärung der empirisch konstatierbaren Staatsaktionen durch die Theorie dreht, hat bisher mehr Fragen als Antworten zum Ergebnis gehabt. Will man diese Diskussion referieren, muß man es - um die verschiedenen Ansätze und Denkanstöße nicht zu verschütten - ausführlich und genau tun. Dies würde aber den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Als Überblick über den gegenwärtigen Diskussionsstand vgl.: Handbuch Staat, hrsg. von Volkhard Brandes u.a., Frankfurt/Köln 1977, bes. die Einleitung, S.7 ff., und den Beitrag von Heide Gerstenberger, Zur Theorie des bürgerlichen Staates. Der gegenwärtige Stand der Debatte, S.21 ff. Da dieses Handbuch die Theorie vom "staatsmonopolistischen Kapitalismus" nicht berücksichtigt, vgl. zusätzlich: Der staatsmonopolistische Kapitalismus, hrsg. vom Institut für marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt 1972, bes. S.53 ff.

105) v. Flatow/Huisken, a.a.O., S.119

Die Besonderung des Staates ist notwendig, weil die Vertretung des allgemeinen Interesses der Sicherung des Privateigentums durchaus Eingriffe in die besonderen Interessen und d.h. in das Privateigentum einzelner oder einzelner Gruppierungen beinhaltet, denn das allgemeine Interesse ist nur durch die Androhung und ggf. Verhängung von Sanktionen zu sichern. Diese Sanktionen können auch die Kapitalbesitzer treffen[106]), weswegen die Funktion der Sicherung des Privateigentums nicht von ihnen unmittelbar wahrgenommen werden kann.
Um seiner Aufgabe, die gesellschaftliche Reproduktion bei gegebenen sozialen Strukturen zu sichern, gerecht werden zu können, muß der Staat das Privateigentum nicht nur als Besitz, sondern auch als Funktion, und d.h. die privatwirt-

---

106) Tuschling weist zu Recht darauf hin, daß diese Eingriffe in das Privateigentum der Kapitalisten mit wachsender Akkumulation zunehmen:
"Nicht die Konkurrenzverhältnisse (sie stellen einen bloß abgeleiteten Grund dar) oder pragmatische Schwierigkeiten sind es also, die die Privateigentümer an Produktionsmitteln dazu zwingen, die Organisation der allgemeinen Voraussetzungen der kapitalistischen Produktion einer gesamtgesellschaftlichen Organisationsform, dem Staat, zu überlassen; sondern die mit fortschreitender Kapitalakkumulation notwendig werdende Ausdehnung des Verhältnisses der Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln auf einen ständig wachsenden Teil der kapitalistisch vergesellschafteten Individuen, damit auch auf Mitglieder der herrschenden Klasse; bzw. die mit dem Akkumulationsprozeß des Kapitals gesetzte fortschreitende Dezimierung der Kapitalistenklasse oder schließlich: die eben damit gesetzte permanente Umwälzung der gesellschaftlichen Beziehungen in der kapitalistischen Gesellschaft macht die allgemeine Form der Sicherung der Reproduktionsbedingungen dieser Gesellschaft notwendig oder: erzwingt ihre organisatorische Sicherung losgelöst und getrennt vom Eigentum an den Produktionsmitteln."; a.a.O., S.41

schaftliche Produktionsweise, garantieren. Er muß also die "Exekution des Wertgesetzes"[107]) sicherstellen. Die Funktionen, mittels deren der Staat seine Aufgabe wahrnimmt, richten sich demzufolge nach den Bedrohungen der Wertgesetzexekution und lassen sich in vier Bereichen zusammenfassen: Supervision, Regulation, Protektion und Legitimation. In der Praxis staatlichen Handelns lassen sich diese Bereiche selbstredend nicht in dieser Weise trennen, in der das hier aus analytischen Gründen geschieht.

A) Supervision

Da das einzelne Gesellschaftsmitglied nur jeweils sein eigenes egoistisches Interesse im Kopf hat, das sich mit dem allgemeinen Interesse aller Gesellschaftsmitglieder nicht nur nicht deckt, sondern diesem entgegenläuft (das Gesellschaftsmitglied also als Privateigentümer, nicht als Staatsbürger handelt), ist das Gesellschaftssystem in erster Linie durch Regelverletzungen seiner Mitglieder bedroht. Die Aufgabe des Staates ist hier, die Einhaltung der Regeln zu überwachen und Regelverstöße zu ahnden.

Dies betrifft alle Verletzungen des Äquivalententauschs (durch Diebstahl oder Betrug), regelwidrige Konkurrenzvorteile (durch "unlauteren Wettbewerb") und in gewissem Rahmen Erhaltung der Konkurrenz (durch Verhinderung von Monopolisierung).

---

107) Ulrich K. Preuß, Zum Strukturwandel politischer Herrschaft im bürgerlichen Verfassungsstaat, In: Elmar Altvater u.a., Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handelns, Frankfurt 1976, S.71

B) Regulation

In diesen Bereich fallen zwei Tätigkeitsarten des Staates: die Schaffung "allgemeiner Produktionsbedingungen"[108]) und die "sozialstaatliche Kompensationspolitik"[109]).

1) Grundprinzip der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist der Profit. Nur wenn dieser in einem angemessenen Verhältnis zum aufgewendeten Kapital steht (Profitrate), ist der Kapitalbesitzer bereit (und - will er Kapitalbesitzer bleiben - in der Lage) zu investieren. Je höher nun die organische Zusammensetzung des Kapitals ist, d.h. je größer der Anteil des sachlichen (konstanten) Kapitals (und das bedeutet: je kleiner der Anteil des variablen Kapitals) ist, desto niedriger ist die Profitrate.
Dieser grundlegende Sachverhalt erfordert zur Sicherung der kapitalistischen Produktion die Tätigkeit des Staates in einer zweifachen Weise.

Zum einen müssen die Einzelkapitale Maßnahmen, aus denen nicht sie ausschließlich Nutzen ziehen, dem Staat übertragen, da sie einzelkapitalistisch nicht zu erstellen sind. Dies betrifft z.B. den Auf- und Ausbau des Verkehrsnetzes. Ein Einzelkapital ist zwar in der Lage, das betriebsinterne Straßensystem zu erstellen. Den Aufbau eines regionalen oder überregionalen Straßennetzes, das es zum Transport seiner Rohstoffe und Waren benötigt, muß es jedoch dem Staat überlassen. Der

---

108) vgl. Dieter Läpple, Staat und allgemeine Produktionsbedingungen, Berlin 1973, bes. S.69 ff.

109) Dieser Begriff entstammt einem bisher unveröffentlichten Manuskript Theo Schillers, dem auch einige Anregungen entnommen sind. Vgl. Theo Schiller, Parlamentarismus, außerparlamentarische Opposition und Demokratie, unveröff. Manuskr.

Staat muß die Maßnahmen finanzieren, die dann jedoch wiederum kapitalistisch durchgeführt werden (Beispiel Straßenbau).
Zum anderen muß der Staat die Unternehmungen betreiben, in denen die organische Zusammensetzung des Kapitals zumindest eine angemessene (und d.h. gesellschaftlich und zunehmend intergesellschaftlich durchschnittliche) Verwertung nicht ermöglicht. Dies betrifft den größten Teil der Ausbildung ebenso wie Verkehrs-, Kommunikations- und Grundversorgungsbetriebe. (Zumindest ein Teil dieser Betriebe wäre durchaus gewinnträchtig organisierbar. Allerdings hätte dies wesentlich höhere Kosten für die entsprechenden Produkte zur Folge, an denen das Kapital wegen der dadurch evozierten Belastungen sowohl für seinen konstanten als auch für seinen variablen Teil kein Interesse hat. Der Anteil des Staates in diesem Bereich ist also durchaus auch Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Kapitalfraktionen.)
Generell kann festgehalten werden:

"Der Staat muß ... unmittelbar in den Prozeß der Verteilung der gesellschaftlich disponiblen Arbeit eingreifen, um die stofflichen Grunderfordernisse des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses zu garantieren."110)

2) Das Modell der kapitalistischen Wirtschaft als System der Versorgung aller Gesellschaftsmitglieder geht von der Prämisse aus, daß alle Gesellschaftsmitglieder in den Tauschprozeß als Käufer und Verkäufer einbezogen sind. Dies ist realiter jedoch nicht der Fall. Abgesehen von Kindern und Alten, die dem Produktionsprozeß noch nicht resp. nicht mehr eingegliedert sind und ihre Revenue von ihren Eltern bzw. aus dem

---

110) Dieter Läpple, Zum Legitimationsproblem, a.a.O., S.152

in der Rentenversicherung angesparten Teil ihrer erarbeiteten Revenue bestreiten[111]), existieren Gruppen, die zeitweise oder ganz über keine Revenuequelle verfügen können (Kranke, nicht oder eingeschränkt arbeitsfähige Behinderte, sozial Entwurzelte, Strafgefangene) und die vom Staat versorgt und zum einseitigen Tausch zumindest im Rahmen des Existenzminimums befähigt werden müssen.

C) Protektion

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung - und damit das Gesellschaftssystem - ist ständig zumindest latenten Bedrohungen ausgesetzt. Das Gesellschaftssystem vor diesen Gefährdungen zu schützen, ist eine weitere notwendige Funktion des Staates.

Solche Gefährdungen können ökonomischer Art sein. Je höher der Kapitalismus entwickelt ist - und d.h. je weiter Zentralisation und Konzentration des Kapitals fortgeschritten sind -, desto mehr wird das Kapital selbst zur Schranke seiner Verwertung. Marx hat dies als den "tendenziellen Fall der Profitrate" zutreffend beschrieben.[112]) Der Staat muß hier intervenierend eingreifen. Daß diese Interventionen stark zugenommen haben, hat dazu geführt, daß von der Organisationsform der hochentwickelten kapitalistisch verfaßten Gesellschaft oftmals als vom "Staatsinterventio-

---

111) Es kann hier nicht übersehen werden, daß die Vorstellung, der Rentner verzehre sozusagen seine eigene Revenue, zunehmend illusorischer geworden ist, und sich das Verhältnis Rentner - Staat dadurch verändert hat. Hierzu vgl. weiter unten.

112) Karl Marx, Das Kapital, 3. Bd., a.a.O., S.221

nismus" gesprochen wird.[113])
Ziel dieser Intervention ist es, die Verwertung des Kapitals zu sichern; die Maßnahmen sind hierbei durchaus sehr verschieden und reichen von direkter Subvention bis zur Disziplinierung der Gewerkschaften.

Mit der wirtschaftlichen Instabilität zusammenhängend ist das Gesellschaftssystem auch vor Angriffen im weitesten Sinne gewaltsamer Art nicht gefeit. In diesem Zusammenhang ist nicht an vereinzelte Regelverstöße gedacht, die unter A) dargestellt wurden, sondern an kollektive Fundamentalnegationen des Verwertungsprinzips von seiten organisierter Gruppen (in Frage kommt hier in erster Linie die Arbeiterklasse oder Teile derselben).
Der Staat muß hier repressiv eingreifen, um das Privateigentum an Produktionsmitteln als Funktion (Kapital) - und d.h. die Gültigkeit des Wertgesetzes - zu sichern.

Militante Bedrohungen der Gesellschaft und ihres Staates sind auch als von außen kommend vorstellbar und in der Geschichte zahlreich nachzuweisen. Die Aufgabe des Staates muß daher sein, Gesellschaft und Gesellschaftssystem auch gegenüber an-

---

113) Mit dem Hinweis auf die Zunahme dieser Interventionen ist allerdings über ihren (dauerhaften) Erfolg noch nichts ausgesagt. Altvater u.a. geben zu recht den Hinweis: "Die Einflußmöglichkeiten, die Ansatzpunkte, die Formen und Instrumente der Intervention sind durch Form, Struktur und Bewegung der kapitalistischen Gesellschaft vorgegeben. Hier liegt eine unüberwindbare Grenze für staatliches Handeln in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft."; Elmar Altvater/Jürgen Hoffmann/Willi Semmler/Wolfgang Schöller, Staat, Akkumulation des Kapitals und soziale Bewegung, In: Elmar Altvater u.a., Rahmenbedingungen, a.a.O., S.103; vgl. auch die anderen Beiträge in diesem Band, besonders Hirsch, Müller-Jentsch und Schmidt.

deren Staaten zu schützen.

Von außen bedroht ist die Verwertung des Kapitals schließlich auch ökonomisch durch andere nationale Kapitale, die evt. Absatzmärkte blokkieren und so die Realisierung von vom "eigenen" Kapital produziertem Warenwert verhindern. Zum Schutz des heimischen Kapitals und damit der gesellschaftlichen Reproduktion muß der Staat auch hier protektionistisch intervenieren (Schutzzölle, Subventionen, notfalls ggf. militärische Raubzüge).

D) Legitimation

Kein Gesellschaftssystem kann auf Dauer ohne Legetimation und damit ohne Massenloyalität existieren. Auch diese Aufgabe, Legitimation herzustellen, fällt dem Staat zu.
Hier muß allerdings zunächst der Sprachgebrauch des Wortes "Staat" reflektiert werden. Strasser hat zu Recht auf die Doppeldeutigkeit dieses Wortes hingewiesen:

"Viel Streit um die richtige marxistische Staatsauffassung hätte vermieden werden können, wenn man die Äquivokation im Begriff 'Staat' beachtet hätte: 'Staat' kann sowohl den Staatsapparat (im Sinne des englischen 'government') als auch die staatliche Ordnung (im Sinne des englischen 'civil society') bedeuten."[114])

Die Legitimation des gesellschaftlichen Systems wird im wesentlichen durch die staatliche Ordnung hergestellt, in der alle Bürger gleich und frei sind[115]), und die daher die staatliche Politik

---

114) Johano Strasser, Die Funktion des Staates und die Möglichkeit sozialistischer Reformpolitik im spätkapitalistischen System der BRD, In: Greven/Guggenberger/Strasser, Krise des Staates?, Darmstadt/Neuwied 1975, S.63

115) Gleich und frei sind die Bürger zumindest als "Wirtschaftsbürger", was eine politische Freiheit nicht in jedem Fall unabdingbar

als die Exekution des allgemeinen, zumindest des mehrheitlichen Willens erscheinen läßt. Da die Wirtschaft als von der Politik "regiert" aufgefaßt wird (mit der in allen kapitalistischen Ländern beobachtbaren Folge, daß die jeweilige Regierung für die momentane Wirtschaftslage verantwortlich gemacht wird), erscheint das Gesellschaftssystem demokratisch legitimiert.
Da diese Legitimation, die auf der formellen Freiheit und Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder beruht, durch die materielle Unfreiheit und Ungleichheit zumindest latent ständig bedroht ist, ist es Aufgabe des Staatsapparates,

durch legales Verhalten die formale Legitimation glaubhaft zu erhalten,

repressiv gegen jeden vorzugehen, der die staatliche Ordnung nicht als seinen politischen Bezugsrahmen anerkennt (vgl. die Diskussion um "Verfassungsfeinde" in der BRD) und

durch materielle Leistungen, die partielle Einkommensumverteilungen darstellen, die gesellschaftliche Organisation als "sozial" erscheinen zu lassen.

Von anderen Kräften, die sich innerhalb der staatlichen Ordnung dieser gemäß verhalten und sie dadurch als demokratisch legitimieren, werden zusätzliche Komplementärlegitimationsfunktionen wahrgenommen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Verbände).

(noch Anm. 115) macht. Theoretische Ansätze, die die parlamentarische Demokratie als zwingende Notwendigkeit aus der kapitalistischen Gesellschaft ableiten, ist m.E. mit Blick auf die Geschichte mit Skepsis zu begegnen. Festzuhalten ist aber sicherlich, daß die parlamentarische Demokratie die adäquateste politische Organisation des Kapitalismus ist. Vgl. hierzu auch: Norbert Kostede, Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat, In: Gesellschaft Nr. 8/9, Frankfurt 1976, S.167 f.; ferner: Heide Gerstenberger, Klassenantagonismus, Konkurrenz und Staatsfunktionen, In: Gesellschaft Nr. 3, Frankfurt 1975, S.9 f.

Der Staat erfüllt also die Aufgabe, das Privateigentum als Grundlage der Warenproduktion mittels der Garantie der Freiheit und Gleichheit der Eigentümer (als Voraussetzung des Äquivalententauschs) zu sichern. Mit der formalen Freiheit und Gleichheit der Eigentümer in der Zirkulation wird jedoch aufgrund der Besonderheit der Ware Arbeitskraft gleichzeitig und untrennbar die materielle Unfreiheit und Ungleichheit der Besitzer in der Produktion gesichert.
Das bedeutet: Mit der Sicherung des Privateigentums und des Äquivalententauschs, mit der die Ware Arbeitskraft vor Übergriffen geschützt wird, wird auch der Zwang ihres Besitzers, diese zu verkaufen, und das heißt: sich der kapitalistischen Produktion zu unterwerfen, perpetuiert, da die Privateigentumsgarantie im Kapitalismus auch die Trennung des Produzenten von seinen Produktionsmitteln und damit von dem Produkt, das dem Produktionsmittelbesitzer zufällt, einschließt und dem Produzenten so nicht nur sein Mittel zur Erlangung von Revenue (Arbeitskraft), sondern auch seine Mittellosigkeit (fehlende Produktionsmittel) sichert. Hier offenbart sich der bürgerliche Staat als Klassenstaat.
Das vielzitierte Engelssche Wort vom Staat als dem "ideellen Gesamtkapitalisten", der, "was auch seine Form", eine "wesentlich kapitalistische Maschine, Staat der Kapitalisten"[116]) sei, hat die Einschätzung nahegelegt, der Staat sei das Instrument der herrschenden Kapitalistenklasse, also gewissermaßen das Werkzeug einer kollektiv ausgeübten personalen Herrschaft. Diese Auffassung vom

---

116) Friedrich Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (Anti-Dühring), In: MEW 20, Berlin/DDR 1971, S.260

Staat, der "unter der Kontrolle der Monopole steht"[117]), findet sich vor allem in dem Theorieansatz vom "staatsmonopolistischen Kapitalismus".

Demgegenüber ist festzuhalten, daß der Staat nicht der Staat des Kapitals, sondern der Staat des Kapitalverhältnisses ist, und über die Sicherung dieses Kapitalverhältnisses die Herrschaft einer Klasse - mit Werner Hofmann definiert als "Grundverhältnis der Gesellschaft, das gekennzeichnet ist durch die Aneignung fremder Arbeitsleistung durch Nichtarbeitende, und zwar aufgrund von Herrengewalt an den entscheidenden Wirtschaftsmitteln"[118]) - herstellt.

Das Begriffspaar "Rechtsstaat-Klassenstaat" bezeichnet daher auch keinen Widerspruch, sondern eine dialektische Einheit. So stellt Läpple richtig fest:

"Denn es zeigt sich, daß der bürgerliche Staat in seiner Bestimmung als Rechtsstaat zugleich Klassenstaat ist. In seiner Bestimmung als Rechtsstaat garantiert er die Formen des sozialen Stoffwechsels. Seine Bestimmung als Klassenstaat ergibt sich aus dem Inhalt des formellen Prozesses, daß nämlich mit der rechtlichen Regelung auf Garantie der Formen der Konkurrenz zugleich die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse garantiert werden,..."119)

Und Preuß konkretisiert:

"Aus dieser widersprüchlichen Garantie resultiert der Doppelcharakter des bürgerlichen Verfassungsstaates als Rechts-Ordnung: er ist Rechts-Ordnung, insofern er universalistische Normen, Prozeduren, Repräsentationsmechanismen sowie ein 'freiheitliches' Leistungs- und Entschädigungssystem garantiert, d.h. durch Isolation der Individuen vom

---

117) Autorenkollektiv, Der staatmonopolistische Kapitalismus, Frankfurt 1973, S.22
118) Werner Hofmann, Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft, Reinbek 1969, S.30
119) Dieter Läpple, Zum Legitimationsproblem, a.a.O., S.141

gesellschaftlichen Lebenszusammenhang dessen Reproduktion gewährleistet; er ist Rechts-Ordnung, insofern er dadurch die sozialen Beziehungen als Lebensbeziehungen im Rahmen einer kapitalistischen Produktionsordnung garantiert."[120])

Bei alledem darf der Staat im Kapitalismus nicht als statisches Gebilde aufgefaßt werden. Wenn man ihn zum Kapitalverhältnis in Beziehung setzt, ist darin vielmehr impliziert, daß er sich mit diesem entwickelt und verändert.

5. Klassen in der kapitalistischen Gesellschaft

Kehrt man zur Betrachtung der ökonomischen Funktionen im gesellschaftlichen (Re)Produktionsprozeß zurück, muß man als weitere ökonomische Funktion die der "Staatstätigkeit" festhalten.

Generalisiert man die ökonomischen Funktionen der verschiedenen Produktionssektoren, so hat man also vier verschiedene ökonomische Funktionen ermittelt:

A) Kapital,
B) Arbeit,
C) Kapital und Arbeit,
D) Staatstätigkeit.

Da ökonomische Funktionen nur durch Menschen ausgeübt werden können, und die Personifikationen der ökonomischen Funktionen - wie weiter oben dargestellt - Klassen bilden, hat man dementsprechend vier Klassen in der kapitalistischen Gesellschaft fixiert:

A) die Kapitalistenklasse,
B) die Arbeiterklasse,
C) die Kleinbourgeoisie,
D) die Staatsagenten.

---

120) Ulrich K. Preuß, Zum Legitimationsproblem, a.a.O., S.76 f.

Konkretisiert man die Analyse einen Schritt (oder, um im Bild des Aufsteigens vom Abstrakten zum Konkreten zu bleiben, eine Stufe) weiter, so kann man feststellen, daß mit zunehmender Konzentration und Zentralisation des Kapitals - und d.h. mit Vergrößerung der kapitalistischen Produktionseinheiten - sich die Funktion der Aufsicht über den Produktionsprozeß von der des Kapitalisten trennt.

"Die kapitalistische Produktion selbst hat es dahin gebracht, daß die Arbeit der Oberleitung, ganz getrennt vom Kapitaleigentum, auf der Straße herumläuft. Es ist daher nutzlos geworden, daß diese Arbeit der Oberleitung vom Kapitalisten ausgeübt werde."121)

Die Oberaufsicht über den Produktionsprozeß entsteht als eigene ökonomische Funktion und als deren personale Transmission die "Klasse industrieller und kommerzieller Dirigenten"[122]), so daß man der obigen Aufzählung die Gruppierung

E) Kapitaldirigenten

hinzufügen muß.

---

121) Karl Marx, Das Kapital, 3. Bd., MEW 25, a.a.O., S.400. Parallel damit findet auch die Trennung in fungierendes und Geldkapital statt, worauf hier nicht eingegangen werden kann. Vgl. hierzu: a.a.O., S.383 ff.

122) a.a.O., S.400

III. Konzeptionen von gesellschaftlichen Zwischengruppierungen

Ziel dieser Arbeit ist die Analyse der Zwischenklassen, d.h. der Personifikationen der ökonomischen Funktionen mit Ausnahme der Funktionen Kapital und Arbeit, als Beitrag zur Sozialstrukturanalyse der Bundesrepublik Deutschland.

Um diese gesellschaftlichen Zwischengruppierungen, die Frage ihrer Konstituierung und Abgrenzung, ist eine umfangreiche Diskussion geführt worden, die jedoch keine einheitlichen Ergebnisse gezeitigt hat, weil ihr generell verschiedene Auffassungen von der Gesellschaft und speziell verschiedene Begriffe dessen, was sich Zwischenklassen, Mittelklassen, Zwischenschichten, Mittelschichten oder meistens Mittelstand nennt, zugrunde liegen.

1. Auffassungen vom "Mittelstand"

Im allgemeinen werden diese gesellschaftlichen Gruppierungen außerhalb der beiden Hauptklassen als "Mittelstand" bezeichnet, wobei die Bezeichnung meist mit dem Hinweis verknüpft ist, daß es sich hier nicht um einen Stand im eigentlichen Sinne handele.

So schreibt zum Beispiel Gantzel:

"Der Mittelstand ist kein Stand im ständischen Sinne und die Bezeichnung 'Mittelstand' an sich falsch. Es fehlt die entsprechende Gesellschaftsgliederung; denn ein Stand kann nur unter Ständen als Teilganzes existieren."1)

Dennoch wird der Begriff "Mittelstand" beibehalten,

---

1) Klaus-Jürgen Gantzel, Wesen und Begriff der mittelständischen Unternehmung, Köln/Opladen 1962, S.34

weil er einerseits gebräuchlich sei und andererseits sich in ihm Reste des mittelalterlichen Zunftwesens, das als Vorläufer des Mittelstandes anzusehen sei, erhalten hätten.

Auch hier formuliert Gantzel exemplarisch:

"Um aber Klarheit in die sprachliche Verwirrung zu bekommen, soll in dieser Arbeit vom 'Mittelstand' die Rede sein im Anschluß an den verbreitetsten Sprachgebrauch. 'Mittelstand' ist der älteste der Begriffe, ist sprachlich günstiger, wird heute noch am häufigsten benutzt und wird auch nicht verschwinden. Dabei muß man sich immer vor Augen halten, daß damit kein Stand im historischen oder berufsständischen Sinne gemeint ist. Allerdings sind im Mittelstand gewisse Verhaltensweisen zu erkennen, die an einen ständischen Charakter erinnern. Insofern hat also der Begriff 'Mittelstand' von allen die größte Berechtigung. Am besten wäre vielleicht, einen neuen Begriff zu prägen. Aber der störte auch und würde den eingebürgerten Begriff kaum verdrängen."2)

Allerdings gibt es auch den Versuch, "Mittelstand", neben einer anderen Bezeichnung, für Zwischengruppierungen besonderer Art existieren zu lassen.

"Es gibt in der Tat in der Gegenwart fast nur noch Mittelschichten, aber eben keinen Mittelstand mehr, der sich als ständische oder quasiständische Daseinsform aus diesen Mittelschichten herausheben würde. ... Wir müssen uns schon das Dilemma eingestehen, daß wir dem sozialen Gefüge unserer Gegenwart nicht mehr mit den herkömmlichen Gliederungsbegriffen gerecht werden, ohne schon zu neuen, angemesseneren Begriffen durchgestoßen zu sein. Die traditionellen Schichtungsbegriffe tragen nicht mehr."3)

Die - von den Verfassern selbst als Notlösung eingestandene - Lösung der Benennungsfrage für diese Gruppierungen zieht die Frage der Zugehörigkeit zu diesem "Mittelstand" nach sich.

---

2) a.a.O., S.38
3) Heinz Kluth, Gestaltwandel des Mittelstandes, In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 113, 1957, S.262

Die Diskussion um das Wesen des "Mittelstandes" wird auch heute noch wesentlich von Fritz Marbachs "Theorie des Mittelstandes"[4]) bestimmt.

Marbach knüpft seine Überlegungen an eine Kritik von Wernicke an, der sich schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts in verschiedenen Schriften zur Mittelstandsproblematik geäußert hat. Wernicke[5]) nennt drei Bedingungen, deren Erfüllung die Zugehörigkeit zum Mittelstand konstituiert:

1. den Besitz einer geringen oder mittleren Kapitalsumme6)
2. den Besitz eines mittleren mehr oder weniger gesicherten Einkommens und
3. eine über die durch die gewöhnliche Volksschule vermittelte hinausgehende Bildung und eine berufliche Stellung, in der mehr oder weniger auch geistige Arbeit geleistet und physische oder mechanische angeordnet, geleitet oder beaufsichtigt wird.

"Im großen und ganzen umfaßt so der Mittelstand das mehr oder weniger gebildete Bürgertum, einschließlich der Beamten und freien Berufe, im Gegensatz zu den reichen Schichten der Bevölkerung mit hohem Einkommen auf der einen und den besitzlosen Arbeitern auf der anderen Seite. Oder anders gesagt, der Mittelstand besteht aus denjenigen Volksangehörigen, die durch ihre Leistungen, ihre Bildung oder ihren Besitz oder ihre gesellschaftliche und soziale Stellung, durch den ganzen bürgerlichen Zuschnitt der Lebensführung über die große Masse der arbeitenden Klassen hinausragen, ohne aber durch ein großes Einkommen oder großen Besitz zu den kapital- oder besitzreichen Klassen zu gehören."7)

Dies konkretisiert Wernicke nochmals und zählt zum Mittelstand:

"die große Mehrzahl der selbständigen Gewerbetreibenden, der freien Berufe, der Beamten, ein-

---

4) Fritz Marbach, Theorie des Mittelstandes, Bern 1942
5) Johannes Wernicke, Kapitalismus und Mittelstandspolitik, 2. umgearb. Aufl., Jena 1922
6) Ganz offensichtlich werden hier Kapital und Vermögen gleichgesetzt.
7) Johannes Wernicke, a.a.O., S.94 f.

schließlich des Militärstandes, der Angestellten sowie der Rentner."8)

Marbach nun kritisiert an Wernicke dessen Kapitalbegriff und das daraus abgeleitete Kriterium, das den Mittelstand lediglich als ökonomisch in der Mitte stehend fasse, ebenso wie er den Bildungsstand als Zugehörigkeitskriterium verwirft. Allgemein begrenzt Marbach den Mittelstand "oben durch den Stand der Kapitalisten und unten durch den Stand der Proletarier"[9]).

Die untere Grenze verlaufe dort, wo der Mensch schicksalhaft - d.h. unter gegebenen politischen Bedingungen unabänderlich - dem Lohnarbeiterdasein verhaftet sei. Für die Abgrenzung nach oben - zu den Kapitalisten hin - rekurriert Marbach auf die Lehre vom Mehrwert, die er als grundlegend ansieht.

Ein Produktionsmittelbesitzer gehöre so lange zum Mittelstand, wie der von fremder Arbeitskraft an seinen Produktionsmitteln erzeugte Mehrwert allein ihm keine Existenzsicherung ermögliche, so lange er also auf seine Arbeit angewiesen sei und/oder so lange das in seinem Betrieb eingesetzte Kapital nur zur "standesgemäßen Nahrungssicherung für ihn und seine Familie"[10]) diene.

"Kapitalist wird dieser Mann, in entsprechendem Rahmen, erst dann, wenn es ihm gelingt, sich der in Bewegung gesetzten fremden Arbeit über ein standesgemäßes Einkommen hinaus zur Häufung seiner werbenden Mittel zu bedienen."11)

Wegen der Grenzfälle, die sich aus einer solchen Definition ergeben, führt Marbach als weiteres Kriterium die Größe des Gesamteinkommens an.

---

8) a.a.O., S.96
9) Fritz Marbach, a.a.O., S.101
10) a.a.O., S.102
11) ebenda

"Würde das Gesamteinkommen zu einer Mittelstandsumschreibung nicht herbeigezogen, so würden die Grenzen allzu fließen."12)

Da jedoch auch und gerade im Bereich der Einkommen viele Überschneidungen der verschiedenen "Stände" vorfindlich seien, müsse man "neben den ökonomischen noch ideologische Maßstäbe (z.B. den Willen, hierhin oder dorthin zu gehören und den ideellen Zuschnitt der Lebensführung und Lebensanschauung) gelten lassen, wenn man zu einer befriedigenden Umgrenzung der Mittelstandszugehörigkeit und des Mittelstandsbegriffs gelangen will"[13]).

Zusammenfassend gibt Marbach folgende Definition von "Mittelstand":

"Im Rahmen der gegebenen, Privateigentum auch an Produktionsmitteln anerkennenden Gesellschaftsverfassungen gehören zum Mittelstand, bei je nach geschichtlichen Umständen, Standort und gesellschaftlicher Usance fließenden Grenzen, diejenigen arbeitenden oder auf ein auf Arbeit begründetes Leben zurückblickenden Bevölkerungsschichten, welche

1. nicht als Kapitalisten (im dargelegten Sinne) zu betrachten, und
2. nicht schicksalhafte Proletarier sind;
3. in den oberen Grenzstufen über ein Gesamteinkommen verfügen, das nicht groß genug ist, um eine luxuriöse Lebenshaltung ohne Verminderung der Vermögenssubstanz bzw. der Kreditfähigkeit zu erlauben;
4. im Falle der Erzielung eines proletarischen oder annähernd proletarischen Einkommens doch einer bürgerlichen Lebenshaltung zuneigen und dem drohenden Schicksalhaftigwerden ihres proletarischen Daseins zu entrinnen versuchen;
5. den Grundsatz der substantiellen Unantastbarkeit des Eigentums soweit vertreten, als dies Privateigentum als Arbeitseigentum zu werten ist;
6. in allen ihren verschiedenen Spielarten einen besonderen Lebensstil wirklich oder in unteren Grenzfällen zumindest dem Scheine nach wahren;
7. eine Lebensauffassung huldigen, die bewußt oder unbewußt auf christlichen Traditionen ruht und daher die Lehre von der Notwendigkeit des Klassenkampfes zur Förderung der sozialen Entwicklung nicht anerkennt."14)

---

12) ebenda
13) a.a.O., S.113
14) a.a.O., S.137

Vor allem durch die Punkte 4 und 6 erfaßt Marbach auch die Angestellten als mittelständisch. Er weist hierauf auch in seinem Buch "Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten"[15]) hin, in dem er jedoch gleichzeitig die faktische Proletarisierung der Angestellten aufzeigt.[16])

In der von Marbach vorgezeichneten Weise, allerdings ohne Berücksichtigung der grundlegenden Ausführungen zur Bedeutung des Mehrwerts, wird der Begriff "Mittelstand" auch heute noch in der Diskussion allgemein verwendet, soweit sie sich nicht auf einzelne Gruppierungen verlagert und das Problem einer allgemeinen Begriffserklärung so umgangen hat.[17])

Auch fehlt selten der Hinweis, daß der Mittelstand begrifflich schwierig zu fassen sei, gelegentlich wird dies sogar zu seinem Charakteristikum emporstilisiert:

"Der Begriff des Mittelstandes ist, da es sich um keinen Stand im eigentlichen Sinne handelt und Mitte eine rein quantitative Abgrenzung bedeutet, schwierig zu bestimmen."18)

"Eine eindeutige (begriffliche und zahlenmäßige) Abgrenzung der Mittelschichten nach oben und unten ist weder möglich noch erforderlich. Es gibt in der modernen Industriegesellschaft keinen 'Stand', dessen Angehörige in Abgrenzung zur übrigen Bevölkerung etwa besondere wirtschaftliche Privilegien für sich in Anspruch nehmen können."19)

---

15) Fritz Marbach, Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten, Bern 1933
16) vgl. a.a.O., S.34 ff.
17) vgl. z.B. die Entwicklung der Schriftenreihe des Instituts für Mittelstandsforschung, deren Publikationen sich immer spezielleren Problemen zuwenden.
18) Friedrich Bülow, Mittelstand, In: Wilhelm Bernsdorf/Friedrich Bülow (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1955, S.338
19) Deutscher Industrie- und Handelstag (Hrsg.), Stärkung der Mittelschichten - Gründe, Möglichkeiten, Grenzen, Bd. 53 der Schriftenreihe des DIHT, Bonn 1958, S.55

"Die fließenden Grenzen, die Uneinheitlichkeit und Beweglichkeit des Mittelstandes im modernen Wirtschafts- und Gesellschaftskörper sind gerade ein Merkmal des Mittelstandes."20)

So stellen die häufig zitierten Worte Georg Gotheins: "Was man nicht definieren kann, das spricht als Mittelstand man an"[21]) eine Ironie dar, der auch heute noch Berechtigung zukommt. Dies gilt auch für seine diesem Satz folgenden Äußerungen:

"Eines ist aber sicher, kein Mensch weiß, wer der Mittelstand ist, wo er anfängt, wo er endet; kein Mensch weiß, wer dazu gehört, wer nicht dazu gehört; kein Mensch weiß, wie man sein Standesbewußtsein heben soll, und welche gemeinsamen Interessen er hat."22)

Es ist daher nicht verwunderlich, daß Moulin/Aerts schon 1954 feststellen konnten:

"Il existe, paraît-il, plus des deux cents définitions des classes moyennes et ce nombre continue à croître: c'est à dire qu'il n'en existe aucune qui satisfasse entièrement et soit communément admise."23)

Gantzel sieht die Zahl von ca. 200 Mittelstandsbegriffen, von denen er selbst 102 referiert, durch seine eigenen Forschungen bestätigt.[24])

Das Dilemma in der grundsätzlichen Abgrenzung der Zwischengruppierungen - die von der konkreten Zuordnung einzelner Berufsgruppen und Individuen, die zahlreiche Probleme aufwirft, zu unterscheiden ist - spiegelt die Unzulänglichkeit des Ansatzes der Schichtanalyse, eine gegebene unstrukturierte

---

20) Klaus-Jürgen Gantzel, a.a.O., S.17
21) Georg Gothein, Mittelstand und Fleischnot, Berlin 1906; zit. nach: Johannes Wernicke, a.a.O., S.93, Anm. 3
22) ebenda
23) Léo Moulin/Luc Aerts, Les classes moyennes, In: Revue d'Histoire Economique et Sociale, Paris 1954, S.168
24) Klaus-Jürgen Gantzel, a.a.O., S.46 ff.

Bevölkerungsmasse durch festzulegende Kriterien zu gliedern statt gesellschaftliche Gruppierungen als Personifikation ökonomischer Funktionen zu fassen, als Grundlegung einer Gesellschaftsanalyse wider.
Die Ein- und Abgrenzung dieser Gruppierungen bleibt in gleicher Weise willkürlich (und immanent unanfechtbar) wie die Einteilung der Gesellschaftsmitglieder nach für relevant gehaltenen Kriterien in Schichten.
Gerade wegen mangelnder Reflexion auf die ökonomischen Strukturen sind Wernickes Kriterien nicht nur willkürlich, sondern auch weitgehend bedeutungslos.
Der Besitz einer Vermögenssumme, die Wernicke meint, wenn er von "Kapitalsumme" spricht, läßt keine oder höchstens sehr vermittelte Schlußfolgerungen auf die Stellung in der Produktion zu. Diese Stellung in der Produktion ist aber nicht nur wegen der dort bezogenen Revenue bedeutsam, sondern wegen der zentralen Bestimmung des Menschen durch die Arbeit und damit seine Prägung durch die Arbeitsbedingungen und die Ausformung seiner Interessen. Ein Proletarier, der einen Lottogewinn erzielt hat, kann nicht zum "Mittelstand" gezählt werden, wenngleich er nunmehr über eine stattliche Geldsumme verfügt, denn dieser Umstand ändert per se nichts an seinem Lohnarbeiterdasein.

Aus dem gleichen Grund ist das Kriterium des "mittleren Einkommens", ganz abgesehen vom fehlenden Maßstab, unbrauchbar. Die Höhe des Einkommens sagt nichts aus über die Art der Erlangung.

Genausowenig sagt die Qualifikation der Arbeitskraft (Bildungsstand) über ihre Verwendung im Produktionsprozeß aus. Sie kann also ebenfalls nicht als Kriterium herangezogen werden.

Marbach dagegen bringt mit der Mehrwertlehre einen wichtigen Aspekt in die Diskussion. Allerdings wird dieses Kriterium von ihm durch das Hinzufügen anderer stark relativiert.
Subjektive Faktoren, wie Lebenshaltung und -auffassung, so bedeutsam sie gerade für die Erarbeitung einer politischen Strategie sind, leisten keinen Beitrag zur Bestimmung des gesellschaftlichen Standorts von Gruppen.

2. Marxistische Konzeptionen

Auch die verschiedenen Ansätze der marxistischen Klassenanalyse sind gerade bei dem Problem der Erfassung von Zwischenklassen relativ kontrovers.

Bei Marx und Engels selbst findet sich keine abgeschlossene Definition oder auch nur eingehendere Beschäftigung mit den Zwischengruppierungen, die bei ihnen auch nicht einheitlich bezeichnet sind.

So wird, neben der Bezeichnung "classe moyenne"[25], sowohl von "Mittelklasse"[26] als auch von "Mittelschicht"[27] gesprochen. Diese Bezeichnungen finden sich auch im Plural[28], außerdem die Begrifflichkeit "Mittelstände"[29]. Häufig wird von

---

25) Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, 3. Bd., MEW 26.3, Berlin/DDR 1968, S.58
26) Friedrich Engels, Die wahren Sozialisten, In: MEW 4, Berlin/DDR 1972, S.255; Karl Marx, Der achzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, In: MEW 8, Berlin/DDR 1972, S.204
27) Friedrich Engels, Einleitung zu Marx' "Klassenkämpfe in Frankreich", In: MEW 8, Berlin/DDR 1963, S.524
28) "Mittelklassen": Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, 2. Bd., MEW 26.2, Berlin/DDR 1972, S.572; "Mittelschichten": Karl Marx, Klassenkämpfe in Frankreich, In: MEW 7, Berlin/DDR 1971, S.29; Friedrich Engels, Einleitung zu Marx' "Klassenkämpfe in Frankreich", a.a.O., S.521
29) Karl Marx/Friedrich Engels, Kommunistisches Manifest, In: MEW 4, Berlin/DDR 1972, S.484

"Kleinbürgertum"[30]) oder der "Kleinbürgerschaft"[31]) gesprochen, wenn Zwischengruppierungen gemeint sind:

"In den Ländern, wo sich die moderne Zivilisation entwickelt hat, hat sich eine neue Kleinbürgerschaft gebildet, die zwischen dem Proletariat und der Bougeoisie schwebt und als ergänzender Teil der bürgerlichen Gesellschaft stets von neuem sich bildet, ..."32)

Generell zählen Marx und Engels zu diesen Zwischengruppierungen "die kleinen Industriellen, Kaufleute und Rentiers, die Handwerker und Bauern"[33]).

a) Verschiedene Ansätze

Norbert Kostede[34]) faßt unter dem Begriff Mittelklasse alle unproduktiv Tätigen. Er entwickelt, daß es sich hierbei nicht nur um Gruppierungen handelt, die aus dem produzierten Mehrwert M ihre Revenue beziehen, sondern gleichfalls um solche (etwa im Gesundheits- oder Bildungswesen Tätige), die aus dem Lohnfond der "produktiven Gesamtarbeiterschaft"[35]), also aus dem variablen Kapitalteil v, bezahlt werden.

"Die unproduktive Gesamtarbeiterschaft repräsentiert so über ihre abgeleiteten Revenuen die Wertgröße U = u(v) + u(m). Im folgenden wird also derjenige Teil der Gesamtbevölkerung betrachtet, dessen Revenuen in U eingehen, wobei es zunächst

---

30) Karl Marx, Der achzehnte Brumaire, a.a.O., S.144
31) Karl Marx/Friedrich Engels, Kommunistisches Manifest, a.a.O., S.484
32) ebenda
33) a.a.O., S.469; vgl. auch: S.472
34) Norbert Kostede, Akkumulation und Mittelklassen, In: Probleme des Klassenkampfes, Heft 13, Gaiganz 1974; ders., Arbeiterbewegung und Mittelklasse im modernen Kapitalismus, In: links, Nr. 60, Offenbach 1974 und Nr. 62, Offenbach 1975, S.11 ff. und S.13 ff.
35) Norbert Kostede, Akkumulation, a.a.O., S.21

gleichgültig ist, ob die jeweiligen unproduktiven Arbeiten die Form der Lohnarbeit annehmen oder nicht. Ebenso gleichgültig ist es zunächst, ob die Bezieher dieser Revenuen tatsächlich im gesamtgesellschaftlichen Arbeitsprozeß wirken oder nicht, d.h. allein als unproduktive Konsumenten figurieren."36)

Kostede geht von der Existenz mehrerer Mittelklassen, die er pauschal und unabgeleitet die "modernen" nennt, aus.

"Auch wenn im Verlauf des Aufsatzes allgemeine Bestimmungen über die Entwicklung der Mittelklassen zu gewinnen versucht wurde, so muß nochmals dem sich auf dieser Ebene möglicherweise aufherrschenden Eindruck entgegnet werden, die Mittelklassen stellten ein einheitliches Ganzes im Klassengefüge der bürgerlichen Gesellschaft dar. Trotz der eingeschränkten Fragestellung sehen wir bereits, wie die innere Formdifferenziertheit der Mittelklassen einzubeziehen war, wenn es galt, die materielle Basis ihres Wachstums zu entschlüsseln. Einerseits spezifische Mittelklassen als klassenmäßiger Ausdruck unproduktiver Konsumtion, andererseits Klassen, die ihre Revenue aus dem Lohn der produktiven Gesamtarbeiterschaft ableiten, deren Revenue direkt der Bewegung des Mehrwerts unterliegen etc. Schon auf der in diesem Rahmen diskutierten Ebene marxistischer Klassentheorie erweist sich, daß die Mittelklassen in der Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft und in den Reproduktionszusammenhängen auf der Ebene des Gesamtkapitals zwar ihrer ökonomischen Bestimmtheit nach einheitlich von den Bewegungen der produktiven Klasse abzugrenzen sind, die Art und Weise der Form, in der sie dem Gesamtreproduktionsprozeß des Kapitals einverleibt diese beeinflussen und umgekehrt von diesen beeinflußt werden, aber von Unterschied ist."37)

Die Unterscheidung selbständig - unselbständig bleibt bei ihm unberücksichtigt. Auch die Stellung innerhalb des gesellschaftlichen Produktionsprozesses bleibt - abgesehen von der Zweiteilung produktiv/unproduktiv tätig - unbeachtet.

Das Verfahren Kostedes, alle unproduktiv Tätigen den Mittelklassen zuzuschlagen, das auch die Zir-

---

36) a.a.O., S.22
37) a.a.O., S.41 f.

kulationsarbeiter von der Mittelklasse trennt, geht von einem zu engen Begriff der Arbeiterklasse aus und übersieht, daß auch die in der Distribution lohnabhängig Beschäftigten dem Kapitalverhältnis unterliegen. Die Zirkulation ist eine notwendige Kapitalfunktion und Voraussetzung der Reproduktion des Kapitals.

"Man hat gesehen, daß das Dasein des Kapitals als Warenkapital und die Metamorphose, die es innerhalb der Zirkulationssphäre, auf dem Markt, als Warenkapital durchläuft - eine Metamorphose, die sich in Kaufen und Verkaufen auflöst. Verwandlung von Warenkapital in Geldkapital und von Geldkapital in Warenkapital -, eine Phase des Reproduktionsprozesses des industriellen Kapitals bildet, also seines Gesamtproduktionsprozesses; daß es sich zugleich aber in dieser seiner Funktion als Zirkulationskapital von sich selbst als produktivem Kapital unterscheidet. Es sind dies zwei gesonderte, unterschiedene Existenzformen desselben Kapitals."38)

Auch ist der vernachlässigte Unterschied zwischen selbständig und unselbständig unproduktiv Tätigen keineswegs irrelevant oder lediglich formal, da dies die Frage des Kapitalbesitzes und damit die Möglichkeit der Aneignung des Ergebnisses unbezahlter Arbeit ist. Dem Verkäufer den Handelskapitalisten gleichzusetzen, ist eine Pauschalisierung, die analytisch (und politisch) nicht weiterführt. Der Klassengegensatz Proletariat - Bourgeoisie wird auf den Bereich der produktiven Produktion zurückgeschnitten und läßt so das Kapitalverhältnis nicht mehr als das die gesamte Gesellschaft bestimmende erkennen. Zumindest gibt es im Bereich der Zirkulation keinen Klassengegensatz mehr, da alle Zirkulationsagenten der Mittelklasse angehören.

Bei Tjaden-Steinhauer/Tjaden wird die Bezeichnung der Zwischenklassen nicht einheitlich gehand-

---

38) Karl Marx, Das Kapital, 3. Bd., a.a.O., S.279

habt. Sie werden unterschiedlich als "nichtkapitalistische Nebenklassen"[39]) oder als "Mittelschichten"[40]) bezeichnet, oder als "sozialökonomische Sondergruppen im System der kapitalistischen Reproduktion"[41]) umschrieben. Auch ist die Rede von "sozialökonomischen Sondergruppen und -schichten der nichtkapitalistischen oder halbkapitalistischen Warenproduktion, Warenzirkulation und privaten Dienstleistungstätigkeit"[42]). Zu diesen Gruppierungen zählen Tjaden-Steinhauer/Tjaden "im wesentlichen die kleinen landwirtschaftlichen und gewerblichen Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen im Bereich der ursprünglich einfachen Warenproduktion und -zirkulation"[43]) einerseits und die "verschiedenen Kategorien der selbständigen Freiberuflichen sowie die selbständigen Kleinunternehmer im nicht handwerklichen Dienstleistungsbereich"[44]) andererseits.
Für die selbständig Tätigen im Bereich der landwirtschaftlichen und gewerblichen Warenproduktion wird jedoch einschränkend gesagt, daß sie nicht in ihrer Gesamtheit den "nichtkapitalistischen Nebenklassen" zuzurechnen seien.
Allerdings leiten Tjaden-Steinhauer/Tjaden keine Abgrenzungskriterien ab, sondern bedienen sich, wie sie selbst eingestehen, willkürlicher Annahmen:

"Rechnet man nach einem willkürlichen Kriterium die landwirtschaftlichen Betriebe mit über 50 ha LN (landwirtschaftlicher Nutzfläche; EDS) zu den

---

39) Margarete Tjaden-Steinhauer/Karl Hermann Tjaden, Klassenverhältnisse, a.a.O., S.138
40) a.a.O., S.145
41) a.a.O., S.138
42) a.a.O., S.200
43) a.a.O., S.238
44) ebenda

kapitalistischen Betrieben, dann fielen im Jahr 1960 in der BRD von den 1.626.000 landwirtschaftlichen Betrieben etwa 1% oder 16.400 unter diese Kategorie. Nach ebenfalls willkürlichen Kriterien entfielen von den rund 751.600 Handwerksbetrieben in der BRD 1956 rund 66.500, also 8,8% auf die als kapitalistisch zu klassifizierenden Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten und von den gut 544.000 Einzelhandelsunternehmen im Jahr 1957 etwa 2,5% zu den kapitalistischen Betrieben mit 500.000 DM und mehr Umsatz."45)

Die Kriterien sind also landwirtschaftliche Nutzfläche in der Landwirtschaft, Beschäftigtenzahl im Handwerk und Umsatz im Einzelhandel. Für andere Gruppen (z.B. Großhandel, Viehzucht, Weinbau, kleinindustrielle Produktion) fehlen die Kriterien gänzlich.

b) Institut für Marxistische Studien und Forschungen

Das "Institut für Marxistische Studien und Forschungen" (IMSF) bespricht das Problem gesellschaftlicher Zwischengruppierungen am Beispiel der Kleinbourgeoisie und kommt - ausgehend von der "Reihenfolge Klasse - Schicht - Gruppe", die "dabei auch eine Rangfolge des gesellschaftlichen Gewichts und der gesellschaftlichen Perspektive"[46]) ausdrücke - zu dem Ergebnis, daß diese keine selbständige Rolle mehr spiele und es daher nicht gerechtfertigt sei, sie als Klasse anzusehen.

"Vielmehr bezeichnen wir in dieser Arbeit ihre Gruppen und Schichten als Mittel- oder Zwischenschichten im staatmonopolistischen Kapitalismus."47)

---

45) a.a.O., S.138 f.

46) IMSF, Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950 - 1970, Frankfurt 1973, S.55
Die IMSF-Studie ist in 3 Teilen erschienen, die z.T. einen ausgewiesenen Autor haben, z.T. Kollektivarbeit sind. Da allerdings auch die Autoren selbst die Studie als Einheit verstehen, werden im Folgenden alle Teile lediglich als IMSF-Studie ausgewiesen, und zwar als IMSF I, II und III mit Angabe des Halbbandes (bei II) und der jeweiligen Seite.

47) IMSF I, S.56

Leisewitz, der den gleichen analytischen Ansatz vertritt und sich auf die IMSF-Studie als Grundlage bezieht, begründet dies:

"Die Mittelschichten haben ihre ökonomische Eigenständigkeit und die Möglichkeit zur historischen Initiative, zu einer eigenständigen politischen Position und Perspektive mit der Polarisierung der Klassenstruktur im staatmonopolistischen Kapitalismus längst verloren. Lohnabhängige und selbständige Mittelschichten bewegen sich im Kraftfeld der gesellschaftlichen Grundklassen. Sie sind keine stabilen sozialen 'Stände' mehr, sie gehen zahlenmäßig zurück und stellen eher soziale Durchgangsstadien, Puffer zwischen den Klassen dar. Man kann sie daher gerade nicht, wie dies von verschiedener Seite noch geschieht, als Klasse und Hauptkraft der gesellschaftlichen Entwicklung bezeichnen."[48])

Als "Mittelschichten" faßt das IMSF die "Kleinproduzenten" (agrarische und nichtagrarische selbständige Mittelschichten), die lohnabhängigen Mittelschichten (Leitungs- und Aufsichtspersonal auf der Ebene der Einzelkapitale, im Staatsapparat, in staatlichen und privaten Institutionen und Organisationen, in staatmonopolistischen Gremien auf nationaler und internationaler Ebene sowie Beschäftigte im staatlichen Repressionsapparat und ähnlichen Organisationen und Organen[49])) und die Intelligenz.

Diese Ergebnisse sind nur aus einer Betrachtung der gesamten, sehr umfangreichen Studie heraus verständlich. Die Schlüsselstellung, die diese Studie als eine der beiden ausführlichen Versuche einer empirisch fundierten Klassenanalyse einnimmt (neben der Studie des Projekts Klassenanalyse), rechtfertigt eine eingehendere Betrachtung der Gesamtstudie (wie der des PKA, hierzu siehe weiter unten).

---

48) André Leisewitz, Klassen in der Bundesrepublik Deutschland heute, Frankfurt 1977, S.150 f.
49) IMSF I, S.161 f.

Das IMSF versucht in seiner Studie, "Einblicke in Grundprozesse der Entwicklung der Klassen- und Sozialstruktur der BRD"[50]) zu geben, und will zeigen, wie die soziale Grundstruktur aus der Stellung sozialer Gruppen in der Wirtschaft hervorgeht.

"Dabei muß einschränkend bemerkt werden, daß es sich bei der Analyse der Klassen- und Sozialstruktur um ein Element der Analyse der Struktur und Entwicklungstendenzen des staatsmonopolistischen Kapitalismus handelt. Nicht die Bewegung der Klassen in ihrer umfassenden Realität ist Gegenstand dieser Untersuchung, sondern die sozialökonomischen Grundlagen ihres Umfangs, ihrer Struktur usw. Hieraus können allerdings wichtige Einblicke in die Realität der Klassenverhältnisse gewonnen und Schlußfolgerungen für die politische Orientierung gezogen werden."51)

Dabei geht das IMSF davon aus, daß der gesellschaftliche Lebensprozeß durch die "Art und Weise der Produktion des materiellen Lebens bedingt und bestimmt"[52]) ist.

"Jede Entwicklungsstufe der Produktivkräfte der Menschen, d.h. der Mittel, Methoden und Fertigkeiten, mit deren Hilfe die Menschen auf die Natur einwirken, um die zum Leben notwendigen Mittel, also vorab materielle Mittel und Gegenstände zu gewinnen, mit denen sie sich die Natur aneignen, den Aneignungsprozeß vollziehen - und nichts anderes sind die Produktivkräfte der Menschen -, bestimmt die Beziehungen der Menschen miteinander in diesem Prozeß, die Produktionsverhältnisse. Damit wird aber auch die gesellschaftliche Arbeit, in der diese beiden Seiten menschlicher gesellschaftlicher Praxis zusammenfließen, zu einer der zentralen Kategorien der Gesellschaftswissenschaften."53)

Das soziale Verhältnis in der Produktion eröffne "das innerste Geheimnis der Gesellschaftskonstruktion"[54]); die "zahlreichen über der Produktion aufgetürmten Schichten nichtmaterieller Tätigkeiten und ihre sozialen Beziehungen"[55]) könnten

---

50) IMSF I, S.9
51) IMSF II.2, S.28
52) IMSF I, S.22
53) IMSF I, S.25
54) IMSF I, S.26
55) ebenda

nur von der gesellschaftlichen Struktur der Produktion analysiert werden.

Damit sei der entscheidende Bereich der menschlichen Praxis offengelegt.

"Als Träger von Merkmalen sind Personen Abstraktionen und in einer sozialstatistischen Analyse notwendige Zähleinheiten. Diese Merkmale drücken einen Gruppenzusammenhang aus. Ist dies der Fall, dann kommt es vor allem bei einer die quantitativen Aspekte erfassenden Klassenstrukturanalyse darauf an, jene Merkmale zu erfassen, die die Gruppenzusammenhänge in der Gewinnung des materiellen Lebens ausdrücken - verkürzt die Stellung in der Wirtschaft."56)

Auch die diversen bürgerlichen Schichtungstheorien sehen nach Ansicht des IMSF diesen Gruppenzusammenhang, allerdings kommen die wesentlichen Gruppenzusammenhänge der jeweiligen Gesellschaft bei ihnen nur verzerrt zur Geltung, weswegen sie nicht zu einer richtigen Sozialstrukturanalyse gelangten.

"Im umfassenden Sinne ist die Sozialstruktur die Gruppenstruktur der Gesellschaft. Diese erstreckt sich nicht nur auf die Basis des gesellschaftlichen Lebens, sondern auf alle gesellschaftlichen Bereiche. Die aus der Produktionsweise hervorgehende Gliederung ist die entscheidende Gliederung der Gesellschaft. Sie ist der Schlüssel zum Verständnis der gesamten Sozialstruktur. Die aus dieser Gliederung hervorgehenden Gruppen werden entsprechend ihrer Basis und funktionellen und historischen Rolle als Klassen, Schichten und soziale Gruppen bezeichnet. Sie sind der eigentliche Gegenstand der Analyse der Klassen- und Schichtstruktur."57)

Erst die Orientierung auf die Erforschung gesellschaftlicher Strukturen habe eine wissenschaftliche Untersuchung möglich gemacht. Aus diesen Strukturen lasse sich die Klassenspaltung deduzieren.

"Theoretischer Ausgangspunkt der Untersuchung der Klassenstruktur des Kapitalismus ist das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital und seine

---

56) IMSF I, S.48
57) IMSF I, S.50

Entwicklung im Prozeß der Akkumulation des Kapitals."[58])

Aus dem kapitalistischen Produktionsverhältnis und der Stellung der sozialen Gruppen in diesem ergebe sich die Spaltung der Gesellschaft in zwei Grundklassen, Proletariat und Bourgeoisie. Die anderen Klassen und gesellschaftlichen Gruppierungen könnten nur "vom Antagonismus der Grundklassen her erschlossen werden"[59]). Dabei müsse der jeweiligen historischen Entwicklungsstufe der kapitalistischen Akkumulation Rechnung getragen werden. Diese Stufe sei heute der staatsmonopolistische Kapitalismus.

"Das wesentliche Merkmal des staatsmonopolistischen Kapitalismus gegenüber früheren Phasen des Monopolkapitalismus ist nicht nur schlechthin die wachsende gesellschaftliche und ökonomische Macht der Monopole, sondern die umfassende und dauerhafte Einbeziehung des Staates in den kapitalistischen Reproduktionsprozeß, die Herausbildung eines gesamtgesellschaftlichen Ausbeutungssystems. Die Veränderung der Klassen- und Sozialstruktur vollzieht sich nicht mehr als rein naturwüchsiger Prozeß, sondern wird durch mehr oder weniger geplante Eingriffe des Staates im Interesse der Sicherung des Gesamtsystems und der monopolistischen Profitinteressen beeinflußt."60)

Daraus, daß nicht nur ein Typ des Produktionsverhältnisses in der konkreten Gesellschaft existiere, folge, "daß in Wirklichkeit die Grundklassen nicht in Reinkultur existieren können, daß sich ihr Antagonismus immer in einem 'gemischten' Milieu"[61]) ausprägt und durchsetzt.

Die Klassen- und Sozialstruktur der BRD wird vom IMSF mittels einer "sozialstatistischen Analyse" erfaßt, deren Ausgangspunkt die "Angaben der amtlichen westdeutschen Statistik und Daten

---

58) IMSF II.1, S.34 f.
59) IMSF I, S.30
60) IMSF II.1, S.35
61) IMSF I, S.29

soziologischer Erhebungen und anderer Untersuchungen der verschiedensten Institutionen"[62]) sind. Durch die Untersuchung der Beziehungen zwischen Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Erwerbstätigkeit wird das Potential herausgearbeitet, aus dem die Klassen und Schichten sich rekrutieren. Deshalb geht die sozialstatistische Analyse - und darin besteht ihre Spezifik - von dem vorhandenen statistischen Material aus, ohne die Kategorien, die in der bürgerlichen Statistik vorgegeben sind, zu übernehmen.

"Die sozialstatistische Analyse (sstA) ist für uns eine Methode der Aufschlüsselung statistischer Angaben unter klassenanalytischen Gesichtspunkten. Angaben über quantitative Merkmale sozialer Gruppen werden analysiert und umgruppiert, um Einblicke in die quantitativen Proportionen der Klassen- und Sozialstruktur und ihre Veränderungen zu erlangen. Inhaltlich bedeutet das, Erscheinungen, die die Statistik quantitativ erfaßt, auf die Stellung der sozialen Gruppen im System der Produktionsverhältnisse und im Reproduktionsprozeß zurückzuführen."63)

Die Theorie der Klassen und der Klassenstruktur müsse dieser Methode zugrunde gelegt werden.

"Die scheinbar größere Klarheit und Übersichtlichkeit, die der Aufbau besäße, würde man mit den Kategorien der marxistischen Klassentheorie beginnen und sie im Verlaufe der Analyse empirisch 'anreichern', muß in der Praxis deshalb verloren gehen, da die Erfassung der Empirie in den Kategorien der offiziellen Statistik und durch die staatlichen statistischen Behörden durchgeführt ist. Die Kritik der Kategorien und die Neugruppierung der Fakten müßte also auch hier erfolgen."[64])

Dagegen geht das IMSF von der Gesamtbevölkerung und der von der bürgerlichen Statistik vorgegebenen Ordnung aus, "um aus dem Prozeß der kritischen Auflösung dieser Kategorien zu dem durch die

---

62) IMSF I, S.179
63) ebenda
64) IMSF I, S.183

Klassenstruktur bestimmten Ganzen der Bevölkerung zurückzukehren"[65]).

"Auf der Grundlage der unter den jeweiligen Gesichtspunkten ermittelten Differenzierungslinien kann die Rekonstruktion der sozialstatistischen Hauptgruppen nach ihrer Klassen- bzw. Schichtstruktur der erwerbstätigen Bevölkerung und bei Berücksichtigung der Familienangehörigen u.a. der Gesamtbevölkerung entwickelt werden."66)

Auf diesen Überlegungen baut die Darstellung der "Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950 - 1970" auf. Sie beginnt mit einer Darstellung der "Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung der BRD und Westberlins 1950 - 1970"[67]), in der die historische Entwicklung der Gesellschaft der BRD nachvollzogen wird.

Im nächsten Abschnitt "wird die Entwicklung und Differenzierung der sozialstatistischen Hauptgruppen untersucht"[68]).

"Darunter werden die Gruppen der Erwerbsbevölkerung verstanden bzw. die Gruppen der aktiven Bevölkerung, aus denen sich der aktive oder fungierende Teil der Klassen und sozialer Schichten des staatsmonopolistischen Kapitalismus rekrutiert."69)

Hier werden Arbeiter, Angestellte, Beamte, Hoch- und Fachschulabsolventen und die Intelligenz sowie Selbständige und Mithelfende Familienangehörige nach Umfang und sozialer Struktur, der Stellung in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit[70]) sowie nach Einkommen und Bildung aufgeschlüsselt.

---

65) ebenda
66) IMSF I, S.184
67) IMSF II.1, S.43
68) IMSF II.1, S.39
69) ebenda
70) Diese wird allerdings unzulässig verkürzt und auf die konkrete Tätigkeit reduziert, die man zu ermitteln sucht durch "Statistiken über Funktions-, Laufbahn- und Leistungsgruppen, aus denen die Stellung innerhalb der jeweiligen Hierarchie hervorgeht"; IMSF II.1, S.40

"Schließlich ist auch der soziale Rekrutierungsmodus, also die soziale Herkunft, sowie die Mobilität der einzelnen Schichten aufschlußreich für die Beurteilung der Entwicklungstendenz der einzelnen Gruppen."71)

Da eine solche Analyse der sozialstatistischen Hauptgruppen zwar die wichtigsten Umrisse der Klassenstruktur und darüber hinaus weitere Gesichtspunkte der sozialen Differenzierung aufgreife, diese allerdings nur ansatzweise im Gesamtzusammenhang verfolgen könne, widmet das IMSF außerdem "einigen wichtigen sozialstatistischen Gruppen von Erwerbstätigen, die sich auf verschiedene Hauptgruppen verteilen bzw. in ihnen aufgehen"[72]) Aufmerksamkeit. In diesem Abschnitt behandelt das IMSF die Staatsbeschäftigten, die weiblichen Beschäftigten und die ausländischen Beschäftigten.

Im darauf folgenden Abschnitt werden Gruppen der nichterwerbstätigen Bevölkerung, nämlich die Schüler und Studenten und die Rentner, behandelt.

Im letzten Abschnitt der Studie werden die Ergebnisse der vorangehenden Untersuchungen zusammengefaßt, und die Klassenstruktur der BRD wird dargestellt.

"Die sozialstatistischen Kategorien können hier ad acta gelegt werden und auch hinsichtlich der quantitativen Relationen kann nun von den Klassen und Schichten in der BRD die Rede sein.73)

Die methodischen Bemerkungen des IMSF sind widersprüchlich. Einerseits wird zu Recht betont, daß der gesellschaftliche Lebensprozeß durch die Art und Weise der Produktion des materiellen Lebens bestimmt sei, andererseits versucht man, die Grundstruktur der Gesellschaft aus der Stellung der

---

71) IMSF II.1, S.41
72) ebenda
73) ebenda

sozialen Gruppen zu ermitteln. Beim letzteren wird die Aussage des ersten negiert, und Ursache und Wirkung werden verwechselt; realiter ist die Stellung der sozialen Gruppen ein Ergebnis der gesellschaftlichen Struktur, eben weil der gesellschaftliche Lebensprozeß durch die Produktion bestimmt ist. Deshalb ist es auch falsch, die Gesellschaft primär als Gruppenzusammenhang aufzufassen, und die Diskussion dann über die Merkmale und deren Ableitung zu führen.
Der Hinweis auf bürgerliche Schichtungstheorien, die diesen Gruppenzusammenhang ebenfalls beachten, muß dahingehend erweitert werden, daß dies die Art der Analyse der bürgerlichen Schichtungstheorie ist. Auch ergibt sich die Spaltung der Gesellschaft in zwei Grundklassen nicht aus der Stellung der sozialen Gruppen, sondern die antagonistische Stellung der beiden Grundklassen, die sich als Spaltung der - nur in der Urgesellschaft einheitlichen - Gesellschaft ausdrückt, ergibt sich aus den Produktionsverhältnissen. Andere Klassen können nicht vom Antagonismus der Grundklassen, der selbst Reflex des Kapitalverhältnisses ist, sondern nur vom Kapitalverhältnis und damit vom Antagonismus von Kapital und Arbeit her erschlossen werden.
Sind im theoretischen Teil der IMSF-Studie diese Gedanken noch mitangelegt (aber nicht ausschließlich und konsequent zur Grundlage gemacht), so gehen sie in der praktischen Durchführung der Untersuchung vollständig verloren. Zwar finden sich auch hier zahlreiche Bemerkungen, denen zufolge die Klassen aus dem Kapitalverhältnis zu entwickeln seien, diese sind jedoch für die Anlage der Studie ohne Belang. Nur so ist es möglich, daß zum Ausgangspunkt der Untersuchung der Klassenstruktur die vorgegebenen Statistiken, also das

empirische Material, dessen Verwertbarkeit durch die Anlage der amtlichen Statistik zudem stark eingeschränkt ist, genommen wurde. Der Weg vom empirisch Vorfindbaren zur Gliederung ist der Weg der bürgerlichen Schichtungsanalyse. Daran können eine Neugliederung der Merkmale und die unterschiedliche Benennung der Gruppen nichts ändern.

"Die gesellschaftlichen Klassen sind in Wirklichkeit kein 'empirisches Ding', dessen Struktur der Begriff wäre; sie umfassen gesellschaftliche Verhältnisse, gesellschaftliche Gesamtheiten, sind jedoch deren Begriff, ebenso wie die Begriffe Kapital, Lohnarbeit, Mehrwert, Begriffe von Strukturen, von Produktionsverhältnissen sind.
Genauer gesagt, ist die gesellschaftliche Klasse ein Begriff, der die Auswirkung der Gesamtheit der Strukturen, der Grundstruktur einer Produktionsweise oder eine Gesellschaftsformation auf die Agenten bezeichnet, die deren Träger bilden: dieser Begriff bezeichnet daher die Auswirkungen der globalen Struktur auf den Bereich der gesellschaftlichen Verhältnisse. In diesem Sinne bezeichnet die Klasse, obzwar sie ein Begriff ist, nicht eine Realität, die innerhalb der Strukturen zu suchen wäre: sie bezeichnet die Auswirkung einer Gesamtheit von bestimmten Strukturen, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse als Klassenverhältnisse bestimmt."74)

Der Fehler der IMSF-Studie liegt nicht etwa darin, daß sie mit der amtlichen Statistik arbeitet. Wenngleich dies genaue Aussagen über die Klassenstruktur nicht gerade erleichtert, ist es innerhalb unserer Gesellschaftsform eine unabänderliche Rahmenbedingung. Grundsätzlich falsch ist der Ansatz, die Gesellschaft von der Oberfläche her analysieren zu wollen, statt an der Struktur (der Gesellschaftsformation) anzusetzen, die notwendig entstandenen Funktionen darzustellen und dieses theoretische Gerüst dann mit empirischem Material zu füllen. Die IMSF-Studie leugnet in

---

74) Nicos Poulantzas, a.a.O., S.67 f.

ihrer Analyse, indem sie an der gesellschaftlichen Oberfläche ansetzt, implizit den Unterschied zwischen Wesen und Erscheinung und geht davon aus, daß das Wesen der Dinge sofort und unmittelbar erkennbar sei. Der Unterschied zwischen Schichten- und Klassenanalyse erscheint so als reiner Streit um die sozialwissenschaftliche Nomenklatur. Daher kommt das IMSF in seiner sozialstatistischen Analyse über die Neuinterpretation der vorliegenden Statistiken notwendig nicht hinaus.

Eine umfassende Kritik der IMSF-Studie kann hier nicht geleistet werden[75]). Vielmehr soll anhand der hier hauptsächlich interessierenden "Mittelschichten" überprüft werden, welche Konsequenzen der Anlage der Untersuchung entspringen.

Das IMSF entwickelt die "Mittelschichten" aus der "Kleinbourgeoisie".

"Diese Klasse ist von Anfang an - wie die kleinen Mittelstände - breiter als ihr produktiver Teil. Sie umfaßt auch die kleinen Existenzen, den Kleinbesitz in der Zirkulation und den Dienstleistungen einschließlich der freien Berufe, einen Teil der 'ideologischen Stände', und füllt sich in den anschließenden Phasen mit den Massen der Staatsbeamten und 'Privatbeamten', den frühen Angestellten auf."76)

Wird die Kleinbourgeoisie hier als Klasse bezeichnet (resp. als "Übergangsklasse"[77]), so stellt der Autor zwei Seiten weiter die Frage, "ob der verminderten Rolle der Kleinbourgeoisie im gesellschaftlichen Prozeß auch in der kategorialen Bestimmung Rechnung zu tragen ist"[78]), um dann festzustellen:

---

75) Vgl. hierzu: Projekt Klassenanalyse, Materialien zur Klassenstruktur der BRD, 1. Teil, Berlin 1973, S.370 ff.; sowie: dies., Klassen in der BRD, Berlin 1975 f., S.41 ff.
76) IMSF I, S.52 f.
77) ebenda
78) IMSF I, S.55

"Obwohl diese einzelnen Gruppen des Kleinbürgertums hinsichtlich des absoluten und relativen Gewichts eine unterschiedliche Entwicklung und Umstrukturierung durchlaufen haben, hat sich insgesamt ihr Anteil an der Bevölkerung stark verringert. Außerdem muß auf die starke soziale Differenzierung jener traditionellen Gruppen des Kleinbürgertums verwiesen werden, deren Erwerbsquelle nicht in Eigentum an Produktionsmitteln bestand, sondern in der Beschäftigung im Staatsapparat, bei Privatkapitalisten, in der Sphäre geistiger Arbeit und dgl. Diese Gruppen sind als Gruppen schon mit dem Übergang zum Imperialismus nicht mehr in einer der traditionellen Kleinbourgeoisie völlig vergleichbaren Lage geblieben. Vielmehr hat die reale Proletarisierung, der Übergang grosser Teile in die Arbeiterklasse, den wesentlichen früheren Zusammenhang dieser Gruppen mit der alten Kleinbourgeoisie aufgelöst.
Aus diesen und den angeführten anderen Gründen scheint es uns für die BRD nicht gerechtfertigt, das Kleinbürgertum als Klasse anzusehen. Vielmehr bezeichnen wir in dieser Arbeit ihre Gruppen und Schichten als Mittel- oder Zwischenschichten im staatsmonopolistischen Kapitalismus."79)

A) Kleinproduzenten

Als Kleinproduzenten faßt das IMSF die "an die Kleinproduktion und den Kleinbesitz gebundenen Mittelschichten auf dem Lande (werktätige Bauern, Dorfhandwerk, Landmaschinenreparatur, Gastwirte, Hotel- und Pensionsbesitzer und dgl.) und in der Stadt (Handwerk jeglicher Art, Kleinindustrie, kleine Handels-, Transport-, Dienstleistungsunternehmer, Kleinhändler, z.T. freie Berufe, Hausbesitzer, Besitzrentner und dgl.)"[80]).
Diese Schichten gliedern sich sowohl "nach ihrer spezifischen ökonomischen Funktion wie auch nach ihrer Stellung zu den Grundklassen"[81]).
"So wächst der Gegensatz zur Bourgeoisie mit abnehmender Besitzgröße und Beschäftigungszahl.

---

79) IMSF I, S.55 f.
80) IMSF I, S.60
81) ebenda

Umgekehrt wächst die Affinität zur Bourgeoisie mit wachsender Beschäftigtenzahl und Besitzgröße. Die Grenzen nach oben erscheinen rein quantitativ bestimmt, und sie sind in der Praxis fließend."82)

In der "sozialstatistischen Analyse" finden sie sich unter der Rubrik "Selbständige und mithelfende Familienangehörige" wieder. In dieser Kategorie sind Mittelschichten und Kapitalisten zusammen erfaßt, so daß als Hauptproblem sich das der Abgrenzung der Gruppen voneinander stellt.

"Theoretische Grundlage der Analyse der inneren Differenzierung des Bereichs der Selbständigen und zur Entwicklung von Abgrenzungskriterien ist die sozialökonomische Aufschlüsselung des Kapitalbegriffs."83)

Für die Gliederung der Selbständigen ergeben sich für das IMSF folgende Sektoren:

" - der auf Kleinbesitz - und im Kern der kleinen Warenproduktion - beruhende Sektor der selbständigen Mittelschichten;
- der auf dem kleinen und mittleren - hauptsächlich individuellen - kapitalistischen Eigentum beruhende Sektor der Klein- und Mittelbourgeoisie;
- der groß- und monopolkapitalistische Sektor, der hauptsächlich auf Gesellschaftskapital beruht."84)

Während Kleineigentümer "und z.T. noch der kleine Kapitalist"[85]) vom Standpunkt der Gebrauchswerterzeugung (!) produktive Funktionen im Arbeitsprozeß ausübten, löse sich der Kapitalist aus dem unmittelbaren Arbeitsprozeß und nehme lediglich die Funktion des Kapitaleigentümers und evt. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wahr.

"Eine exakte Untersuchung der Differenzierung würde also zum einen unmittelbar die Bestimmung des

---

82) ebenda; Hervorhebung von mir; EDS
83) IMSF II.2, S.21
84) ebenda
85) IMSF II.2, S.22

Kapitalumfangs bzw. die Eigentumsgröße und damit verbunden der Profitmasse und -rate zur Grundlage nehmen müssen und darauf fußend die wirtschaftsbereichspezifische Anzahl der exploitierten Lohnarbeiter zu ermitteln haben; zum anderen müßte auf der Grundlage von soziologischen Funktionsanalysen das Verhältnis von wahrgenommenen Kapitalfunktionen und Eigentümerfunktionen in den einzelnen Unternehmensgrößenklassen entsprechend der spezifischen Rechtsform unter Berücksichtigung der Spezifik der einzelnen Wirtschaftsbereiche aufgeschlüsselt werden."86)

Hierzu fehle es aber einerseits an Daten der amtlichen Statistik, andererseits scheitere ein solches Unterfangen an der "Differenziertheit der einzelnen Wirtschaftsbereiche"[87]). Daher könne man nur einen groben Indikator benutzen, der allerdings die wesentlichen Differenzierungen reflektiere: die Statistik der Unternehmensgrößenklassen nach Beschäftigten.

"Der Beschäftigtenmaßstab - von Fall zu Fall ergänzt durch andere Indikatoren 88) - stellt unter den gegebenen Umständen und für die Zielsetzung dieser Studie die beste Lösung dar."89)

Als Schwellenwert für den Bereich der selbständigen Mittelschichten werden 1 - 9 Beschäftigte angegeben.[90])

Wenn das IMSF fordert, die theoretische Grundlage der analytischen Selbständigendifferenzierung und der Entwicklung von Abgrenzungskriterien müsse die

---

86) ebenda
87) ebenda
88) "So etwa die Umsätze nach Größenklassen, Daten über den Umfang der Vermögen oder im Falle der Landwirtschaft des Umfangs der bearbeiteten Bodenfläche."; IMSF II.2, S.22 Anm. 10
89) IMSF II.2, S.22
90) Um die Begriffsverwirrung in bezug auf die "Kleinbourgeoisie" komplett zu machen, wird im Anschluß daran diese als unterste Kapitalistengruppe (bis ca. 50 Beschäftigte) aufgeführt. Vgl. ebenda

"sozialökonomische Aufschlüsselung des Kapitalbegriffs" sein, kann das eigentlich nur heißen, daß die Trennungslinie zwischen Kapitalisten und "Mittelschichten" durch das Spezifikum des Kapitals, den Profit, gezogen wird.

In diese Richtung scheint auch folgende Formulierung zu weisen:

"Soziologisch-ökonomische Kennzeichen für den Übergang zur Kapitalistenklasse ist mit der vollen Entfaltung des Kapitalverhältnisses das Heraustreten des 'Selbständigen' oder 'Tätigen Inhabers' aus den jeweiligen Arbeitsprozessen bzw. der unmittelbaren Produktion und die ausschließliche Übernahme der Verwaltungs- und kommerziellen Funktionen, was auf den unteren Stufen die Leitungs- und Aufsichtsfunktion des und über den Arbeitsprozeß einschließt."91)

Abgrenzungskriterium kann m.E. nur das "Heraustreten" des Produktionsmittelbesitzers aus der Produktion sein - allerdings ein vollständiges Heraustreten, und dieses nicht als tatsächliches Sich-zur-Ruhe-Setzen, sondern als Möglichkeit. Das hieß: Produzieren die Lohnabhängigen eines Betriebes so viel Mehrwert, daß der Produktionsmittelbesitzer davon leben kann, ohne in der Produktion (sei es in der "unmittelbaren", sei es - was ökonomisch dasselbe ist - in deren Leitung und Verwaltung) tätig sein zu müssen, ist der Produktionsmittelbesitzer Kapitalist - unabhängig davon, ob er sich tatsächlich aus der Produktion zurückzieht oder nicht.

Da lediglich das Heraustreten als Möglichkeit - und d.h. eine ausreichende Profitmasse als Existenzgrundlage für den Produktionsmittelbesitzer - das Kriterium ist, bedarf es zur klassenanalytischen Aufschlüsselung der statistischen Gruppe "Selbständige" auch nicht der "soziologischen Funktionsanalyse", deren Fehlen vom IMSF zur Recht-

---

91) IMSF II.2, S.23

fertigung seiner Vorgehensweise angeführt wird.

Indem das IMSF die Profitmasse - und damit die Bedingungen ihres kontinuierlichen Entstehens - als Abgrenzungskriterium nicht entwickelt, ist es gezwungen, willkürlich Grenzen zwischen Kleinbourgeoisie und Kapitalisten zu ziehen. Daß die Zahl von 9 Beschäftigten, die die Grenzlinie darstellen soll, nicht begründet ist (warum nicht 5 oder 8 oder 15, wäre zu fragen), ist daher kein Zufall, sondern Konsequenz der Vorgehensweise, die sich von der der bürgerlichen Schichtungstheorie nicht unterscheidet und daher auch keine weiterführenden Ergebnisse an den Tag bringen kann.

Die IMSF-Studie kommt über eine Neubenennung der Gruppen der bürgerlichen Statistik als Konsequenz ihres analytischen Vorgehens nicht hinaus.

Besonders deutlich wird dies bei der Analyse des landwirtschaftlichen Sektors.
Die landwirtschaftlichen Betriebe werden aufgeteilt in halbproletarische, kleinbäuerliche, mittelbäuerliche, großbäuerliche und kapitalistische Großbetriebe[92]), wobei die Trennungslinie zwischen selbständiger Mittelschicht und Kapitalisten offenbar zwischen Großbauern und Besitzern kapitalistischer Großbetriebe verläuft. Schon dies muß man aus der Studie herausinterpretieren, da der klassenanalytische Ansatz hier auch kategorial aufgegeben ist.
Die Betriebe werden nun aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) unterschieden.[93])
Agrarkapitalist ist demzufolge, wer über mehr als 100 ha LN verfügt.

---

92) vgl. IMSF II.2, S.93 f.
93) vgl. Tabellen 3.4/28 und 3.4/29 "Schätzwerte zur Klassenstruktur", IMSF II.2, S.90 f. und S.95

Die landwirtschaftliche Nutzfläche kann jedoch - ganz abgesehen von sehr wenig Boden benötigenden Spezial- und Intensivkulturen (Tabak, Weinbau, Viehzucht), die das IMSF als Problem erkennt[94]), welches es jedoch im Rahmen seiner Analyse nicht lösen kann - nicht Abgrenzungskriterium sein, weil nicht der Boden den Mehrwert erzeugt, sondern die auf ihm arbeitenden Lohnabhängigen.
Die Angabe der LN-Größen kann in der IMSF-Studie auch kein abgeleitetes Kriterium darstellen, denn wenn man - abgesehen davon, daß in Handwerks- und landwirtschaftlichen Betrieben nicht ohne weiteres dieselbe Produktivität vorausgesetzt werden kann - die vom IMSF im Bereich der nichtagrarischen Mittelschichten maximal 9 Beschäftigte mit der vom IMSF angegebenen Relation LN je Vollarbeitskraft von 7,3 ha[95]) multipliziert, kommt man auf eine Obergrenze von 9 x 7,3 ha = 65,7 ha LN (d.h. ca. 1/3 weniger). Andererseits beträgt bei den großbäuerlichen Betrieben - immer die Angaben des IMSF selbst vorausgesetzt - die Relation erwerbstätige Selbständige und Mithelfende : erwerbstätige Abhängige[96]) 1970/71 1 : 0,6.
Bei den kapitalistischen Großbetrieben, der nächsten Stufe der Gradation, beträgt diese Relation 1 : 19. Umso unverständlicher ist es, daß das IMSF davon spricht, daß die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung "eine für unsere Zielsetzung hinreichende Tiefengliederung aufweisen"[97]).

Unter den Selbständigen sind auch die "freien Berufe" erfaßt, allerdings nur die "ohne Intelli-

---

94) vgl. z.B. IMSF II.2, S.87 (dort auch Anm. 64) und S.94
95) vgl. IMSF II.2, S.78
96) gem. Tabelle 3.4/28, IMSF II.2, S.90
97) IMSF II.2, S.92

genzqualifikation"[98]). Welche dies allerdings sind, und wo die Grenze verläuft, bleibt unklar.

B) Intelligenz

Die Intelligenz wird vom IMSF als eigene Schicht aufgefaßt, die ebenfalls den "Mittelschichten" zugehörig sei. Die Gruppe der Intelligenz verteilt sich auf die sozialstatistischen Gruppen der Angestellten, Beamten und Selbständigen (einschließlich "freie Berufe").

"Für die Bestimmung der Intelligenz ist entscheidend, daß die Verwertung entsprechender Spezialistenqualifikationen ihre materielle Existenzgrundlage darstellt und nicht wie bei Gruppen der Bourgeoisie mit Hoch- und Fachschulbildung die kommandierende Teilhabe und Beteiligung am Ausbeutungsprozeß der Lohnarbeit auf der Ebene des Staates oder der Einzelkapitale."99)

Gegenüber anderen Lohnabhängigen wird die Intelligenz aufgrund ihres höheren Einkommens abgegrenzt.

"Höhere Bildung der Arbeitskraft erfordert höhere Reproduktionskosten. Diese sind unter den Bedingungen spezifisch gesellschaftlicher Reproduktionsschranken die materielle Grundlage eines höheren Preises der Arbeitskraft. Das ist der ökonomische 'Kern' der Charakteristik der modernen Intelligenz als sozialer Schicht."100)

Zur Begründung dieser Ansicht, die innerhalb des IMSF-Autorenkollektivs nicht unumstritten ist[101]), weist das IMSF darauf hin, daß "die Einkommensdifferenzierung gegenüber den Kriterien des Stellung in der Arbeitsorganisation nicht als 'zusätzliches' Merkmal im Sinne multidimensionaler Schichtungskonzeptionen gefaßt (wird), sondern

---

98) IMSF I, S.166
99) IMSF II.1, S.385
100) IMSF I, S.155
101) vgl. hierzu: Christoph Kievenheim, Zur Entwicklung der geistigen Arbeit und der Intelligenz, In: IMSF I, der die Intelligenz als "besondere soziale Kategorie" (253) faßt. Vgl. ferner: IMSF III, S.18, Anm. 9

als eine Ausdrucksform der grundlegenden Funktionsbeziehungen"[102]).
Die grundlegenden Funktionsbeziehungen können sie hier jedoch nicht ausdrücken, weil ihre Bestimmung zugunsten der der Reproduktionskosten (sprich: Einkommenshöhe) aufgegeben wird.

Die Intelligenz kann m.E. nicht als eigene Schicht gefaßt werden, sondern muß gemäß der von ihren Mitgliedern wahrgenommenen ökonomischen Funktionen (Lohnabhängiger, Kapitalist, Kapitaldirigent, Kleinbürger) aufgeschlüsselt werden. Soziale Gruppierungen nach dem Bildungsstand und der Einkommenshöhe diskriminieren zu wollen, kann keine Vorgehensweise der Klassenanalyse sein und wird dem Anspruch von "Einheit von logischer und historischer Analyse der Klassen- und Sozialstruktur"[103]) nicht gerecht.
Dieses Vorgehen hat vielmehr in der - nachgeordneten - näheren Untersuchung einzelner Klassen seinen Platz.

C) Lohnabhängige Mittelschichten

Das IMSF faßt hierunter Gruppen, denen ihre "spezifische von der Arbeiterklasse unterschiedliche Rolle im System der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit und - was sie von der Kapitalistenklasse abhebt - in der Regel der Nichtbesitz der Produktionsmittel in ihren Arbeitsbereichen und die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch das Kapital und den imperialistischen Staat"[104]) gemeinsam ist.
Im Unterschied zu den Kleinproduzenten ist ihre Existenzbasis nicht der Besitz, sondern eine Ar-

---

102) IMSF II.1, S.387
103) IMSF III, S.17
104) IMSF I, S.61

beitskraft, die aufgrund ihrer Qualifikation Privilegien einschließt oder/und besondere 'Dienstleistungsfunktionen' zur Organisierung der Ausbeutung und Kapitalverwertung und der Aufrechterhaltung der Herrschaft des staatsmonopolistischen Gesellschaftssystems."105)

Ihre "wesentliche innere Gliederung"[106]) resultiere aus der Stellung zu den Grundklassen.

Das IMSF kommt zu folgender Gliederung:

" - Leitungs- und Aufsichtspersonal auf der Ebene der Einzelkapitale;
- Leitungs- und Aufsichtspersonal im Staatsapparat, in staatlichen und privaten Institutionen und Organisationen, in staatsmonopolistischen Gremien auf nationaler und internationaler Ebene;
- Beschäftigten im staatlichen Repressionsapparat (Militär-Berufssoldaten, Polizei, Justiz usw.) und ähnlichen Organisationen und Organen (Spitzelorganisationen, Unternehmerverbände usw.)."107)

In der sozialstatistischen Analyse des IMSF findet man die lohnabhängigen Mittelschichten unter den Angestellten und den Beamten rubriziert.

In einem Abschnitt "Stellung in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit" versucht das IMSF, "soziale Differenzierungslinien innerhalb der Angestelltenschaft" deutlich zu machen. Zu diesem Zweck bedient es sich der Leistungsgruppen des Statistischen Bundesamtes und stellt fest:

"Die Leistungsgruppe I und II fallen nach ihren Definitionsmerkmalen infolge Leitungsfunktionen und besonderer über der Masse liegender Spezialistenqualifikationen aus der Arbeiterklasse heraus."108)

Diese bildeten die lohnabhängigen Mittelschichten, einen Teil der Leistungsgruppe II könne man zusätzlich als Übergangsgruppe zwischen Arbeiterklasse und Mittelschicht ansehen.

Zu den Mittelschichten gehörten außerdem die Ange-

---

105) ebenda
106) ebenda
107) IMSF I, S.161 f.
108) IMSF II.1, S.309

stellten im außertariflichen Bereich.

"Diese Gruppen umfassen ... sowohl Spezialisten höherer Qualifikation als auch Leitungspersonal der verschiedenen Kategorien unterhalb der Ebene des kapitalistischen Managements bis hinunter zu den Obergruppen des Aufsichtspersonals wie Meister, die in Leistungsgruppe II erscheinen."[109])

Das kapitalistische Management, das das IMSF nicht qualitativ bestimmt und abgrenzt, wird von den Autoren nicht zu den lohnabhängigen Mittelschichten, sondern zur Kapitalistenklasse gerechnet.

Die Beamten werden vom IMSF in die Kategorien "Arbeiterklassengruppen", "Randgruppen der Arbeiterklasse", "lohnabhängige Mittelschichten und Intelligenz" sowie die "Spitzengruppe der Beamtenschaft", die der herrschenden Klasse zuzurechnen sei, unterteilt.[110])

Als "Arbeiterklassengruppen der Beamtenschaft" werden die Beamten des Einfachen und Mittleren Dienstes sowie ein kleiner Teil (welcher?) der Beamten des Gehobenen Dienstes gefaßt - allerdings mit Ausnahme der "Gruppen im Repressionsapparat"[111]), die aus den Arbeiterklassengruppen "herausfallen". Unklar bleibt in der "sstA", wohin diese Gruppen herausfallen. Bemerkungen an anderer Stelle[112]) ist zu entnehmen, daß diese Gruppen zu den Mittelschichten zu rechnen seien. Darüber hinaus rechnet das IMSF zu den Mittelschichten "die Laufbahngruppen des GD (Gehobenen Dienstes; EDS) und des HD (Höheren Dienstes; EDS)"[113]).

"Der Schwerpunkt der lohnabhängigen Mittelschichten befindet sich jedoch im gehobenen Dienst."114)

---

109) IMSF II.1, S.316
110) vgl. IMSF II.1, S.378 f.
111) IMSF II.1, S.354
112) IMSF I, S.162
113) IMSF II.1, S.378
114) ebenda

Differenzierungskriterium in bezug auf die Klassenzugehörigkeit ist in der IMSF-Studie bei Angestellten und Beamten letzten Endes die Einkommenshöhe.

Wenngleich die Autoren sich um eine (fragmentarische) theoretische Ableitung bemühen - z.B. im Hinblick auf die Stellung in der Organisation der Arbeit[115]) oder den "Doppelcharakter des Staates als politischem Machtapparat und ökonomischem Lenkungsapparat"[116])-, wird diese nicht entwickelt, sondern mit Gehaltsstufen gleichgesetzt. Die Autoren gehen offensichtlich von der Überlegung aus, die Einkommenshöhe sei ein brauchbares Instrument zur Diskriminierung der Klassen. So heißt es an anderer Stelle in Bezug auf die Arbeiter:

"Jene Gruppe, die unter den Gesichtspunkten der Stellung in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und der Einkommenshöhe aus der Arbeiterschaft herauswächst, ist umfang- und zahlenmäßig klein."117)

Demgegenüber ist festzuhalten, daß die Einkommenshöhe (und damit Besoldungsgruppen) - wie bereits dargestellt - nicht dazu taugt, die Bevölkerung in Klassen aufzuschlüsseln. Die Unterteilung der Beamten in Laufbahngruppen wird nicht dadurch aussagekräftiger, daß diese nun anders benannt werden (z.B. "Arbeiterklassengruppen" statt Einfacher und Mittlerer Dienst). Um eine "Klassendifferenzierung"[118]) handelt es sich hierbei nicht, kann es sich nicht handeln, da der Klassenbegriff (auch wie das IMSF selbst ihn entwickelt hat) nicht zur Grundlage der Aufschlüsselung gemacht wird.

---

115) vgl. IMFS II.1, S.309
116) IMSF II.2, S.150
117) IMSF II.1, S.272; Hervorhebung von mir; EDS
118) IMSF II.1, S.383

Dieser Mangel kann durch Formulierungen wie die folgende nicht behoben werden:

"Die Beamten rekrutieren sich jedoch aus Gruppen der Arbeiterklasse, der Mittelschichten und der Bourgeoisie, die sich gleichzeitig auch durch und in ihrer Stellung reproduzieren."119)

Zudem wird hier der Eindruck erweckt, die soziale Herkunft (Rekrutierungsbasis) könne Kriterium zur Klassendifferenzierung sein. Zumindest bei der Erwerbsbevölkerung ist dies jedoch nicht möglich, da die Herkunft des einzelnen auf die von ihm ausgeübte ökonomische Funktion keine Auswirkung hat.

c) Projekt Klassenanalyse

Das "Projekt Klassenanalyse" (PKA) geht davon aus, daß die Darstellung der Entwicklungsgesetze der ökonomischen Basis die "Voraussetzung für die Analyse der empirisch gegebenen Vielfalt der Erscheinungen in der Bevölkerungsstruktur eines Landes"[120]) sei.

"Die Klassenanalyse kann aber nicht sogleich mit der empirischen Untersuchung der Klassenstruktur des in einem bestimmten Zeitabschnitt gegebenen kapitalistischen Landes begonnen werden. Vielmehr müssen zunächst die allgemeinen Bestimmungen der Klasse entwickelt werden, wie sie sich aus dem spezifischen Zusammenhang der ökonomischen Formbestimmungen, sozialen Verhältnisse und Bewußtseinsformen in der kapitalistischen Gesellschaftsformation ergeben."121)

Die Darstellung der Klassen müsse von den Existenzbedingungen der Klassen der Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer, "ihren respektiven Einkommensquellen, Arbeitslohn, Profit und Grundrente, also von den verknöcherten und gegeneinander verselbständigten Formen, in denen die

---

119) IMSF II.1, S.353
120) Projekt Klassenanalyse, Materialien zur Klassenstruktur der BRD, Berlin 1973 (I) und 1975 (II),(im folgenden: PKA I bzw. PKA II) hier: PKA I, S.13
121) PKA I, S.19

gesellschaftliche Arbeit an der Oberfläche der Gesellschaft erscheint"[122]), ausgehen.

Nachdem die "Gesamtheit der Formbestimmungen des Kapitalverhältnisses"[123]) dargestellt und die Lohnabhängigen einerseits, die Kapitalisten andererseits als Besitzer der Revenuequellen Arbeitslohn bzw. Profit entwickelt sind, wird der Staat in die Analyse einbezogen.

"Die spezifischen Beziehungen des Staates zur Gesellschaft müssen entwickelt und seine einzelnen Funktionen charakterisiert werden, um so die besonderen Bestimmungen der von ihm beschäftigten Lohnarbeiter zu erhalten - der wichtigste Schritt zur Lösung des Problems der Verallgemeinerung der Lohnarbeit."124)

Anschließend werden die noch übrig gebliebenen sozialen Gruppierungen - ex negativo definiert durch Arbeiter- und Kapitalistenklasse sowie im nächsten Schritt die Staatsbeschäftigten - behandelt:

"In der bürgerlichen Gesellschaft existieren außerhalb des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital Personen, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen, aber noch im Besitz ihrer Produktionsmittel sind. Außerdem sind unter die Arbeiterklasse und Kapitalistenklasse selbst noch Personenrubriken subsumiert, die nicht in den kapitalistischen Produktionsprozeß eingegliedert sind, sondern von der Revenue der Kapitalisten, dem Einkommen der Arbeiterklasse oder von beidem bezahlt werden."125)

Entsprechend diesen Überlegungen wird im empirischen Teil der Studie zuerst ein Überblick über die gesellschaftliche Oberfläche (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsbevölkerung) gegeben. Im weiteren werden die statistischen Daten dann jedoch neu zusammengefaßt und gemäß dem gewählten theoretischen Ansatz dar-

---

122) ebenda
123) ebenda
124) PKA I, S.16
125) PKA I, S.67

gestellt. Das PKA übernimmt also nicht die Gliederung der amtlichen Statistik, sondern gliedert die Bevölkerung in Arbeiterklasse (2. Abschnitt), Kapitalistenklasse (3. Abschnitt) und "Zwischen- und Mittelklassen" (4. Abschnitt). Abschließend werden in der Studie Überlegungen über "Klassenstruktur und revolutionäre Taktik" (5. Abschnitt) angestellt.[126])

Als "Zwischen- und Mittelklassen" faßt das Projekt Klassenanalyse die Kleinbürger und die Lohnarbeiter, die ihre Arbeitskraft nicht an einen Kapitalisten verkaufen.

"Mit der Einrangierung all dieser Gruppierungen als 'Mittelklassen' soll also nicht die Existenz einer selbständigen dritten Klasse hervorgehoben werden, sondern deren Existenz außerhalb des Kapitalverhältnisses, wobei ... bestimmte Abteilungen, zu denen sowohl Lohnabhängige wie selbständige Dienstleistungsbetriebe zählen, wiederum wegen ihrer Existenz aufgrund abgeleiteter Revenue zusammengefaßt werden können."127)

Im einzelnen werden hier die "Staatsagenten", die Lohnarbeiter, die außerhalb des staatlichen Sektors ihre Arbeitskraft gegen Revenue tauschen und die "nichtkapitalistischen Warenproduzenten" erfaßt.

A) Staatsagenten

Zu den Staatsagenten rechnet das PKA die Staatsbeschäftigten, die Beamtenpensionäre und Arbeiter- und Angestelltenrentner sowie die Kriegsopfer und die von der Sozialhilfe Lebenden.

Die Staatsbeschäftigten seien der aktive oder fungierende Teil der Staatsagenten. Sie tauschten ihre Arbeitskraft gegen gesellschaftliche Revenue, die in Form von Steuern beigebracht werde. Sie

---

126) vgl. PKA II
127) PKA I, S.274

seien nicht der kapitalistischen Produktion unterworfen. Wenngleich sie also unproduktiv tätig seien, bestehe bei ihnen eine Diskrepanz zwischen Arbeitslohn und Arbeitsverausgabung, die bewirke, daß auch die Staatsbediensteten nur einen Teil ihrer Arbeit bezahlt bekämen, mithin also unbezahlte Mehrarbeit leisteten. Sie werden vom PKA gemäß den staatlichen Funktionen untergliedert.

"In der Zusammenfassung der bürgerlichen Gesellschaft in seiner (?) politischen Gestalt werden die gesamten Produktionsverhältnisse wie deren zusammenfassende Form als allgemeine Bedingung der Produktion gesetzt. In der Entwicklung des Systems der Arbeiten in seiner spezifischen gesellschaftlichen Form sind mithin Arbeiten eingeschlossen, die als allgemeine Bedingungen der Produktion erscheinen. Diese Arbeiten können einen notwendigen Teil des gesellschaftlichen Arbeitsvolumens verkörpern, sie können auch nur aufgezwungene 'Leistungen' erbringen, sie sind gleichwohl in jedem Fall unproduktiv und bilden als solche einen Abzug von der gesellschaftlichen Revenue. Der Staat selbst gehört zu den Abzügen von der Revenue, zu den Produktionskosten für die Gesellschaft."128)

Den Staatsagenten hinzugerechnet werden auch die "evangelischen und katholischen 'Träger des geistlichen Amtes'"[129]), das Personal der Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie die Beschäftigten der Wohlfahrtsverbände.

Wieso ausgerechnet die im gesellschaftlichen Produktionsprozeß nicht Agierenden, nämlich die Sozialhilfeempfänger und Kriegsopfer sowie Strafgefangene, als Staatsagenten gefaßt werden, ist unverständlich.

Ihre Zuordnung zu den Staatsbeschäftigten ist darüber hinaus problematisch. Diese Gruppen leben von Revenue, ohne Arbeitskraft dagegen zu tauschen.

---

128) PKA II, S.295
129) PKA II, S.304

Hierbei handelt es sich um gesellschaftliche Revenue. Daß sie vom Staat verteilt wird, bringt die Gruppen noch nicht in ein besonderes Verhältnis zum Staat, das die Zuordnung zu dessen Beschäftigten rechtfertigte. Für den Fall aber, daß man dennoch hiervon ausgeht, müßte die Grenze auch z.B. im Hinblick auf die Bafög-Empfänger und die Empfänger von Wohn- und Kindergeld (das im konkreten Fall das Einkommen aus eigener Arbeit übersteigen kann) bestimmt werden.

Die evangelischen und katholischen Geistlichen den Staatsbediensteten zuzurechnen, ist zwar möglich, allerdings müssen sie als spezielle, den Staatsbeschäftigten aggregierte Gruppe ausgewiesen werden. Das Projekt Klassenanalyse begründet die Subsumierung der Pfarrer und Priester unter die Staatsbeschäftigten damit, daß den beiden Kirchen vom Staat gegenüber anderen Religionsgemeinschaften Privilegien eingeräumt würden und daß sie als Körperschaften öffentlichen Rechts verankert seien.

Hiermit ist ein generelles Problem angesprochen, die Einordnung der Lohnarbeiter in Körperschaften öffentlichen Rechts.

"Körperschaften öffentlichen Rechts sind mitgliedschaftlich organisierte, rechtsfähige Verbände öffentlichen Rechts, welche staatliche Aufgaben mit hoheitlichen Mitteln unter staatlicher Aufsicht wahrnehmen."130)

Sie unterscheiden sich von juristischen Personen des Privatrechts tiefgreifend dadurch, daß ihnen die Anwendung hoheitlichen Zwangs möglich ist, daß sie staatlicher Aufsicht unterliegen und daß sie nur durch einen staatlichen Hoheitsakt (im allgemeinen ein Gesetz) entstehen und aufgelöst werden können. Diese Regelungen stehen damit im

---

130) Ernst Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd. 1, Allgemeiner Teil, 10. neubearb. Aufl., München 1973, S.491

Zusammenhang, daß sie quasi Hilfsorgane der staatlichen Verwaltung sind.

"Für die moderne Verwaltung kommt somit die öffentliche Körperschaft wesentlich als Führungsmittel und als Dezentralisierungsmittel in Betracht."131)

Die staatliche Aufsicht dient dazu, die "Funktionstüchtigkeit" der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu überwachen.

"Sie (die staatliche Aufsicht; EDS) ist nicht lediglich abwehrend, sondern richtungsweisend und positiv gestaltend. Sie ist es, die über die Vielzahl und Mannigfaltigkeit der Träger hinweg die Einheit der mittelbaren Staatsverwaltung gewährleistet. Sie ist somit auch dem Begriff der öffentlichen Körperschaft zugeordnet."132)

Da die öffentlich-rechtliche Körperschaft "ein Stück Staatsverwaltung wahrnimmt"[133]), also Hilfsorgan der Staatsverwaltung ist, kann man die bei ihr beschäftigten Lohnarbeiter den Staatsbeschäftigten zurechnen. Dies gilt auch für öffentlich-rechtliche Anstalten. Die mitgliedschaftliche Organisation, die beide voneinander unterscheidet, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Gerade bei den Kirchen muß man jedoch beachten, daß ihr Status als Körperschaften öffentlichen Rechts einer Zeit entstammt, in der eine solche dazu dienen sollte, "die Pflege gesellschaftlicher Interessen durch einen festen Personenkreis der Gesellschaft vermöge der Ausstattung mit den Organisationsformen des öffentlichen Rechts besonders wirksam zu gestalten"[134]). Die Anerkennung der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften ist also traditionell bestimmt und nicht Teil des Konzepts der mittelbaren Verwaltung. Die Kirchen verwalten ihre Angelegenhei-

---

131) a.a.O., S.487
132) a.a.O., S.491
133) a.a.O., S.490
134) a.a.O., S.486

ten selbständig und verleihen ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates. Sie unterliegen auch nicht einer besonderen staatlichen Kontrolle.

"Da die kirchliche Tätigkeit grundsätzlich von der staatlichen wesensverschieden ist, können die Kirchen nicht wie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften dem Staat eingeordnet werden."135)

Damit soll keineswegs kirchliche Unabhängigkeit behauptet, sondern lediglich auf die Besonderheit hingewiesen werden, zumal die Entstehungszusammenhänge von bürgerlicher Gesellschaft und Kirche verschieden sind. Die Frage, ob die beiden großen Kirchen anderen religiösen Vereinigungen gegenüber Privilegien genießen, ist für die klassenmäßige Zuordnung ihrer Lohnarbeiter irrelevant.

Es empfiehlt sich daher, die "Träger des geistlichen Amtes" innerhalb der Rubrik der Staatsbeschäftigten als eine diesen assoziierte Gruppe zu fassen. Dies gilt entsprechend für die Lohnarbeiter der Wohlfahrtsverbände, in deren Händen ein Teil der "sozialstaatlichen Kompensationspolitik" liegt.

B) Andere von abgeleiteter Revenue lebende Lohnarbeiter

Als eine weitere Mittelklasse stellt das Projekt Klassenanalyse die "aus der Revenue der verschiedenen Klassen bezahlte(n) Lohnarbeiter und die Rentner"[136]) dar.

Die aus der Revenue bezahlten Lohnarbeiter werden vom Projekt Klassenanalyse nochmals aufgegliedert, je nach Revenuequelle, als Lohnarbeiter, die aus der Revenue der Arbeiterklasse, solche, die

---

135) Otto Model/Carl Creifelds, Staatsbürgertaschenbuch, 11. neubearb. Aufl, München 1972, S.676

136) PKA II, S.386

aus der Revenue der Kapitalistenklasse und jene, die aus der Revenue verschiedener Klassen bezahlt werden. Da sie dem Kapitalverhältnis nicht unterlägen, könnten sie auch nicht den Lohnarbeitern des Kapitals zugerechnet werden.
Unter die aus der Revenue der Arbeiterklasse Bezahlten werden auch die Lohnarbeiter der Organisationen der Sozialversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit gefaßt. Der Fonds, aus dem diese Institutionen sich speisten, stamme überwiegend aus der Arbeiterrevenue.

"Im Hinblick auf die Form ihrer Revenue sind die Lohnarbeiter dieser Organisationen also eindeutig von den Staatsbeschäftigten zu unterscheiden."137)

Ein weiterer Unterschied zur staatlichen Verwaltung liege im Prinzip der Selbstverwaltung dieser Institutionen, die in der paritätischen Sitzverteilung auf Unternehmer und Lohnabhängige in den Verwaltungsgremien ihren Ausdruck habe.

Die Rentner bestritten ihre Existenz aus einem Fonds, der aus Abzügen von der Revenue ihrer arbeitenden Klassengenossen stamme.

"Die Klassenlage der Rentner als Teil der Dritten Personenrubriken ist also zunächst dadurch bestimmt, daß sie aus der Revenue der Arbeiterklasse leben. Ihre besondere Stellung innerhalb dieser Rubrik erhalten sie dadurch, daß sie Nichterwerbstätige sind und die Art und Höhe ihrer Bezüge zum einen von ihrer früheren Funktion als Lohnarbeiter, zum anderen aber von staatlichen Regelungen abhängig sind. Sie stehen somit in keinem Verhältnis zum Kapital, sondern zu den noch aktiven Teilen der Lohnarbeiter, soweit es die Herkunft und zum Staat soweit es die Regelung und Höhe ihrer Revenue angeht."138)

Aus der Bezeichnung "Dritte Personenrubriken oder Mittelklassen" geht nicht hervor, ob jede einzelne

---

137) PKA II, S.390
138) PKA II, S.393

abgehandelte Gruppierung vom Projekt Klassenanalyse als Klasse gefaßt wird.
Zumindest für die von der Revenue der verschiedenen Klassen Lebenden wäre dies m.E. nicht möglich. Die vollkommen unterschiedliche Stellung der Bezeichneten in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit verbietet ein einheitliches Fassen als Klasse. Die bei der Sozialversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit, bei denen es sich gleichfalls um Körperschaften öffentlichen Rechts handelt, Beschäftigten müssen m.E. den Staatsbeschäftigten zugeordnet werden. Das Projekt Klassenanalyse schreibt selbst:

"Im Hinblick auf ihre dienstrechtliche Stellung und den Umstand, daß der konkrete Inhalt ihrer Tätigkeit durch staatliche Gesetze vorgegeben ist, sind die Lohnarbeiter der Sozialversicherungen jedoch den übrigen Staatsbeschäftigten gleichgestellt."139)

Die vorgenannten Institutionen erfüllen eindeutig staatliche Funktionen; daß ihre Beschäftigten aufgrund der überwiegenden Finanzierung aus Arbeiterrevenue aus dem Bereich der Staatsbediensteten ausgegliedert werden sollen, ist daher nicht einsichtig, immerhin finanziert sich ja ein großer Teil des Staates überhaupt aus Lohnabzügen.

Nicht richtig ist auch die Einordnung der Rentner als Teil einer Zwischenklasse. Die Lohnarbeiter des Kapitals tauschen ihre Arbeitskraft gegen ihre Reproduktionskosten. Reproduktion ist hierbei umfassend zu verstehen und schließt die Ernährung der heranwachsenden Generation ebenso ein wie die Alterssicherung.
Der Teil der Reproduktionsmittel, der zur Alterssicherung benötigt wird, wird ihnen von der ausbezahlten Revenue einbehalten. Renten sind also

---

139) PKA II, S.391

zu verstehen als angesparte Reproduktionsmittel, die zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden. Sie entstammen dem Tausch der Arbeitskraft gegen Kapital. Daß die Rentner ihre Existenz aus der Revenue der Arbeiterklasse bestreiten, ist also der Tatsache geschuldet, daß sie selbst ein Teil der Arbeiterklasse sind. Der Schein partieller Unabhängigkeit der Rentner - wobei hier immer die Rentner der gesellschaftlichen Gruppierungen gemeint sind, die ihre Arbeitskraft gegen Kapital getauscht haben - von der Arbeiterklasse verdeckt das zugrunde liegende Kapitalverhältnis, das jedoch dominant ist.
Diese Bestimmung wird nicht dadurch aufgehoben, daß der Beitrag zur Rentenversicherung nicht tatsächlich gespart und später wieder ausbezahlt wird, sondern vielmehr der wirtschaftlich aktive Teil der Klasse die Renten des nicht mehr aktiven Teils finanziert, während seine eigenen Renten von der nächsten Generation aufgebracht werden. Grundlage des Rentenanspruchs ist der stattgefunden habende Tausch der Arbeitskraft. Zwar hat der Staat Einfluß auf die Höhe der Renten, indem er die Rentenanpassung beschließt. Einen solchen Einfluß hat er (über die Steuergesetzgebung) aber auch auf andere Einkommen.
Die Rentner sind also generell der Klasse oder Zwischenklasse zuzurechnen, der sie während ihrer Zeit als Erwerbstätige angehört haben. Die Rentner der Lohnarbeiter des Kapitals gehören zur Arbeiterklasse.

C) Die "nichtkapitalistischen Warenproduzenten"

Als weitere Mittelklasse sind schließlich die "nichtkapitalistischen Warenproduzenten"[140]) zu nennen, "die ihren Lebensunterhalt ebenfalls

---

140) PKA II, S.405

durch eigene Arbeit verdienen müssen, die aber noch im Besitz ihrer Produktionsmittel sind und als selbständige Warenproduzenten im System der gesellschaftlichen Arbeit fungieren."[141])

Die Kleinbürger, die Produktionsmittel besäßen und als selbständige Arbeiter Waren oder Dienste produzierten, stünden außerhalb des Kapitalverhältnisses. Neben den Kleinproduzenten, den Kleinbauern und den selbständigen Handwerkern gehörten ihnen auch die Kleinproduzenten in der immateriellen Produktion, die sogenannten "freien Berufe", an.

"Es ist möglich, daß die Kleinproduzenten in ihren Waren oder Diensten nicht nur den Wert der Arbeitskraft reproduzieren, sondern ein Mehrprodukt schaffen. Die Mehrarbeit, die sie leisten, wird von ihnen selbst angeeignet."142)

Eine weitere "kleinbürgerliche Zwischenklasse" bilden nach Ansicht des PKA die "selbständigen Existenzen im Handel, die kleinen Kaufleute oder Krämer, die auf der Grundlage eines relativ geringen Geld- und Betriebseigentums (Läden, Kioske) als Arbeitsbedingung Zirkulationsarbeit verrichten und aufgrund dessen die Reproduktionskosten ihrer Arbeitskraft und eventuell einen Handelsgewinn für sich abzweigen können"[143]).

Die Kleinbürger könnten an ihren Produktionsmitteln auch fremde Arbeitskräfte anwenden, sofern sie weiterhin auf die eigene Arbeit angewiesen seien.

"Die Bedingung für den Umschlag ins Kapitalverhältnis ist die Freisetzung der Arbeitsanwender von der eigentlichen Arbeit."144)

Wie bereits angesprochen, ist es nicht richtig, die Kleinbürger, soweit sie Lohnarbeiter beschäf-

---

141) ebenda
142) PKA I, S.301
143) PKA I, S.302
144) PKA I, S.303

tigen, als "nichtkapitalistische Warenproduzenten" zu bezeichnen. Das Kapitalverhältnis ist hier ebenfalls wirksam, es beschreibt qualitativ die Entstehung von Profit und ist nicht quantitativ an eine bestimmte Profitmasse gebunden.

Nicht richtig ist auch die Annahme, daß die Kleinbürger an ihren eigenen Produktionsmitteln Mehrarbeit leisteten. Hier muß scharf getrennt werden zwischen Mehrprodukt, d.h. einem Wertprodukt über das zur Reproduktion der eigenen Existenz aufzubietende Warenäquivalent hinaus, und Mehrarbeit, d.h. unbezahlter Arbeit. Dies drückt nicht nur quantitativ das Gegenteil aus - das Mehrprodukt ein Mehr für den Produzenten, die Mehrarbeit ein Weniger für ihn -, die Mehrarbeit hat auch das Kapitalverhältnis zur notwendigen Voraussetzung. Leistete der Kleinbürger Mehrarbeit, die er sich selbst aneignete, so müßte er sich nicht nur selbst aus dem variablen Teil des Kapitals nach seinen Reproduktionskosten bezahlen, er müßte sich auch selbst ausbeuten. Da er jedoch nicht im Lohnarbeitsverhältnis zu seinem eigenen Kapital steht, ist dies nicht der Fall, die Behauptung, er leiste Mehrarbeit, somit falsch.

Die Bedingung für den Umschlag von einem kleinbürgerlichen Betrieb in einen kapitalistischen - die Formulierung des Projekts Klassenanalyse vom "Umschlag ins Kapitalverhältnis"[145]) ist hier falsch gewählt, da dieses immer gegeben ist,wenn in kleinbürgerlichen Betrieben überhaupt Lohnabhängige beschäftigt werden - sei das Freisetzen des Produktionsmitteleigentümers von der Arbeit als Möglichkeit.
Das Projekt Klassenanalyse konkretisiert:

---

145) PKA I, S.303

"Der Umschlag in das Kapitalverhältnis ist also empirisch zu bestimmen unter Berücksichtigung der Bedingungen, unter denen im gegebenen Fall der Kleinproduzent von der unmittelbaren Arbeit befreit ist und sich ausschließlich der Verrichtung von Leitungs- und Kapitalfunktionen widmen kann."146)

Diese Abgrenzung muß m.E. insofern anders getroffen werden, als ein Kapitalist vom Mehrwert leben können muß, ohne selbst im Arbeitsprozeß aktiv zu sein. Dies betrifft aber nicht nur den handwerklichen Teil der Produktion, sondern die Produktion insgesamt. Deren notwendiger Bestandteil ist die Leitungsfunktion, die erforderlich ist, sowohl um die gesellschaftlich geteilte Arbeit wieder zusammenzuführen als auch um das betriebliche Herrschaftssystem, Voraussetzung der Mehrwertproduktion und -aneignung, aufrecht zu erhalten. Nur wenn der Produktionsmittelbesitzer auch in dieser Funktion entbehrlich ist, er also ohne eigene Tätigkeit leben kann, ist er Kapitalist. Im empirischen Teil der PKA-Studie wird dieser Überlegung auch Rechnung getragen.[147])

d) Diskussion um die Kapitaldirigenten

In den klassenanalytischen Untersuchungen wird das "Leitungspersonal" durchweg nicht als Einheit behandelt, sondern in bezug auf seine Zugehörigkeit zu sozialen Gruppierungen aufgesplittert.

Der größte Teil des Leitungspersonals wird der Arbeiterklasse zugerechnet (lediglich das IMSF konstituiert bei den Angestellten noch "lohnab-

---

146) ebenda
147) vgl. PKA II, S.523 ff.

hängige Mittelschichten und Intelligenz"[148])). Dieser Ansicht ist zuzustimmen.

Im weiteren soll dieser Teil des "Leitungspersonals" jedoch unberücksichtigt bleiben. Von Interesse sind hier lediglich die Kapitaldirigenten, die meistens als "Manager" oder "Top-Management" bezeichnet werden. Wenngleich durch diese begriffliche Unschärfe nicht sichergestellt ist, daß jeweils exakt dieselbe Gruppe behandelt wird, so werden hierunter doch einheitlich im großen und ganzen die Personen gefaßt, die in dieser Arbeit als "Kapitaldirigenten" behandelt werden. (Über die Probleme der empirischen Fassung vgl. Kap. V.4)

Leisewitz rechnet die "Manager, Direktoren und vergleichbare(n) Kapitalfunktionäre"[149]) der "Bourgeoisie" zu.

"Zweifellos stellen die Kapitaleigentümer den Kern der Bourgeoisie dar, aber der Klassenzusammenhang ist breiter und erfaßt auch jene Gruppen, die als Repräsentanten der Kapitalverwertung und der Sicherung des Profitsystems auf den verschiedenen Ebenen von Wirtschaft und Staatsapparat wirksam sind und ebenso wie die Kapitaleigentümer zur Bourgeoisie gehören. Dabei entwickelt und vergrößert sich die Fraktion der kapitalistischen Manager. Diese Fraktion ist jedoch nicht nur eine mit der Bourgeoisie funktionell verbundene Gruppe, sondern sie ist auch soziologisch mit dem Kern der Bourgeoisie verschmolzen."150)

Ähnlich sieht dies auch das Autorenkollektiv des IMSF, das das kapitalistische Management "als Teil der Kapitalistenklasse"[151]) auffaßt.

Priewe/Wienert stellen bezüglich des Top-Managements fest:

"Obwohl der Top-Manager in der Regel selbst nicht Kapitaleigentümer ist, kennzeichnen seine spezi-

---

148) IMSF II.1, S.335
149) André Leisewitz, Klassen in der Bundesrepublik, a.a.O., S.136
150) a.a.O., S.135
151) IMSF II.1, S.314

fischen Tätigkeitsinhalte seine 'Rolle im System der Produktionsverhältnisse': sein Wissen ist 'Herrschaftswissen', seine Tätigkeit ist Setzen der Verwertungsbedingungen für das Einzelkapital sowie die betriebliche Herrschaftssicherung."152)

Daher sei das Top-Management "eindeutig als Teil der Monopolbourgeoisie zu betrachten"[153]).

Das Projekt Klassenanalyse faßt die "Dirigenten" als Teil der fungierenden Kapitalisten:

"Soweit solche Spitzenmanager überwiegend aus dem Profit bezahlt werden (und nicht aus dem in Arbeitslohn ausgelegten - variablen - Kapitalteil), wenn sie also unmittelbare Mit-Aneigner der den Lohnarbeitern ausgepreßten Mehrarbeit sind, dann gehören sie allerdings aufgrund dieser ökonomischen Funktion zu den fungierenden Kapitalisten, wenn auch als gesonderte Gruppe, da sie zwar 'Dirigenten' der konzertierten Arbeit und deren Profiteure sind, aber nicht Eigentümer der gegenständlichen Arbeitsbedingungen."154)

Steiner stellt fest, daß der "oberste Manager" sich von den anderen Angestelltengruppen unterscheidet:

"Selbst wenn er als Person kein Kapitaleigentum besitzt, ist der aus der Zwieschlächtigkeit seiner sozialen Position als Erfordernis des Arbeits- und kapitalistischen Verwertungsprozesses resultierende Charakter seiner Tätigkeit vor allem durch den kapitalistischen Verwertungsprozeß bestimmt. Obwohl solbst kein Kapitaleigentümer ist seine 'Rolle im System der Produktionsverhältnisse' nicht nur im Zweck seiner Tätigkeit, sondern auch im Arbeitsinhalt durch die kapitalistische Verwertung bestimmt."155)

Steiner zieht daraus den Schluß, der Manager sei zwar kein Kapitaleigentümer, "doch der Schicht

---

152) Jan Priewe/Helmut Wienert, Funktion und sozialökonomische Stellung der Leitungsangestellten, In: Christoph Kievenheim/André Leisewitz (Hrsg.), Soziale Stellung und Bewußtsein der Intelligenz, Köln 1973, S.264

153) a.a.O., S.265

154) Joachim Bischoff (Hrsg.), Die Klassenstruktur der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1976, S.85; vgl. auch: PKA II, S.237

155) Helmut Steiner, Soziale Strukturveränderungen im modernen Kapitalismus, Berlin/DDR 1967, S.132

der Monopolkapitalisten aggregiert"[156]).

Auch Metzger hält die Manager für "der Kapitalistenklasse verwandt"[157]).

Eine gewisse Sonderstellung nimmt der Aufsatz von Braczyk und Herkommer[158]) ein. Bei diesen Autoren ist der "den Kapitalisten ersetzende Dirigent" von den Kapitalisten klar geschieden, und zwar dadurch, daß der Dirigent selbst ausgebeutet werde und als Verkäufer seiner Arbeitskraft ständig gezwungen sei, deren Wertäquivalent neu zu reproduzieren.

"Die Arbeit des Exploitierens unter der Form der Lohnarbeit ist selbst exploitierte Arbeit. Verrichtet der Dirigent oder Manager seine Tätigkeit nicht zur Zufriedenheit des Kapitalisten, oder wird er überflüssig - etwa bei Unternehmensstillegung und Fusionen - so läuft er auf der Straße herum, los und ledig aller Mittel zur eigenen Reproduktion. Als Lohnarbeiter vereinigt er in seiner Person die Funktionen des produktiven Arbeiters und die Funktionen des Kapitalisten, diese - streng genommen - aber nur, soweit sie zur Aufrechterhaltung der Produktion selbst dienen, also die ausgegliederten produktiven Funktionen des Kapitalisten. Davon zu unterscheiden sind die Funktionen des Kaufs der Produktionsmittel und der Ware Arbeitskraft. In diesen Funktionen fungiert der Dirigent in der Tat gegensätzlich zu den übrigen produktiven Arbeitern. Aus dieser Tätigkeit erwachsen besondere Illusionen über die eigene Stellung im Produktionsprozeß; und diese können das Verhältnis von Dirigent und ihm unterstellten Lohnarbeitern als Verhältnis von Vertretern zweier Klassen erscheinen lassen."159)

---

156) ebenda

157) Joe Metzger, Bewußtsein und Lage der Ingenieure und Leitungskräfte, In: Antoine Casanova/Claude Prévost/Joe Metzger, Intellektuelle und Klassenkämpfe, Köln 1975, S.41

158) Hans-Joachim Braczyk/Sebastian Herkommer, Leitende Angestellte als "dritte Kraft"?, In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 3/1973

159) a.a.O., S.287

Der Unterschied zwischen dem lohnabhängigen Dirigenten und dem Kapitalisten wird also dahingehend bestimmt, "daß ersterer nur den Wert seiner Arbeitskraft bezahlt erhält, also keinen Anteil an der unbezahlten Mehrarbeit"[160]. Umso erstaunlicher mutet es an, daß die Autoren kurz darauf feststellen:

"Zweifellos stellt sich das Problem anders bei der empirischen Untersuchung von Leitungskadern bezüglich ihrer Klassenzugehörigkeit. Muß in der theoretischen Betrachtung davon ausgegangen werden, daß auch die Leitungsagenten, Dirigenten, Manager usw. ausschließlich vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben, um die Unterschiede rein herauszuarbeiten, so steht dem die empirische Erfahrung entgegen. Offensichtlich bezieht eine ganze Reihe sogenannter leitender Angestellter erheblich höhere Einkommen als der durchschnittliche Lohnarbeiter... Es muß also davon ausgegangen werden, daß ein Teil der heute so bezeichneten leitenden Angestellten tatsächlich über den Wert ihrer Arbeitskraft hinaus Profitteile erhalten. Wenn dies unter der Form der Lohnarbeit (als 'Gehaltsempfänger') geschieht, so ist das eine Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse. Hinzu kommt, daß man die wirklichen Dirigenten und jene, die sich nur so nennen, schwer voneinander wird scheiden können."161)

Wieso ein Problem der theoretischen Klarheit wegen in einer Weise herausgearbeitet werden muß, wie es sich praktisch nicht stellt, bleibt unklar. Die theoretischen Ergebnisse sind auch in dem Augenblick wertlos, in dem erkennbar ist, daß sie sich empirisch nicht bestätigen lassen.

Diese Verwirrung läßt sich wohl nur vor dem Hintergrund der Funktion des Diskussionsbeitrages erklären, der in der Zeit der Auseinandersetzung um die Rolle der leitenden Angestellten in der betrieblichen Mitbestimmung entstanden ist, und zum Ziel hatte zu beweisen, daß die leitenden

---

160) ebenda
161) a.a.O., S.288

Angestellten keine eigenständige "dritte Kraft" seien.[162])

Dabei haben die Autoren die Zwischenstellung der Kapitaldirigenten als Lohnarbeiter einerseits und Funktionäre des Kapitals andererseits richtig herausgearbeitet. Aufgrund dieser doppelten Bestimmtheit ihrer sozio-ökonomischen Situation ist es auch nicht möglich, sie der Klasse der Kapitalisten zuzurechnen. Tut man dies, vernachlässigt man die Lohnarbeiterstellung der Kapitaldirigenten, deren Revenuquelle ja trotz allem ihre eigene Arbeit ist. Hierdurch werden sie aber grundlegend von den Kapitalbesitzern unterschieden.[163])

Auch wenn man die Kapitaldirigenten als den Kapitalisten aggregierte Gruppierung auffaßt, verkennt man die Tiefe des Grabens zwischen diesen beiden Gruppierungen. Deshalb sind die Kapitaldirigenten als eigene Zwischenklasse zu fassen. Sie sind also, wenn man so will, in den Unternehmen die "dritte Kraft" außerhalb der Arbeiterklasse (einschließlich dem größten Teil des Leitungspersonals) und der Kapitalistenklasse. Das bedeutet allerdings nicht, daß den Kapitaldirigenten zu beiden Klassen die gleiche Distanz eigen wäre.

---

162) So heißt es auch im Schlußsatz des Aufsatzes: "In der aktuellen politischen Diskussion zur Mitbestimmungskonzeption kann daher nur die Position für sich beanspruchen, das gesellschaftliche Interesse der Lohnabhängigen zu vertreten, die sich gegen eine Sonderstellung der Angestellten mit Leitungsfunktionen wendet."; a.a.O., S.289

163) vgl. hierzu auch: Werner Sturzenhecker, Der Leitende Angestellte in Theorie und Praxis, (Dissertation) Köln 1964, S.63 ff, der die Unterschiede deutlich herausarbeitet.

IV. Zwischenklassen in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland

Wie bereits dargestellt, entspringen der bürgerlichen Gesellschaftsformation die fünf ökonomischen Funktionen Kapital, Arbeit, Kapital und Arbeit, Staatstätigkeit und Kapitaldirektion.

Die Funktionen Kapital und Arbeit sind die wichtigsten und grundlegendsten innerhalb dieser Gesellschaftsformation, ihr Antagonismus äußert sich als die gesamte Gesellschaft durchziehender und prägender Gegensatz. Es erscheint daher gerechtfertigt, die Personifikationen dieser beiden Funktionen als die Hauptklassen der Gesellschaft zu bezeichnen.
Diese bleiben im weiteren ausgeklammert. Die Untersuchung soll sich vielmehr auf die Zwischenklassen, d.h. die Personifikationen der ökonomischen Funktionen "Kapital und Arbeit", "Staatstätigkeit" und "Kapitaldirektion", die auch von diesen Funktionen und nicht von ihrer Stellung zu den Hauptklassen her begriffen werden müssen, konzentrieren.

1. Kleinbourgeoisie

Als Kleinbourgeoisie werden hier die Gruppen bezeichnet, die die sächlichen Mittel, die sie zu ihrer Reproduktion benötigen, selbst besitzen. Die Kleinbürger sind Selbständige.

Kleinbourgeoise Gruppen gibt es sowohl im produzierenden als auch im Handels- und Dienstleistungsbereich sowie in der Landwirtschaft. Sie lassen sich in vier Gruppen unterteilen:
1. die produzierende Kleinbourgeoisie,
2. die in der Zirkulation tätige Kleinbourgeoisie,
3. die dienstleistende Kleinbourgeoisie,
4. die Bauern.

Diese Kleinbürger können durchaus an ihren Produktionsmitteln bzw. an den sächlichen Mitteln zu ihrer Reproduktion auch Lohnabhängige beschäftigen. Die Grenze zwischen Kleinbürger und Kapitalist verläuft bei dem Angewiesensein auf die eigene Arbeit: während der Kapitalist von der angeeigneten Arbeit anderer, von fremder Arbeit, leben kann (unabhängig davon, ob er es tut oder seine Revenue durch zusätzliche Arbeit vergrößert), ist der Kleinbürger trotz Beschäftigung von Lohnarbeitern in die Notwendigkeit des Aufwendens eigener Arbeit gestellt. D.h., daß die von ihm beschäftigten Lohnabhängigen keine ausreichende Masse Mehrwert bzw. kein genügendes Maß Mehrarbeit produzieren resp. leisten, daß es den Besitzern der Produktionsmittel möglich wäre, sich aus dem Produktions-, Zirkulations- oder Dienstleistungsprozeß, also aus dem Reproduktionsprozeß der eigenen Existenz, zurückziehen.

Bei der landwirtschaftlichen Produktion handelt es sich um eine besondere - die erste - Produktionsstufe (sog. "Urproduktion"), hier werden die unmittelbaren Subsistenzmittel der Gesellschaft hergestellt. Dies bewirkt einen Unterschied zu den anderen Teilen der Kleinbourgeoisie: während diese ausschließlich für den Markt produzieren, produzierte der Bauer ursprünglich seine eigenen Subsistenzmittel und darüberhinaus für den Markt. Der für den Markt produzierte Teil ist heute eindeutig größer als der zur direkten eigenen Reproduktion verwandte. Dennoch konstituiert sich hierdurch ein anderes Verhältnis der Bauern zum Markt, als die Kleinbürger es haben. Die Abhängigkeit vom Markt ist insofern kleiner, als die unmittelbare Existenzsicherung auch ohne die Zirkulation gegeben ist. Mit zunehmender Spezia-

lisierung verwischt sich dieser Unterschied allerdings immer mehr, so daß es auch nicht gerechtfertigt erscheint, die Bauern aus diesem Grund als eigene Zwischenklasse zu fassen.

Nicht alle landwirtschaftlich selbständig Tätigen sind als Bauern einzuordnen.
Soweit die landwirtschaftlichen Unternehmen Nebenerwerbsbetriebe sind, d.h. die Betriebsinhaber eine andere Haupteinnahmequelle - sei es als Proletarier, sei es als Selbständige (z.B. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) - haben, bleiben sie außer Ansatz.
Gegenüber den landwirtschaftlichen Kapitalisten sind die Bauern gleich der übrigen Kleinbourgeoisie abzugrenzen: Bauern sind sie nur, solange sie wesentlich auf ihre eigene Arbeit angewiesen sind, bei ihnen eventuell beschäftigte Lohnabhängige also nicht genügend Mehrwert produzieren, daß der Betriebsinhaber sich aus der Produktion zurückziehen vermag.
Auch hier ist also die Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter das Abgrenzungskriterium. Mithelfende Familienangehörige, die - zumindest faktisch - Mitbesitzer der Produktionsmittel sind oder zu einem späteren Zeitpunkt werden, werden dabei genau wie bei den anderen Gruppen der Kleinbourgeoisie nicht berücksichtigt, wenngleich sie abhängig arbeiten.

Zusammenfassend läßt sich definieren:
Kleinbürger sind Selbständige, die die sächlichen Mittel ihrer Reproduktion in Form eines Zuerwerbs- oder eines Vollerwerbsbetriebs selbst besitzen und auf ihre eigene Arbeit zur Sicherung ihrer Existenz angewiesen sind, weil die an ihren Produktionsmitteln eventuell beschäftigten

Lohnarbeiter nicht genügend Mehrwert produzieren bzw. realisieren, um ihnen die Freistellung vom Arbeitsprozeß zu ermöglichen, oder ihre spezielle Stellung in der innerbetrieblichen Arbeitsteilung die eigene Arbeit (unabhängig von den beschäftigten Lohnarbeitern) zur conditio sine qua non des Betriebsablaufs macht.

Diese letzte Bestimmung, die von der Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter abstrahiert, ist notwendig, um alle freiberuflichen Betriebe, deren Existenzgrundlage die Spezialistenfunktion des Betriebsinhabers ist, zu erfassen. Ein Arzt z.B. wird durch die Beschäftigung von beliebig vielen Sprechstundenhilfen nicht zum Kapitalisten.

2. Staatsbeschäftigte

Eine weitere Zwischenklasse bilden die Staatsbeschäftigten.
Sie sind lohnabhängig, d.h. darauf angewiesen, ihre Arbeitskraft zum Erhalt ihrer Subsistenzmittel zu tauschen, aber sie tauschen diese nicht gegen Kapital, sondern gegen (aus der Revenue der Gesellschaftsmitglieder mittels Steuern abgeleitete) Revenue. Sie unterliegen nicht dem Kapitalverhältnis.
Bei der Abgrenzung dieser Zwischenklasse ist auch wieder von der ökonomischen Funktion auszugehen; nicht das formale Anstellungsverhältnis zum Staat ist das Kriterium.
Der Zwischenklasse der Staatsbeschäftigten sind deshalb über den "unmittelbaren öffentlichen Dienst" hinaus die Beschäftigten der Institutionen zuzurechnen, die Staatsfunktionen wahrnehmen. Dies betrifft die Beschäftigten der mit der "sozialstaatlichen Kompensationspolitik" betrauten

Institutionen (Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Wohlfahrtsverbände), die Beschäftigten der Deutschen Bundesbank, "des zentralen Instruments zur Herstellung und Sicherung der inneren und äußeren Zirkulation"[1]), sowie der öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen, deren Aufgabe zum einen in der Wirtschaftsförderung und zum anderen darin besteht, die finanziellen Aktivitäten ihres jeweiligen Trägers (Bundesland, Landkreis, Gemeinde) abzusichern[2]), und die Beschäftigten der öffentlich-rechtlich verfaßten Rundfunkanstalten, deren Betrieb nicht unter Profitgesichtspunkten erfolgt, sondern als "öffentliche Aufgabe" definiert wird[3]).

Generell sind dieser Zwischenklasse die Beschäftigten der Körperschaften öffentlichen Rechts, durch die - wie dargestellt - mittelbar Staatsverwaltung ausgeübt wird, zuzurechnen.
Dies gilt auch für die Lohnabhängigen der Kirche, die allerdings aus den erörterten Gründen eine gewisse Sonderstellung einnehmen.
Weiterhin sind der Zwischenklasse der Staatsbeschäftigten die Landes- und Bundesparlamentarier zuzurechnen, deren hauptsächliche Einnahmequelle ihre Diäten sind.

3. Kapitaldirigenten

Die Kapitaldirigenten, die gemeinhin als Manager und leitende Angestellte bezeichnet werden, bilden

---

1) PKA II, S.272
2) vgl. hierzu die Sparkassengesetze der Bundesländer, so z.B.: Hessisches Sparkassengesetz, in der Fassung vom 2. Jan.1973, Gesetz- und Verwaltungsblatt I, (1973), S.16, 54, § 2
3) vgl. hierzu die Landesrundfunkgesetze, so z.B. Gesetz über den Hessischen Rundfunk, vom 2. Okt. 1948, GVBl. 1948, S.123, bes. § 3

die dritte Zwischenklasse.

Die Funktion der Kapitaldirigenten im kapitalistischen Produktionsprozeß ist doppelt zu bestimmen.

Einerseits wird durch ihre Koordination der gesellschaftliche Charakter der Arbeit (wieder)hergestellt.

"Es ist dies eine produktive Arbeit, die verrichtet werden muß in jeder kombinierten Produktionsweise."4)

Andererseits sind sie Organisatoren der Exploitation der Arbeiter, die die Zusammenführung "sinnlos" geteilter (d.i. sinnentleerter) Arbeit überwachen, um so einen Höchstprofit zu ermöglichen, die durch Disziplinierung der Arbeiter die bestehende Arbeitssituation und den nicht identifikationsfähigen Arbeitsablauf aufrecht erhalten und die Intensität der Arbeit durch organisatorische und disziplinarische Mittel erhalten und erhöhen. Diese Tätigkeit ist "in der kapitalistischen Produktionsweise unentbehrlich, da hier der Produktionsprozeß zugleich Konsumtionsprozeß der Arbeitskraft durch den Kapitalisten ist"[5]).

Die Kapitaldirigenten leisten also für die Mehrwertproduktion notwendige Arbeit. Sie tauschen als "produktive Arbeiter" ihre Arbeitskraft gegen Kapital. Sie sind soweit Lohnarbeiter des Kapitals. Andererseits vertreten sie das Kapital funktional im Produktionsprozeß und den Lohnarbeitern gegenüber.

Diese zwiespältige Stellung in der Organisation der Produktion, welche von Lenin zu recht als ein Kriterium der Unterscheidung von Klassen genannt wurde, macht es unmöglich, die Kapitaldirigenten der Arbeiterklasse zuzurechnen.

---

4) Karl Marx, Das Kapital, 3. Bd., a.a.O., S.397
5) ebenda

Auch muß man sie von den fungierenden Kapitalisten unterscheiden. Zwar üben diese sowohl wie jene Kapitalfunktionen im Betrieb aus, aber die Kapitaldirigenten sind als Nichtbesitzer von Produktionsmitteln auf ihre eigene Arbeit zur Sicherung ihrer Existenz angewiesen, wohingegen das Charakteristikum der Kapitalisten ja gerade das Fehlen dieser Bestimmung ist. Daran ändert auch nichts, daß die fungierenden Kapitalisten oft genug selbst nicht bzw. nur zum Teil die Eigentümer der Produktionsmittel, über die sie das Kommando führen, sind, denn sie sind in jedem Fall die Besitzer, d.h., sie üben die "tatsächliche Gewalt"[6]) über die Produktionsmittel - und damit über die an diesen Arbeitenden - aus.
Unbeachtlich ist hierbei auch die Tatsache, daß die Kapitaldirigenten zusätzlich zu ihrem Gehalt in Form von Tantiemen oder Gratifikationen am Profit beteiligt werden (was immerhin bis zu einem Drittel ihrer Einkünfte ausmacht[7])).

Die Zwischenklasse der Kapitaldirigenten besteht also aus den in Betrieben als Lohnabhängige Kapitalfunktionen Wahrnehmenden. Sie üben eine notwendige Funktion aus, die sich in gesellschaftlicher Produktivkraftentwicklung einerseits und kapitalistischer Herrschaftssicherung andererseits geschuldete aufspaltet. Sie tauschen ihre Arbeitskraft gegen Kapital, erhalten jedoch oftmals über ihre Reproduktionskosten hinaus in Form von Prämien eine Beteiligung am Profit.

Damit sind noch nicht alle Erwerbstätigen außerhalb der beiden Hauptklassen erfaßt, es fehlt die Einordnung der Lohnarbeiter außerhalb des staatlichen Bereichs, die ihre Arbeitskraft gegen

---

6) Bürgerliches Gesetzbuch vom 18.August 1896, Reichsgesetzblatt (1896), S.195, § 854, Abs. 1
7) vgl. Heinz Ewers, Das Opfer fiel bescheiden aus, In: Die Zeit, v. 31.12.1976, S.28

Revenue tauschen. Wenngleich sie dies mit den Staatsbeschäftigten gemein haben, können sie aufgrund ihrer unterschiedlichen Stellung in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit diesen nicht zugerechnet werden. Die sich gegen Revenue tauschenden Lohnarbeiter verkaufen ihre Arbeitskraft an Privatpersonen oder an juristische Personen ohne Erwerbscharakter.
Die doppelte Bestimmung der Arbeit ist bei ihnen außer Kraft gesetzt; nicht die abstrakte, Tauschwert produzierende, sondern nur die konkrete, Gebrauchswert schaffende Arbeit wird verlangt.

In dieser Gruppierung sind Gruppen mit völlig verschiedener Funktion und äußerst unterschiedlichen Stellungen in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit zusammengefaßt. Das Spektrum reicht von den "Lakaien" (Gärtner, Chauffeur) über die Lohnarbeiter in gemeinnützigen Institutionen (Tierschutzverein) bis zu den Angestellten der politischen Parteien und Interessenverbände.

Diese stark differenzierte Stellung der sich gegen Revenue tauschenden privaten Lohnarbeiter macht es unmöglich, sie als einheitliche Klasse, als eine Zwischenklasse, zu fassen.
Es handelt sich bei den Lohnarbeitern, die außerhalb des staatlichen Sektors ihre Arbeitskraft gegen Revenue tauschen, um eine gesellschaftliche Gruppierung.

V. Klassenlagen und Klassenaktionen der Zwischenklassen in der Bundesrepublik

1. Interesse und Klassenbewußtsein

Bevor man die Zwischengruppierungen nun im einzelnen betrachtet, ist in bezug auf die Klassenaktionsanalyse noch eine Überlegung über die Begriffe des Interesses und des Klassenbewußtseins bzw. deren Inhalte notwendig.
Die Diskussion über die Theorie des Interesses kann und soll hier nicht aufgearbeitet werden.[1]) Es genügt, den inhaltlichen Zusammenhang darzustellen, in dem die Begriffe hier Verwendung finden sollen.

Die Entwicklung des Begriffs "Interesse" muß bei den Bedürfnissen beginnen.
Als "Bedürfnis" kann man "das Streben, einen Mangelzustand zu beseitigen"[2]), bezeichnen, wobei diese Mangelbeseitigung durchaus vorübergehender Natur sein kann (und es in der Regel auch ist).
Die Befriedigung der Bedürfnisse, d.h. die Beseitigung der empfundenen Mängel, ist von Marx als Ausgangspunkt der menschlichen Geschichte fixiert worden:

"Wir müssen bei den voraussetzungslosen Deutschen damit anfangen, daß wir die erste Voraussetzung menschlicher Existenz, also auch aller Geschichte konstatieren, nämlich die Voraussetzung, daß die Menschen imstande sein müssen zu leben, um 'Geschichte machen' zu können. Zum Leben aber gehört vor Allem Essen und Trinken, Wohnung, Kleidung und noch einiges Andere. Die erste geschichtliche Tat ist also die Erzeugung der Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, die Produktion des materiellen Lebens selbst, und zwar ist dies eine geschichtliche Tat, eine Grundbedingung

---

1) vgl. hierzu: Peter Massing/Peter Reichel (Hrsg.), Interesse und Gesellschaft, München 1977. Dieses Buch stellt die aktuellste Bestandsaufnahme der Interessendiskussion dar.
2) Wilhelm Hehlmann, Wörterbuch der Psychologie, Stuttgart 1968, S.50

aller Geschichte, die noch heute, wie vor Jahrtausenden, täglich und stündlich erfüllt werden muß, um die Menschen nur am Leben zu erhalten."3)

Abraham Maslow[4]) unterscheidet sechs Arten von Bedürfnissen:

1. physiologische Bedürfnisse ("physiological needs"; Essen, Trinken, Sexualität)
2. Sicherheitsbedürfnisse ("safety needs"; Schutz)
3. emotionale Bedürfnisse ("belongingness and love needs"; Liebe, Zuneigung)
4. Wertschätzungsbedürfnisse ("esteem needs"; Selbstachtung, Prestige)
5. Selbstverwirklichungsbedürfnisse ("need for self-actualization"; schöpferische Tätigkeit)5)
6. ästhetische Bedürfnisse ("aesthethic needs"; künstlerisches Schaffen)

   Dieses Bedürfnis macht Maslow allerdings nur bei einigen Menschen aus.[6])

Hiermit sind die grundlegenden menschlichen Bedürfnisse in allgemeiner Form benannt[7]), wobei allerdings festgehalten werden sollte, daß Bedürfnisse auch lediglich latent vorhanden sein können. Hier ist besonders an die unter den Punkten 5 und 6 bezeichneten Bedürfnisbereiche zu denken.

---

3) Karl Marx/Friedrich Engels, Die deutsche Ideologie, In: MEW 3, a.a.O., S.28

4) Abraham H. Maslow, Motivation and Personality, 2. Aufl. New York/Evanston/London 1970, S.28

5) Karl Otto Hondrich (Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung, Reinbek 1975) macht hier zu Recht einen "normativen Unterton" (S.31) aus. Bei Maslow heißt es: "What a man can be, he must be. He must be true to his own nature." Maslow, a.a.O., S.46

6) "I have attempted to study this phenomenon on a clinical-personological basis with selected individuals, and have at least convinced myself that in some individuals there is a truly basic aesthetic need."; a.a.O., S.51

7) Und nur zur Benennung der Bedürfnisse dient die Kategorisierung von Maslow. Die von ihm angenommene Hierarchie der Bedürfnisse soll damit nicht übernommen werden.

Zwar kann die Existenz der Bedürfnisse als unabhängig vom sozialen System gedacht werden, nicht jedoch ihre Ausprägung.

"Alle Bedürfnisse sind sozial 'verformte' Bedürfnisse, die unter anderen sozialen Bedingungen zwar eine andere Form oder einen anderen Differenzierungsgrad annehmen, sich aber niemals vom sozialen System emanzipieren und ihm als unabhängige Kontrollinstanz gegenübertreten können."8)

Als "Interesse" kann man nun die Sinneshaltung verstehen, die auf optimale Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist; Interesse ist der "Praxisaspekt von Bedürfnis".[9]) "Optimal" heißt dabei, so gut wie in einer konkreten historischen Situation günstigstenfalls möglich. Mit der historischen Situation verändert sich also auch die Auffassung, was "optimal" sei.
Massing bezeichnet das Interesse als ein "dialektisches Beziehungsgefüge von individuellen und gesellschaftlichen, subjektiven und objektiven, partikularen und allgemeinen Elementen"[10]).
Hier tritt deutlich hervor, daß das Interesse nicht auf eine individualpsychologische Kategorie reduziert werden kann. Andererseits ist es jedoch auch nicht unabhängig von der Person denkbar.

"Interessen sind eine ausschließlich menschliche Angelegenheit, die weder allein das Produkt der psychischen Gegebenheiten des Menschen sind, noch auf gesellschaftliche Beziehungen, auf den bloßen Ausdruck von Produktionsverhältnissen reduziert werden dürfen, sondern deren Struktur durch die Dialektik von individuellen Momenten

---

8) Karl Otto Hondrich, a.a.O., S.31 f.
9) Bernhard Winterer, Traktat über Elend und Bedürfnis, Hamburg 1973, S.63
10) Peter Massing, Anthropologische Überlegungen zur Struktur des Interesses, In: Peter Massing/Peter Reichel (Hrsg.), a.a.O., S.222

gekennzeichnet ist, und die als Interessen nicht unabhängig vom Menschen existieren können, sondern immer seine 'eigenen' sind, seine bewußten zielgerichteten Bestrebungen."11)

Anders stellt sich das in der Überlegung vom "objektiven Interesse" dar, die in der marxistischen Soziologie breiten Raum einnimmt und deswegen hier kurz skizziert werden soll.

"In den objektiven Interessen treten die materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse als Richtungsbestimmungen der Tätigkeit individueller und kollektiver Subjekte der Tätigkeit, als Erfordernisse bzw. Anforderungen an die Tätigkeit in Erscheinung. Objektive Interessen drücken die in den historisch bestimmten Existenzbestimmungen von sozialen Klassen, Gruppen, Individuen vorgegebenen Möglichkeiten und Notwendigkeiten aus, in bestimmte Richtung tätig zu sein."12)

Diese objektiven Interessen entspringen der Klassenposition und geben den Klassenmitgliedern Verhaltensmaßstäbe vor, ohne daß die Klassenmitglieder sich dieser Interessen bewußt sein müssen. So kann es durchaus sein, daß Klassen sich entgegen ihren objektiven Interessen - also falsch - verhalten. Die objektiven oder Klasseninteressen erschließen sich dem Klassenmitglied nicht durch seine Klassenpraxis, sondern vielmehr durch die theoretische Analyse der Klassenposition. Da gerade den Mitgliedern der Arbeiterklasse, auf die die meisten Überlegungen in bezug auf das objektive Interesse sich erstrecken, hierzu in der Regel Zeit und Möglichkeit fehlen, ist es die Aufgabe anderer (der Intellektuellen oder der "marxistisch-leninistischen Parteien"), der Arbeiterklasse ihre (objektiven) Interessen nahezubringen.

---

11) a.a.O., S.221
12) Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie, hrsg. von Wolfgang Eichhorn u.a., Berlin/DDR 1969, S.228

Für die Arbeiterklasse hat das die Konsequenz, daß als ihr "objektives Interesse" die Abschaffung des Kapitalismus definiert wird. So heißt es schon im "Kommunistischen Manifest":

"Aber die Bourgeoisie hat nicht nur die Waffen geschmiedet, die ihr den Tod bringen; sie hat auch die Männer gezeugt, die diese Waffen führen werden - die modernen Arbeiter, die Proletarier."13)

Daß dies das objektive Interesse der Arbeiterklasse sei, wird in der marxistischen Theorie der Gesellschaft weitestgehend vorausgesetzt.[14])

Die Diskussion dreht sich um die Fragen der Durchführung und der Hindernisse.

Dahrendorf wendet dagegen ein:

"Zur soziologischen Analyse der sozialen Klassen und des Klassenkonflikts ist die Annahme gewisser strukturell erzeugter Orientierungen des Verhaltens der Träger bestimmter Positionen erforderlich. In Analogie zu bewußten ('subjektiven') Zielrichtungen des Verhaltens scheint es sinnvoll, für diese Orientierung den Terminus 'Interesse' zu verwenden. Dabei ist es jedoch wichtig zu betonen, daß die Verwendung dieses Terminus zunächst weder eine materiale Annahme über die Inhalte solcher Interessen noch eine solche über die Bewußtseinslage, die artikulierten Zielsetzungen der Träger der in Frage stehenden Positionen einschließt."15)

Anknüpfend an diesen Einwand sollen hier die Klasseninteressen im Sinne von klassenspezifischen Interessen gefaßt werden.

Das klassenspezifische Moment des Interesses tritt hervor, wenn man sich verdeutlicht, daß die Be-

---

13) Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, a.a.O., S.468

14) vgl. hierzu auch: A.G. Sdrawomyslow, Das Problem des Interesses in der marxistischen Soziologie, In: Peter Massing/Peter Reichel (Hrsg.), a.a.O., S.164 ff.; sowie im selben Band: Peter Massing, Zur interessentheoretischen Diskussion in der DDR, a.a.O., S.176 ff.

15) Ralf Dahrendorf, Soziale Klassen und Klassenkonflikt, a.a.O., S.166

friedigung der Bedürfnisse - sowohl der materiellen als auch der immateriellen - durch die sozio-ökonomische Stellung der Gesellschaftsmitglieder vorgegeben ist.
So bilden diejenigen, denen die gleiche Klassenposition zu eigen ist, die gleichen Interessen aus.
Wie stark die Mitglieder einer Klasse versuchen, durch kämpferische Aktionen im weitesten Sinne die Durchsetzung ihrer Klasseninteressen zu fördern, hängt im wesentlichen davon ab, ob sie die Befriedigung ihrer Bedürfnisse für optimal (im dargelegten Sinne) halten oder nicht. Tun sie es, werden sie keine Aktionen unternehmen. Sind sie der Ansicht, ihre Interessen kämen nicht optimal zur Geltung, werden sie sich in Aktionen für deren Durchsetzung einsetzen.

Mit dem Infragestellen des "objektiven Interesses" wird jedoch ein weiterer in der marxistischen Sozialforschung benutzter Begriff problematisch und bedarf der Neufassung: das "Klassenbewußtsein".

Der Begriff des Klassenbewußtseins baut nämlich oftmals auf dem objektiven Interesse auf:

"Klassenbewußtsein kann nicht als der gerade in der Arbeiterklasse vorhandene Durchschnitt von Meinungen (soweit dieser überhaupt empirisch erfaßbar ist) über die jeweilige Situation aufgefaßt werden. Es ist nicht das vorherrschende 'Durchschnittsbewußtsein' der verschiedenen Gruppen der Arbeiterklasse über ihre soziale Lage, ihre Stellung im kapitalistischen Produktionsprozeß, und über die politischen Verhältnisse. Vom Klassenbewußtsein kann im marxistischen Sinn nur gesprochen werden, wenn und insoweit die grundlegenden Gegenwarts- und Zukunftsinteressen der Klasse erkannt werden. Klassenbewußtsein ist also politisches Bewußtsein, es ist das Bewußtsein nicht der Klasse an sich,

sondern der Klasse für sich."16)

Teil der "objektiven Interessen" der Arbeiterklasse, deren Bewußt-Sein dieser Auffassung zufolge Klassenbewußtsein ausmacht, ist auch ein vorgezeichneter Gang der Geschichte, in deren Verlauf der Kapitalismus mittels der bewußten Aktion der Proletarier durch den Sozialismus abgelöst wird.

"Es handelt sich nicht darum, was dieser oder jener Proletarier oder selbst das ganze Proletariat als Ziel sich einstweilen vorstellt. Es handelt sich darum, was es ist und was es diesem Sein gemäß geschichtlich zu tun gezwungen sein wird. Sein Ziel und seine geschichtliche Aktion ist in seiner eigenen Lebenssituation wie in der ganzen Organisation der heutigen bürgerlichen Gesellschaft sinnfällig, unwiderruflich vorgezeichnet."17)

Das Klassenbewußtsein wird als mit sozialistischem Bewußtsein identisch angesehen.

"Das Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse als ideeller Ausdruck der Lage der Arbeiterklasse in dem gegebenen System von kapitalistischen Produktionsverhältnissen beinhaltet also notwendigerweise auch die Widerspiegelung der objektiven Gesetzmäßigkeiten der Veränderung der Lage, des Sturzes der kapitalistischen Ordnung durch den Kampf der Arbeiterklasse, das Bewußtsein der historischen Stellung, der objektiv begründeten historischen Perspektive, der Zielsetzung des Kampfes der Arbeiterklasse."18)

Dieses Bewußtsein könne die Arbeiterklasse selbst nicht entwickeln:

---

16) Johannes-Henrich von Heiseler/Josef Schleifstein, Zur Bildung und Entwicklung von Klassenbewußtsein in der BRD, In: Klassenstruktur und Klassenbewußtsein in der BRD, Referate und Diskussionsbeiträge der wissenschaftlichen Tagung des IMSF, Frankfurt 1974, S.36

17) Friedrich Engels/Karl Marx, Die heilige Familie, In: MEW 2, Berlin/DDR 1959, S.38

18) Erich Hahn, Materialistische Dialektik und Klassenbewußtsein, Frankfurt 1974, S.81

"Die Geschichte aller Länder zeugt davon, daß die Arbeiterklasse ausschließlich aus eigener Kraft nur ein trade-unionistisches Bewußtsein hervorzubringen vermag, d.h. die Überzeugung von der Notwendigkeit, sich in Verbänden zusammenzuschließen, einen Kampf gegen die Unternehmer zu führen, der Regierung diese oder jene für die Arbeiter notwendigen Gesetze abzutrotzen u.a.m. Die Lehre des Sozialismus ist hingegen aus den philosophischen historischen und ökonomischen Theorien hervorgegangen, die von den gebildeten Vertretern der besitzenden Klasse, der Intelligenz, ausgearbeitet wurden."19)

Hieraus ergibt sich als Konsequenz:

"Das politische Klassenbewußtsein kann dem Arbeiter nur von außen gebracht werden, das heißt aus einem Bereich außerhalb des ökonomischen Kampfes, außerhalb der Sphäre der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern."20)

Dies sei Aufgabe der "marxistisch-leninistischen Parteien"[21]).

Der normative Charakter dieser Begriffsdefinition ist nicht zu übersehen. Als Klassenbewußtsein wird nicht das Bewußtsein bezeichnet, das eine Klasse hat, sondern jenes, das sie haben sollte. Indem "sozialistisches", "politisches" und "Klassen"-Bewußtsein gleichgesetzt werden und andererseits davon ausgegangen wird, daß die Arbeiterklasse ein Klassenbewußtsein aus eigener Kraft nicht haben kann[22]), wird die Kompetenz, die Inhalte des Klassenbewußtseins festzulegen, nach "außen", d.h. auf die kommunistische Partei oder

---

19) W.I. Lenin, Was Tun? In: ders., Werke, Bd. 5, Berlin/DDR 1971, S.385 f.
20) a.a.O., S.436
21) Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie, a.a.O., S.229; hier heißt es u.a.: "Die marxistisch-leninistischen Parteien befähigen die Volksmassen, ihre klassenbedingten Interessen voll zu erkennen, und schließen sie im politischen Kampf um die Arbeiterklasse zusammen."
22) So Lenin in: Was Tun?, a.a.O., S.385 f.

die Intellektuellen, verlagert. Diesen ist es nunmehr möglich, die eigene Zielsetzung als das Klassenbewußtsein der Arbeiter (das diesen nur nicht bewußt sei) auszugeben. So heißt es bei Lenin:

"Klassenbewußtsein der Arbeiter ist das Verständnis dafür, daß das einzige Mittel zur Verbesserung ihrer Lage und zur Erkämpfung ihrer Freiheit der Kampf gegen die mit den großen Fabriken und Werken aufgekommene Klasse der Kapitalisten und Fabrikanten ist. Klassenbewußtsein der Arbeiter heißt ferner zu begreifen, daß die Interessen aller Arbeiter des betreffenden Landes die gleichen sind, daß sie solidarisch sind, daß die Arbeiter alle miteinander eine einheitliche von allen übrigen Gesellschaftsklassen gesonderte Klasse bilden. Schließlich heißt Klassenbewußtsein der Arbeiter zu verstehen, daß sie, um ihre Ziele durchzusetzen, Einfluß auf die Staatsangelegenheiten erlangen müssen, wie die Grundeigentümer und Kapitalisten sich ihn verschafft haben und weiter verschaffen."23)

Und Erich Hahn formuliert:

"Das Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse ist die Widerspiegelung der Gesetzmäßigkeiten, die den Sturz des Kapitalismus durch die Arbeiterklasse, die Errichtung der Diktatur des Proletariats und den Aufbau der klassenlosen Gesellschaft objektiv bedingen."24)

So begrüßenswert der Versuch ist, in bezug auf das tatsächliche und mögliche Denken Kategorien zu entwickeln, die mehr erfassen als das, was ohnehin unmittelbar zutage tritt, so bedenklich muß doch der hier skizzenhaft referierte Ansatz über "Klassenbewußtsein", der eine politische Norm zum Sein erhebt, erscheinen.[25])

---

23) W.I. Lenin, Entwurf und Erläuterung des Programms der sozialdemokratischen Partei, In: ders., Werke, Bd. 2, Berlin/DDR 1971, S.105 f.
24) Erich Hahn, a.a.O., S.302 f.
25) Als Versuch eines marxistischen Autors, die Begrifflichkeiten ihres normativen Charakters zu entledigen, vgl. z.B. Margarete Tjaden-Steinhauer, Das Gesellschaftsbewußtsein der Arbeiter, Köln 1975, S.136 ff.

Hier soll hingegen von folgender Definition von "Klassenbewußtsein" ausgegangen werden:
Klassenbewußtsein ist das Bewußtsein eines Gesellschaftsmitgliedes,
einer Klasse anzugehören und
mit den anderen Angehörigen dieser Klasse gemeinsame Interessen (Klasseninteressen) zu haben,
die aus dieser gemeinsamen Klassenzugehörigkeit resultieren.

Dieses Klassenbewußtsein ist nicht unbedingt mit dem "Alltagsbewußtsein" der Klassenangehörigen identisch.

Das Klassenbewußtsein sagt als solches noch nichts über politische Verhaltensweisen aus, wenngleich es im Falle von Aktionen zur Durchsetzung von Interessen kollektive Aktionen nahelegt.
Dieses Klassenbewußtsein ist weder mit "sozialistischem" noch mit "politischem" Bewußtsein identisch.
Als "politisches Bewußtsein" kann verstanden werden: das Bewußtsein, Mitglied einer Gesellschaft zu sein, die sich durch politische Prozesse regelt. Konstituens dieses Bewußtseins ist das Erkennen des eigenen Standorts in dieser Gesellschaft sowie die Kenntnis der wichtigsten - d.h. strukturell bedeutsamsten - gesellschaftlichen Abläufe.
Sozialistisch ist ein Bewußtsein, das die Abschaffung des Kapitalismus zugunsten des Sozialismus durch Klassenaktionen als angestrebtes Ziel des eigenen Handelns definiert.
Das Klassenbewußtsein ist also lediglich ein Teil des politischen Bewußtseins. Man kann sich durchaus der eigenen Klassenposition und der Existenz von Klasseninteressen bewußt sein, ohne das gesellschaftliche "Umfeld" einschätzen zu können.

Sozialistisches Bewußtsein setzt das politische Bewußtsein voraus und gibt zusätzlich den Impuls eigenen Handelns sowie die Richtung, in die dieses Handeln sich erstreckt, vor.

Kehrt man nun zum Ausgangspunkt der Überlegungen - den Klassenaktionen - zurück, bedeutet dies, daß zur Durchführung von kollektiven Aktionen von Gesellschaftsklassen (oder einzelner Gruppierungen derselben) zwei Momente vonnöten sind:

1. Klassenbewußtsein und
2. die Ansicht, daß die Klasseninteressen nicht optimal vertreten seien.

Wenn die Mitglieder einer Klasse sich der Zugehörigkeit zu dieser Klasse sowie der Existenz von Klasseninteressen nicht bewußt sind (ihnen mithin das Klassenbewußtsein fehlt), können sie für den Fall, daß sie das Gefühl haben, ihre Interessen (die sie dann samt und sonders für "Privatinteressen" halten) seien nicht optimal vertreten, nur zu individuellen Handlungen gelangen (z.B. individueller Aufstieg oder Kriminalität).

Selbst wenn sie aber Klassenbewußtsein besitzen, evoziert dies keine gemeinsamen Aktionen, solange die Klassenangehörigen der Ansicht sind, besser als es geschieht könnten ihre Interessen nicht zur Geltung kommen.

Darüber hinaus sind in einer Klassenaktionsanalyse weitere Dinge zu erfassen, und zwar zum einen, ob die Klassenmitglieder politisches Bewußtsein (im dargelegten Sinne) besitzen. Dieses ist zwar nicht Voraussetzung für Klassenaktionen, soll eine Klassenaktion jedoch geplant und planmäßig auf

die gesellschaftliche Situation (und damit die eigene Klassensituation) einwirken, muß den Akteuren zumindest in Grundzügen das gesellschaftliche und politische System bekannt und eventuelle Aktionen damit einschätzbar sein. Andernfalls ist das Verhalten einer Klasse höchstens als Aufbegehren möglich, in dem sich Unmut (ggf. militant) entlädt.
Zum anderen ist auch zu erfassen, ob und wie die Klasse (resp. einzelne ihrer Gruppierungen) organisiert ist. Dieses Organisiert-Sein ist eine wichtige Voraussetzung, um als Klasse aktiv werden zu können. Je nach Art der (zu untersuchenden) Organisationen der Klassenmitglieder können sie deren Aktionen fördern oder aber auch behindern.

2. Kleinbourgeoisie

Kennzeichen der Kleinbourgeoisie ist, daß sie die Produktionsmittel, an denen sie arbeitet, selbst besitzt, dabei aber auf die eigene Arbeit angewiesen bleibt.

Die Angehörigen der Kleinbourgeoisie sind in den Kategorien "Selbständige" und "Mithelfende Familienangehörige" in der Statistik enthalten. Für eine A b g r e n z u n g von den fungierenden Kapitalisten benötigt man eine Aufschlüsselung der Unternehmen in der Bundesrepublik nach Beschäftigtengrößenklassen und muß gemäß diesen eine Trennungslinie zwischen kapitalistischen und kleinbürgerlichen Betrieben ziehen.

Das Projekt Klassenanalyse, das hierzu eine eigene Berechnung anstellt, geht davon aus, daß der Profit eines kapitalistischen Betriebes mindestens so groß sein muß, daß er dem doppelten Bruttodurchschnittslohn eines abhängig Beschäftigten entspricht. So hätte der Betriebsinhaber die Möglichkeit, sich zur Ruhe zu setzen und seine bisherige Tätigkeit durch einen eingestellten Betriebsleiter ausüben zu lassen. Das PKA rechnet dann weiter:

"Ausgehend vom doppelten Durchschnittsbruttolohn ermitteln wir aus der Kostenstrukturstatistik des Handwerks das Betriebsergebnis mit entsprechender Größe sowie die Umsatzgrößenklasse, die durchschnittliche Gesamtproduktion und die durchschnittliche Beschäftigtenzahl, die bei diesem Betriebsergebnis ausgewiesen waren."26)

Für 1970 bestimmt das PKA die Grenze durch mindestens 3,8 Lohnarbeiter bzw. 5,2 Beschäftigte insgesamt.

---

26) PKA II, S.524

Die Überlegung, daß es möglich sei, die kleinbürgerlichen Betriebe durch das Verhältnis Beschäftigtenzahl/Betriebsergebnis von den kapitalistischen Betrieben zu scheiden, ist richtig. Dabei muß das Betriebsergebnis aber so hoch sein, daß es dem Betriebsinhaber tatsächlich möglich ist, sich aus dem Betrieb zurückzuziehen. Dies betrifft jedoch in gleicher Weise auch die Mithelfenden Familienangehörigen. Auch ihre Arbeitskraft muß ersetzbar sein, da andernfalls ein sich zur Ruhe Setzen des Betriebsinhabers nur durch die (unbezahlte) Mitarbeit seines Familienangehörigen möglich wäre. Dies stellte jedoch lediglich eine Änderung der innerfamiliären Arbeitsteilung, keine der Klassenposition dar. Das Betriebsergebnis muß also so hoch sein, daß

1. der Betriebsinhaber einen Betriebsleiter einstellen kann,
2. der Betriebsleiter jemanden einstellen kann, der die Tätigkeit der bis dahin Mithelfenden Familienangehörigen verrichtet,
3. der Betriebsinhaber und seine Familie nach Abzug von 1. und 2. vom Rest des Betriebsergebnisses noch leben können, ohne die Substanz des Betriebes angreifen zu müssen.

ad 1) Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der einzustellende Betriebsleiter entsprechend qualifiziert sein muß. D.h. man kann nicht vom Durchschnittslohn eines abhängig Beschäftigten schlechthin ausgehen, sondern muß den Durchschnittslohn eines abhängig beschäftigten Meisters zugrunde legen. Dabei darf nicht lediglich vom Bruttolohn ausgegangen werden, da dem Unternehmer für einen Lohnabhängigen darüberhinaus Kosten entstehen, und zwar mindestens

9% des Bruttolohns Arbeitgeberanteil für die Rentenversicherung und

1% des Bruttolohns Arbeitgeberanteil für die Arbeitslosenversicherung und

5,8% des Bruttolohns Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung.

Dies bedeutet, daß man bei einer solchen Rechnung von vorneherein von 115,8% des Durchschnittslohns eines abhängig beschäftigten Meisters ausgehen muß. (Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie andere zusätzliche Sozialleistungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.) Darüberhinaus ist aber zu beachten, daß die Wochenarbeitszeit der Betriebsinhaber deutlich über der Durchschnittsarbeitszeit von abhängig Beschäftigten liegt, so daß eine Überstundenvergütung in Betracht gezogen werden muß, wenn der eingestellte Betriebsleiter den Betriebsinhaber tatsächlich ersetzen soll.

ad 2) Eine ähnliche Berechnung muß für den Ersatz der Arbeitskraft der Mithelfenden Familienangehörigen durchgeführt werden. Hier kann vom Durchschnittslohn einer weiblichen abhängig beschäftigten Arbeitskraft ausgegangen werden, da - außerhalb der Landwirtschaft - 92,8% aller Mithelfenden Familienangehörigen weiblichen Geschlechts sind. 115,8% des Durchschnittslohns sind hier mit 0,25 zu multiplizieren, da (wiederum außerhalb der Landwirtschaft) 1976 statistisch durchschnittlich auf einen Selbständigen 0,25 Mithelfende Familienangehörige entfielen.

ad 3) Das verbleibende Betriebseinkommen muß dem Betriebsleiter und seiner Familie eine angemessene Reproduktion ermöglichen. Sie muß daher mindestens dem Durchschnittslohn eines angestellten Meisters entsprechen, zuzüglich 5,8% die jenem zu seiner Krankenversicherung gezahlt werden, da das Problem der Krankenversicherung sich für den Kapitalrentner - gerade am unteren Rand dieser Klasse - genauso stellt.

Da innerhalb des produzierenden Gewerbes das Betriebsergebnis nur für das Handwerk ausgewiesen ist, muß bei einer M o d e l l r e c h n u n g von diesem ausgegangen werden. Eine Modellrechnung für 1974 könnte dann ungefähr wie folgt aussehen:

a) Durchschnittsbruttomonatsverdienst eines technischen Angestellten 27), Leistungsgruppe III 28)		
	DM 2319,--	
115,8%		DM 2685,40
b) Durchschnittsbruttomonatsverdienst einer kaufmännischen Angestellten		
	DM 1431,--	
115,8%	DM 1657,09 x 0,25	DM 414,27
c) Durchschnittsbruttomonatsverdienst eines technischen Angestellten, Leistungsgruppe III		
	DM 2319,--	
105,8%		DM 2453,50
Gesamt		DM 5553,17

27) In Industrie, Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe, einschließlich Hoch- und Tiefbau (dieser incl. Handwerk). Zahlen für das Handwerk liegen nicht vor. Diese und die folgende Angabe nach: Statistisches Jahrbuch (im folgenden Stat. JB) 1975, S.469

28) "Leistungsgruppe III: Kaufmännische und technische Angestellte mit mehrjähriger Berufserfahrung oder besonderen Fachkenntnissen und Fähigkeiten bzw. mit Spezialtätigkeiten, die nach allgemeiner Anweisung selbständig arbeiten, jedoch in der Regel keine Verantwortung für die Tätigkeit anderer tragen. Außerdem Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit, die die fachlichen Erfahrungen eines Meisters, Richtmeisters oder Gießereimeisters ausweisen, bei erhöhter Verantwortung größeren Abteilungen vorstehen und denen Aufsichtspersonen und Hilfsmeister unterstellt sind."
Statistisches Bundesamt, Definitionen der Leistungsgruppen für Angestellte, VI B 43-10-30 (unveröff. Merkblatt)

In dieser Berechnung ist das Problem der höheren Stundenzahlen, die ein angestellter Betriebsleiter zu leisten hätte, noch nicht enthalten. Allerdings muß bei Betrachtung der Betriebsergebnisse andererseits angenommen werden, daß diese tatsächlich höher liegen als angegeben, da das Betriebsergebnis die Grundlage zur Veranlagung zur Einkommenssteuer ist. Es wird hier davon ausgegangen, daß diese beiden Faktoren sich zusammengenommen annähernd ausgleichen.

Betrachtet man nun die Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Betriebseinkommen, zeigt sich, daß die Unternehmen bis zu vier Beschäftigten alle deutlich unter dem errechneten Mindestbetriebsergebnis liegen, und daß die Betriebe mit 5 - 9 Beschäftigten z.T. ebenfalls deutlich darunter liegen, z.T. sich um das geforderte Betriebsergebnis bewegen und z.T. darüber liegen. Tabelle 1 zeigt dies an Beispielen auf.

Man darf bei diesen Berechnungen nicht aus dem Auge verlieren, daß es sich nur um ein Vehikel handelt, das die eigentlich zu fordernde Untersuchung der Produktivität - und damit das Verhältnis Wertäquivalent/Mehrwert, in dem die Produktion der abhängig Beschäftigten steht - in jedem einzelnen Betrieb nicht befriedigend ersetzen kann.

Die Modellrechnung geht immer von statistischen Durchschnitten aus, die die tatsächliche Verschiedenheit in den Unternehmen verdecken. So stellt sich faktisch die Situation in einem Betrieb mit einem - oder gar zwei - Mithelfenden Familienangehörigen anders dar als in einem Unternehmen ohne Mithelfende. Im zweiten Fall liegt das erforderliche Mindestbetriebsergebnis niedriger (weil die Arbeitskraft des Mithelfenden

Tabelle 1

Handwerksbetriebe nach Betriebseinkommen in Beschäftigtengrößenklassen 1974 in DM/Monat

Handwerk	Anteil an Gesamthandwerk in %	1 - 2	3 - 4	5 - 9	10 - 19
Steinmetze u. Steinbildhauer	0,97	2176,24	3300,64	4656,44	6776,22
Zimmerer	2,12	1124,98	2641,15	2950,63	4313,85
Dachdecker	1,64	1318,15	3324,51	4778,23	7795,22
Metzger	7,57	1311,14	2911,97	3886,46	7500,31
Glaser	0,87	1628,33	2897,29	6327,20	6608,37

eigene Berechnung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 1.1 (Kostenstruktur im Handwerk 1974), Stuttgart/Mainz 1977, S.96 ff.

nicht substituiert werden muß), im ersten Fall höher (weil der Mithelfende in aller Regel mindestens halbtags mitarbeitet, die zu ersetzende Arbeitskraft also mit mindestens 0,5 angenommen werden muß). Auch müßte der Betriebsinhaber einem angestellten Betriebsleiter in einem strukturschwachen Gebiet weniger zahlen als in einem hochindustrialisierten, usw.

Wegen dieser zahlreichen Unwägbarkeiten[29]) soll aus der oben durchgeführten Modellrechnung nur der allgemeine Schluß gezogen werden, daß die Grenze zwischen kleinbürgerlichen und kapitalistischen Unternehmen innerhalb der Gruppe der Unternehmen mit 5 - 9 Beschäftigten verläuft.

Die Inhaber und Mithelfenden der Unternehmen mit bis zu vier Beschäftigten werden daher hier als Kerngruppe der Kleinbourgeoisie gefaßt. Sie sind eindeutig zur Sicherung ihrer Existenz auf ihre eigene Arbeit angewiesen.
Die Inhaber und Mithelfenden Familienangehörigen der Unternehmen mit 5 - 9 Beschäftigten werden als Randgruppe der Kleinbourgeoisie gefaßt. Innerhalb dieser Gruppe verläuft die Grenze zwischen Kapitalisten und Kleinbürgern.
Aber diese Grenze ist nicht statisch, sondern verändert sich mit der Veränderung der Produktivität, der Löhne, der Preise für Vorleistungen und der organischen Zusammensetzung des Kapitals. So ist es durchaus möglich, daß ein Betrieb in einem Jahr ein Betriebsergebnis abwirft, das aus-

---

29) Diese Unwägbarkeiten sollten jedoch nicht dazu verleiten, auf eine Bestimmung der Grenzlinie zwischen Kapitalisten und Kleinbürgern zugunsten willkürlicher Annahmen ganz zu verzichten, wie dies in einem Teil der Literatur geschieht. Vgl. z.B.: Erich Hanke, Mittelstand in der Bundesrepublik, Frankfurt 1973, sowie Margarete Tjaden-Steinhauer/Karl Hermann Tjaden, Klassenverhältnisse, a.a.O., und IMSF II.2

reichen würde, damit der Betriebsinhaber sich zur Ruhe setzen könnte, und im nächsten Jahr diese Grenze wieder unterschreitet.

Für die Bereiche Handel und Dienstleistungen soll diese Aufgliederung anhand des produzierenden Gewerbes ebenfalls übernommen werden, da - wie in Teil II dargestellt - die Durchschnittsgewinnrate, im großen und ganzen der des produzierenden Gewerbes entspricht. Um die Unterschiede in den verschiedenen Bereichen herauszuarbeiten, ist die gesamte Modellrechnung zu grob.

Eine Ausnahme bilden hingegen die Freien Berufe, die unabhängig von der Zahl der Beschäftigten der Kleinbourgeoisie zuzurechnen sind, sofern die Beschäftigten nur Hilfsfunktionen ausüben, wie dies z.B. bei Anwaltsgehilfinnen und Sprechstundenhilfen der Fall ist. Eine Aufschlüsselung der Freien Berufe in dieser Hinsicht gibt es allerdings nicht.
Tabelle 2 gibt über die Verteilung der Unternehmen auf die verschiedenen Beschäftigtengrössenklassen Aufschluß. Die Daten beziehen sich auf 1970, neuere liegen noch nicht vor. Die Landwirtschaft ist in dieser Tabelle nicht enthalten. Sie wird gesondert dargestellt werden.

Schaubild 1 weist die Unternehmen nach sozialökonomischen Kategorien aus.

Das Verhältnis (nichtlandwirtschaftliche) Unternehmen/Selbständige/Mithelfende Familienangehörige war 1970 1 : 1,02 : 0,28, d.h. auf ein Unternehmen entfielen durchschnittlich 1,02 Selbständige und 0,28 Mithelfende Familienangehörige. In der Zeit von 1970 bis 1976 hat sich das Verhältnis von den Selbständigen zu den Mithelfenden von 1 : 0,28 auf 1 : 0,25 verändert. Unterstellt man, daß das

Tabelle 2

Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen 1970 (ohne Landwirtschaft)

Beschäftigte	Unternehmen	Durchschnitt der tätigen Personen	Anteil an allen Unternehmen in %
1	534.590	1	28,3
2	445.880	2	23,6
3- 4	394.882	3,4	20,9
5- 9	292.591	6,4	15,5
10-19	113.392	13,2	6,0
20 u. mehr	105.134	143,0	5,6
Gesamt	1.886.469	11,2	100,0*

*) Ungenauigkeit durch Auf- und Abrundungen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung 1970, unveröff. Arbeitstabelle, o.O.u.J.

Schaubild 1

Anteil der verschiedenen sozialökonomischen Kategorien an allen Unternehmen (ohne Landwirtschaft) 1970 in %

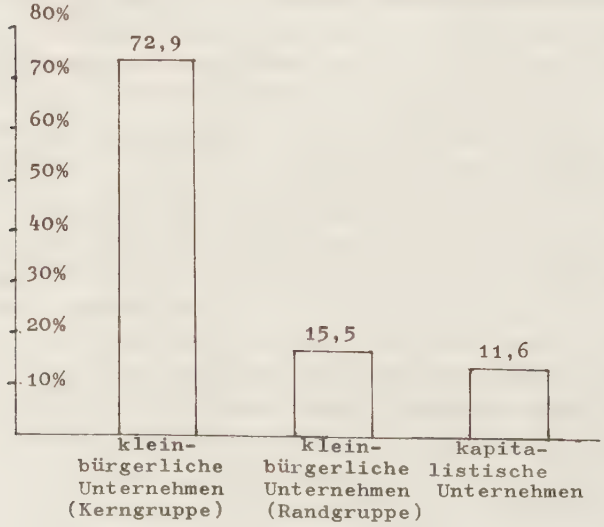

Verhältnis von den Unternehmen zu den Selbständigen gleich geblieben ist, lautet das Verhältnis jetzt 1 : 1,02 : 0,27.[30]) Das würde für 1976 bedeuten, daß es 1.795.098 Unternehmen gegeben hätte.[31])

Über die Verteilung der Selbständigen und Mithelfenden auf die Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen liegen keine Daten vor. Sie muß deshalb als gleichmäßig angenommen werden. Wahrscheinlich trifft dies für die Selbständigen auch zu, wohingegen bei den Mithelfenden zu vermuten ist, daß sie sich stärker auf die kleineren Betriebe konzentrieren.
Unter der Annahme der gleichmäßigen Verteilung sowie der der Konstanz des Verhältnisses der verschiedenen sozial-ökonomischen Kategorien zueinander in der Zeit von 1970 bis 1976 heißt das, daß im nichtlandwirtschaftlichen Bereich 72,9% der Selbständigen und der Mithelfenden der Kerngruppe der Kleinbourgeoisie angehören, 15,5% der Randgruppe und 11,6% der Kapitalistenklasse zuzuordnen sind. Tabelle 3 gibt über die konkreten Zahlen Auskunft.

Für die L a n d w i r t s c h a f t stellt sich das Differenzierungsproblem im Prinzip in gleicher Weise. Allerdings ist die Materiallage hier noch dürftiger, weil landwirtschaftliche Betriebe im allgemeinen nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) oder der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) differenziert werden, und eine Statistik, die Beschäftigte und Betriebsergebnis miteinander korreliert, nicht vorliegt.

---

30) Ungenauigkeiten durch Auf- und Abrunden
31) vgl. Stat. JB 1977, S.108. Die neuesten Zahlen, mit denen die Unternehmen erfaßt sind, stammen aus der Arbeitsstättenzählung 1970. Die nächste Arbeitsstättenzählung wird erst 1981 stattfinden.

Tabelle 3

Differenzierung der statistischen Gruppen "Selbständige" und "Mithelfende Familienangehörige" nach Klassenzugehörigkeit 1976 (ohne Landwirtschaft)

	Selbständige	Mithelfende	Gesamt
Kleinbourgeoisie (Kerngruppe)	1.334.799	332.424	1.667.223
Kleinbourgeoisie (Randgruppe)	283.805	70.680	354.485
Kapitalisten	212.396	52.896	265.292
Insgesamt	1.831.000	456.000	2.287.000

eigene Berechnung; Quelle: Stat. JB 1977, S.96

Das Projekt Klassenanalyse verändert die Zahl der für einen kapitalistischen Betrieb mindestens notwendigen Lohnarbeiter in der Landwirtschaft in seiner Berechnung auf 3,0, da "in der Landwirtschaft mehr noch als in den übrigen Bereichen der gesellschaftlichen Produktion menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt werden mußte"[32]).

Tatsächlich ist die Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft deutlich höher als im Gewerbe.[33]) Andererseits ist aber der Anteil der Mithelfenden Familienangehörigen, deren Arbeitsleistung - wie dargestellt - ebenfalls substituierbar sein muß, auch signifikant höher, und

---

32) PKA II, S.534

33) "Setzt man 1954 gleich 100, so stieg bis 1969 die Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft um 136, im Gewerbe um 119 und in der Volkswirtschaft insges. um 108 Punkte." Onno Poppinga, Bauern und Politik, Frankfurt/Köln 1975, S.79; Poppinga beruft sich hierbei auf: H. Immler, Arbeitsteilung, Kooperation und Wirtschaftssystem, Berlin 1973, S.29

beträgt das 1 1/2fache der Selbständigen (statt 1/4 außerhalb der Landwirtschaft).
Daß die Löhne in der Landwirtschaft niedriger liegen als in Industrie, Handwerk und Handel, dürfte sich rechnerisch dadurch ausgleichen, daß die Arbeitszeiten länger (und damit die zu bezahlenden Stunden zahlreicher) sind.
Es erscheint deshalb vertretbar, an die Landwirtschaft den gleichen Maßstab wie an die anderen Wirtschaftsbereiche anzulegen.
Daß dennoch die Selbständigen und Mithelfenden der Betriebe mit 1 - 3 Beschäftigten der Kerngruppe der Kleinbourgeoisie, die der Betriebe mit 4 - 6 Beschäftigten der Randgruppe zugerechnet werden, während Betriebe mit 7 und mehr Beschäftigten als kapitalistische Betriebe behandelt werden, ist der schlechten Materiallage zuzuschreiben. Eine derart gegliederte Statistik ist die einzige überhaupt, die Beschäftigtengrößenklassen ausweist.
In der Statistik lassen sich drei Kategorien von landwirtschaftlichen Betrieben unterscheiden: die Vollerwerbsbetriebe, die Zuerwerbsbetriebe und die Nebenerwerbsbetriebe. Sie unterscheiden sich darin, daß der Betrieb dem Betriebsleiter und den Mithelfenden Familienangehörigen das gesamte Einkommen sichert (bzw. statistisch mindestens 90% desselben) (Vollerwerbsbetrieb), bzw. daß der Betrieb den größeren Teil des Einkommens sichert, aber darüber hinaus der Betriebsleiter oder die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen noch dazu verdienen (Zuerwerbsbetrieb), bzw. daß der landwirtschaftliche Betrieb nur den kleineren Teil des Einkommens abwirft, der Betriebsinhaber resp. die Mithelfenden Familienangehörigen mithin eine andere Haupteinnahmequelle haben (Nebenerwerbsbetrieb).

Von Interesse sind in diesem Zusammenhang nur die Vollerwerbs- und die Zuerwerbsbetriebe. Die Inhaber von Nebenerwerbsbetrieben sind gesellschaftsanalytisch über ihren Haupterwerb zu erfassen und können daher hier ausgeklammert werden.
Über den jeweiligen Anteil der Betriebsformen an allen landwirtschaftlichen Betrieben in der Bundesrepublik gibt Schaubild 2 einen Überblick.

Schaubild 2

Landwirtschaftliche Betriebe in der Hand natürlicher Personen nach der sozialökonomischen Gliederung 1974

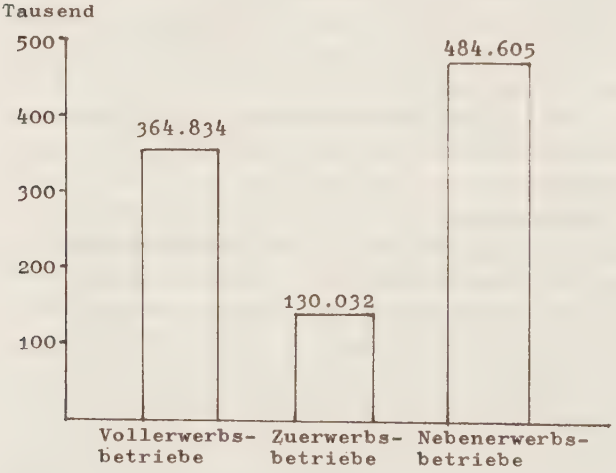

nach: Stat. JB 1977, S.135

Will man nun die Klassenzugehörigkeit der Betriebsinhaber und der Mithelfenden Familienangehörigen feststellen, d.h. die Bauern von den Agrarkapitalisten unterscheiden, muß man innerhalb der verbleibenden Kategorien der Vollerwerbs- und der Zuerwerbsbetriebe die Betriebe

mit bis zu drei Beschäftigten (Kerngruppe der Bauern) und die Betriebe mit 4 - 6 Beschäftigten (Randgruppe der Bauern) aussondern. Die Unterscheidung zwischen Zuerwerbs- und Vollerwerbsbetrieben spielt hierbei keine Rolle, da durchaus kapitalistische Betriebe denkbar sind, deren Einkommen nicht nur aus landwirtschaftlicher Tätigkeit resultiert (z.B. in Verbindung mit einem gastronomischen Betrieb).
Tabelle 4 gibt über die Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen ungefähren Aufschluß.

Tabelle 4

Landwirtschaftliche Betriebe mit betrieblich vollbeschäftigten Arbeitskräften nach Beschäftigtengrößenklassen 1971

vollbeschäftigte Arbeitskräfte	Anzahl der Betriebe	v.H. aller Betriebe
1 - 3	525.954	98,74
4 - 6	5.271	0,99
7 u. mehr	1.428	0,27
Gesamt	532.653	100,00

Quelle: Landwirtschaftszählung 1971, unveröff. Arbeitstabelle des Statistischen Bundesamtes, o.O.u.J.

Zu berücksichtigen ist bei Tabelle 4, daß in ihr nur die Betriebe erfaßt sind, die überhaupt Arbeitskräfte voll beschäftigen. Darüber hinaus gibt es jedoch rund 140.000 weitere hauptberuflich bewirtschaftete Betriebe[34]). Faßt man die Betriebe mit 1 - 3 Beschäftigten als kleinbürgerliche (Kerngruppe), so sind diesen auch die 139.347 Betriebe, die ohne vollbeschäftigte Arbeitskräfte hauptberuflich bewirtschaftet werden,

---

34) 1971 gab es in der Bundesrepublik 672.000 hauptberuflich bewirtschaftete Betriebe. Vgl. Stat. JB 1973, S.170

zuzurechnen. Faßt man im weiteren die Betriebe mit 4 - 6 Beschäftigten als kleinbürgerliche (Randgruppe) und die Betriebe mit 7 und mehr Beschäftigten als agrarkapitalistische, so ergibt sich, bezogen auf alle hauptberuflich bewirtschafteten Betriebe, für 1971 folgendes Verhältnis:

bäuerliche Betriebe (Kerngruppe)	99,00%
bäuerliche Betriebe (Randgruppe)	0,79%
agrarkapitalistische Betriebe	0,21%

Will man nun die Größe der Gruppierung "Bauern", die sich aus den Gruppen "Betriebsinhaber" und "Mithelfende Familienangehörige" zusammensetzt, erfassen, so muß man als erstes Betriebsinhaber und Mithelfende in den Voll- und Zuerwerbsbetrieben feststellen. Darüber gibt Tabelle 5 Auskunft.

Tabelle 5

Landwirtschaftliche Vollerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe und Familienarbeitskräfte 1974

	Anzahl der Fam.arbeitskräfte	Anzahl der Betriebe	Kennziffer
Betriebsinhaber	537.100	494.866	1,085
Mithelfende Fam.angehör.	820.000	494.866	1,657

*) Die Kennziffer ergibt multipliziert mit der Anzahl der Betriebe die Arbeitskräfte der jeweiligen Kategorie

Quellen: Stat. JB 1976, S.211; Stat. JB 1977, S.136

Wiederum ausgehend von den schon im nichtlandwirtschaftlichen Bereich wegen Materialmangels notwendigen Annahmen, daß sich Selbständige und Mithelfende auf die Betriebe der verschiedenen Kategorien gleichmäßig verteilen, und daß das prozentuale Verhältnis der Kategorien zueinander

sich seit der letzten Erhebung (1971) nicht verändert hat, läßt sich die Größe der Gruppen nach sozialökonomischer Gliederung durch Prozentuierung ermitteln.
Tabelle 6 gibt darüber Auskunft.

Tabelle 6a

Gliederung der in der Landwirtschaft als Selbständige und Mithelfende Familienangehörige Tätigen 1974

	Bauern (Kerngr.)	Bauern (Randgr.)	Agrar-kap.	Gesamt
Betriebs-inhaber	531.729	4.234	1.128	537.100
Mithelf. Fam.ang.	811.800	6.478	1.722	820.000
Gesamt	1.343.529	10.721	2.850	1.357.100

Noch nicht erfaßt sind in Tabelle 6a die Beschäftigten aus Forstwirtschaft, Fischerei und Tierhaltung.
Dieser Personenkreis umfaßte 1974 111.900 Selbständige und 166.000 Mithelfende Familienangehörige. Über diese Gruppen, deren Tätigkeiten von der Hundezucht über Fischfang bis zur Baumschule reichen, gibt es keine gesonderten statistischen Materialien. Es muß deshalb mit der Annahme gearbeitet werden, daß sie sich in gleicher Weise wie die in der Landwirtschaft Tätigen auf die Klassen verteilen. Unter dieser Annahme ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 6b

Gliederung der in Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei als Selbständige und Mithelfende Familienangehörige Tätigen 1974

	Bauern (Kerngr.)	Bauern (Randgr.)	Agrar-kap.	Gesamt
Betriebs-inhaber	642.510	5.127	1.363	649.000
Mithelf. Fam.ang.	976.140	7.789	2.071	986.000
Gesamt	1.618.650	12.916	3.434	1.635.000

Man sieht, daß die Agrarkapitalisten und die Randgruppe der Bauern zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen. Fast alle Landwirte gehören der Gruppierung der Bauern an und sind als solche Teil der Zwischenklasse "Kleinbourgeoisie".

Tabelle 7 zeigt, wie sich der Umfang der Kleinbourgeoisie nunmehr darstellt.
Grundlage dieser Tabelle ist eine Festschreibung des Verhältnisses der beiden Gruppen der Kleinbourgeoisie zueinander und zur Klasse der Kapitalisten von der Erhebung der letzten Daten bis 1976.
Die Kleinbourgeoisie umfaßt damit 13,92% aller Erwerbstätigen (die Kerngruppe 12,46%, die Randgruppe 1,46%).[35])

Die Selbständigen insgesamt sind eine Gruppe, die den Abhängigen gegenüber, aber auch im Vergleich mit dem statistischen Durchschnitt aller Erwerbstätigen, materiell besser gestellt ist. Tabelle 8 gibt hierfür ein Beispiel, das sich um weitere ergänzen ließe.
Dennoch gibt es innerhalb dieser Gruppierung gravierende Unterschiede, die bei näherer Betrachtung deutlich werden.
Bei der Analyse einzelner Gruppen der Kleinbougeoisie soll keine statistische Gliederung (Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei; produzierendes Gewerbe; Handel und Verkehr; sonstige Wirtschaftsbereiche - Dienstleistungen -) zugrunde gelegt werden, sondern von den Sparten ausgegangen werden, die sich als jeweilige Gruppen herausgebildet haben.

---

35) ausgehend von 25.076.000 Erwerbstätigen 1976, vgl. Stat. JB 1977, S.96

Tabelle 7

Differenzierung der statistischen Gruppen "Selbständige" und "Mithelfende Familienangehörige" nach Klassenzugehörigkeit 1976 (einschl. Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei)

	Selbständige		Mithelfende Familienangehörige		Gesamt
	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Kleinbourgeoisie (Kerngruppe)	1.943.649	79,5	1.180.854	89,9	3.124.503
Kleinbourgeoisie (Randgruppe)	288.664	11,8	77.450	5,9	366.114
Kapitalisten	213.687	8,7	54.696	4,2	268.383
Insgesamt	2.446.000	100,0	1.313.000	100,0	3.759.000

Tabelle 8

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Nettoeinkommensgruppen 1976*

Stellung im Beruf	Erwerbstätige in 1000	davon in Einkommensgruppen von ... bis unter ... DM (%) unter 600	600- 800	800- 1000	1000- 1200	1200- 1400	1400- 1800	1800- 2200	2200- 2500	2500- und mehr
Selbständige	1615	6,7	3,9	6,0	7,2	6,4	13,7	14,9	5,8	35,3
Beamte	2147	10,7	2,1	5,5	8,3	10,1	20,6	18,1	8,5	16,0
Angestellte	8741	14,2	8,0	10,2	13,0	12,5	17,1	11,1	4,7	9,2
Arbeiter	10767**	16,3	8,4	13,6	20,7	19,8	16,7	3,6	0,6	0,4
Insgesamt	23179	14,3	7,3	11,1	15,7	15,2	17,0	8,6	3,2	7,6

*) Ohne 1,8 Mill. Selbständige in der Landwirtschaft und Mithelfende Familienangehörige aller Wirtschaftsbereiche sowie ohne 0,8 Mill. Erwerbstätige, die keine Angaben über ihre Einkommenslage gemacht haben bzw. kein eigenes Einkommen hatten. Ergebnisse des Mikrozensus.

**) korrigiert: im Stat. JB (bei selber Summe): 10677

aus: Stat. JB 1977, S.98

Es sind dies im wesentlichen:

a) das Handwerk,

b) der Handel,

c) die Freien Berufe,

d) die sonstige nichtagrarische Kleinbourgeoisie,

e) die Bauern.

a) Handwerk

Die Z u g e h ö r i g k e i t eines Gewerbebetriebes zum Handwerk ergibt sich daraus, daß er handwerksmäßig betrieben wird und zu einem Gewerbe gehört, das in der Handwerksordnung[36]) aufgeführt ist. D.h. daß weder Betriebsgröße noch Beschäftigtenzahl oder Umsatzhöhe für die Abgrenzung bestimmend sind. Ausschlaggebend ist vielmehr die Eintragung in die Handwerksrolle.

Die Handwerksordnung nennt in ihrer Anlage A 125 Berufe, die in 7 Gruppen eingeteilt sind:

I. Bau- und Ausbaugewerbe

II. Metallgewerbe,

III. Holzgewerbe,

IV. Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe,

V. Nahrungsmittelgewerbe,

VI. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe,

VII. Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe. 37)

Hinzu kommen 40 in Anlage B zur Handwerksordnung genannte "handwerksähnliche Berufe", die den sieben oben genannten Gruppen zugeordnet sind.

---

36) Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung), in der Fassung vom 18.Dezember 1965, In: Bundesgesetzblatt (im folgenden: BGBl) I (1966), S.1

37) Angaben nach: Aktion modernes Handwerk/Zentralverband des Deutschen Handwerks (Hrsg.), Handwerk heute, Nr. 1/77, S.2

"Es läßt sich aber noch eine andere Gliederung in nur zwei Gruppen vornehmen: In die Gruppe der Dienstleistungsbetriebe, bei denen handwerkliche Tätigkeit nicht im Vordergrund ihrer Arbeit steht - wie z.B. das Bestattungsgewerbe -, und in die Gruppe der Handwerker mit ausgefallenen Spezialtätigkeiten, für die im Organisationsgefüge des Kernhandwerks kein Platz mehr war, - wie z.B. die Fuger im Hochbau, die Kuttler im Nahrungsmittelgewerbe oder die Metallsägenschärfer im Metallgewerbe."38)

Einschließlich der handwerksähnlichen Betriebe gab es 1976 in der Bundesrepublik 512.300 Handwerksunternehmen. Tabelle 9 zeigt, wie sich die Entwicklung seit 1949 darstellt.

Bei Betrachtung der ökonomischen Situation, in der sich das Handwerk befindet, und damit zusammenhängend seiner sozialen Lage ist als erstes festzustellen, daß die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Unternehmen ständig gewachsen ist. Während sie 1949 3,6 betrug, waren 1976 durchschnittlich 7,6 Beschäftigte in einem Handwerksunternehmen tätig (1959: 5,2; 1969: 6,8).

Wie sich die Handwerksbetriebe auf die verschiedenen Beschäftigtengrößenklassen verteilen, zeigt Tabelle 10.

Das bedeutet, daß es sich 1975 bei 86,7% aller Handwerksbetriebe um kleinbürgerliche handelte, wobei allerdings 22,6% der Randgruppe zuzuordnen sind.

Wie die Binnenstruktur des Handwerks sich verändert hat, zeigt Schaubild 3.

Schaubild 3 gibt allerdings den Strukturwandel, der sich auch seit Gründung der Bundesrepublik im Handwerk vollzogen hat[39]), nicht in voller

---

38) ebenda

39) Einen Überblick über den Strukturwandel von der Jahrhundertwende bis Mitte der 50er Jahre gibt: Egon Tuchtfeld, Strukturwandlungen im Handwerk, In: Heinz König (Hrsg.), Wandlungen der Wirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1962, S.469 ff.

Entwicklung von Unternehmen, Beschäftigten und Gesamtumsatz des Handwerks im Bundesgebiet

	Unternehmen		Beschäftigte		Gesamtumsatz	
Jahr	Anzahl	Veränd.*	Anzahl	Veränd.*	Mrd. DM	Veränd.*
1949	902.800	100,0	3.227.000	100,0	21,0	100,0
1950	886.500	98,2	3.314.000	102,7	27,0	128,6
1951	862.500	95,5	3.374.000	104,6	31,7	150,9
1952	837.400	92,7	3.448.000	106,8	34,4	163,8
1953	823.100	91,2	3.510.000	108,8	38,0	180,9
1954	829.700	91,9	3.611.000	111,9	43,6	207,6
1955	812.300	90,0	3.698.000	114,6	50,2	239,0
1956	786.300	87,1	3.824.000	118,5	56,4	268,6
1957	772.100	85,5	3.850.000	119,3	60,9	290,0
1958	761.200	84,3	3.880.000	120,2	64,6	307,6
1959	748.100	82,9	3.899.000	120,8	72,0	342,8
1960	734.600	81,4	3.918.000	121,4	80,7	384,3
1961	718.400	79,6	3.945.000	122,2	89,7	427,1
1962	699.000	77,4	4.015.900	124,4	98,9	470,9
1963	686.440	76,0	4.072.130	126,2	105,7	503,3
1964	670.210	74,2	4.112.900	127,4	121,8	580,0
1965	655.890	72,6	4.166.400	129,1	137,8	656,2
1966	642.530	71,2	4.174.700	129,4	147,2	700,9
1967	629.160	69,7	4.088.260	126,7	142,1	676,6
1968	614.864	68,1	4.092.000	126,8	151,5	721,9
1969	600.700	66,5	4.098.800	127,0	166,5	792,8
1970	585.100	64,8	4.100.500	127,1	186,3	887,1
1971	569.900	63,1	4.137.400	128,2	209,0	995,2
1972	555.700	61,5	4.087.800	126,7	229,5	1.092,8
1973	541.300	59,5	4.116.400	127,6	244,2	1.162,8
1974	528.000	58,5	3.988.800	123,6	248,6	1.183,8
1975	519.000	57,5	3.853.200	119,4	258,5	1.230,9
1976	512.300	56,7	3.903.300	120,9	280,2	1.334,3

*) 1949 = 100

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks, Handwerk 1976, o.O.u.J., S.40

Tabelle 10

Betriebsgröße und Aufteilung der Beschäftigten im Handwerk 1975 in %

Zahl der Beschäftigten	Anteil a.d. Gesamtbetriebszahl	Veränd. gegenüber 1956	Anteil a.d. Gesamtbeschäftigtenzahl
1	24,4	-8,6	3,7
2	17,0		5,1
3 - 4	22,7	-1,6	11,7
5 - 9	22,6	+5,9	22,1
10 - 19	7,7	+2,1	15,5
20 - 49	4,0	+ 1,5	17,8
50 - 99	1,1		10,8
100 u. mehr	0,5	+0,7	13,3

aus: Fragen zur Handwerkspolitik, Sonderdruck-Reihe des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Heft 12, o.O.u.J., (1976), S.30; für 1956 Quelle: Peter Schöber, Die Wirtschaftsmentalität der westdeutschen Handwerker, Köln/Opladen 1968, S.60

Schärfe wieder, da die sieben Gruppen sehr verschiedene Berufe mit verschiedenen Entwicklungen zusammenfassen. So weist z.B. die Gruppe II (Metallgewerbe) sowohl die Schmiede, deren ökonomische Bedeutung stark zurückgegangen ist, und die von 1949 - 1967 um 42,1% abgenommen haben, als auch die Kraftfahrzeugmechaniker, deren Zahl sich von 1949 - 1967 um 193% erhöht hat[40]), aus, und nivelliert so statistisch die Unterschiede.

Generell läßt sich sagen, daß sich der Anteil der Betriebe des produzierenden Gewerbes verringert hat. Diese Handwerksbetriebe sind in der Regel nicht in der Lage, der Konkurrenz der kostengünstiger produzierenden Industrie standzuhalten.

---

40) beide Angaben nach: IMSF II.1, S.120

Schaubild 3

Strukturveränderungen im Handwerk
Zu- und Abnahme in den Handwerksgruppen in %

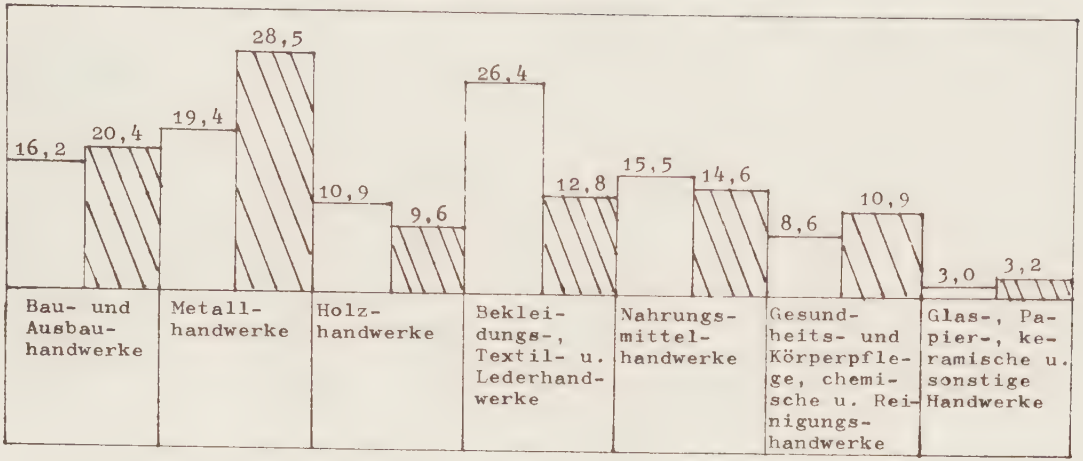

aus: Aktion modernes Handwerk (Hrsg.), Handwerk in Deutschland, Dortmund o.J., S.12

Besonders deutlich wird dies im Textilgewerbe. Soweit die Betriebe weiterbestehen, haben sie den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verlagert, und zwar zum einen auf Reparaturen (deutlichstes Beispiel ist hier der Schuhmacher, der fast ausschließlich industriell produzierte Schuhe repariert) und zum anderen auf den Handel (mit fremderzeugten Produkten).[41]) 1973 betrug der Handelsanteil im Durchschnitt des Gesamthandwerks - bis zur Jahrhundertwende nahezu unbekannt - bereits knapp 1/4 (24,5%).[42])
Dieser Handwerkshandel kann sowohl in Ergänzung der eigenen Produktion betrieben werden (Senf in der Metzgerei) als auch als Komplement zur eigenen Dienstleistungstätigkeit (Rasierwasser im Friseurgeschäft) bzw. der eigenen Reparaturtätigkeit (Uhrenarmbänder beim Uhrmacher). Gerade dem letztgenannten kommt große Bedeutung zu, vor allem bei Gütern, die der Wartung und/oder der Installation bedürfen (Elektrogeräte/Kraftfahrzeuge).

In bezug auf ihre Stellung zur Industrie lassen sich die Handwerksunternehmen in drei Gruppen unterteilen:

1. die Gruppe, die mit der Industrie in direkter Konkurrenz steht,
2. die Gruppe, die eine Ergänzung der Industrie darstellt und
3. die Gruppe, die unabhängig von der Industrie arbeitet.

---

41) vgl. hierzu auch: Fritz Sack, Integration und Anpassung des Handwerks in der industriellen Gesellschaft, Köln/Opladen 1966
42) vgl. Dieter Kleine, Ausbildung und Beschäftigung in ausgewählten Dienstleistungsgewerben, In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 3/1977, S.371

ad 1) Hier handelt es sich um die Betriebe mit überwiegend oder ausschließlich Neuherstellung von Gütern, die die Industrie ebenfalls produziert, oder die doch wenigstens durch industrielle Güter ersetzbar sind. Das schon erwähnte Bekleidungshandwerk kann hier als Beispiel herangezogen werden.
Diese Betriebe sind mit der Industriekonkurrenz direkt konfrontiert und ihr auf die Dauer oft nicht gewachsen, da die industrielle Produktion eine günstigere Kostenstruktur aufweist. Dies tangiert auch relativ "stabile" Handwerkssparten wie Bäcker und Metzger, die zunehmender Konkurrenz von Brot- und Fleischwarenfabriken ausgesetzt sind. Eine Ausnahme bilden lediglich Betriebe mit einem Produktionsprogramm selten nachgefragter Güter, deren industrielle Produktion aus diesem Grunde nicht lohnt (z.B. Glockengießer). Gesamtwirtschaftlich kommt diesen Betrieben jedoch eine sehr geringe Bedeutung zu.
ad 2) Diese Gruppe bietet produktionsabhängige Dienstleistungen im weiteren Sinne.

"Unter produktionsabhängigen Leistungen sind dabei sachbezogene Dienstleistungen zu verstehen, die der Verteilung und Erhaltung von Produktionsergebnissen gelten (Handels-, Installations-, Reparatur- und Reinigungsleistungen."43)

Diese Betriebe haben sich in gewisser Weise mit der Industrie "arrangiert", indem sie die Neuherstellung von Waren zugunsten der "Behandlung" der industriell produzierten Güter weitgehend oder vollständig aufgegeben haben. Allerdings ist auch diese Gruppe nicht ohne außerhandwerkliche Konkurrenz:

"Insbesondere die Handelshandwerker stehen mit dem institutionellen Einzelhandel in einer direkten Konkurrenzbeziehung, aber auch auf den

---

43) ebenda

Reinigungs- und Installationsmärkten befinden sich die handwerklichen Dienstleistungsbetriebe mit nichthandwerklichen Unternehmen in einem Wettbewerbsverhältnis. Anhand der stark gestiegenen Zahl neugegründeter handwerklicher Nebenbetriebe läßt sich der Verdrängungsprozeß in handwerklichen Teilbereichen sowie die Übernahme von handwerklichen Dienstleistungen durch den institutionellen Einzelhandel und andere gewerbliche Betriebe ablesen."44)

Kleine referiert aus den Ergebnissen der Handwerkszählung 1968 - Ergebnisse der Handwerkszählung 1977 liegen noch nicht vor -, daß die handwerklichen Nebenbetriebe zwischen 1955 und 1967 um 137% zugenommen haben.[45]) Allerdings setzt die Gründung eines handwerklichen Nebenbetriebs die Anstellung eines Handwerksmeisters der entsprechenden Sparte voraus, so daß sie aus Kostengründen nur für größere Unternehmen in Betracht kommt.

Das Reparaturhandwerk ist außerdem - im Umfang seiner Tätigkeit und in seiner Preisgestaltung - von der Preisgestaltung der industriellen Produzenten abhängig. Wegwerfprodukte machen Reparaturleistungen überflüssig, und wenn der Reparaturpreis nicht deutlich unter dem einer Neuanschaffung liegt, werden die wenigsten Kunden einen Reparaturauftrag vergeben.

ad 3) In dieser Gruppe finden sich die Betriebe, deren Dienstleistungen unmittelbar personenbezogen sind. Es handelt sich hier wesentlich um die Friseurbetriebe.[46]) Auf sie wirkt sich die industrielle und sonstige nichthandwerkliche Konkurrenz nur mittelbar aus (nämlich durch verstärkten Verkauf von Geräten, die eine Inanspruchnahme der Dienstleistung überflüssig machen, oder beim Handel).

---

44) ebenda
45) vgl. ebenda, Anm.26
46) aber auch z.B. die Bestattungsunternehmen

Resumierend läßt sich feststellen, daß das Handwerk zwar durchgängig in einer Abhängigkeit zur Industrie als dem stärksten Wirtschaftsbereich steht, daß die Intensität der industriellen Konkurrenz jedoch sehr unterschiedlich ist.[47]) (Die Industrie ist insofern ein gefährlicherer Konkurrent für das Handwerk als andere Wirtschaftszweige, als sie andere Größenordnungen und Produktionsstrukturen aufweist als das Handwerk, was z.B. beim Handel nicht der Fall ist.)

Noch nichts ist damit allerdings über die Konkurrenz der Handwerksbetriebe untereinander ausgesagt.
Bei ständig steigender Durchschnittsgröße und wachsender organischer Zusammensetzung des Betriebskapitals sind in diesem Wettbewerb die Kleinbetriebe im Hintertreffen. Vor allem der "Einmannbetrieb", aber auch Betriebe mit bis zu vier Beschäftigten sind wirtschaftlich gefährdet. Dies geht auch aus ihrer absoluten und relativen Abnahme hervor. Hierbei ist noch darauf hinzuweisen, daß die Zahlen der jährlichen Abnahme schon die Saldierung von Betriebsaufgaben und Betriebsneugründungen sind. Die Zahl der Handwerker, die ihren Betrieb aufgeben, ist also größer als die Statistik erkennen läßt. Bei Kleinbetrieben, denen es auch meistens an der nötigen Kapitaldecke mangelt, um den Betrieb zu erweitern oder umzustellen, die am schlechtesten Kredite erhalten (mangelnde Sicherheiten) und die am wenigsten Geld für die Werbung ausgeben können, bei denen sich also verschiedene - aus ihrer

---

47) vgl. hierzu auch: Dieter Keutmann/Margret Dieck, Auswirkungen der Konzentrationstendenzen auf das Handwerk, Göttingen 1971; Wilhelm Wernet, Handwerk im Wettbewerb, Münster 1967

Betriebsgröße resultierende - Mängel kumulieren, ist die Gefahr der zwangsweisen Betriebsaufgabe - und der damit in der Regel verbundenen Proletarisierung - am größten. Dies betrifft besonders die Kleinbetriebe, die mit der Industrie in direkter Konkurrenz stehen.[48]) (Eine solche Proletarisierung wird in wirtschaftlicher Hinsicht dadurch gemildert, daß es sich bei den Besitzern von Handwerksunternehmen in der Regel um Handwerksmeister - also gut qualifizierte Arbeitskräfte - handelt.)

Schöber kommt in einer Untersuchung der "W i r t s c h a f t s m e n t a l i t ä t" der Handwerker zu dem Ergebnis, daß sie ihre wirtschaftliche Situation realistisch sehen, daß ihre "'objektive' ökonomische Lage" mit ihrer "subjektiven" übereinstimmt.[49])

Im einzelnen bedeutet das:

"Je größer Handwerksbetriebe sind, umso günstiger beurteilen die Inhaber ihre ökonomische Lage. Folglich: je kleiner Handwerksbetriebe sind, umso ungünstiger beurteilen die Inhaber ihre ökonomische Lage."50)

Wenngleich es fraglich ist, ob sie "im Rahmen des vorindustriellen Kultursystems sozialisiert wurden"[51]), lassen sich doch einige Besonderheiten des Bewußtseins der Handwerker, die mit dem Begriff "Handwerkerehre" zu umschreiben sind, vermuten. Hierbei handelt es sich um die bewußtseinsmäßige Verarbeitung der Tatbestände, daß

---

48) vgl. zu der gesamten Problematik auch: Arnim Schlaghecken, Der ökonomische Differenzierungsprozeß im heutigen Handwerk, Berlin 1969
49) Peter Schöber, a.a.O., S.69
50) ebenda
51) a.a.O., S.103

a) der Handwerker eine lange, spezialisierte und stark an Traditionen orientierte Ausbildung genossen hat, also qualifizierter Facharbeiter ist, und daß

b) der Handwerker Unternehmer ist, wenn auch in den meisten Fällen Kleinunternehmer.

Durch a) unterscheidet er sich von anderen (nichthandwerklichen) Unternehmern, durch b) von (anderen) Facharbeitern. Dazu kommt, daß die überschaubare und ganzheitliche Produktion oder Dienstleistung ihm eine Befriedigung vermitteln kann, die Teilarbeitern gar nicht möglich ist.

Dieses besondere Handwerkerselbstverständnis spiegelt sich auch in der Politik und Öffentlichkeitsarbeit der handwerklichen I n t e r e s s e n v e r t r e t u n g , des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) wider.
Dem ZDH gehören über die Handwerkskammern, bei denen es sich um Körperschaften öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaften handelt, alle Handwerker an. Die Handwerkskammern sind ständische Organisationen, die auch die Handwerksgesellen vertreten wollen. So müssen auch ein Drittel der zu wählenden Vollversammlung und einer der beiden Kammervizepräsidenten Gesellen sein.[52]) Außer den Handwerkskammern gehören zum ZDH noch die Zentralfachverbände (freiwillige Zusammenschlüsse der Innungen) und "dem Handwerk nahestehende wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen (Genossenschaften, berufsständisch organisierte

---

52) vgl.: Zentralverband des Deutschen Handwerks, Die Handwerksorganisation, o.O. 1977, unveröff. Manuskript, S.3; die Organisierung des Handwerks in Kammern und Innungen war bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik gegeben, wobei die Mitgliedschaft jedoch teilweise freiwillig war. Vgl. hierzu: Valentin Chesi, Struktur und Funktionen der Handwerksorganisation in Deutschland seit 1933, Berlin 1966, S.70

Versicherungsgesellschaften, Handwerksverlage, die GHM-Gesellschaft für Handwerksmessen und -ausstellungen München, das Deutsche Handwerksinstitut u.a.m.)"[53]) an. Der Präsident des ZDH ist zugleich Präsident des Deutschen Handwerkskammertags (Zusammenschluß der Kammern) und der Bundesvereinigung der Fachverbände des Deutschen Handwerks.[54])

"Der ZDH vertritt die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber Bundestag, Bundesregierung und allen zentralen Behörden sowie im Rahmen der EWG und in anderen internationalen Gremien."55)

Diese Funktion nimmt der ZDH durchaus offensiv wahr, wobei er suggeriert, die Interessen des Handwerks seien die von Selbständigen und Abhängigen gleichermaßen.

"Das Handwerk ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsbereich, es ist mit nahezu 4 Millionen Beschäftigten in über 500 000 Betrieben auch eine entscheidende politische Kraft in der Bundesrepublik. An dieser Tatsache kommt keine Partei und keine Regierung mehr vorbei.... Verständnis für die politische Bedeutung des Handwerks allein genügt aber noch nicht. Die politische Aktion muß folgen."56)

Tatsächlich vertreten werden durch den ZDH allerdings nur die selbständigen Handwerker.[57])

---

53) Zentralverband des Deutschen Handwerks, Die Handwerksorganisation, a.a.O., S.5

54) vgl. a.a.O., S.4 f.

55) Zentralverband des Deutschen Handwerks, Das Handwerk, o.O. 1977 (Faltblatt)

56) Fragen zur Handwerkspolitik, Sonderdruck-Reihe des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Heft 12, o.O.u.J. (1976), S.5 (Vorwort von ZDH-Präsident und ZDH-Generalsekretär)

57) in bezug auf die Handwerkskammern, über die alle Handwerker dem ZDH angehören, begründet dies der ZDH wie folgt:
"Sie (die Kammern; EDS) sind in ihrer Aufgabenstellung vor allem darauf ausgerichtet, die eigenständigen Interessen der handwerklichen Unternehmer, ihrer Betriebe und der im Handwerk Beschäftigten wahrzunehmen, wobei zu beachten ist, daß das Handwerk soziologisch und historisch geprägt ist durch den selbständigen

Gemäß dieser p o l i t i s c h e n O r i e n - t i e r u n g stellt sich der ZDH dabei auf die Seite der anderen Unternehmerverbände.
Seine Angriffe richten sich wesentlich gegen die Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften sowie gegen politische Tendenzen, die diesem Lager zuzurechnen sind. So ist sein Hauptziel die "Erhaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung"[58]), die als durch zu großen Staatseinfluß, zu hohe Sozialleistungen, "permanente Lohnexplosion"[59]), Steuerbelastung und "Verzerrung in der Einkommensverteilung zu Lasten der Unternehmenserträge"[60]) sowie die "Diskriminierung des Gewinnstrebens"[61]) bedroht angesehen wird.
Die Vorschläge zur Verbesserung der Situation, bei deren Darstellung der ZDH grundsätzlich von den kleinen Handwerksbetrieben ausgeht, gehen alle zu Lasten der Arbeitnehmer. Als Beispiel können hier genannt werden: Forderungen nach Verringerungen der Lohnforderungen[62]), Einschränkung der Leistung der Rentenversicherung[63]) und der Krankenversicherung[64]), Einschränkungen der Leistungen

---

(noch Anm. 57) handwerklichen Unternehmer. Insofern entspricht die Besetzung der Organe mit zwei Dritteln Selbständigen und einem Drittel Arbeitnehmern auch der ihr vom Gesetzgeber zugewiesenen Funktion."; Fragen zur Handwerkspolitik, a.a.O., S.23
58) a.a.O., S.8
59) Aktion modernes Handwerk (Hrsg.), Handwerk in Deutschland, Dortmund o.J., S.12
60) Zentralverband des Deutschen Handwerks, Handwerk 1976, o.O.u.J. (1977), S.25
61) Zentralverband des Deutschen Handwerks, Wünsche und Forderungen des Deutschen Handwerks an Parteien, VIII. Deutschen Bundestag und Bundesregierung, Schriftenreihe des ZDH, Heft 25, Bonn 1976, S.8
62) Der ZDH fordert hier eine "längerfristige 'Lohnpolitik der Solidarität mit den Arbeitslosen'"; vgl. a.a.O., S.27
63) Fragen zur Handwerkspolitik, a.a.O., S.17
64) a.a.O., S.18

nach dem Lohnfortzahlungsgesetz[65]) und Einschränkungen der Arbeitszeitvorschriften im Jugendarbeitsschutzgesetz[66]).

Soweit die nichthandwerkliche Konkurrenz thematisiert wird, richten sich die Forderungen ebenfalls an die Arbeitnehmer, die durch ihre Lohnforderungen die Handwerksbetriebe ihrer Konkurrenzfähigkeit beraubten.Ein Beispiel dieser Argumentation gibt der Jahresbericht des ZDH. Bei Beschreibung der Konkurrenzverhältnisse in bezug auf die Preisgestaltung heißt es:

"Zur Vornahme von Erweiterungsinvestitionen mangelte es an den erforderlichen Erlösverbesserungen. Die größere Auslastung der Betriebskapazitäten erleichterte zwar den Unternehmen eine unter Kosten bzw. Konkurrenzdruck stehende Preiskalkulation, doch konnten Kostensteigerungen wegen des scharfen Wettbewerbs weiterhin nur unzulänglich in den Verkaufspreisen weitergegeben werden. Gewinnschmälerungen belasteten die Betriebsergebnisse erheblich.
...
Ob sich die Kosten-Erlös-Schere im Jahr 1977 wieder etwas schließen kann, erscheint bei den von den Gewerkschaften genannten Lohnforderungen nicht sehr wahrscheinlich."67)

Zur Verbesserung der Konkurrenzsituation werden darüberhinaus im wesentlichen Steuererleichterungen für kleinere Betriebe[68]) und eine stärkere

---

65) ebenda
66) ZDH, Wünsche und Forderungen des Handwerks, a.a.O., S.29 f.; zu den Themen Renten-/ Krankenversicherung, Lohnfortzahlung und Jugendarbeitsschutzgesetz vgl. auch: Zentralverband des Deutschen Handwerks, Grundsatzstellungnahme des Handwerks zur aktuellen Sozialpolitik, Schriftenreihe des ZDH, Heft 28, Bonn 1977
67) ZDH, Handwerk 1976, a.a.O., S.24
68) Diese sieht man auch als Ausgleich für dem Handwerk entstehende "Verwaltungskosten (u.a. zur Ermittlung und Abführung von einigen Steuern und Abgaben für die Arbeitnehmer)" an. Vgl. Fragen zur Handwerkspolitik, a.a.O., S.8

Beteiligung an öffentlichen Aufträgen gefordert[69]). Prinzipiell geht der ZDH aber von den "Gemeinsamkeiten in den gesellschaftspolitischen und ordnungspolitischen Fragen unserer Tage"[70]) mit der Industrie aus.

Soweit einzelne Handwerker sich nicht als Unternehmer fühlen, macht es sich der ZDH zur Aufgabe, für sie ein neues - unternehmerisches - Selbstbewußtsein zu entwickeln.

"Wir werden im Zuge der Entwicklung eines neuen Selbstbewußtseins im Handwerk gesellschaftspolitische Theorie und Praxis sowie Taktik und Strategie unternehmerischen Handelns eng miteinander verzahnen und manche Vorbehalte abbauen müssen."71)

Die Identifikation des ZDH mit dem Unternehmerlager geht insofern an der Situation der Mitglieder vorbei, als sie - soweit es sich um Kleinbetriebe handelt - tatsächlich von der industriellen Konkurrenz und deren Fertigungs-, Absatz- und Werbemethoden bedroht werden, und nicht von den sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse (zumal lange nicht alle Handwerksbetriebe überhaupt Arbeitnehmer beschäftigten, höhere Löhne ihnen also nur als vermehrte Kaufkraft potentieller Kunden zugute kommen).

Daß der ZDH dennoch unangefochten eine solche Politik machen und als "Handwerkspolitik" ausgeben kann, liegt zum einen daran, daß die ZDH-Politik die Interessen eines Teiles der Mitglie-

---

69) ZDH, Wünsche und Forderungen des Handwerks, a.a.O., S.17

70) Paul Schnitker (Präsident des ZDH), Die Wirtschaft im Spannungsfeld gesellschaftspolitischer Entwicklungen (Ansprache anläßlich des 10. Wirtschaftsgespräches Industrie-Handwerk am 15. März 1974), Schriftenreihe des ZDH, Heft 21, Bonn o.J., S.19

71) a.a.O., S.22

der durchaus vertritt, und zwar sowohl die der kapitalistischen Handwerksbetriebe (über 13%) als auch die der Betriebe, die produktionsbezogene Dienstleistungen anbieten und daher auf das Wohl und Wehe der Industrie angewiesen sind. Hinzu kommt, daß es gerade den Besitzern kleiner Unternehmen, die den Kapitalmangel ihres Betriebes durch verstärkte Arbeitsleistung auszugleichen versuchen müssen, am wenigsten Zeit bleibt, sich in Kammern, Innungen und Fachverbänden (und über diese im ZDH) zu engagieren.
Möglich wird die ZDH-Politik allerdings auch dadurch, daß die Handwerker sich größtenteils als "freie Unternehmer" sehen und sich daher auch durch die Interessenvertretung des ZDH angesprochen fühlen.

b) Handel

Der zweite Bereich ist der Einzel- und Großhandel.[72])
Im E i n z e l h a n d e l hat sich die Zahl der Unternehmen verringert (von 1961 - 1970 um

---

72) "Im Einzelhandel werden Waren in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung in der Regel vorwiegend an private Haushalte abgesetzt. Zum Einzelhandel rechnet aber auch der Absatz an andere Abnehmer, z.B. an Unternehmen, wenn er in einer sonst nur im Einzelhandel üblichen Form (z.B. im Ladengeschäft) und/oder in verhältnismäßig kleine Mengen an andere als Wiederverkäufer erfolgt."
"Großhandel liegt grundsätzlich vor, wenn fertig bezogene Waren in eigenem Namen für eigene oder für fremde Rechnung an Abnehmer abgesetzt werden, die sie wiederverkaufen, verarbeiten oder für betriebliche Zwecke oder für die Berufsausübung verwenden oder wenn Behörden oder sonstige öffentliche Institutionen beliefert werden (Ausnahmen siehe unter 'Einzelhandel')."
Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Reihe 1, V: Großhandel, Handelsvertreter und Handelsmakler, Verlagswesen 1972, Heft 1: Großhandel, Stuttgart/Mainz 1974, S.113

14,2%), die der Beschäftigten hat sich nur geringfügig erhöht (von 1961 - 1970 um 1,1%).

Unter Zugrundelegung des Verhältnisses von 1,09 Selbständigen und 0,36 Mithelfenden Familienangehörigen 1970[73]) waren im kleinbürgerlichen Bereich (Kern- und Randgruppe) 1970 601.656 Personen (452.279 Selbständige und 149.377 Mithelfende) feststellbar.
Tabelle 11 gibt über die Entwicklung der Einzelhandelsunternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen Auskunft. Da von der Arbeitsstättenzählung 1950 keine Aufgliederung nach Beschäftigtengrößenklassen erstellt worden ist, konnte das Jahr 1950 nicht einbezogen werden.
Über die Entwicklung des Einzelhandelumsatzes informiert Tabelle 12.

Bei Betrachtung der in den Tabellen ausgewiesenen Ergebnisse muß allerdings beachtet werden, daß die Entwicklung branchenspezifisch sehr unterschiedlich verlaufen ist und verläuft.

"Ein Blick auf die Branchenentwicklung zeigt, daß es neben Einzelhandelsbranchen, die unter dem betrieblichen Schrumpfungsprozeß besonders zu leiden hatten wie z.B. der Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln (Per-Saldo-Unternehmensabgang von 1968-1974 um rd. 54.000) eine Reihe von Wachstumsbranchen gibt, gemessen an der mehr oder weniger starken Ausweitung ihres Unternehmensbestandes.
Dazu gehören u.a. der Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln, Galanteriewaren und Geschenkartikeln,Teppichen und Gardinen, elektrotechnischen Erzeugnissen, Oberbekleidung, Rundfunk- und Fernsehgeräten, Spielwaren und mit Möbeln."74)

---

73) vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Arbeitsstättenzählung vom 27.Mai 1970, Heft 3, Stuttgart/Mainz 1972, S.132
74) Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE), 29. Arbeitsbericht, o.O. 1976, S.18

Tabelle 11

Unternehmen und Beschäftigte im Einzelhandel nach Beschäftigtengrößenklassen 1961 und 1970

Besch. größen-klasse	Unternehmen		Beschäftigte	
	1961	1970	1961	1970
1	179.183	141.730	179.183	141.730
2	154.290	127.688	308.580	255.376
3-9	157.535	145.517	689.226	652.466
10-49	21.058	23.323	367.077	414.102
50-99	1.426	1.742	97.652	118.352
100-199	621	746	85.090	101.957
200-499	317	356	95.376	104.643
500-999	(91)*	118	(61.965)	80.865
1000-4999	(48)	65	(79.103)	119.447
5000 u. mehr	(13)	12	(174.260)	184.889
Insgesamt	514.593	441.297	2.148.956	2.173.827

*) Zahlen in Klammern: Angaben ohne Berlin; hinzu kommen 11 Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten mit insgesamt 11.444 Beschäftigten

in % aller Unternehmen

1	34,8	32,1	8,3	6,5
2	30,8	28,9	14,4	11,7
3-9	30,6	33,0	32,1	30,0
10-49	4,0	5,3	17,1	19,0
50-99	0,3	0,4	4,5	5,4
100-199	0,1	0,2	4,0	4,7
200-499	0,06	0,1	4,4	4,8
500-999	0,02	0,03	2,9	3,7
1000-4999	0,01	0,01	3,7	5,5
5000 u. mehr	0,0	0,0	8,1	8,5
Insgesamt	100,0	100,0	99,5**	100,0

**) Differenz zu 100 sind die in Anm. *) Genannten

Quelle: Vademecum des Einzelhandels 1976, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels, Köln 1976, S.25

Tabelle 12

Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes im Bundesgebiet einschl. Berlin(West) (bis 1959 einschl. ohne Saarland) in Mrd. DM

Jahr	Umsatz	1960 = 100
1950	32,4	
1951	37,5	
1952	40,8	
1953	44,6	
1954	48,8	
1955	54,6	
1956	61,4	
1957	67,6	
1958	71,7	
1959	77,0	
1960	88,3	100,0
1961	96,9	109,7
1962	106,2	120,3
1963	111,1	125,8
1964	120,1	136,0
1965	132,6	150,2
1966	140,0	158,5
1967	142,6	161,5
1968	149,8	169,6
1969	166,0	188,0
1970	185,8	210,4
1971	206,6	234,0
1972	227,4	257,5
1973	244,8	277,2
1974	258,8	293,0
1975	282,2	319,6

Quelle: Vademecum des Einzelhandels 1976, a.a.O., S.35

Opfer der Konzentration und Zentralisation sind vor allem Händler, die Massenware verkaufen, die keiner Beratung bedarf.

"Der Kreis dieser Waren hat sich in den vergangenen Jahren merklich erweitert. Erklärungsbedürftige komplizierte Geräte etwa wurden durch technische Weiterentwicklung und Vervollkommnung in ihrer Handhabung vielfach problemlos. Bedienungs- und serviceintensive Produkte werden durch die 'Verbesserung' der Verpackung, die nicht nur Schutz- sondern auch Werbe- und Informationsfunktionen zu erfüllen hat, für den Massenvertrieb geeignet."75)

Allein durch das Aufkommen der sich schnell durchsetzenden Tiefkühltechnik wurde der Lebensmitteleinzelhandel stark verändert.

Der Anteil der Selbstbedienungs-Warenhäuser und -Center am Einzenhandelsumsatz hat sich von 0,4% (1965) auf 8,5% (1974), also um mehr als das zwanzigfache in 10 Jahren, gesteigert.[76]) Der Anteil der Supermärkte am Lebensmittelumsatz (ohne Lebensmittelabteilungen der SB-Warenhäuser und SB-Center) ist von 15,0% (1965) auf 21,9% (1974) gestiegen.[77])

Daraus läßt sich schon ablesen, daß die Strukturveränderungen innerhalb des Einzelhandels zu Lasten der kleinen Unternehmen gehen. Dies stellt auch die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels fest:

"Innerhalb eines Zeitraums von 14 Jahren nahm die Zahl der Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 100 Mio. DM und mehr von 33 (1962) auf 109 (1974) zu; ihr Marktanteil wuchs von 14,8% auf 27,8%.

---

75) Erich Batzer u.a., Marktstrukturen und Wettbewerbsverhältnisse im Einzelhandel, Berlin/München 1971, S.319

76) Vademecum des Einzelhandels 1976, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e.V., Köln 1976, S.73

77) ebenda

Gleichzeitig verringerte sich der Per-Saldo-Unternehmensbestand (Aufrechnung der Zugänge gegenüber den Abgängen) um rd. 99.000, wobei die Unternehmen in den unteren Umsatzgrößenklassen einen ungewöhnlich starken Exodus in Kauf nehmen mußten, von den 'Aufsteigern' in höhere Größenklassen in Folge natürlichen Wachstums oder durch Preisentwicklung einmal abgesehen."78)

Um im Konkurrenzkampf bestehen zu können, haben sich viele Einzelhändler (besonders im Lebensmitteleinzelhandel) in Genossenschaften oder freiwilligen Ketten zusammengeschlossen.[79]) Allerdings - abgesehen von den Problemen, die sich auf die Dauer für die Selbständigkeit der Einzelhändler ergeben[80]) - findet auch hier eine Verdrängung der kleinen Handelsunternehmen statt.

"Die von den Großhändlern forcierte sogenannte innere Festigung der Ketten, das heißt die Trennung von umsatzschwachen Mitgliedern und die Umorganisierung der Arbeitsweise nach den Prinzipien eines 'freiwilligen Filialbetriebs', wird rücksichtslos durchgesetzt. Obgleich schon bei der Gründung der Ketten nur die kapitalkräftigsten Einzelhändler aufgenommen wurden, trennten sich die Großhändler von 1962 bis 1969 von 16.220 Einzelhandelsgeschäften. Die Zahl der Großhandlungen wurde um 71 reduziert."81)

Im G r o ß h a n d e l stellen sich die Probleme ähnlich dar. Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich.

---

78) HDE, 29. Arbeitsbericht, a.a.O., S.18

79) vgl. hierzu im einzelnen: Konrad Ruff, Auswirkungen der Entwicklung der Vertriebsformen im Einzel- und Großhandel der BRD auf die Beschäftigtenstruktur, Wehrda 1972, maschschr. vervielf. (Magister-Arbeit), S.42 ff.; vgl. ferner: Robert Nieschlag, Binnenhandel und Binnenhandelspolitik, Berlin 1959, S.419 ff.

80) vgl. hierzu: Heinz Kleinen, Die Expansion mittelständischer Handelsbetriebe durch Großzusammenschlüsse, Köln/Opladen 1968, S.190 ff. und Anhang.

81) Ilse Jarowinsky, Monopolisierung im Einzelhandel, In: DWI-Berichte, Nr. 2/1971, S.15

Tabelle 13

Unternehmen und Beschäftigte im Großhandel nach Beschäftigtengrößenklassen 1961 und 1970

Beschäftigten größenklasse	Unternehmen		Beschäftigte	
	1961	1970	1961	1970
1-2	65.200	48.521	93.995	72.649
3-9	49.749	42.549	243.667	209.099
10-49	20.836	18.976	407.190	373.427
50-99	2.280	2.334	153.539	160.738
100-199	864	1.062	117.038	145.565
200-499	295	451	86.771	130.589
500-999	70	74	48.485	52.296
1000-4999	29	41	47.400	72.085
5000 u. mehr	1	2	8.755	23.532
Insgesamt	139.324	114.010	1.206.840	1.239.980
	in % aller Unternehmen			
1-2	46,8	42,6	7,8	5,8
3-9	35,7	37,3	20,2	16,9
10-49	14,9	16,6	33,7	30,1
50-99	1,6	2,0	12,7	13,0
100-199	0,6	0,9	9,7	11,7
200-499	0,2	0,4	7,2	10,5
500-999	0,05	0,06	4,0	4,2
1000-4999	0,02	0,03	3,0	5,8
5000 u. mehr	0,0	0,0	0,7	1,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970, Heft 6, Stuttgart/Mainz 1973, S.109; unveröff. Arbeitstabelle (Wiesbaden 1961)

1970 waren im Großhandel 121.123 Kleinbürger tätig, davon 96.534 als Selbständige und 24.589 als Mithelfende Familienangehörige (Unternehmen : Selbständige : Mithelfende = 1 : 1,06 : 0,27)[82])

Von 1970 bis 1976 ist der Umsatz um 58,6% gestiegen.[83]) In den vorangegangenen Jahren waren die Umsatzsteigerungen ähnlich hoch.[84]) Die Existenz von Großhandelsunternehmen ist dadurch bedroht, daß die Großhandelsstufe bei der Warendistribution zunehmend übergangen wird, und zwar sowohl durch eigene Vertriebsnetze der produzierenden Industrie als auch durch sogenannte "Cash-und-Carry"-Geschäfte, die Groß- und Einzelhandelsfunktionen in sich vereinen.[85])

"Wie bisher schon, so dürfte es auch künftig noch zu Betriebsaufgaben und zu Fusionen im größeren Umfang kommen. Auf mittlere Sicht wird für sogenannte 'Auch-Großhändler' und für viele kleinere, kapitalschwache und mit Personal- und Führungsproblemen belastete Unternehmen schwerlich noch Platz in der Großhandelsstufe sein."86)

Nach einer Untersuchung des Ifo-Institutes wird sich die Zahl der Großhandelsunternehmen in den nächsten Jahren auf ca. 80.000 reduzieren (1960:

---

82) Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970, Heft 3, a.a.O., S.128

83) vgl. Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), Jahresbericht 1976/1977, Bonn 1977, S.112

84) vgl. Eberhard Dähne, Untersuchungen zur Struktur und Entwicklung des tertiären Sektors in der BRD unter besonderer Berücksichtigung des Bank- und Versicherungsgewerbes, Marburg 1972, (Dissertation), S.79

85) vgl. hierzu: Erich Batzer/Erich Greipl, Marktstrukturen und Wettbewerbsverhältnisse im Großhandel in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/München 1974, bes. S.51; vgl. ferner: Eberhard Dähne, a.a.O., S.77 ff.; Konrad Ruff, a.a.O., S.100 ff.

86) BGA, Jahresbericht 1976/77, a.a.O., S.11 f.

132.000; 1976: 110.000).[87])

Während - selbst den Äußerungen ihrer Interessenverbände zufolge - die E r t r a g s l a g e für die größeren Handelsbetriebe nicht schlecht ist, gibt es auf diesem Sektor andererseits doch eine stattliche Anzahl von "Minderbetrieben", die ihrem Inhaber kein ausreichendes Einkommen sichern, aber weitergeführt werden, weil sie die Alterssicherung des Betriebsinhabers darstellen, oder dieser sonst Schwierigkeiten sieht, einen anderen Arbeitsplatz zu finden, oder weil es sich um Neben- oder Zuerwerbsbetriebe handelt.

Tabelle 14 gibt von der Einkommenssituation im Einzelhandel einen Eindruck. Sie geht von den Kostenstrukturuntersuchungen des Statistischen Bundesamtes aus, die für jede Größenklasse auch den statistisch durchschnittlichen prozentualen Anteil des Betriebsergebnisses ausweisen. Die Minimum- und Maximumangaben beziehen sich auf die untere und obere Grenze der jeweiligen Größenklasse.

Im Großhandel sind die Ergebnisse etwas günstiger. Allerdings ist hierbei zu beachten, daß das Statistische Bundesamt nur Unternehmen mit einem Mindestumsatz von 500.000 DM einbezogen hat.[88]) Damit sind im Jahr 1972, auf das die Erhebung sich bezieht, allein 43.612 Betriebe mit einem

---

87) a.a.O., S.12; vgl. zur gesamten Problematik auch: Robert Nieschlag, Strukturwandlungen im Handel, In: Heinz König (Hrsg.), a.a.O., S.493 ff.

88) vgl. Stat. Bundesamt, Fachserie C, Reihe 1.V, Heft 1 (Kostenstruktur im Großhandel), a.a.O., S.4

Tabelle 14

Durchschnittliches Betriebsergebnis (Minimum und Maximum) in Unternehmen des Einzelhandels 1973

Unternehmen (in % aller Unternehmen der Sparte)	Betriebsergebnis pro Monat in DM	
	Minimum	Maximum
Einzelhandel mit Textilwaren verschiedener Art (7,1% aller Einzelhandelsunternehmen)		
6,6	579,16	1.158,33
22,6	916,66	2.291,66
19,2	2.083,33	4.166,66
14,5	3.083,33	6.166,66
10,4	4.750,00	9.500,00
14,8	9.333,33	23.333,33
11,7	über 20.000,00	
100,0		
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln verschiedener Art - ohne Eh. mit Reformwaren - (25,7% aller Einzelhandelsunternehmen)		
5,8	316,66	633,33
24,4	633,33	1.583,33
23,3	1.229,16	2.458,33
17,1	2.041,66	4.083,33
12,1	2.750,00	5.500,00
9,2	4.166,66	10.416,66
2,7	7.083,33	14.166,66
1,9	18.333,33	45.833,33
1,4	8.333,33	33.333,33
1,1	33.333,33	166.666,66
100,0		

eigene Berechnung; Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Reihe 1.VII (Kostenstruktur im Einzelhandel), Stuttgart/Mainz 1976, S.5, 8, 32

Umsatz von bis zu 250.000 DM[89]) (37% aller Großhandelsunternehmen) nicht berücksichtigt. Man kann wohl vermuten, daß die Erhebung sich nur auf die obere Hälfte des Großhandels bezieht. Außerdem ist zu bedenken, daß das Betriebsergebnis nicht nur das "Unternehmerentgelt", sondern auch den Akkumulationsfonds der Handelsunternehmer darstellt. Es ist anzunehmen, daß die zur Betriebserhaltung im Wettbewerb notwendige Akkumulationsmasse aufgrund der besonderen Bedingungen des Großhandels über der des Einzelhandels liegt.

Die I n t e r e s s e n v e r t r e t u n g des Handels gegenüber dem Staat, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit erfolgt durch die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE) und den Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA). Bei beiden Organisationen handelt es sich um "Verbände der Verbände", ihre Mitglieder sind die Landesverbände und diverse Fachverbände (29 + 3 überfachliche Bundesverbände in der HDE, 73 im BGA).
Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE) macht sich zum Sprecher der Klein- und Mittelbetriebe. Sie hat 1974 ein "Strukturpolitisches Sofortprogramm für den Einzelhandel" verabschiedet, das die neueste Zusammenstellung ihrer Wünsche und Forderungen ist.[90]) Dort stellt sie fest, daß der Konzentrationsprozeß im Einzel-

---

89) Angabe nach: BGA, Jahresbericht 1976/77, a.a.O., S.117; wie viele Unternehmen sich im Bereich 250.000 DM - 500.000 DM bewegen, ist daraus nicht zu ersehen.
90) gemäß Schreiben der HDE-Geschäftsführung vom 11.11.1977 an den Verfasser

handel zu einer "ernsten Strukturkrise"[91]) führen könne, und fordert vom Staat eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation.

Die wesentlichen Forderungen sind Steuererleichterungen[92]), die Änderung planungsrechtlicher Vorschriften zur Verhinderung von Verkaufsflächenüberkapazitäten[93]), ordnungspolitische Maßnahmen gegen die "wettbewerbsrechtliche Diskriminierung durch marktstarke Unternehmen"[94]) und "Förderung der geistigen Investitionen"[95]) (Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der selbständigen Einzelhändler).

Darüber hinaus sieht die HDE die Möglichkeit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in einer Begrenzung der direkten und indirekten Lohnkosten. So heißt es z.B. im Vorwort des HDE-Präsidenten und des HDE-Geschäftsführers zum Arbeitsbericht 1976:

"Die amtliche Wirtschaftspolitik beklagt die hohe Zahl der Arbeitslosen, produziert aber weitere durch leistungsfeindliche Steuersätze und durch zunehmende Sozialabgaben. Die überhöhten Lohnforderungen und Lohnabschlüsse sind eine der Ursachen dieser Politik. Die nicht konjunkturgerechten Lohnabschlüsse wirken inflationsfördernd und exporthemmend. Sie bringen auch keine zusätzliche Belebung der Kaufkraft, höchstens Kaufkraftausgleich."96)

Eine ähnliche Passage findet sich auch im Jahresbericht 1976/77 des Bundesverbandes des Deutschen

---

91) Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Strukturpolitisches Sofortprogramm für den Einzelhandel, verabschiedet von der 25. Delegiertenversammlung der HDE am 22. Oktober 1974 in Hannover, o.O.u.J., S.6
92) a.a.O., S.22 ff.
93) a.a.O., S.17 ff.
94) a.a.O., S.III, vgl. auch: a.a.O., S.30 ff.
95) a.a.O., S.37, vgl. auch die folgenden Seiten
96) HDE, 29. Arbeitsbericht, a.a.O., S.3

Groß- und Außenhandels e.V. (BGA):

"Entscheidend für die Wiedergewinnung einer gesunden Ertragsentwicklung und damit einer nachhaltigen Stärkung der Investitionsfähigkeit sind und bleiben durchgreifende und auf längere Frist kalkulierbare Korrekturen der auch weiterhin keineswegs schon bewältigten Fehlentwicklungen im Kostenbereich. Dabei kommt der Lohnpolitik eine Schlüsselrolle zu. 1976 gab es beachtliche, wenn auch keineswegs schon konjunkturgerechte Ansätze in der Lohnpolitik. 1977 war die Lohnpolitik aber schon wieder ein tarifpolitisches 'business as usual' mit einer Rückkehr zu den alten stabilitäts- und beschäftigungspolitisch inadäquaten Verteilungsrelationen."97)

Der BGA beschäftigt sich zu einem großen Teil mit Problemen des Außenhandels. Allerdings hat auch er im Großhandel als "Hauptproblematik" die "Konzentrationsentwicklung" erkannt.[98])

"Zur Erhaltung wettbewerblicher Marktstrukturen auch im Groß- und Außenhandel und um Benachteiligungen im mittelständischen Bereich entgegenzuwirken, hat der BGA in seinem Aktionsprogramm für die VIII. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vorgeschlagen, wobei der Steuerpolitik, aber auch der Wettbewerbspolitik ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Der BGA hat in dem Programm aber gleichzeitig betont, daß die Bewältigung des Strukturwandels in erster Linie unternehmerische Aufgabe bleiben muß."99)

Weiterhin gehören alle Handelsbetriebe den Industrie- und Handelskammern an, bei denen es sich um Körperschaften öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft handelt. Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist es, "die Gesamtinteressen der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe

---

97) BGA, Jahresbericht 1976/77, a.a.O., S.11
98) a.a.O., S.48
99) ebenda

abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen"[100]).

Es handelt sich bei den Industrie- und Handelskammern und deren Zusammenschluß auf Bundesebene, dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), also nicht um eine spezielle Interessenvertretung des Handels, sondern von ihrem Auftrag her um eine der gesamten "freien Wirtschaft". Tatsächlich werden aber vor allem die Interessen der Industrie vertreten[101]), die ja mit denen des Handels keineswegs immer identisch sind.

Die Interessenverbände HDE und BGA gehören außerdem - genau wie der Zentralverband des Deutschen Handwerks - der "Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" an.[102]) Dies ist insofern bemerkenswert, als es sich bei einem beachtlich großen Teil ihrer Mitglieder überhaupt nicht um "Arbeitgeber" handelt.

c) Die Freien Berufe

Die "Freien Berufe" sind eine bislang weitestgehend unerforschte Gruppe, deren A b g r e n z u n g nicht einmal eindeutig zu fassen ist. "Im Sinne einer nationalökonomischen (und steuerrechtlichen) Definition des Begriffs bilden die

---

100) Otto Model/Carl Creifelds, Staatsbürgertaschenbuch, 14. neubearb. Auf., München 1975, S.754

101) Dies wird beispielsweise am Jahresbericht des DIHT deutlich. Vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag, Bericht 1976, Bonn o.J. (1977); vgl. hierzu auch: Walter Simon, Macht und Herrschaft der Unternehmerverbände BDI, BDA und DIHT, Köln 1976, bes. S.122 ff.

102) Zur Selbstdarstellung der BDA vgl. z.B.: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Fortschritt aus Idee und Leistung, Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen, Köln 1975; Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 1976, o.O.u.J. (1976)

Angehörigen der freien Berufe einen Teil der wirtschaftlich Selbständigen und unterscheiden sich von den sonstigen Selbständigen vor allem dadurch, daß sie - wie die Unselbständigen - Bezieher unfundierter Einkommen aus Entgelten für persönliche und zwar geistige Arbeit sind."103)

Es handelt sich bei den Freien Berufen um selbständig ausgeübte geistige Dienstleistungen (Gesundheitserhaltung, Rechtsberatung, Steuerberatung, Bauplanung usw.).[104])

Der zahlenmäßige Umfang der Freien Berufe sowie weitere Daten zu ihrer sozialen Lage sind im Augenblick nicht feststellbar. Aus diesem Grund hat die CDU/CSU die Bundesregierung am 14.9.1977 in einem Antrag aufgefordert,

"dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1978 einen Bericht über die Lage der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen, in dem
1. der Begriff "Freier Beruf" definiert und von anderen Gruppen der Erwerbstätigen abgegrenzt wird;
2. die Gruppen der Freien Berufe aufgeführt und charakterisiert werden;
3. Aussagen über die Zahl der Freiberufler, ihrer Arbeitnehmer und Auszubildenden gemacht werden;
...
7. die wirtschaftliche Stellung der Freien Berufe und die Gewährleistung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit untersucht wird;
... "105)

---

103) J.F. Volrad Deneke, Die freien Berufe, Stuttgart 1956, S.116; allerdings behilft sich auch das Einkommensteuergesetz mit einer Aufzählung statt mit einer Definition, vgl. Einkommensteuergesetz 1975 (EStG 1975), in der Fassung vom 5. September 1974, In: BGBl I(1974), S.2165

104) vgl. hierzu auch: Walter Lang, Die Freien Berufe in den Berufsklassifizierungen der Volks- und Berufszählungen von 1961 und 1970, In: Karl Gustav Specht/Rainer Wasilewski (Hrsg.), Sozialwissenschaftliche Forschung zwischen Theorie und Praxis, Nürnberg 1974, S.71 ff.

105) Antrag der CDU/CSU-Fraktion an die Bundesregierung, zit. nach: der freie beruf, Nr.3/1977, S.2

Da die Koalitionsparteien diesem Antrag ihre Zustimmung gegeben haben, ist davon auszugehen, daß Ende 1978 dieser Bericht vorliegen und Aufschlüsse über die Freien Berufe geben wird.
An einer ähnlichen Untersuchung arbeitet auch das an die Universität Erlangen/Nürnberg angegliederte und von der Bundesregierung finanziell unterstützte "Institut für Freie Berufe". Mit Ergebnissen ist allerdings auch hier erst in der 2.Hälfte des Jahres 1978 zu rechnen.
Ungefähr läßt sich die Zahl der Freiberufler ermitteln, wenn man die Gruppen "Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik", "Gesundheits- und Veterinärwesen" und "Rechts- und Wirtschaftsberatung" des Wirtschaftsbereiches 7 (Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen) der amtlichen Statistik zusammenfaßt und die in diesen Bereichen tätigen Inhaber und Mithelfenden Familienangehörigen addiert. Tabelle 15 stellt das sich ergebende Bild dar.

Eine Aufteilung der Angehörigen der Freien Berufe auf die Kleinbourgeoisie und die Kapitalistenklasse anhand der Beschäftigtengrößenklassen, wie sie das IMSF vornimmt[106]), ist jedoch wegen der Spezifik der Freien Berufe nicht möglich. Eine Anwaltssozietät mit drei Anwälten und sieben Schreibkräften beispielsweise (Kategorie 10-49 Beschäftigte) ist kein kapitalistisches Unternehmen, da alle drei Inhaber auf die eigene Arbeit (als Voraussetzung der Partizipation am Betriebsergebnis) angewiesen sind.
Um Kleinbürger und Kapitalisten in diesem Bereich voneinander scheiden zu können, benötigte man eine Statistik, die über die Funktion der Beschäftigten in den jeweiligen Unternehmen Auf-

---

106) vgl. IMSF II.2, S.124 f.

Tabelle 15

Unternehmen in den Bereichen "Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik", "Gesundheits- und Veterinärwesen" und "Rechts- und Wirtschaftsberatung" im Wirtschaftsbereich "Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen" nach Beschäftigtengrößenklassen 1970

Beschäftigte	Wissenschaft, Bildg., Kunst, Publizistik	Gesundheits- u. Veterinär-wesen	Rechts- u. Wirtschafts-beratung	Gesamt	in % aller Unternehmen
1-2	25.539	36.821	56.135	118.495	52,0
3-9	7.189	48.743	40.010	95.942	42,1
10-49	1.860	1.454	8.430	11.744	5,1
50-99	241	134	444	819	0,3
100-499	183	76	306	565	0,2
500-999	33	2	26	61	0,02
1000 u. mehr	24	-	10	34	0,01
Gesamt	35.069	87.230	105.361	227.660	100,0
	in diesen Unternehmen waren beschäftigt als				
Tätige Inhaber	36.651	90.488	111.304	238.443	
Mithelfende	7.913	25.538	19.765	53.216	
Gesamt	44.564	116.026	131.069	291.659	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970 Heft 3, S.34 ff.; Heft 6, S.152 ff.

schluß gibt. Da solches Material nicht existiert, müssen die Freiberufler insgesamt als zur Kleinbourgeoisie gehörig angenommen werden. Auch ist zu berücksichtigen, daß Tabelle 15 - die zudem den Stand von 1970 widerspiegelt - nicht die exakte Zahl der Freiberufler wiedergibt.

Mit aller daher gebotenen Vorsicht kann man für 1976 die Zahl der freiberuflich Tätigen auf ca. 290.000 Personen schätzen (einschließlich der Mithelfenden).

Nach den Kostenstrukturerhebungen ausgewählter Zweige der Freien Berufe im Statistischen Jahrbuch, die auch den prozentualen Anteil des Reinertrags an den Betriebseinnahmen ausweisen und so Rückschlüsse auf das E i n k o m m e n zulassen, sind die Freiberufler selbst in der schlechtesten vorgegebenen Kategorie einkommensmäßig besser gestellt als die abhängig Erwerbstätigen.[107]) Allerdings ist nicht verbürgt, daß das Statistische Bundesamt damit auch alle Freiberufler der jeweiligen Sparte erfaßt hat. Außerdem handelt es sich eben nur um ausgewählte Zweige (Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte)[108]). Bei anderen (z.B. den Dolmetschern) dürfte sich die Einkommenssituation schlechter

---

107) Die unterste vom Statistischen Bundesamt gesetzte Grenze liegt bei 50.000 DM, wobei der Reinertrag bei den ausgewählten Zweigen durchweg über 50% betrug (für 1971)

108) Über die Unterschiede innerhalb dieser Zweige vgl. exemplarisch: Frank Urbat, Bestimmungsgründe für unterschiedliches Einkommen von Rechtsanwälten, In: Wolfgang Kaupen/Raymund Werle (Hrsg.), Soziologische Probleme juristischer Berufe, Göttingen 1974, S.295 ff.

darstellen.[109])

Dem überdurchschnittlichen Einkommen der Freien Berufe entspricht eine überdurchschnittliche Qualifikation. Für viele Berufe dieser Sparte ist ein Hochschulstudium Voraussetzung.

Die Selbständigen einer Sparte der Freien Berufe sind meistens in einem I n t e r e s s e n - v e r b a n d zusammengeschlossen. 37 dieser Fachverbände bilden zusammen mit 10 Landesverbänden der Freien Berufe den "Bundesverband der Freien Berufe".

"Zweck des Verbandes ist
- die Zusammenfassung, Vertretung und die Förderung der freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlins
- die Sicherung ethischer und ökonomischer Grundlagen freier Berufsausübung
- die Erhaltung und Förderung qualifizierter Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung in allen freien Berufen
- die Stärkung des Einflusses der frei- und selbstverantwortlich schaffenden Persönlichkeit in Gesellschaft und Staat sowie
- die Pflege der Beziehungen aller freien Berufe untereinander."110)

Die Tätigkeit seiner Klientel sieht der Hauptgeschäftsführer des Berufsverbandes der Freien Berufe folgendermaßen:

"In unserer Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Gesellschaft sind die Freien Berufe die Dritte Kraft. Sie produzieren und verkaufen keine Waren, sondern erbringen in persönlicher Freiheit und Verantwortung Dienstleistungen für den einzelnen Bürger. Sie sind für diesen Bürger da - als selbständige

---

109) Auch die Kostenstrukturerhebungen in der Fachserie "Unternehmen und Arbeitsstätten" des Statistischen Bundesamtes sind nur für ausgewählte Zweige durchgeführt worden. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Reihe 1,IV, Hefte 1 und 2, Stuttgart/Mainz 1971

110) Satzung des Bundesverbandes der Freien Berufe vom 23. Juni 1976, § 2; abgedruckt In: Bundesverband der Freien Berufe, Jahresbericht 1976, o.O.u.J. (1977), S.26

Ärzte und Anwälte, als Steuerberater und Architekten, als Künstler und Schriftsteller. Sie helfen dem einzelnen Menschen, sich in einer Welt zurechtzufinden, die immer komplizierter wird."111)

Die Hauptforderungen des Bundesverbandes sind: steuerliche Erleichterungen, Drosselung des Zugangs zu den Hochschulen (wegen der durch die "Akademikerschwemme" verschärften Konkurrenz) und Privatisierung staatlicher Leistungen.[112])

Allgemein sieht der Bundesverband seine Mitglieder durch den wachsenden Einfluß des Staates und damit verbundene Einschränkungen der Privatinitiative in Gefahr.[113])

Seine Aktivitäten erschöpft er im wesentlichen in Beratungen mit und Vorsprachen bei Abgeordneten und der Regierung. Große Bedeutung ist dem Bundesverband der Freien Berufe in der öffentlichen Diskussion bislang nicht zugekommen.[114])

---

111) Dietrich-Wilhelm Rollmann, In: der freie beruf, Nr.3/1977, S.3
Diese Einstellung hat durchaus Tradition. Vgl. hierzu: Bruno Bauer, Die Stellung der freien Berufe im Wirtschaftsleben, Zürich/Leipzig/Wien 1931; Heinrich Stieglitz, Der soziale Auftrag der freien Berufe, Köln/Berlin 1960

112) so lauteten die Themen der Arbeitskreise der Mitgliederversammlung am 7.6.1977: "Besteuerung der Freien Berufe", "Akademikerschwemme" und "Entstaatlichung von öffentlichen Leistungen". Außerdem wurde ein Arbeitskreis "Die Freien Berufe in der öffentlichen Meinung" eingerichtet. Vgl.: der freie beruf, Nr.3/1977, S.10; vgl. auch: Bundesverband der Freien Berufe, Denkschrift zur Besteuerung der Freien Berufe, o.O., 1977

113) "Wenn der öffentliche Dienst so weiterwächst, wie er im Deutschland der letzten 20 Jahre gewachsen ist, dann sind im Jahr 2046 sämtliche Deutsche im öffentlichen Dienst beschäftigt."; Staatsverdrossenheit - warum?, In: der freie beruf, Nr.3/1977, S.13

114) vgl. hierzu auch: Walter Lang, Bestimmungsfaktoren des Einflusses der Interessenverbände auf demokratische Entscheidungsprozesse. Theoretische Grundlegung und empirische Untersuchung am Beispiel der Verbände der Freien Berufe, In: Karl Gustav Specht/Rainer Wasilewski (Hrsg.), a.a.O., S.119 ff.

Dies gilt jedoch nicht in gleicher Weise für die Interessenverbände der einzelnen Freiberuflergruppen. Die Interessenverbände der Ärzte beispielsweise haben großen Einfluß auf die Ausgestaltung des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik genommen.
Die Interessenvertretung erfolgt dabei sowohl über die eigentlichen Interessenverbände (Hartmannbund, Verband der niedergelassenen Ärzte) als auch über die Kassenärztliche Vereinigung (die Verhandlungsgegner der Krankenkassen) und die Ärztekammern.
Bei den beiden letztgenannten handelt es sich um Körperschaften öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft (für alle Kassenärzte resp. für alle Ärzte), die an und für sich lediglich die Sicherstellung der ärztlichen Leistung sowie die Berufsaufsicht zur Aufgabe haben.
Wie einflußreich die Ärzteverbände in der Bundesrepublik sind, zeigen die Beispiele der Verhinderung der Krankenversicherungsreform 1958/61 und die Durchsetzung der Forderung nach Durchführung der seit 1970 gesetzlich fixierten Früherkennungsmaßnahmen in den freien Praxen.[115])
Auch in der Diskussion um das "Kostendämpfungsgesetz" 1977 bezogen die Ärzte Stellung. Wenngleich es ihnen nicht gelungen ist, es zu verhindern, demonstrierten sie durch Öffentlichkeitsarbeit (auch und vermutlich besonders wirksam durch Flugblätter in den Wartezimmern ihrer Praxen) und einzelne Ärztestreiks die Stärke ihrer Interessenorganisation.

---

115) vgl. hierzu und zur ärztlichen Interessenvertretung allgemein: Frieder Naschold, Kassenärzte und Krankenversicherungsreform, Freiburg 1967; Joseph Scholmer, Patient und Profitmedizin, Opladen 1973; Christa Rauskolb, Lobby in Weiß, Frankfurt/Köln 1976

d) Sonstige nichtlandwirtschaftliche Kleinbourgeoisie

In der Größenklasse bis zu neun Beschäftigten gab es 1970 über Handwerk, Handel und Freie Berufe hinaus noch ca. 440.000 Unternehmen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen der Industrie, der Handelsvermittlung und der nicht handwerklichen und nichtfreiberuflichen Dienstleistung.
Klar abgrenzen läßt sich nur die Gruppe der Unternehmen der Handelsvermittlung[116]), die 1970 91.597 Unternehmen umfaßte[117]), davon 72.334 (79,0%) mit 1 - 2 Beschäftigten und 18.150 (19,8%) mit 3 - 9 Beschäftigten.[118])
Bei einem Anteil von 1,02 Selbständigen und 0,24 Mithelfenden Familienangehörigen je Unternehmen[119]) bedeutet das - unter Zugrundelegen der bereits mehrfach eingeführten Annahme der Gleichmäßigkeit der Verteilung der Personen auf die Unternehmen und der Konstanz des Verhältnisses der verschiedenen Größenklassen zueinander seit der letzten Erhebung - daß der Kleinbourgeoisie (Kern- und Randgruppe) aus diesem Bereich 114.010 Personen (92.294 als Selbständige, 21.716 als Mithelfende) angehören.[120])

---

116) "Handelsvermittlung betreibt, wer Waren in fremdem Namen für fremde Rechnung vermittelt. Auch die überwiegend von Verkaufsgenossenschaften oder -vereinigungen getätigten Delkredere- oder Zentralregulierungsgeschäfte rechnen zur Handelsvermittlung; ferner diejenigen Tankstellen, die überwiegend Umsätze in fremdem Namen tätigen (Agenturtankstellen). Tankstellen, die überwiegend Umsätze in eigenem Namen tätigen, zählen dagegen zum Einzelhandel." Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Reihe 1.V., Heft 1, a.a.O., S.113
117) Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970, Heft 6, a.a.O., S.112
118) ebenda
119) a.a.O., S.130
120) Zur Lage der Handelsvermittler vgl. im einzelnen: Konrad Ruff, a.a.O., S.120 f.

Da das Handwerk nicht nach statistischen Wirtschaftsbereichen aufgeteilt ist, ist aus diesen die jeweilige Restgruppe nicht exakt zu ermitteln. Es handelt sich hier wohl um eine Vielzahl kleinerer Gruppen von Unternehmen - z.B. von rd. 18.000 Taxiunternehmen im kleinbürgerlichen Bereich 1970[121]) - deren soziale Lage hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden kann. Prinzipiell gilt für sie ähnliches wie für die beschriebenen Gruppen, wobei die Abhängigkeit von der Industrie bei einzelnen Gruppen größer sein dürfte (z.B. bei den Tankstellenpächtern, aber auch den anderen Gruppen der Handelsvermittlung).

Die Gruppen der nichtagrarischen Kleinbourgeoisie - man könnte sie im Unterschied zur landwirtschaftlichen Kleinbourgeoisie die gewerbliche nennen - fassen sich selbst als "Mittelstand" und werden auch von den Bürgern in der Bundesrepublik in der Regel so angesehen. Davon zeugen die Programme ihrer Verbände ebenso wie der täglich konstatierbare Sprachgebrauch in der politischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik.[122])
Kollektive A k t i o n e n zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen dieser Gruppierung, die ein

---

121) Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Arbeitsstättenzählung 1970, Heft 6, a.a.O., S.130

122) So ist die vollständige Bezeichnung des "Mittelstandsberichts" der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 7/5248 vom 21.5.1976): "Bericht über die Lage und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen"; vgl. ebenda. Vgl. z.B. auch: Friedhelm Hagemann, Der Beruf des Lebensmitteleinzelhändlers, In: Institut für Mittelstandsforschung (Hrsg.), Soziologische Probleme mittelständischer Berufe, Teil 1, Köln/Opladen 1962, S.24 ff.; Fritz Sack, Integration und Anpassung des Handwerks in der industriellen Gesellschaft, a.a.O., S.138 ff.

"Gruppenbewußtsein" (nämlich das vom Mittelstand) hat und das Vorhandensein kollektiver Interessen durchaus erkennt, gibt es in der Bundesrepublik jedoch praktisch nicht. Der aufflammende Ärztestreik gegen das Kostendämpfungsgesetz der Regierungskoalition, der 1977 in einigen Teilen der Bundesrepublik zu beobachten war, stellt die große Ausnahme dar.[123])

Das bedeutet jedoch nicht, daß mit Klassenaktionen der nichtagrarischen Kleinbourgeoisie nicht gerechnet werden muß. Die Kleinbourgeoisie hat in der Vergangenheit - besonders in der Weimarer Republik - gezeigt, daß sie auf Bedrohungen ihres sozialen Status eminent politisch reagiert. Eine solche Bedrohung ist für einen Teil der Kleinbourgeoisie durchaus gegeben, und sie wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken - in ihren Auswirkungen nicht zuletzt dadurch, daß der "Arbeitsmarkt" der Bundesrepublik mit ca. 1 Mio. Arbeitslosen belastet und daher nicht mehr wie in Zeiten der Vollbeschäftigung aufnahmefähig ist.

Die tatsächliche und empfundene Bedrohung führte in der Weimarer Republik dazu, daß die Kleinbourgeoisie zur Hauptstütze und sozialen Basis des Nationalsozialismus wurde. Dies ist global schon aus den Wahlergebnissen der Reichstagswahlen, die das fast vollständige Verschwinden der "bürgerlichen Mitte" dokumentieren, herauszulesen. Im einzelnen kann die Entwicklung der Kleinbourgeoisie zum Nationalsozialismus und der Aufstieg des

---

123) Daß dies durchaus anders sein könnte, zeigt sich im Nachbarland Frankreich, in dem der sog. "Poujadismus" in den 50er Jahren für große Unruhe sorgte, und in dem die Kleinbourgeoisie seitdem nicht mehr völlig zur Ruhe gekommen ist. Vgl. auch: Heinrich August Winkler, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus, Köln 1972, S.190 ff.

Nationalsozialismus mit Hilfe der Kleinbourgeoisie hier nicht nachgezeichnet werden. Dies erfordert eine eigene Arbeit und ist auch Gegenstand zahlreicher Arbeiten, von denen auf einige kurz hingewiesen sei.

Arthur Schweitzer stellt in seinem Buch[124]) besonders dar, daß die konservativen und ständischen Vorstellungen und Ideale des "Mittelstands" in Verbindung mit der tatsächlichen und empfundenen Bedrohung durch das Kapital (z.B. in Form der Warenhäuser) zu einer ideologischen Mischung geführt haben, die er in Anlehnung an Sombart "Mittelstandssozialismus" nennt. An diese Vorstellungen konnten die Nationalsozialisten anknüpfen und so den "Mittelstand" zu ihrer sozialen Basis machen. Allerdings wurden die von den Nationalsozialisten gegebenen Versprechen in bezug auf die ständische Gliederung der Gesellschaft und Schutz des Mittelstandes vor dem großen Kapital nicht erfüllt. Mit Blick auf die Bundesrepublik Deutschland weist Schweitzer darauf hin, daß dies bei dem "Mittelstand" keinen Lernprozeß evoziert habe:

"Durch die Verdrängung dieser Erinnerung aus dem Gedächtnis ist ein konterrevolutionäres Potential erhalten geblieben, das in Aktion treten könnte, sobald katastrophale Ereignisse entweder die wirtschaftliche Existenz oder die bewahrte Statusposition oder gar beides bedrohen sollten."[125])

Annette Leppert-Fögen[126]) zeichnet die Entwicklung des Kleinbürgertums im Kapitalismus nach, und zwar sowohl in ökonomischer als auch in sozialpsychologischer Hinsicht. Wolle man die "Nazifizierung des Mittelstandes" (Leppert-Fögen über-

---

124) Arthur Schweitzer, Die Nazifizierung des Mittelstandes, Stuttgart 1970
125) a.a.O., S.179
126) Annette Leppert-Fögen, Die deklassierte Klasse, Frankfurt 1970

nimmt diesen Ausdruck) erklären, müsse man diese beiden Faktoren zusammen sehen. Es sei zu vermuten, "daß die ökonomische Einengung des Lebensstandards, soweit sie tatsächlich stattgefunden hat, nur vermittelt über ihre Interpretation durch den Mittelstand selbst"[127]) Einfluß auf die politische Radikalisierung gewonnen habe.

"Die ökonomischen Einbußen werden, mit anderen Worten, zum Symbol einer sehr viel allgemeineren Einbuße: der gesellschaftlichen Irrelevanz des Mittelstandes innerhalb eines politischen Systems, das der ökonomischen Polarisierung auf Hauptklassen der kapitalistischen Gesellschaft Rechnung trägt."128)

Leppert-Fögen weist zu recht darauf hin, daß man die faschistische Bewegung in Deutschland zwar als "eine Bewegung des deklassierten Kleinbürgertums" bezeichnen könne, daß es aber "absurd" sei, "in der faschistischen Herrschaft eine Herrschaft des Kleinbürgertums zu erblicken"[129]), daß das Kleinbürgertum vielmehr,"mit Symbolen abgespeist", auch im Faschismus "in die Sackgasse geraten"[130]) sei.

Die wohl fundierteste Abhandlung zum Verhältnis von Kleinbourgeoisie und Nationalsozialismus ist die Untersuchung von Heinrich August Winkler[131]). Winkler stellt die soziale und wirtschaftliche Lage des "Mittelstandes" in der Weimarer Republik dar und referiert dessen Verhalten in der Weltwirtschaftskrise:

"Wenn die Weltwirtschaftskrise den gewerblichen Mittelstand aber nicht so unverhältnismäßig hart getroffen hat, wie er es selbst dazustellen

---

127) a.a.O., S.273
128) ebenda
129) a.a.O., S.270
130) a.a.O., S.328
131) Heinrich August Winkler, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus, a.a.O.

pflegte, dann muß die politische 'Panik im Mittelstand' in einem neuen Licht erscheinen. Sie erwuchs offenkundig aus dem instinktiven Gefühl, der konzentrierten Macht des großen Kapitals schutzlos preisgegeben zu sein - schutzloser jedenfalls als die organisierte Arbeiterschaft, vor deren Reaktionen Furcht am Platze schien. Unbegründet war dieses Gefühl nicht, und die Weltwirtschaftskrise von 1929 machte die existentielle Abhängigkeit des Kleingewerbes deutlicher fühlbar als alle vorangegangenen Krisen. Maß man diese Erfahrung an Wunschbildern aus längst vergangenen Zeiten, so war die Lage in der Tat verzweifelt."132)

Im einzelnen geht Winkler auf die bewußtseinsmäßigen und ökonomischen Bedingungen ein, die der "Mittelstand" aus dem Kaiserreich in die Weimarer Republik eingebracht hatte (und die Winkler die "Hypothek des Kaiserreichs"[133]) nennt). Durch diese war die Anfälligkeit der Kleinbourgeoisie für den Nationalsozialismus schon vorgegeben.

"Die Neigung des Mittelstandes, seine Welt als normativen Mikrokosmos zu betrachten, machte ihn zum idealen Adressaten aller Volksgemeinschaftsparolen."134)

Winkler stellt, bevor er im einzelnen auf die NSDAP eingeht, auch das Verhalten der anderen Parteien der Weimarer Republik gegenüber dem Mittelstand dar. Seine Arbeit endet mit folgendem Ausblick:

"Unsere Untersuchung der politischen Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel vor 1933 hat zu dem Ergebnis geführt, daß die Gewöhnung an eine Politik, die dem Kleingewerbe eine Art wirtschaftlichen Naturschutzpark versprach, die Anfälligkeit der Mittelständler für extrem antiliberale Parolen noch verstärkt hat. Indem sich unterschiedliche politische Kräfte den protektionistischen Forderungen des gewerblichen Mittelstandes anpaßten, haben sie die Anpassung des gewerblichen Mittelstands an wirtschaftliche

---

132) a.a.O., S.35
133) a.a.O., S.40
134) a.a.O., S.117

Strukturveränderungen erschwert und hinausgezögert. Zu den gesellschaftlichen Kosten dieser Fehlentwicklung gehören nicht zuletzt auch die politischen Auswirkungen, die der Sozialprotektionismus im Deutschland des 20. Jahrhunderts gezeitigt hat."135)

Von den zahlreichen Parteimonographien sei hingewiesen auf Schumachers Analyse der Wirtschaftspartei.[136]) Schumacher stellt hier nicht nur die Entwicklung der "Reichspartei des deutschen Mittelstandes" dar, sondern zeichnet auch die politische Entwicklung des "Mittelstandes" von 1919-1933 nach.

"So wählte der Mittelstand demokratisch 1919, rechtsliberal 1920 und deutschnational 1924. Nachdem die DNVP in der Aufwertungsfrage 'gar zu sehr geschwindelt' (Quabbe) hatte, entdeckte der Mittelstand die Interessenparteien: Wirtschaftspartei, Volksrechtpartei, Landvolk. Die Wirtschaftspartei fing 1928 einen Teilstrom dieser großen Wählerbewegung auf, die in der Wirtschaftskrise in den Sog des Nationalsozialismus geriet."137)

Schumacher weist auch darauf hin, daß es den sozialistischen Parteien (einschließlich der Sozialdemokratie) nicht gelungen sei, "die Rolle der Mittelschichten in 'einer sozialistischen Zukunft' positiv zu bestimmen"[138]).

Seymour M. Lipset bezeichnet "die These, wonach der Faschismus im wesentlichen eine Bewegung der Mittelklasse sei" als "nicht sehr originell"[139]).

Dementsprechend umfangreich ist dieses Thema

---

135) a.a.O., S.197
136) Martin Schumacher, Mittelstandsfront und Republik 1919-1933, Düsseldorf 1972
137) a.a.O., S.115, vgl. auch S.23 ff. und S.44 ff.
138) a.a.O., S.115
139) Seymour M. Lipset, Der "Faschismus", die Linke die Rechte und die Mitte, In: Ernst Nolte (Hrsg.), Theorien über den Faschismus, Köln/Berlin 1967, S.452

auch in der Faschismusforschung behandelt, deren Ergebnisse hier nicht referiert werden können, auf die aber verwiesen sei.[140])

e) Bauern

Von der gewerblichen Kleinbourgeoisie zu unterscheiden ist die agrarische Kleinbourgeoisie, die Bauernschaft.
Die ökonomische Lage der Bauern - und damit ihre soziale Position - ist durch starke Unsicherheit gekennzeichnet, die sich im einzelnen in folgenden Faktoren ausdrückt:
a) Abnahme der Betriebe,
b) Zunahme der Betriebsgröße,
c) Zunahme der Produktivität,
d) Überschußproduktion.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat von 1949 bis 1974 um rund 55% abgenommen. Dies bedeutet, daß in dieser Zeit über 874.000 landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben haben.
Tabelle 16 gibt darüber im einzelnen Auskunft.
Tabelle 17 weist aus, daß die Masse der Kleinbetriebe nur einen relativ geringen Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) bearbeitet.
Die Durchschnittsgröße des landwirtschaftlichen Betriebs hat in der Zeit von 1949 bis 1974 um 167% zugenommen, wie dem Schaubild 4 zu entnehmen ist.
Gleichzeitig ist eine starke Zunahme der Produktivität in der Landwirtschaft zu verzeichnen. So nahm der Arbeitsaufwand je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) von 1950/51 bis 1972/73

---

140) vgl. hierzu z.B. das Literaturverzeichnis In: Reinhard Kühnl, Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1975, S.503 ff.

Tabelle 16

Landwirtschaftliche Betriebe mit 0,5 ha und mehr landwirtschaftlicher Fläche* in Tausend

Jahr	1-2	2-5	5-10	10-15	15-20	20-30	30-50	50-100	100 u. mehr	Zusammen	0,5-1
1949	305,7	553,1	403,7	171,8	84,4	72,2	40,3	12,6	3,0	1646,8	292,0
1960	230,4	387,1	343,0	188,2	98,3	79,2	42,9	13,7	2,6	1385,4	232,5
1970	154,8	251,0	232,7	158,2	109,6	104,2	53,4	16,3	3,0	1083,1[a]	160,7
1973	134,3	210,1	195,0	132,8	98,2	108,7	64,7	20,2	3,6	967,8[b]	143,1
1974	126,9	196,2	184,7	125,2	93,7	108,0	67,9	21,5	3,8	927,9	136,3
1975	123,1	188,6	179,0	120,5	91,2	106,6	69,5	22,3	3,9	904,7	136,4
Veränderung 1975 gegenüber 1049											
	-182,6	-364,5	-224,7	-51,3	+6,8	+34,4	+29,2	+9,7	+0,9	-742,1	-155,7
Veränderung 1975 gegenüber 1960											
	-107,3	-198,5	-164,0	-67,7	-7,1	+27,4	+26,6	+8,6	+1,3	-480,6	-96,1

*) 1949 - 1969 landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), ab 1970 landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF); nach der jährlichen Bodennutzungserhebung

aus: Stat. JB ELF 1975, S.38, Stat. JB ELF 1976, S.40

Anm.: a) Die Addition ergibt 1083,2. Da nicht ersichtlich ist, ob eine Position falsch ausgewiesen wurde oder ob die Addition fehlerhaft ist, wurde die Zahl nicht korrigiert.
b) Die Addition ergibt 967,6

Tabelle 17

Anteil der Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe
mit 0,5 ha und mehr landwirtschaftlicher Fläche

Jahr	1-2	2-5	5-10	10-15	15-20	20-30	30-50	50-100	100 u. mehr	Zu-sammen	0,5-1
Zahl der Betriebe											
1949	18,6	33,6	24,5	10,4	5,1	4,4	2,4	0,8	0,2	100	15,0
1960	16,6	27,9	24,8	13.6	7,1	5,7	3,1	1,0	0,2	100	14,4
1970	14,3	23,2	21,5	14,6	10,1	9,6	4,9	1,5	0,3	100	12,9
1973	13,9	21,7	20,1	13,7	10,2	11,2	6,7	2,1	0,4	100	12,9
1974	13,7	21,1	19,9	13,5	10,1	11,6	7,3	2,3	0,4	100	12,8
1975	13,6	20,9	19,8	13,3	10,1	11,8	7,7	2,5	0,4	100	13,1
Landwirtschaftliche Fläche der Betriebe											
1949	3,3	13,8	21,5	15,8	10,9	13,1	11,3	6,2	4,1	100	1,5
1960	2,6	10,0	19,2	17,8	13,0	14,7	12,4	6,8	3,5	100	1,3
1970	1,8	6,6	13,4	15,4	15,0	19,8	15,7	8,3	4,0	100	0,9
1973	1,5	5,6	11,3	13,0	13,5	20,9	19,2	10,3	4,7	100	0,8
1974	1,4	5,2	10,7	12,4	13,0	21,0	20,3	11,1	4,9	100	0,8
1975	1,4	5,0	10,5	11,9	12,7	20,8	20,9	11,6	5,2	100	0,8

*) siehe Anmerkung *) bei Tabelle 4

---

aus: Stat. JB ELF 1975, S.38; Stat. JB. ELF 1976, S.40

Schaubild 4

Durchschnittsgröße je landwirtschaftlicher Betrieb in ha LN/LF*

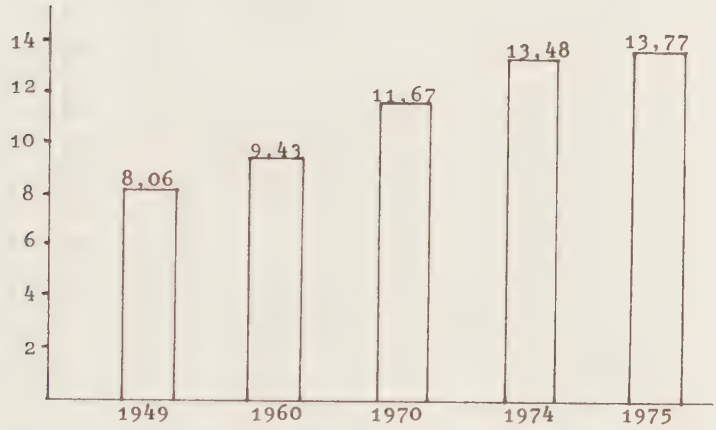

*) 1949-1969 LN, ab 1970 LF

nach: Stat. JB ELF 1976, S.40

durchschnittlich um 35,9% ab. Aus Tabelle 18, die diese Entwicklung darstellt, wird auch deutlich, daß die Zunahme der Produktivität bei größeren Betrieben stärker ist.

Der Steigerung der Produktivität, die in der Landwirtschaft wesentlich größer war als im produzierenden Gewerbe, ist es zu verdanken, daß trotz der starken Abnahme von Betrieben und der Abwanderung von über 3.500.000 Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in der Zeit von 1950 bis 1972[141]) nicht unerhebliche Überschüsse vor allem auf dem Gebiet

141) Ständige Arbeitskräfte in Betrieben ab 0,5 ha LF; vgl. Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (im folgenden: Stat. JB. ELF) 1975, S.48

Tabelle 18

Der betriebliche Arbeitsaufwand der Landwirtschaft* in Vollarbeitskräften (AK)

Jahr	Vollarbeitskräfte (AK) je 100 ha LF in Betrieben				
	insgesamt	von 0,5 - 5 ha LF	von 0,5 - 10 ha LF	ab 5 ha LF	ab 10 ha LF
1950/51	29,0	62,1	46,1	21,7	18,3
1955/56	23,9	50,6	39,2	18,5	14,7
1960/61	18,3	42,7	31,3	14,7	12,4
1961/62	17,7	41,6	30,4	14,2	21,1
1962/63	17,1	40,3	29,3	13,7	11,7
1963/64	16,5	40,1	28,6	13,2	11,2
1964/65	15,1	37,0	26,9	12,8	10,9
1965/66	14,6	37,8	26,6	12,3	10,5
1966/67	14,2	37,3	26,2	11,9	10,2
1967/68	13,6	35,1	25,1	11,5	9,9
1968/69	12,9	32,6	23,9	11,1	9,5
1969/70	12,1	30,9	22,5	10,4	9,0
1970/71	11,4	30,9	22,3	9,9	8,7
1971/72	10,6	29,8	21,3	9,3	8,2
1972/73	10,4	33,5	22,9	8,8	7,7

*) in Betrieben ab 0,5 ha LF; ohne Berlin, Hamburg und Bremen Saarland ab 1960/61 einbezogen

aus: Stat. JB ELF 1975, S.51

der Weizen-, Milch- und Fleischproduktion entstanden sind. Diese Überschüsse sind im Rahmen des Agrarmarktes der Europäischen Gemeinschaften zu sehen und zu behandeln. Ihr Gradmesser ist auch nicht die vollständige Selbstversorgung der Bundesrepublik Deutschland, sondern eine prozentuale Selbstversorgung einerseits und Exportinteressen der Industrie andererseits. Wenngleich die Überschüsse zu einem großen Teil von der EG aufgekauft und "aus dem Markt genommen" werden, der landwirtschaftliche Produzent seine Waren also noch verkaufen kann, hat dies für den Bauern Konsequenzen, auf die Poppinga hinweist. Er greift die Darstellung der Wirkung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage in bezug auf die Bestimmung des Marktwertes einer Ware, die Marx im 10.Kapitel des 3. Bandes des "Kapital" gibt, auf und stellt dann fest:

"Für den hier zu diskutierenden Fall der tendenziellen Überproduktion ist davon auszugehen, daß der Marktwert von der unter den besten Bedingungen produzierten Warenmasse bestimmt wird. Da es sich hierbei, ..., nicht um ein kurzfristiges Ungleichgewicht handelt, ist davon auszugehen, daß nur die Klasse der unter den besten Bedingungen produzierenden landwirtschaftlichen Betriebe ihre Waren zum Produktionspreis verkaufen kann. Nur sie ist deshalb, ohne Abzug vom Reproduktionsfond, zur erweiterten Reproduktion in der Lage. Alle anderen Bauern werden ausgeplündert."142)

Zur Bestätigung seiner These weist Poppinga darauf hin, daß die Festsetzung der Agrarpreise durch EG-Ministerrat und -Kommission sich auf die "modernen Betriebe"[143]) ausrichtet.

---

142) Onno Poppinga, Bauern und Politik, a.a.O., S.30

143) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik, Brüssel 1973, S.11; auch zitiert bei Poppinga, Bauern und Politik, a.a.O., S.87

Die Steigerung der Produktivität hat die verstärkte Ausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Investitionsgütern zur Voraussetzung und zur Folge. Tabelle 19 zeigt die wertmäßige Steigerung der jährlich getätigten Investitionen.

Da die meisten landwirtschaftlichen Betriebe eine relativ schwache Kapitaldecke aufweisen, stößt die notwendige Investitionstätigkeit auf große Schwierigkeiten. Dies wird auch daran deutlich, daß die Verschuldung in der Landwirtschaft laufend wächst, wie Tabelle 20 ausweist.
Hinzu kommt, daß der Anteil der industriell produzierten Vorleistungen, die die landwirtschaftlichen Betriebe sich kaufen müssen, prozentual zum Verkaufserlös laufend wächst. Schaubild 5 weist dies aus.

Dieses Auseinanderklaffen von Erlösen und Vorleistungen wird im allgemeinen als "Agrarpreisschere" bezeichnet. Sie resultiert aus drei Bedingungen.
Zum einen verteuern sich die industriellen Vorleistungen schneller als die landwirtschaftlichen Produkte. Nicht unerheblich trägt zu dieser Verschlechterung der "landwirtschaftlichen terms of trade" die Tatsache bei, daß die "Vorleistungsindustrie" in den meisten Bereichen aus einigen wenigen Firmen besteht[144]), woraus eine starke Stellung auf dem Markt resultiert, während der landwirtschaftliche Produktionsbereich in viele hunderttausend Betriebe zersplittert ist, die darüber hinaus mehr produzieren als abgesetzt werden kann. Daß diese Preissteigerungen zu einem nicht unerheblichen Maß zum Ansteigen der Ausgaben

---

144) vgl. z.B. Jens Dau, Bauern in der Zange, In: Forum Europa, Nr. 5/6, Bonn 1976, S.22 ff.

Tabelle 19

Bruttoanlageinvestitionen, Abschreibungen und Nettoinvestitionen der Landwirtschaft in Mill. DM

	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76
Bruttoanlage-investitionen	5360	4628	4753	5106	5170	4701	5819	6029	5817	7372
davon:										
Abschrei-bungen	3170	3315	3425	3740	4155	4520	4910	5480	5940	6250
Netto-investitionen	2190	1313	1328	1366	1015	181	909	549	-123	1122
Anteil der Nettoinvestitionen an den Bruttoanlageinvestitionen in %										
	40,8	28,4	27,9	26,7	19,6	3,8	15,6	9,1	-2,1	15,2

Quelle: Stat. JB 1974, S.163, Stat. JB 1977, S.138

Tabelle 20

Fremdkapital und Zinsleistungen der landwirtschaftlichen Betriebe in Mill. DM

Jahr	Fremdkapital	Zinsleistungen	Zinsleistungen in % der Verkaufserlöse
1949	3090		
1950	3712		
1951	4270		
1952	4860		
1953	5570		
1954	6200		
1955	7215		
1956	8322	554	3,5
1957	9250	593	3,4
1958	10088	614	3,3
1959	10888	664	3,4
1960	11981	746	3,7
1961	13036	774	3,8
1962	14522	811	3,6
1963	15703	853	3,5
1964	16962	919	3,6
1965	19082	1135	4,3
1966	21159	1326	4,9
1967	23420	1430	5,2
1968	25874	1601	5,4
1969	27603	1602	6,0
1970	29260	1802	6,3
1971	30925	2012	6,2
1972	31669	2001	5,6
1973	28250	1688	4,4
1974	28864	1989	4,9
1975	29565	2001	4,7
1976	31094	1864	3,8

*) bis 1955 (einschl.) keine Angabe

Quellen: Stat. JBer 1958, S.132; 1960, S.169; 1963, S.171; 1966, S.179; 1970, S.140; 1972, S.142; 1974, S.164; 1977, S.137

Schaubild 5

Entwicklung von Leistungseinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit und Vorleistungen (einschl. Abschreibungen) in laufenden Preisen

1968/69 = 100

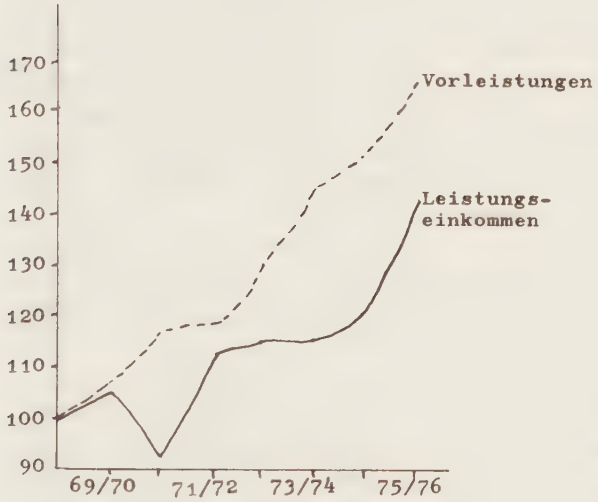

eigene Berechnung

für Vorleistungen führen, geht aus einem Beispiel hervor, das Poppinga gibt:

"Während die nominalen landwirtschaftlichen Erzeugerpreise von 1969/70 bis September 1974 um 10,5 v.H. gestiegen sind, wurden die nominalen landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreise im selben Zeitraum um nicht weniger als 37,4 v.H. (also um beinahe das Vierfache!) hochgeschraubt."145)

Die schon angesprochene starke Marktstellung ermöglicht darüber hinaus der "Vorleistungsindustrie" teilweise einen zusätzlichen Monopolprofit. Dieser

145) Onno Poppinga, Bauern und Politik, a.a.O., S.86 f.

kann als ein zweiter Grund für die Öffnung der Agrarpreisschere angesehen werden.
Dazu tritt als dritter Grund die Tatsache, daß die angebotenen technischen Geräte komplizierter, leistungsfähiger, aber damit auch teurer werden. Diese Art von Verteuerung ist von der Verschlechterung der "landwirtschaftlichen terms of trade" zu unterscheiden. Sie fällt aber für die Landwirte insofern besonders ins Gewicht, als die Auslastung der Maschinen größtenteils sehr gering ist. (Eine Erntemaschine kann eben nur zur Erntezeit eingesetzt werden, den Rest des Jahres steht sie still, ist totes Kapital.)
Um dennoch die eigene Reproduktion zu sichern und als Voraussetzung dazu den landwirtschaftlichen Betrieb zu erhalten, müssen die Bauern verstärkt ihre Arbeitskraft einsetzen.

Dies kennzeichnet auch die s o z i a l e L a g e dieser Gruppierung. Die Arbeitszeit der in der Landwirtschaft Tätigen ist besonders lang. Dies gilt sowohl für die wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden, als auch für die Lebensarbeitszeit. Tabelle 21 gibt Auskunft über die wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden, wobei sie zur Grundlage eine Berichtswoche im Mai 1976 hat. In der Erntezeit muß die Arbeitsbelastung der landwirtschaftlich Tätigen als wesentlich höher angenommen werden. Darüber hinaus erfaßt Tabelle 21 bei den Mithelfenden Familienangehörigen nur die betrieblich geleisteten Arbeitsstunden. Nicht herauszulesen ist aus ihr das besondere Problem der Bauersfrauen, die über ihre Mitarbeit im Betrieb hinaus mit der Haushaltsführung beschäftigt sind. Kirschner gibt ihre tatsächliche Arbeitszeit mit durch-

Tabelle 21

Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei mit wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden im Mai 1976 (erste Erwerbstätigkeit)

	männlich			weiblich		
	Selbst.	Mithelf. Fam.Ang.	Abhängige	Selbst.	Mithelf. Fam.Ang.	Abhängige
Tätigkeitsfälle in Tausend	475	133	168	104	659	74
Arbeitsstunden in Millionen	30,1	6,3	7,5	5,4	30,2	2,9
Wochendurchschnitt	63,4	47,4	44,6	51,9	45,8	39,2

Quelle: Stat. JB 1977, S.98

schnittlich 3700 Stunden jährlich an[146]), was bei 52 Wochen (!) einen Durchschnitt von etwas über 71 Stunden ergibt.

Tabelle 22 zeigt die Altersgliederung der in der Landwirtschaft tätigen Familienarbeitskräfte. Dabei wird deutlich, daß ein nicht unerheblicher Teil der Betriebsinhaber und der Mithelfenden Familienangehörigen über das 65. Lebensjahr hinaus voll beschäftigt sind. Dies ist allgemein ein Charakteristikum der Selbständigen und der Mithelfenden. Der Durchschnitt der Erwerbstätigen, die 1976 mindestens 65 Jahre alt waren, liegt bei 2,14%.[147])

Die große Arbeitsbelastung findet nicht etwa einen Ausgleich in einem Urlaub. Vielmehr arbeitet die überwiegende Mehrzahl der Bauern das ganze Jahr hindurch. Nach einer Untersuchung der Agrarsozialen Gesellschaft in Göttingen, die diese im Auftrage des Deutschen Bauernverbandes durchgeführt hat, haben 75% der in der Untersuchung Befragten noch niemals Urlaub gemacht.[148]) Roth stellt fest:

"Während 44% der Bevölkerung jährlich ihren Urlaub finanzieren können, sind es bei den Bauern lediglich 8%. Der durch die harten Arbeitsbedingungen verursachte schlechte Gesundheitszustand der Bevölkerung auf dem Land führt zu einer geringeren Lebenserwartung gegenüber der Stadtbevölkerung. Säuglingssterblichkeit und Mütter-

---

146) Peter Kirschner, Frauenarbeit in landwirtschaftlichen Familienbetrieben, In: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), Landleben, Reinbek 1977, S.196; vgl. auch im selben Band: Erika Runge, Anna und Monika B., a.a.O., S.183 ff.

147) vgl. Stat. JB. für die Bundesrepublik Deutschland 1977, Stuttgart/Mainz 1977, S.97

148) nach: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), a.a.O., S.209

Tabelle 22

Altersgliederung der Familienarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit 2 und mehr ha LF

Anteil in Prozent

Jahr	14-25	25-35	35-45	45-55	55-65	65 u. mehr	Zusammen
1964	1,2	13,0	24,7	21,0	30,8	9,3	100
1966	1,1	14,1	25,8	20,8	29,3	8,9	100
1968	1,0	14,5	27,0	21,3	27,7	8,5	100
1970	0,9	12,7	28,2	22,6	26,2	9,4	100
1972	1,9	13,4	29,2	26,9	21,6	7,0	100
1974	1,6	11,0	29,9	31,5	18,6	7,4	100
Vollbeschäftigte mitarbeitende Familienangehörige (männlich)							
1964	36,1	29,8	9,0	3,0	7,0	15,1	100
1966	34,8	27,0	8,5	3,4	7,8	18,5	100
1968	36,6	24,3	8,3	3,4	6,7	20,7	100
1970	38,7	23,1	9,8	3,7	5,8	18,9	100
1972	38,3	16,3	7,1	3,5	6,4	28,4	100
1974	36,8	19,4	8,4	4,3	5,2	25,9	100
Vollbeschäftigte mitarbeitende Familienangehörige (weiblich)							
1964	10,4	20,2	24,0	18,4	19,1	7,9	100
1966	9,1	20,6	23,7	19,3	18,9	8,4	100
1968	8,3	20,2	24,1	20,3	18,7	8,4	100
1970	7,4	18,9	25,0	21,8	18,5	8,4	100
1972	6,3	17,3	27,1	24,4	16,1	8,8	100
1974	5,4	15,2	29,0	27,3	14,0	9,1	100

aus: Stat. JB ELF 1976, S.48 f.

sterblichkeit sind um 100% höher als in der Stadt."149)

Daß der Anteil der Bauern, die einen Jahresurlaub haben, so gering ist, ergibt sich zum einen aus der Besonderheit des landwirtschaftlichen Betriebes, der - zumindest soweit Vieh gehalten wird - nicht einfach geschlossen werden kann, so daß zu den Urlaubskosten noch die für eine den Hof in der Zwischenzeit bewirtschaftete Vertretung kommt - wenn eine solche überhaupt zur Verfügung steht.

Zum anderen allerdings entspringt der landwirtschaftlichen Tätigkeit kein Einkommen, das der Arbeitsbelastung und dem Kapitaleinsatz gemäß besonders hoch ist. Das Gegenteil ist der Fall. Tabelle 23 gibt einen Überblick über die Gliederung der Betriebe nach Standardbetriebseinkommen. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß dieses Standardbetriebseinkommen nicht das für die individuelle Konsumtion verfügbare Einkommen ist.[150])

---

149) Jürgen Roth, Armut in der Bundesrepublik, Frankfurt 1974, S.180. Auf die gesundheitlichen Probleme, die sich aus dieser Arbeitsbelastung ergeben, weist auch Hendrikoff hin. Vgl. Nicolaus Graf Hendrikoff, Bericht eines Landarztes, In: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), a.a.O., S.209 ff.

150) Über das Standard-Betriebseinkommen heißt es erläuternd im Statistischen Jahrbuch: "Es wird unter modellmäßigen Annahmen anhand betrieblicher Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung und Viehhaltung und durchschnittlicher, insbesondere aus Buchführungsunterlagen abgeleiteter Angaben über Erlöse und Kosten ermittelt. Die Berechnung geht für jeden Betriebszweig von sog. Standard-Deckungsbeiträgen (Geldwert des Produktionswertes abzüglich variabler Spezialkosten für den Betriebszweig) je Flächen- bzw. Tiereinheit aus, die auf die betrieblichen Angaben über Bodennutzung und Viehhaltung übertragen werden. Von der Summe der Standarddeckungsbeiträge des Betriebes werden zur Ermittlung des Betriebseinkommens (Standardbetriebseinkommen) die nichtzurechenbaren Spezialkosten

Tabelle 23

Landwirtschaftliche Betriebe in der Hand natürlicher Personen nach Größenklassen des Standard-Betriebseinkommens in DM 1974

	Insgesamt	unter 5000	5000-10000	10000-15000	15000-20000	20000-30000	30000-50000	50000 u. mehr
Landwirtschaftl. Betriebe insges.	979.471	392.646	159.489	80.638	89.638	107.405	99.324	50.354
davon:								
Vollerwerbsbetriebe	364.834	26.867	38.276	36.818	55.611	81.809	84.362	41.091
Zuerwerbsbetriebe	130.032	19.304	28.988	21.275	21.974	19.423	12.170	6.898
Nebenerwerbsbetriebe	484.605	346.475	92.225	22.522	12.053	6.173	2.792	2.365

aus: Stat. JB 1977, S.136

Poppinga kommt bei der Besprechung der Vergleichslohnuntersuchung des Agrarberichts - die nicht repräsentativ ist, weil lediglich Buchführungsbetriebe (weniger als 10% aller landwirtschaftlichen Betriebe) als Testbetriebe ausgewählt werden - für das Wirtschaftsjahr 1974/75 zu dem Ergebnis:

"Vergleicht man nun den Vergleichslohn (der Arbeiter und Angestellten; EDS) mit den durchschnittlichen Reineinkommen (in der Landwirtschaft; EDS), so zeigt sich, daß nur die Gruppe der Betriebe mit mehr als 50.000 DM Standardbetriebseinkommen deutlich über dem Vergleichslohn liegt."151)

Die Masse der als Betriebsinhaber und Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft Tätigen erzielt ein Einkommen, das unter dem der Arbeiter und Angestellten, und mithin unter dem der Selbständigen, liegt.

Daß sie dennoch - auch mit unterdurchschnittlichem Einkommen - bereit sind, weiterzuarbeiten, liegt daran, daß sie mit der Aufgabe ihres Betriebs auch ihren Arbeitsplatz verlieren.

"Die Bauern werden immer wieder vor die Alternative gestellt, entweder den Hof aufzugeben oder mit unterdurchschnittlichem Einkommen vorlieb zu nehmen - es sei denn, es ist ihnen möglich, sich anzupassen, indem sie die Produktion erweitern."152)

(noch Anm. 150) und Gemeinkosten - differenziert nach der Betriebsform und der Betriebsgröße - abgezogen und sonstige Erträge (z.B. aus Jagd- und Fischereiverpachtung, Arbeiten für Dritte) hinzugesetzt. Das so berechnete Betriebseinkommen entspricht, vom Konzept her, etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten. Es werden somit z.B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Betriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzugerechnet." Stat. JB 1977, S.132

151) Onno Poppinga, Bauern in der Bundesrepublik, In: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), a.a.O., S.283

152) Albrecht Funk, Landwirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Kontinuität und Wandel eines Politikbereichs, In: Leviathan Nr. 2/1976, S.259

Die Erweiterung der Produktion, die entsprechend höheren Kapitalaufwand erfordert - so erfordert in dem kapitalintensiven Veredelungssektor eine Vergrößerung des Einkommens um jährlich 1000 DM ungefähr die zehnfache Investitionssumme[153]) -, ist jedoch den wenigsten Betrieben möglich.

Der wichtigste Käufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Nahrungsmittelindustrie. Dieser steht der einzelne Bauer jedoch nur formal als gleichberechtigter Tauschpartner gegenüber. Die Nahrungsmittelindustrie ist zu einem großen Teil auf wenige Unternehmen konzentriert ("Allein für Nestlé werden 1 Million Kühe gemolken."[154])), sie diktiert dem Bauern die Marktbedingungen, was sich auch auf seine Selbständigkeit auswirkt. Von zunehmender Bedeutung ist hier die sog. Vertragslandwirtschaft. Dabei verpflichten die Bauern sich gegenüber einem Unternehmen, eine bestimmte Menge eines Erzeugnisses zu einer bestimmten Qualität an einem bestimmten Termin zu einem Festpreis abzuliefern. Die Nahrungsmittelindustrie hat dabei die Liefer- und Preisgarantie, der Landwirt trägt das "unternehmerische Risiko". Z.T. schreiben die Abnehmerfirmen den Bauern genau den Rhythmus und den Inhalt der Arbeit vor, z.B. wann welche Sorte gesät wird, wann wie gedüngt wird, wann geerntet wird.
Einzelne Formen der Vertragslandwirtschaft machen den Bauern zum Lohnarbeiter auf seinem eigenen Hof. Hier ist besonders an die sog. Lohnmast zu denken, bei der den Landwirten das Jungvieh und das Futter gestellt wird. Ihre Aufgabe ist es,

---

153) Albrecht Funk, a.a.O., S.260
154) Jörg Gförer/Wolfgang Jung/Walter Krieg, Die Enteignung, In: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), a.a.O., S.160

dieses Vieh in ihren eigenen Stallungen für ein Fixum zu mästen. Die Nahrungsmittelindustrie macht sich hierbei die schwache Position der Bauern zunutze.

"Je schlechter die wirtschaftliche Lage eines Hofes ist, desto unzumutbarer die Vertragsbedingungen."155)

So kommt es, daß die Bauern bei diesen Verträgen von "Genickschußverträgen" sprechen.[156]) Baumgartner berichtet ein Beispiel, in dem der Preis pro gemästetem Schwein nach Untersuchungen der zuständigen Landwirtschaftskammer noch nicht einmal die Selbstkosten der Bauern abgedeckt hat.[157])

"Über den Umfang der Vertragslandwirtschaft werden sehr unterschiedliche Aussagen gemacht. Sicher ist, daß bei der pflanzlichen Produktion der Zuckerrübenanbau zu 100% vertraglich organisiert ist und daß die Vertragslandwirtschaft großes Gewicht hat beim Anbau von Braugerste, Industriekartoffeln (z.B. für 'Pfanni') und -gemüse (z.B. für 'Hengstenberg' und 'Iglo') sowie bei Ölfrüchten (z.B. Rapsanbau für 'Henkel'). Bei der tierischen Produktion wird geschätzt:
- Schweinemast ca. 15 v.H.;
- Eierproduktion ca. 33 v.H.;
- Kalbfleisch 60-70 v.H."158)

Da die Erfüllung der Verträge in der Regel betriebliche Umstellungen notwendig macht, festigt sich die einmal geschaffene Abhängigkeit des Bauern von der Nahrungsmittelindustrie.[159])

---

155) a.a.O., S.173
156) vgl. a.a.O., ebenda
157) Monika Baumgartner, Der Bauer - ein freier Unternehmer? In: Forum Europa, Nr. 5/6, a.a.O., S.20
158) Onno Poppinga, Bauern und Politik, a.a.O., S.105; vgl. hierzu auch: Valentin Rothbucher, Die vertikale Integration in der Landwirtschaft der BRD und ihre Auswirkung auf die soziale Lage der Bauern, Marburg o.J., maschschr. vervielf. (Magister-Arbeit), bes. S.88 ff.
159) Dazu, daß auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften keinen Ausweg darstellen, sondern sich wie alle kapitalistischen Unternehmen verhalten (müssen), vgl. z.B. Onno Poppinga, Bauern in der Bundesrepublik, a.a.O., S.300 ff.

Wenngleich sich die Bauern hier tendenziell der Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten nähern, unterscheiden sie sich von diesen in weiteren sozialen Bedingungen. Ihre soziale Sicherung ist schlechter als die der abhängig Beschäftigten, da es für Landwirte keine Pflichtkranken- und Altersversicherung gibt. So waren 1974 mindestens ca. 230.000 Bauern (Betriebsinhaber und Mithelfende Familienangehörige) überhaupt nicht krankenversichert.[160]) Tatsächlich muß die Zahl der nicht Krankenversicherten wesentlich höher angenommen werden. Über die Alterssicherung schreibt Bergmann:

"Die Alterssicherung der Landwirte ist materiell unzureichend und ihre Konstruktion nicht lebensfähig. Die berufsständischen Alterskassen der Landwirtschaft zahlen keine Altersrente wie die Sozialversicherung, sondern ein sehr niedriges Altersgeld, das durch Naturalleistungen des übernehmenden Betriebsleiters zu ergänzen ist. Dennoch sind sie darauf angewiesen, 73 v.H. ihrer Ausgaben aus Bundesmitteln zu bestreiten, weil 1970 nur 776.000 Beitragszahler 540.000 Leistungsempfängern gegenüberstanden. Kein anderer Beruf oder Wirtschaftszweig hat eine derart ungünstige Relation zwischen Arbeitsfähigen und 'Rentnern'. Wegen der schnellen Schrumpfung des Arbeitskräftepotentials ist eine Sonderanstalt auf die Dauer nicht lebensfähig, wie sie 1957 auf Wunsch des Bauernverbandes geschaffen wurde."161)

Das Fehlen fast jeder sozialen Sicherung für die "Altenteiler" kann ein zusätzlicher Grund sein, einen landwirtschaftlichen Betrieb weiterzuführen, obwohl mit ihm kein ausreichendes Einkommen zu erzielen ist.

---

160) Wenn man einmal annimmt, daß alle Bauern mit Nebenerwerb über ihre Nebenerwerbsstelle krankenversichert waren. Die Zahl der krankenversicherten Landwirte nach: Stat. JB 1975, S.52

161) Theodor Bergmann, Die Landwirtschaft in der Bundesrepublik, In: Klaus Meschkat/Oskar Negt, Gesellschaftsstrukturen, Frankfurt 1973, S.175

Zu den genannten Benachteiligungen treten weitere, die sich aus der beruflichen Position des Bauern einerseits und dem Leben auf dem Land andererseits ergeben. Hier ist besonders zu denken an die Ausbildung. Nicht nur, daß das Ausbildungsangebot auf dem Land schlechter und schwerer erreichbar ist (eine Verlängerung des "Arbeitstages" eines Schülers um 1 - 2 Stunden durch notwendige Fahrten zwischen Schul- und Heimatort ist für diesen eine Belastung, die sich auch auf den Lernerfolg negativ auswirkt)[162], auch sind die Lernmöglichkeiten für Bauernkinder, die zuhause als "Mithelfende Familienangehörige" eingesetzt werden, schlechter.
Auch in bezug auf die ärztliche Versorgung sind Bauern doppelt benachteiligt. Zum einen wegen oftmals fehlender Krankenversicherung, die eine Inanspruchnahme des Arztes nur sporadisch ermöglicht, zum anderen wegen auf dem Land geringerer Arztdichte, dem Fehlen von Fachärzten und Kliniken.
Nicht zuletzt ist auch die kulturelle Versorgung des Landes gegenüber der Stadt schlechter, zumal Bauern für die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen nur ein sehr kleiner Teil ihrer Zeit bleibt. Dies macht auch ein Ausgleichen des kulturellen Angebotsdefizits durch größere Aktivität oder längere Fahrten unmöglich.

Trotz Inkaufnahme der aufgezählten Nachteile wird es einem großen Teil der Bauern nicht möglich sein, die Existenz ihres Betriebes in den nächsten Jahren zu sichern. Dies hat selbstredend Folgen für ihre soziale Perspektive.

"Angesichts der Unelastizität der Nachfrage nach Nahrungsmitteln ist die Produktionskapazität

---

162) vgl. hierzu z.B.: Johannes Beck, Landschulreform gegen die Kinder? In: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), a.a.O., S.45 ff.

der Landwirtschaft bereits jetzt zu hoch. Es ist zu erwarten, daß die Produktionskapazität infolge biologischer und mechanisch-technischer Fortschritte bis 1980 noch weiter anwachsen wird. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind jedoch gezwungen, im Interesse einer Steigerung ihrer Arbeitsproduktivität ertragssteigernde Fortschritte auf jeden Fall zu nützen. Das ist wiederum nur möglich, wenn je Arbeitskraft entsprechend große Nutzflächen bzw. Nutztierbestände für den Einsatz der modernen Technik zur Verfügung stehen. Eine langfristig wirksame Erhöhung der landwirtschaftlichen Einkommen kann nur verwirklicht werden, wenn weiterhin Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft ausscheiden, so daß einerseits die Erweiterung der man-capital-land-ratio ermöglicht wird, andererseits auf die Verbleibenden ein größerer Teil der durch die Marktmenge nicht beliebig ausweitbaren Verkaufserlöse entfällt."163)

Es ist davon auszugehen, daß die Zahl der Vollerwerbsbetriebe sich in den nächsten Jahren halbieren wird.[164]) Das bedeutet für die Betriebsinhaber und Mithelfenden Familienangehörigen von ca. 150.000 landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben die Proletarisierung, die wahrscheinlich durch die Umwandlung des Vollerwerbsbetriebes in einen Zuerwerbsbetrieb vor sich gehen wird.

"Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine Schaffung größerer Betriebseinheiten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, sondern auch zur Erhöhung des Produktionsvolumens führen wird."165)

Die Situation der Nebenerwerbsbetriebe verbessert sich also durch die geringere Anzahl von Vollerwerbsbetrieben vermutlich nicht. Im Gegenteil ist davon auszugehen, daß die Distanz zwischen "leistungsfähigen" und anderen Betrieben sich vergrößert.

---

163) H. Kötter, Veränderung der Produktionsstruktur, In: Landwirtschaft 1980, hrsg. vom Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, Bonn 1971, S.99

164) vgl. z.B. Jörg Gförer/Wolfgang Jung/Walter Krieg, a.a.O., S.160

165) H. Kötter, a.a.O., S.99

Hieran ändern auch die nicht unerheblichen Subventionen, die von der Bundesrepublik und den Europäischen Gemeinschaften zugunsten der Landwirtschaft ausgegeben werden, nichts.
Im Jahr 1977 wurde die Landwirtschaft in der Bundesrepublik mit 4,6 Mrd. DM Finanzhilfe durch Bund und Länder, 1,2 Mrd. DM Steuervergünstigungen und 4,7 Mrd. DM EG-Agrarmarktstützungen unterstützt.[166]) Daß diese Subventionen die soziale Lage der Bauern nicht wesentlich verbessern, liegt daran, daß sie, soweit es sich um Preisstützungen handelt, vor allem den Großproduzenten zu Hilfe kommt. (Wer viel Weizen anbaut, bekommt eben viel Subventionen.) Poppinga weist außerdem darauf hin, daß die Stützungsmaßnahmen der EG sich im allgemeinen - mit der Ausnahme von Getreide - auf bereits weiterverarbeitete Erzeugnisse beziehen, so daß die Subventionen dem Erzeuger nur zu einem kleinen Teil zugute kommen.

"In Brüssel werden die Preise 'festgelegt' nicht auf der Erzeuger- sondern auf der Großhandelsstufe. D.h. wenn staatliche finanzielle Aktivitäten an Richtpreiserhöhungen geknüpft werden, dann nutzen sie direkt erst einmal nur den Industrieunternehmen und Genossenschaften, die Agrarprodukte weiterverarbeiten, sowie dem Handel. Nicht der Erzeugerpreis für Zuckerrüben steht zur Debatte, sondern der Zuckerpreis; nicht um den Milcherzeugerpreis geht es, sondern um Butter und Milchpulver. Erst wenn diese Unternehmen sich 'gesättigt' haben, kann auch noch ein Bruchteil der Fördermittel den Bauern zugute kommen."167)

Soweit es sich um Subventionen des Betriebs handelt, wird seit 1970 bei den Betrieben ein Betriebseinkommen von mindestens 24.000 DM je Be-

---

166) vgl. Hans Apel, Achzig Milliarden für die Katz? In: Die Zeit, Nr 52 vom 16.12.1977, S.9 f.
167) Onno Poppinga, Bauern und Politik, a.a.O., S.82

trieb und 16.000 DM je Arbeitskraft vorausgesetzt (sog. Ertl-Plan).[168])

Auch auf Ebene der EG gibt es seit dem Memorandum des damaligen Vizepräsidenten und Landwirtschaftskommissars der EG-Kommission, Sicco Mansholt, Überlegungen zur drastischen Vergrösserung der landwirtschaftlichen Betriebe. Wenngleich Mansholt sich damit nicht durchzusetzen vermochte, ist auch das Ziel der EG, die "modernen Betriebe" zu stabilisieren und ihnen ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen, was bedeutet, daß die anderen, die "unmodernen Betriebe", ihre Produktion einstellen müssen.[169])

Für die Bundesrepublik formuliert Finanzminister Apel:

"Die finanziellen Schwerpunkte des staatlichen Engagements müssen stärker von der strukturkonservierenden Förderung stagnierender oder schrumpfender Bereiche auf die gezielte Förderung von Wachstumsbranchen verlagert werden. Daß wir für Landwirtschaft und Bundesbahn fünfmal so viel Mittel aufwenden wie für die Forschungsförderung, wirft die Frage nach Prioritäten auf."170)

Die Bauern sind Teil der Zwischenklasse der Kleinbourgeoisie. In ihrem B e w u ß t s e i n fassen sie sich jedoch als eigene, eigenständige und besondere Gruppierung, den "Bauernstand". Dies geht schon daraus hervor, daß die Bauern fast vollständig dem "Deutschen Bauernverband" angehören, an Bauerndemonstrationen teilnehmen, die "Deutsche

---

168) vgl. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft nach dem Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm, Bonn 1976 (Faltblatt); vgl. auch: Manfred Merforth, Das Grüne Problem, Wiesbaden 1971, S.68 f.

169) vgl. z.B.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik, a.a.O.

170) Hans Apel, a.a.O., S.10

Bauernkorrespondenz" (dbk) und andere "Bauern"-Blätter lesen usw. Die Bauern haben offenkundig nicht das Bewußtsein, Teil der Kleinbourgeoisie zu sein, sie haben vielmehr ein Klassenbewußtsein sui generis, das Bewußtsein vom Bauernstand.

Damit ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für kollektive Aktionen gegeben, auch wenn es sich hier um ein Teilkollektiv einer theoretisch definierten Klasse handelt. Die Bauern sind sich bewußt, daß sie Teil einer sozialen Gruppierung sind und daß sie mit den anderen Mitgliedern dieser Gruppierung gemeinsame Interessen haben. Den Bauern ist weiter bewußt, daß diese Interessen nicht optimal vertreten sind. Sie sind in ihrer sozialen Existenz bedroht, und dieses steht ihnen vor Augen. Allein in dem überschaubaren Zeitraum von 15 Jahren (nämlich von 1960 bis 1975) sind ca. 480.000 landwirtschaftliche Betriebe "eingegangen", was für weit über eine Million Menschen bedeutet hat, sich eine andere Revenuquelle erschließen zu müssen. Dies war in der Regel nur möglich durch den Statuswechsel vom "selbständigen Unternehmer" zum "abhängig Beschäftigten", ein Wechsel, der gemäß dem Normsystem der Gesellschaft selbst dann als Deklassierung empfunden wird, wenn er mit einer materiellen Besserstellung einhergeht. Hieraus erklärt sich auch zum Teil die große Zahl von Nebenerwerbslandwirten. Der soziale Abstieg soll gemildert werden; "eigentlich"ist man ja noch Bauer. So sieht auch ein Vertreter des Bundeslandwirtschaftsministeriums die Funktion der Nebenerwerbslandwirtschaft im wesentlichen darin, den Anpassungsprozeß der

Landwirtschaft "zu entdramatisieren".[171])
Viele Bauern merken täglich und konkret, daß sie dieser Proletarisierung trotz stärksten Arbeitseinsatzes nicht oder nur knapp entgehen können. Ihr Einkommen ist oftmals geringer als das der Arbeiter und Angestellten, die deutlich weniger Arbeit dafür aufwenden müssen.
In dieser Situation befindet sich die sich ständig verkleinernde Gruppierung der Bauern bereits seit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise als herrschende. So ist diese Gruppe auch mit zahlreichen Klassenaktionen zwecks Verbesserung ihrer Situation - oder zumindest der Erhaltung des status quo - an die Öffentlichkeit getreten. Alle diese Aktionen stellen Rückzugsgefechte dar, ein sich Aufbäumen gegen die gesellschaftliche Entwicklung, das doch höchstens eine künstliche Verlangsamung dieser Entwicklung zur Folge hat.
Adressat dieser Aktionen war ausschließlich der Staat, von dem agrarprotektionistische Maßnahmen verlangt wurden. Eine Forderung, die mit der Höherentwicklung des Kapitalismus auf wachsenden Widerstand stieß, da zum einen hohe Agrarpreise für das industrielle Kapital hohe Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft, und mithin hohe Löhne bedeuten, zum anderen der heimische Agrarmarkt der ausländischen Konkurrenz geöffnet werden muß, wenn man in deren industriellen Markt eindringen will, worauf die hochentwickelte deutsche Wirt-

---

171) K. Eisenkrämer, Die privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung der nebenberuflichen Landwirtschaft, In: Probleme der Beratung von Nebenerwerbslandwirten, AID, Bonn-Bad Godesberg 1974, S.10; zit. nach: Onno Poppinga, Bauern und Politik, a.a.O., S.118

schaft angewiesen ist. Der frühere Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Fritz Berg, stellte dies mit den Worten fest:

"Die Industrie muß exportieren. Denn es ist nun einmal eine schlichte wissenschaftliche Tatsache, daß das Ausland von der deutschen Industrie doppelt so viel kauft wie die Landwirtschaft."172)

Während es in der Weimarer Republik verschiedene Organisationen der Bauern gab, ist in der Bundesrepublik der "Deutsche Bauernverband" (DBV) unangefochten die Interessenvertretung der Bauern.
Der DBV als ein Verband für alle Bauern ist eine Fortsetzung der Tendenz zur Zusammenfassung der Bauernverbände, die sich schon in der Weimarer Republik abzeichnete und dort ihren Höhepunkt in der Bildung der "Grünen Front" (aus Reichslandbund, Vereinigung der Deutschen Bauernvereine, Deutsche Bauernschaft und Deutschem Landwirtschaftsrat) Anfang 1929 fand.[173]) Durch die Abtrennung der agrarisch anders strukturierten Ostgebiete vom jetzigen Bundesgebiet wurde diese Zusammenfassung sicherlich erleichtert.
Eine organisatorische Anleihe bei dem nationalsozialistischen Reichsnährstand stellt das "Landvolk-Prinzip" in fünf Landesverbänden (Baden,

---

172) Fritz Berg, Landwirtschaft und Industrie im volkswirtschaftlichen Kraftfeld, In: Festschrift für Andreas Hermes, Neuwied 1959, S.39; zit. nach: Birgit Schulz, Ökonomische Voraussetzungen bäuerlicher Interessenvertretung in der BRD, 2. Teil, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 23, S.86

173) vgl. hierzu im einzelnen: Hans-Jürgen Puhle, Politische Agrarbewegung in kapitalistischen Industriegesellschaften, Göttingen 1975; Dieter Gessner, Agrarverbände in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1976

Bayern, Niedersachsen, z.T. Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) dar, "d.h. die Verbände erheben den Anspruch, alle Schichten in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, einschließlich Landarbeiter und Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen zu organisieren"[174].

Im Deutschen Bauernverband sind 92% aller Landwirte organisiert[175]. Da der Anteil der Nebenerwerbslandwirte deutlich geringer ist[176], kann man davon ausgehen, daß die Bauern (und die Agrarkapitalisten) fast vollständig dem DBV angehören.

Die Mitgliedschaft vollzieht sich über die Mitgliedschaft in einem Landesverband. Die 16 Landesverbände bilden den Bundesverband.[177]

Der DBV läßt von seiner Organisationsstruktur her dem einzelnen Mitglied wenig Raum, an der innerverbandlichen Willensbildung mitzuwirken. Nur die Ortsvorstände werden von den Mitgliedern direkt gewählt. Alle anderen Vorstände werden durch die Vorstände der nächstunteren Ebene bestimmt (also der Kreisvorstände durch die Ortsvorstände usw.). Der Präsident des DBV wird vom Präsidium,

---

174) Rolf G. Heinze, Struktur und Politik des Deutschen Bauernverbandes, In: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), Landleben, a.a.O., S.324; zum Reichsnährstand vgl. auch: Onno Poppinga, Bauern und Politik, a.a.O., S.49 ff.

175) Onno Poppinga, Zur Agrarfrage in der Bundesrepublik, In: Bernard Lambert, Bauern im Klassenkampf, Berlin 1971, S.137

176) Onno Poppinga, Bauern, Bauernverband und Gewerkschaften, In: Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 8/1972, S.488

177) "Neben den Landesbauernverbänden als Träger sind dem Deutschen Bauernverband e.V. noch 30 Fachverbände mit Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung angeschlossen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Spitzenverbände des Pflanzenbaus und der Tierzucht sowie von Wirtschaftsgruppen und Organisationen, die durch ihre Tätigkeit mit der Landwirtschaft verbunden sind." Stat. JB 1977, S.528

dem die Präsidenten der Landesverbände, die Vorsitzenden der als ordentliche Mitglieder anerkannten Fachverbände sowie der DBV-Generalsekretär und der Vorsitzende des Bundes der Landjugend angehören, mit 2/3 Mehrheit auf drei Jahre gewählt.[178]) Dabei haben die Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder pro voll gezahlte 20.000 DM Jahresbeitrag eine weitere Stimme.

"Diese Spielart des Klassenwahlrechts gilt auch für die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung; zu den Delegierten der ordentlichen und assoziierten Mitgliederverbände können für je weitere 20.000 DM Jahresbeitrag weitere Delegierte eines ordentlichen Mitglieds kommen."[179])

Diese Regelung wurde bereits in den Bauernvereinen in der Weimarer Republik praktiziert.[180])

Der Beitrag des einzelnen Mitglieds richtet sich nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche, nimmt allerdings mit zunehmender Fläche relativ ab.

"Die Arbeiter-Bauern und Kleinbauern haben zwar das Maul zu halten, aber zahlen dürfen sie."[181])

Ende der 60er Jahre, markiert durch die Ablösung des damaligen DBV-Präsidenten Rehwinkel durch Constantin Freiherr Heeremann von Zuydtwyck, trat in der politischen Orientierung des DBV eine Wende ein.

Bis dahin hatte sich der DBV gegen die "Dezimierung des bäuerlichen Mittelstandes"[182]) gewandt und die Erhaltung aller landwirtschaftlichen Betriebe, soweit ihre Inhaber sie nicht freiwillig aufgeben wollten, damit gemeint. Eine solche Politik war angesichts der großen Zahl von Betriebsaufgaben

---

178) vgl. Rolf G. Heinze, a.a.O., S.323
179) a.a.O., S.324
180) vgl. Dieter Gessner, a.a.O., S.123, Anm. 116
181) Onno Poppinga, Bauern, Bauernverband und Gewerkschaften, a.a.O., S.48
182) Edmund Rehwinkel, Zur Lage der westdeutschen Landwirtschaft, Agrarpolitische Schriftenreihe, o.O. 1965, S.43

unrealistisch. Daran hatte auch das wesentlich vom DBV initiierte und 1955 (einstimmig) verabschiedete Landwirtschaftsgesetz, das die staatliche Sicherung der Einkommensparität der Landwirte im Verhältnis zur allgemeinen Einkommensentwicklung in der Bundesrepublik festlegte, nichts zu ändern vermocht. Ab 1969 ging der DBV dann vom Leitbild des "landwirtschaftlichen Unternehmers" aus, dem der Staat den chancengleichen Wettbewerb ermöglichen müsse.

"Die landwirtschaftliche Produktion soll ... weder in ihrer jetzigen Verfassung noch um jeden Preis erhalten werden, vielmehr gelte es, die Agrarpolitik so auszurichten, daß rationell geführte Betriebe mit durchschnittlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen mit dem Einkommen der übrigen Berufsgruppen Schritt halten (betr. Revenuquelle Arbeitskraft), eine angemessene Verzinsung für das eingesetzte Kapital erzielen, eine Abschreibung zum Wiederbeschaffungswert erbringen (einfache Reproduktion des Betriebes) und das zur weiteren Anpassung notwendige Eigenkapital bilden können (betr. Revenuequelle 'Kapital')."[183]

Der DBV fordert zur Durchsetzung dieser Ziele vor allem eine entsprechende staatliche Hochpreispolitik.[184]

Eine Hochpreispolitik dient naturgemäß in erster Linie den großen landwirtschaftlichen Betrieben und verschlechtert (durch Vergrößerung der "inneren Disparität"[185]) die Lage der Kleinbetriebe, deren Inhaber die Masse der DBV-Mitglieder ausmachen. Durch den organisatorischen Aufbau, der die Kleinbetriebe aus der Willensbildung weitgehend ausschließt, wird dies der DBV-Führung erleichtert.

---

183) Birgit Schulz, a.a.O., S.91

184) vgl. hierzu auch: Erklärung zur Wirtschafts- und Agrarpolitik der Mitgliederversammlung des Deutschen Bauernverbandes e.V. anläßlich des Deutschen Bauerntages am 23. Juni 1977, In: Deutsche Bauernkorrespondenz Nr. 7/1977, S.224 ff.

185) Hans-Jürgen Puhle, a.a.O., S.106

Trotz der "Dominanz vornehmlich großbetrieblicher und Sonderkultur-Interessen im DBV"[186]) wird der Bauernverband als die Interessenvertretung der Landwirte von den Bauern angesehen. In einer Untersuchung gaben 1969/70 85% der Landwirte an, der Bauernverband setze sich für die Interessen der Bauern wirkungsvoller ein als eine der Bundestagsparteien.[187])
Versuche der Gründung einer Konkurrenzorganisation zum DBV sind wegen des geringen Zulaufs gescheitert.[188]) Dies hat seine Ursache - neben den konservativen Bewußtseinselementen, die der DBV bei den Bauern anspricht - im wesentlichen darin, daß die tatsächlichen Interessengegensätze zwischen Agrarkapitalisten, Groß-, Klein- und Arbeiterbauern vom DBV überdeckt werden, indem er Maximalforderungen erhebt, von denen alle DBV-Mitglieder tangiert werden, die sich demzufolge auch alle angesprochen und vertreten fühlen. Diesen Maximalforderungen, begleitet von entsprechenden zur Begründung vorgetragenen Klagen über den

---

186) ebenda
187) Laut "Bericht zur Untersuchung über die Einstellung von Landwirten zu agrarpolitischen Fragen" unveröff. Manuskript, Bonn 1970, S.19; zit. nach: Onno Poppinga, Zur Agrarfrage in der Bundesrepublik, a.a.O., S.137
188) Dies betrifft die "Deutsche Bauernschaft", die 1956 von dem SPD-Bundestagsabgeordneten Schmidt (Gellersen) gegründet und 1960 aufgelöst wurde, genau so wie die "Notgemeinschaft Deutscher Bauern", die sich von 1961 bis 1964 innerhalb des DBV als Opposition betätigte und seit ihrem Ausschluß aus dem DBV 1964 ein Schattendasein als NPD-Hilfsorganisation führt. Vgl. hierzu auch: Brigitte Seeberg, Die ökonomische Lage der Landwirtschaft in der BRD und die Interessenvertretung durch den Deutschen Bauernverband unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1969-1973, Marburg 1974, maschschr. vervielf. (Examensarbeit), S.103

status quo, kommt daher eine erhebliche verbandspolitische Relevanz zu, sie können nicht als "schon habitualisierte Klagehaltung"[189]) des DBV abgetan werden.
Hinzu kommt, daß der DBV "fast die gesamten regionalen und überregionalen Bauernblätter, die immerhin von rund 80% aller Bauern gelesen werden"[190]), beherrscht und so in der Lage ist, starken Einfluß auf die Bauern auszuüben, denen darüber hinaus wenig Möglichkeit bleibt, sich andere Informationsquellen zu erschließen (wenig Zeit, geringes Angebot auf dem Land).

Adressat der Forderungen des DBV ist der Staat und in zunehmenden Maß die Europäische Gemeinschaft. Der Landhandel und die Industrie, die die Vorleistungen produziert und die landwirtschaftlichen Erzeugnisse weiterverarbeitet, geraten dabei nicht in die Schußlinie des DBV, wenn man einmal davon absieht, daß das Verbot des Eindringens der Industrie in den Bereich der Landwirtschaft selbst gefordert wird.[191])
Im Gegenteil, da der DBV seine Mitglieder in erster Linie als Unternehmer sieht, ("Unser Ziel ist es, eine unternehmerische, freiheitliche Landwirtschaft zu ermöglichen"[192])), stimmt er

---

189) Hans-Jürgen Puhle, a.a.O., S.109
190) Hansjörg Thomae, Interessenvertretung im Gleichschritt, In: Forum Europa, Nr. 5/6 1976, S.40
191) "Die tierische Veredelung ist den rationell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben vorzubehalten."; Leitsätze zur Agrarpolitik, verabschiedet vom Präsidium des DBV am 25.9.72, In: dbk 17/18 1972, Sonderdruck, S.4; diese Forderung richtet sich beispielsweise gegen industriell betriebene "Eierfarms" mit mehreren Hunderttausend Hühnern pro Betrieb.
192) DBV-Präsident Heeremann auf dem 1.Bauerntag Baden-Württemberg am 29.9.1971 in Stuttgart-Bad Cannstadt laut "Schwäbischer Bauer", Nr. 41/1971, S.4; zit. nach: Onno Poppinga, Bauern, Bauernverband und Gewerkschaften, a.a.O., S.490

seine Politik mit den Unternehmerverbänden ab.

"Schon Anfang der 50er Jahre koordinierte der DBV seine politische Arbeit mit dem BDI, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, dem Gemeinschaftsausschuß der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft, dem Deutschen Mittelstandsblock und den Mittelstandsgruppierungen vor allem in den bürgerlichen Parteien, in einer Koalition, die in ihrem Kern noch 1972 bestand und die sich auch ausdrückte in dem ideologischen Konsensus des marktwirtschaftlichen Besitzerindividualismus als einer 'Kraftquelle für unser Volkstum' und der gestelzten papiernen Phrase von der Gefahr 'einer Aushöhlung des Eigentumsbegriffs', die schon seit den Tagen des BdL die agrarische Agitation gekennzeichnet hat."193)

Darüber hinaus gibt es zahlreiche personelle Verflechtungen zwischen dem DBV und der Industrie im allgemeinen, und zwischen dem DBV und Genossenschaften, Raiffeisenverband, Verband der Futtermittelindustrie, landwirtschaftlicher Rentenbank, Landmaschinen- und Ackerschleppervereinigung im besonderen.[194])

Daß dies möglich ist, ohne daß die Bauern dem DBV das Vertrauen entziehen, zeigt, daß sie ihre "Marktpartner" nicht als Gegner betrachten. Hier gerät ihnen schon eher die Arbeiterklasse ins Visier, von der sie der Ansicht sind - ausgehend von der im Bewußtsein der Bevölkerung der Bundesrepublik sehr wirksamen Ideologie der "Lohn-Preis-Spirale" -, sie verschulde durch ihre Lohnforderungen die starke Verteuerung der industriellen Vorleistungen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, daß die Haltung der Bauern zur Arbeiterklasse durch einen diffusen Neid bestimmt

---

193) Hans-Jürgen Puhle, a.a.O., S.107

194) vgl. hierzu: Onno Poppinga, Zur Agrarfrage in der Bundesrepublik, a.a.O., S.139, Anm.; ders., Bauern und Politik, a.a.O., S.182; ders., Bauern, Bauernverband und Gewerkschaften, a.a.O., S.490; Hans-Jürgen Puhle, a.a.O., S.107; Rolf G. Heinze, a.a.O., S.325 f.; Hansjörg Thomae, a.a.O., S.39 f.

wird, weil diese, obwohl sozial tiefer stehend (weil nicht "selbständig"), mit weniger Aufwand oftmals ein höheres Einkommen erzielt als sie selbst. Dies drückt sich zum Beispiel in folgender Äußerung aus:

"Aber ein Bauer muß arbeiten. Ja, die anderen, wie die Glashütter, die putzen sich auf und ham ihrn Feierabend und, naja."195)

Um auf den Staat - und/oder durch diesen auf die EG - Druck auszuüben, hat der DBV, besonders seit Beginn der 70er Jahre, zahlreiche Demonstrationen organisiert, die bei den Bauern starke Unterstützung fanden[196]) und von diesen gelegentlich sogar gegen die ursprüngliche Absicht der DBV-Führung durchgesetzt wurden.[197])

"Die Parolen dieser Demonstrationen, exemplarisch dokumentiert an der Stuttgarter Kundgebund, machen deutlich, in welch widersprüchlichen Ideologiebruchstücken die Bauern ihre Interessen artikulieren; antikapitalistische und antiparlamentarische Parolen stehen neben antiproletarischem Ressentiment, ständische Ordnungsvorstellungen neben der rebellischen Tradition der Bauern:
- Oben oder Mitte oder Links, überall ist's faul und stinkts.
- Lieber auf einer LPG arbeiten, als in der EWG untergehen.
- Bauer in Not, der Bundschuh erwacht.
- Muß die Industrie auf Touren bleiben, darf sie's nicht auf Kosten der Landwirtschaft treiben.
- Früher Vaterlandsverräter, heute Bauerntöter.
- Der Glaube an unsere Demokratie ist tot. Ulbricht rette uns aus unserer Not.
- Schiller reitet Bauern tot.
- Mansholt und Schiller sind unsere Killer.
- Bauer steh auf, sonst wirst du verkauft.
- Heute Kooperation, morgen Revolution, übermorgen Hunger.

---

195) Erika Runge, Anna und Monika B., In: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), a.a.O., S.191
196) vgl. hierzu z.B.: Vom Widerstand der Bauern gegen die EG-Agrarpolitik, In: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), a.a.O., S.21 ff.
197) Dies war vor allem 1974 der Fall. Vgl. hierzu: Rolf G. Heinze, a.a.O., S.325

- Die Bauern sind noch nicht tot, sie werden auch nicht rot.
- Der Bundschuh 1525 gegen Knechtschaft und Fron, wir 1970 für gerechten Lohn.
- Schiller und Brandt an die Wand.
- Bauern als Opferlamm auf dem Altar der EWG.
- Rotes Bonn zahl unseren Lohn, wird es nicht besser, wetzt der Bauer sein Messer.
- Ob schwarz ob rot ob fleckig, uns Bauern geht's dreckig."198)

Aktionen der Bauern, die ohne oder gar gegen den DBV durchgeführt wurden und sich außerdem gegen die "Marktpartner" richteten, gab es hingegen in der Bundesrepublik nur vereinzelt. Zu nennen sind hier vor allem der "Milchkrieg in Weiding"[199]), in dem die Bauern gegen das Milchwerk Weiding der "Allgäuer Alpenmilch" höhere Abnahmepreise durchsetzten, und die Aktivitäten des "Arbeitskreis Junger Landwirte" Bondorf, der ähnliches für Braugerste organisierte und neben einigen anderen Aktivitäten auch die Auseinandersetzung mit dem DBV führte.[200])

An der "Aktion Gerechter Milchpreis" in Weiding beteiligten sich 5000 der 7000 Milchlieferanten, auch die Aktivitäten des AKJL Bondorf fanden große Beachtung. Allerdings kam in beiden Fällen Nicht-Landwirten eine erhebliche Bedeutung für das Gelingen der Aktionen zu.[201])

---

198) Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), a.a.O., S.21 ff.
199) Onno Poppinga, Bauern und Politik, a.a.O., S.178
200) vgl. hierzu: a.a.O., S.185 ff.; Arbeitskreis Junger Landwirte, Bondorf, 20 Bauern und 2 Rote, In: Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), a.a.O., S.30 ff.
201) In Weiding wurden die Verhandlungen auf Seiten der Bauern von einem im Ruhestand lebenden Schaumstoffabrikanten geführt, in Bondorf waren an der Initiierung und Formulierung der Politik ein Landhändler und der mittlerweile als Hochschullehrer tätige Diplom-Landwirt Onno Poppinga beteiligt. Vgl. Onno Poppinga, Bauern und Politik, S.178 ff.

3. Staatsbeschäftigte

Die Zwischenklasse der Staatsbeschäftigten zahlenmäßig zu erfassen, stößt ebenfalls auf Schwierigkeiten. Nicht einmal für den öffentlichen Dienst (unmittelbarer und mittelbarer öffentlicher Dienst, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr) liegt eine Gesamtstatistik vor.
Da jedoch bei der Abgrenzung dieser Klasse von der ökonomischen Funktion "Staatstätigkeit" ausgegangen werden soll, müssen über den öffentlichen Dienst hinaus weitere Personengruppen hinzugerechnet werden.[202])
Es ergibt sich folgendes Bild:
Im unmittelbaren öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) waren am 30.6.1976 3.484.942 Personen beschäftigt (Vollbeschäftigte)[203]), das waren 3.399 oder 0,1% weniger als im Vorjahr.[204]).
46% der Beschäftigten standen in einem Dienstverhältnis als Beamte oder Richter, 30,4% in einem Arbeitsverhältnis als Angestellte, die restlichen 23,1% waren als Arbeiter beschäftigt.[205])
Während von 1975 auf 1976 die Zahl der Arbeiter und Angestellten zurückgegangen ist, ist die der Beamten weiter gestiegen.
Hinzu kommen 513.477 Teilzeitbeschäftigte im unmittelbaren öffentlichen Dienst, davon 7,5% Beamte und Richter, 44,3% Angestellte und 48,2% Arbeiter.[206])

---

202) vgl. Kap. IV.2
203) Stat. JB 1977, S.404
204) vgl. Wirtschaft und Statistik (WiSta), Nr. 3/1977, S.159
205) nach: WiSta Nr. 3/1977, S.161
206) Stat. JB 1977, S.404

Den Staatsbeschäftigten sind außerdem zuzurechnen die rund 21.000 Vollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes[207]) und rund 270.000 Soldaten der Bundeswehr (ohne Grundwehrdienstleistende)[208]).
Des weiteren sind den Staatsbeschäftigten die im mittelbaren öffentlichen Dienst Tätigen hinzuzuzählen. Dieser ist allerdings in den Statistiken nicht vollständig erfaßt; es sind nur die Beschäftigten der Sozialversicherungsträger, der Kranken-, Unfall-, Renten- und Knappschaftsversicherungen, der Bundesanstalt für Arbeit und der Träger der Zusatzversorgung des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverbände aufgeführt.

Bei diesen Bediensteten des mittelbaren öffentlichen Dienstes handelt es sich um 198.269 Vollbeschäftigte[209]), davon 10,3% Beamte, 83,4% Angestellte und 6,3% Arbeiter. Hinzu kommen nochmals 19.913 Teilzeitbeschäftigte[210]) (0,5% Beamte, 49,1% Angestellte und 50,4% Arbeiter).
Der Zwischenklasse sind außerdem die rund 400.000 Vollbeschäftigten sowie die ca. 115.000 Teilzeitbeschäftigten (genau 396.764 Vollbeschäftigte und 116.129 Teilzeitbeschäftigte am 1.1.1975[211])) der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und Zentralwohlfahrtsverband der Juden) hinzuzurechnen.

---

207) nach: Bonner Almanach 1977, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1977, S.107
208) nach: Bonner Almanach 1976, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1976, S.114; die Zahl der Grundwehrdienstleistenden beläuft sich auf 220.000
209) Stat. JB 1977, S.404
210) ebenda
211) Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Gesamtstatistik der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, o.O.u.J., S.15 (Stand: 1.1.1975)

Die Wohlfahrtsverbände sind Teil der von der amtlichen Statistik erfaßten "Organisationen ohne Erwerbscharakter". Zu ihren Beschäftigten gehören viele, die - durch einen Gestellungsvertrag - in kommunalen Krankenhäusern und Universitätskliniken tätig sind.[212])

Die Aufteilung nach dienstrechtlichen Gruppen ist hier von Verband zu Verband unterschiedlich, das gros der Beschäftigten ist im Angestelltenverhältnis tätig.

Weiterhin ist sie um 222.818 in der Geldzirkulation Beschäftigte (13.545 in der Bundesbank[213]), 189.989 in den Sparkassen und Girozentralen[214]) sowie 19.284 in sonstigen öffentlichen Banken[215]) zu ergänzen. Auch hier liegt der Schwerpunkt eindeutig bei den Angestellten. Lediglich die Deutsche Bundesbank (einschließlich der Landeszentralbanken) hat einen Beamtenteil von 40%.

22.901 Beschäftigte der Rundfunkanstalten[216]) sind dieser Addition ebenfalls hinzuzufügen.

Weiterhin sind in die Auflistung die Parlamentarier einzubeziehen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Diäten bestreiten. Da dies im einzelnen nicht ausgewiesen ist, werden hier alle

---

212) vgl. Schreiben der "Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände" vom 12.10.1977 an den Verf.

213) Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1976, Frankfurt 1977, S.115

214) Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Jahresbericht 1976, o.O.u.J., S.81

215) Personalbestand des Verbandes öffentlicher Banken gemäß Schreiben vom 15.11.1977 an den Verf., abzüglich der Beschäftigten der Girozentralen, die im Deutschen Sparkassen- und Giroverband erfaßt sind

216) Zusammengestellt nach: ZDF-Jahrbuch 1976, o.O. 1977, S.6; Schreiben der Deutschen Welle vom 24.11.1977 an den Verf.; Schreiben des Deutschlandfunks vom 28.10.1977 an den Verf.; Schreiben der ARD vom 3.11.1977 an den Verf.

1898 Bundes- und Landtagsabgeordneten[217]) erfaßt, zumal deren Tätigkeit mittlerweile als "full time job" angesehen und entsprechend honoriert wird.
Schließlich muß die Addition durch die den Staatsbeschäftigten aggregierte Gruppe der Beschäftigten der Kirchen vervollständigt werden.
Die Zahl der hauptberuflichen Mitarbeiter ist allerdings nur für die evangelische Kirche ausgewiesen. Hier waren es (1973) 78.403 Beschäftigte (ohne die Beschäftigten des Diakonischen Werks)[218]). 13.422 von ihnen waren als Pfarrer tätig. Zusammen mit den anderen 3495 Kirchenbeamten macht dies 21,4% der hauptberuflich Beschäftigten aus, 61,4% waren als Angestellte, 14,7% als Arbeiter und 2,4% als Schwestern tätig.
Das Statistische Jahrbuch der katholischen Kirche befaßt sich zwar ausführlich mit Taufen, gemischtkirchlichen Ehen und Kommunionsteilnehmern, weist von den Beschäftigten jedoch lediglich die Geistlichen aus (1975: 24.811[219]), davon 13.253 Pfarrseelsorger). Die Zahl der dort Beschäftigten ist daher in Anlehnung an die EKD geschätzt und mit ca. 80.000 angenommen.

Tabelle 24 gibt einen zusammenfassenden Überblick.

Abgesehen davon, daß nicht alle Zahlen einheitlich vom selben Stichtag stammen, liegt eine Ungenauigkeit in Tabelle 24 darin, daß in ihr nicht alle

---

217) Stat. JB 1977, S.86
218) Hauptberufliche Mitarbeiter, davon 13.422 Pfarrer; Stat. Beilage Nr. 47 zum Amtsblatt der EKD, Heft 3 vom 15. März 1975 (Statistischer Bericht Nr. 345), S.10 (Stand: 15.2.1973)
219) Kirchliches Handbuch, Amtliches Statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, Band XXVIII 1975-76, Köln 1977, S.20 (Stand: 1975)

Die Zwischenklasse der Staatsbeschäftigten 1976

	Insgesamt	Beamte (Richter/ Soldaten)	davon Angestellte	Arbeiter	Sonstige*
1. unmittelbarer öffentlicher Dienst					
I. Vollbeschäftigte	3.484.942	1.623.193	1.060.990	800.759	
II. Teilzeitbesch.	513.477	38.428	227.663	247.386	
2. Vollzugspersonal des Bundesgrenzschutzes	21.000	21.000			
3. Soldaten der Bundeswehr	270.000	270.000			
4. mittelbarer öffentlicher Dienst					
I. Vollbeschäftigte	198.269	20.435	165.364	12.470	
II. Teilzeitbesch.	19.913	97	9.773	10.043	
5. Wohlfahrtsverbände (1975)					
I. Vollbeschäftigte	396.764				
II. Teilzeitbesch.	116.129				
6. A) Bundesbank					
I. Vollbeschäftigte	12.502	5.405	6.825	272	
II. Teilzeitbesch.	1.043	4	289	750	
B) Sparkassen und Girozentralen	189.989	168.431		3.157	18.401
C) sonstige öff. Banken	19.284		19.284		
7. Rundfunkanstalten	22.901				
8. Parlamentarier	1.898				
9. Kirchen					
A) EKD (1973)	78.403	16.748**	48.176	11.566	1.913
B) röm.kath. Kirche	80.000***				
G E S A M T	5.426.514				

*) Auszubildende, Aushilfskräfte und Schwestern, soweit gesondert aufgeführt
**) einschl. Pfarrer
***) eigene Schätzung

Körperschaften öffentlichen Rechts ausgewiesen sind, da entsprechendes Material nicht vorliegt. Die Zwischenklasse der Staatsbeschäftigten muß also größer als hier angegeben angenommen werden. Soweit hier angegeben, machen die Beschäftigten dieser Zwischenklasse 21,6% aller Erwerbstätigen aus.[220])

Zentrale Bestimmung der Staatsbeschäftigten ist - wie dargestellt -, daß sie nicht dem Kapitalverhältnis unterliegen. Dennoch befinden sie sich in einer A b h ä n g i g k e i t v o m K a p i t a l v e r h ä l t n i s.

Zum einen bestimmen die in den Klassenauseinandersetzungen zwischen Kapitalisten und Arbeiterklasse fixierten gesellschaftlichen Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft (die dadurch, daß sie über dem Existenzminimum liegen, Verhandlungsgegenstand sein können) auch die Höhe ihres Einkommens.

Darüber hinaus sind sie - ganz abgesehen davon, daß der Verteilungskampf zwischen Kapital und Arbeit in einigen seiner Formen (z.B. der Geldentwertung) alle Gesellschaftsmitglieder tangiert - von dem Verhältnis betroffen, in dem Staat und Kapitalverwertung zueinander stehen.

Der Staat finanziert sich zum allergrößten Teil über Steuern.[221]) Diese sind Abzüge von der Revenue der am Produktionsprozeß Beteiligten. Jede Mark, die der Staat ausgibt, muß im Produktionsprozeß "verdient" worden sein, bzw. (im Falle der Kreditaufnahme) werden. Die Gesellschaftsmitglieder

---

220) ausgehend von 25.076.000 Erwerbstätigen 1976, vgl. Stat. JB 1977, S.96

221) 96,6% der Einnahmen des Bundes stammte 1976 aus Steuern; vgl.: Jahresbericht der Bundesregierung 1976, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, o.O.u.J. (1977) S.159

haben daher ein Interesse daran, daß sie die Leistungen, die der Staat für sie bereitstellt oder ihnen aufnötigt, möglichst wohlfeil erhalten. Die öffentliche Kontrolle über die Staatsausgaben - soweit sie für den Bürger durch- und überschaubar sind - ist dementsprechend groß. Das meiststrapazierte Abstraktum in der öffentlichen Diskussion ist wohl "der Steuerzahler". Sind die Bürger der Ansicht, der Staat verstoße ohne Not gegen den Grundsatz der Wohlfeilheit staatlicher Leistungen (verschleudere mithin "unsere Steuergroschen"), müssen dies dessen Spitzen, die gewählten Politiker, ggf. mit dem Ende ihrer Karriere bezahlen.

Um sich in seinen Ausgaben, die ja Einnahmen voraussetzen, bescheiden zu können, muß der Staat auch seine Personalkosten so niedrig wie möglich halten. Dies bedeutet möglichst geringe Einkommenssteigerungen der Staatsbeschäftigten einerseits und Abbau des Personalbestandes durch Rationalisierungen und arbeitstechnische Umorganisation andererseits.

Unter dem Druck der sich in der Bundesrepublik verstetigenden wirtschaftlichen Krise, deren deutlichstes Zeichen ein ca. 1 Million Erwerbspersonen umfassendes Arbeitslosenheer ist, verstärkt sich diese Tendenz wesentlich. Die finanziellen Anforderungen an den Staat wachsen in der Krise durch notwendig werdende Zuschüsse an die Institutionen der Sozialversicherung, besonders Arbeitslosen- und Rentenversicherung (1976 in Höhe von knapp 29 Mrd. DM[222])), durch Maßnahmen zur "Ankurbelung der Konjunktur" (in den Jahren 1974 - 1976 alleine

---

222) vgl. Jahresbericht der Bundesregierung 1976, a.a.O., S.159

vom Bund 10,7 Mrd. DM[223])), durch Steuererleichterungen sowohl für Unternehmen zur Verstärkung der "Investitionsneigung" (z.B. Verlustrückgang und Körperschaftssteuerreform 1976) als auch für Einkommensbezieher zur "konjunkturell erwünschten Stärkung der privaten Nachfrage"[224]) (Kindergeldreform 1975, Einkommenssteuererleichterungen 1977).

Da die Steuern, die fast ausschließliche Einnahmequelle des Staates, aber auf die Produktion und die Einkommen der an der Produktion Beteiligten erhoben werden, sinken sie mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. So mußte die Bundesregierung für die Gebietskörperschaften "in erheblichem Umfang konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen"[225]) feststellen. Gerade dann, wenn der Staat am meisten Geld benötigt, nimmt er am wenigsten ein.

Da die oben skizzierten Ausgaben von ihm notwendigerweise getätigt werden müssen (und diese ohne schwerwiegende Folgen nur relativ bescheiden gesenkt werden können) und auch deren Finanzierung über Kredite deutliche Grenzen gezogen sind[226]), darüber hinaus der Staatshaushalt dazu eingesetzt werden muß, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage "auf breiter Front"[227]) zu stützen, ist dies nur

---

223) vgl. Jahresbericht der Bundesregierung 1974, o.O.u.J. (1975), S.178; 1975, o.O.u.J. (1976), S.159; 1976, a.a.O., S.151

224) Jahresbericht der Bundesregierung 1975, a.a.O., S.151

225) ebenda

226) nach Berechnungen des Projekts Klassenanalyse betrug die kumulierte Staatsschuld 1974 bereits 96,4% der Einnahmen des Staates und 52,9% des Nationaleinkommens. Vgl. Projekt Klassenanalyse, Der Staat in der BRD, Berlin 1977, S.82 ff., S.176

227) Jahresbericht der Bundesregierung 1975, a.a.O., S.150

durch drastische Einsparung im "konsumtiven" Bereich, und das heißt, in erster Linie bei den Einkommen der Staatsbeschäftigten zu lösen.

Da die Staatsbeschäftigten nicht ohne weiteres von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden können, ohne daß der Staat von seinen Beschäftigten Arbeitsniederlegungen und/oder Loyalitätsverluste befürchten muß, eröffnen sich hier nur zwei Möglichkeiten: Personalabbau und Rationalisierung.

Im Jahresbericht 1975 der Bundesregierung heißt es in bezug auf die Personalsituation:

"Im Personalbereich wird der in den Vorjahren begonnene Weg fortgesetzt, den Stellenbestand zu vermindern."228)

Dies muß bei einer Ausweitung staatlicher Tätigkeit nicht einen absoluten Rückgang der Beschäftigtenzahlen bedeuten. Auch dieser ist jedoch 1975/76 erstmals eingetreten.[229]) Daß die öffentliche Meinung und auch die Staatsbeschäftigten selbst Arbeitsplätze beim Staat dennoch als ziemlich krisensicher ansehen, hat seinen Grund darin, daß der Staat bislang Personalverminderungen nicht durch Entlassungen vorgenommen, sondern dem "natürlichen Abgang" überlassen hat, also freiwerdende Stellen nicht wieder besetzt wurden ("Stellenstop").

Da der Arbeitsanfall durch den Stellenstop nicht verringert wird, bedeutet dies für die verbleibenden Staatsbeschäftigten eine Intensivierung der Arbeit. (Soweit die Personaleinsparung nicht der Privatisierung eines öffentlichen oder der Einschränkung des Leistungsangebots geschuldet ist.

---

228) a.a.O., S.164

229) vgl. hierzu im einzelnen: Personal im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1976, In: WiSta Nr. 3, 1977, S.159 ff.

Die Privatisierung steht für profitabel zu betreibende Bereiche staatlicher Tätigkeit - z.B. Schlachthöfe, Müllabfuhr, Personenbeförderung - immer wieder zur Diskussion, zumal das Kapital gerade in der Krise nach neuen Anlagesphären Ausschau hält. Durch eine solche Privatisierung wird der staatliche Haushalt zwar ent-, der private Haushalt jedoch zusätzlich belastet.[230]) Einschränkungen des Leistungsangebots sind vor allem bei Post und Bahn zu beobachten.)

Die zweite Möglichkeit - von der ersten nur analytisch zu trennen - ist die der Rationalisierung. Glaeßner/Haensch stellen hierzu fest:

"Rationalisierungsmaßnahmen sind in den letzten Jahrzehnten nicht mehr nur im Bereich des privaten Kapitals festzustellen, sondern auch im öffentlichen Dienst. Nach einigen noch vorsichtigen Versuchen Ende der zwanziger Jahre - vor allem bei Reichsbahn und Reichspost - setzte um 1960 im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik die erste große Rationalisierungswelle ein und erfaßte vor allem die großen kommunalen Betriebe wie den Nahverkehr, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr und Straßenreinigung sowie die großen technischen Betriebe des Bundes, die Post und die Bundesbahn. Seit 1970 rollt die zweite Rationalisierungswelle und erfaßt mehr und mehr auch die nicht-technischen Bereiche, also die Verwaltungen und die Dienstleistungsbereiche wie medizinische Versorgung, Bildungsinstitutionen und Sozialeinrichtungen."231)

Die Formen der Rationalisierung sind vielfältig. Sie reichen von der Zentralisierung von Dienststellen über arbeitsorganisatorische Umgestaltungen, die in der Regel Mischarbeitsbereiche zugunsten monofunktionaler Arbeitsbereiche auf-

---

230) vgl. hierzu: Zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, Materialsammlung, hrsg. von der Gewerkschaft ÖTV, Stuttgart 1977

231) Ursula Glaeßner/Dietrich Haensch, Rationalisierungsdruck und Formen der Rationalisierung im öffentlichen Dienst, In: Gerhard Armanski/Boris Penth (Hrsg.), Klassenbewegung, Staat und Krise, Berlin 1977, S.33 f.

splittern (z.B. Schreibbüros statt einzelner Sekretariate), bis zum Einsatz neuer Technologien (z.B. Schreibautomaten, EDV).[232]) Für die Arbeitskräfte bringt das in der Regel eine sich verstärkende Monotonie des Arbeitsprozesses bei gleichzeitiger Intensivierung (die ja das Ziel ist) mit sich.

Unter der Rubrik "Rationalisierung" sind auch die Vorstellungen der "Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts"[233]) zu erfassen. Durch Dienstpostenbewertungen, funktions- und leistungsgerechte Bezahlung sowie die Möglichkeit der Übertragung geringerwertiger Dienstposten soll die Effektivität des öffentlichen Dienstes erhöht werden.[234])
Wenn gesagt wurde, daß es nicht ohne weiteres möglich ist, die staatlichen Personalausgaben durch Einkommenskürzungen zu senken, so gilt dies für den Bereich nicht, der nicht sozialer Besitzstand aller Lohnabhängigen, sondern nur der Staatsbeschäftigten ist.[235]) Hier können Einkommensver-

---

232) vgl. hierzu auch: G. Armanski/B. Penth/J. Pohlmann, Lohnarbeit im öffentlichen Dienst der BRD, Berlin 1976, S.87 ff.; Klaus Körber, Lohnstopp und Rationalisierung im öffentlichen Dienst, In: Otto Jacobi/Walther Müller-Jentsch/Eberhard Schmidt (Hrsg.), Gewerkschaften und Klassenkampf - Kritisches Jahrbuch '72, Frankfurt 1972, S.77 ff.; Klaus Düll/Dieter Sauer, Rationalisierung im öffentlichen Dienst, In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 2/1975, S.97 ff.

233) Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts, Bericht der Kommission, Baden-Baden 1973

234) vgl. a.a.O., S.187 ff., 235 ff., 264, 268 ff., 285 ff., 290 ff.; vgl. auch: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform, Bonn 1976

235) So in ähnlichem Zusammenhang auch Dammann: "Die Grenze gewerkschaftlich erkämpfter Erfolge im öffentlichen Dienst wird dort liegen, wo die Situation der im öffentlichen Dienst Beschäftigten von den übrigen Lohnabhängigen und deren Gewerkschaften als 'privilegiert' wahrgenommen

schlechterungen vorgenommen werden; und diesen Weg hat der Staat in der Bundesrepublik 1975 auch durch das Haushaltsstrukturgesetz beschritten.[236] Die durch dieses Gesetz bewirkten materiellen Schlechterstellungen, auch und gerade bei den staatlichen Lohnarbeitern, wurden als Abbau von Privilegien und "überhöhter Ansprüche"[237] in die Diskussion eingeführt. 1976 wirkten sich für den Bund "die 1975 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur mit einem Volumen von rd. 7 1/2 Mrd. DM ausgabenmindernd aus, und zwar vorwiegend im konsumtiven Bereich.[238] Die "Verbesserung der Ausgabenstruktur" der staatlichen Haushalte, die sich in einer Vergrößerung der investiven Teile ausdrückt und die skizzierten Folgen nach sich zieht, haben für die staatlichen Lohnarbeiter zur Konsequenz, daß sich ihre Lage der der Arbeiterklasse annähert.

Über diese allgemeine Tendenz dürfen jedoch die Unterschiede zwischen den Staatsbeschäftigten, die sich vor allem in der "D r e i t e i l u n g" des öffentlichen Dienstes ausdrücken, nicht vergessen werden.

Die Staatsbeschäftigten unterteilen sich in
Beamte,
Angestellte,
Arbeiter,

(noch Anm. 235) und bezeichnet wird." Klaus Dammann, Lage und Bewußtsein der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes, In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 6/1975, S.365

236) vgl. hierzu: Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur, vom 18.12.1975, In: Bundesgesetzblatt I (1975), S.3091

237) Jahresbericht der Bundesregierung 1975, a.a.O., S.151

238) Jahresbericht der Bundesregierung 1976, a.a.O., S.150

außerdem Soldaten und Richter, deren Status jedoch dem der Beamten wesentlich entspricht.
Während es sich bei Arbeitern und Angestellten um Arbeitnehmer handelt, die ihre Tätigkeit aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages ausüben, beruht die Tätigkeit der Beamten auf einem hoheitsrechtlichen Anstellungsakt.
Der Status der Beamten geht zurück auf die Verwalter der Monarchen, die zu diesen in einem besonderen Treueverhältnis standen, und sich dies durch die besondere Fürsorge ihrer Dienstherren entgelten ließen.

Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland besagt:

"Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen."239)

Die konkrete Ausgestaltung des "Dienst- und Treueverhältnisses" findet sich im Bundesbeamtengesetz[240]) (für Bundesbeamte) bzw. im Beamtenrechtsrahmengesetz[241]) und den entsprechenden Ländergesetzen.
Im Grundgesetz ist allerdings die Verpflichtung an den Gesetzgeber enthalten, das öffentliche Dienstrecht "unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums"[242]) zu re-

---

239) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), Art. 33, Abs. 4
240) vgl. Bundesbeamtengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1977, In: BGBl I (1977), S.1, ber. BGBl I (1977) S.795
241) vgl. Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.Januar 1977, In: BGBl I (1977) S.21
242) Art. 33, Abs. 5 GG

geln.[243]) Was die "hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums" ausmacht, ist nicht eindeutig.[244])Ellwein/Zoll weisen darauf hin, daß sie ihren Ursprung im Reichsbeamtengesetz von 1873 haben.

Ein großer Teil der Beamtenrechte ist heute kein Privileg mehr, sondern sozialer Besitzstand aller lohnabhängiger Erwerbstätigen (z.B. Recht auf Urlaub, Alterssicherung), wenngleich es hier graduelle Unterschiede gibt. Die wichtigsten Privilegien der Beamten sind heute:

die Unkündbarkeit (Ausnahme: politische Beamte, Wahlbeamte, Beamte auf Probe oder Widerruf) und

das Ruhegehalt, das der Staat gewährt, ohne daß der Beamte wie der Arbeitnehmer einen Beitrag zur Rentenversicherung entrichten muß.

Dagegen stehen als über das normale Arbeitsrecht hinausgehende Pflichten:

das jederzeitige Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes,

die Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung und

der Verzicht auf das Streikrecht (zumindest nach überwiegend herrschender Meinung, auch nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts 245)).

Allerdings kommt der Besonderheit des Beamtenstatus ideologisch - und d.h. auch: bezogen auf das Prestige (Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung) - nach wie vor eine beträchtliche

---

243) Ellwein/Zoll weisen darauf hin, daß dem Parlamentarischen Rat, von dem dieser Passus stammt, 65 Mitglieder angehörten, "unter ihnen 16 Länderminister, 23 andere hohe Landesbeamte, 13 städtische Beamte und 5 Mitglieder von Wirtschaftsordnungsämtern". Thomas Ellwein/Ralf Zoll, Berufsbeamtentum - Anspruch und Wirklichkeit, Düsseldorf 1973, S.70 f.

244) vgl. hierzu: Theodor Maunz/Günter Dürig/Roman Herzog, Grundgesetz: Kommentar, 4. Aufl., München 1976, Randnummer 43, ferner Randnummern 63-67

245) Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 8, Tübingen 1959, S.17

Bedeutung zu, die Ellwein/Zoll wie folgt charakterisieren:

"Die bis heute mitzudenkenden Implikationen des Berufsbeamtentums der hergebrachten Grundsätze sind mithin: Sozial die Besonderung oder sogar ein elitärer Anspruch (Dienst statt Arbeit; Tätigkeit um der Tätigkeit, nicht um des Unterhaltes willen); politisch die Behauptung, selbst auch gestaltend interessenunabhängig zu sein und dadurch einerseits die Stabilität des Gemeinwesens zu gewährleisten, andererseits sich in der Sphäre des Staates zu bewegen und aus ihr heraus ggf. einseitige Politik abzuwehren; ideologisch die Behauptung, neben den gewählten Mandatsträgern selbst das Wohl der Allgemeinheit interpretieren zu können; führungstechnisch das Problem einer verfassungsgemäß eindeutigen Zuordnung der Verwaltung zu Regierung und Gesetzgeber auf der einen Seite und ein Anspruch, innerhalb der Verwaltung ggf. - vor allem in allen Vorbereitungsstadien - nicht voll an die Regierung gebunden zu sein; persönlich endlich ein besonderes Maß an Abhängigkeit, das rechtlich in entscheidenden Zusammenhängen um der Position der Verwaltung willen kaum definiert ist."246)

Für die Arbeiter und Angestellten gelten das allgemeine Arbeitsrecht und die Tarifverträge (Manteltarifvertrag bzw. Bundesangestelltentarif).

Arbeiter sind arbeitsrechtlich alle Arbeitnehmer, soweit sie nicht Angestellte sind. Zur Unterscheidung gilt generell der Grundsatz, "daß Arbeiter überwiegend körperliche Arbeit (Handarbeit), die Angestellten dagegen überwiegend geistige Arbeit leisten"[247]).
Welche Gruppe welcher Kategorie zugehört, ist in der Regel tarifvertraglich geregelt.

---

246) Thomas Ellwein/Ralf Zoll, a.a.O., S.92" vgl. hierzu auch: Günter Hartfiel, Gesellschaftsbild und politisches Potential der Beamten, In: Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), zum nachdenken, Nr. 43, Wiesbaden 1972

247) Günter Schaub, Arbeitsrechtshandbuch, 2. überarb. Auf., München 1975, S.42

Die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten haben sich verringert, bestehen aber bei der Entlohnung (Angestellte: monatsbezogen, Arbeiter: stundenbezogen oder nach Leistungsgrad, allerdings mittlerweile im allgemeinen auch monatlich ausgezahlt) und die Kündigungsfristen (die bei Angestellten in der Regel länger sind) fort. Arbeiter und Angestellte haben jeweils eine eigene Rentenversicherung.

"Für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gelten eine Reihe von Spezialregelungen. Das beruht darauf, daß sie mit Beamten zusammenarbeiten, vielfach die gleiche Funktion erfüllen und ihre Arbeit für dem Haushaltsrecht unterliegende Dienstherren erbringen. Insoweit ist ihre Rechtsstellung gelegentlich der von Beamten angenähert, so daß in der Literatur das öffentliche Dienstrecht teilweise als Sonderrecht zwischen Arbeits- und Beamtenrecht bezeichnet wird. Wenn dies auch zu weit geht, erfordert die Beurteilung der Arbeitsverhältnisse des öffentlichen Dienstes gelegentlich eine dem Beamtenrecht angenäherte Betrachtungsweise."248)

Eine solche Spezialregelung ist z.B. die Unkündbarkeit von Arbeitnehmern nach 15 Dienstjahren. Das Streikrecht ist hiervon nicht berührt. Auch von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wird verstärkt das jederzeitige Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung gefordert.

Ausgehend von diesen Regelungen müßte man also folgende Dreiteilung des öffentlichen Dienstes vorfinden:

die Beamten, die die hoheitsrechtlichen Befugnisse des Staates ausüben,

die Angestellten, die die überwiegend geistige, nichthoheitliche staatliche Tätigkeit versehen, und

die Arbeiter, die die überwiegend körperliche, nichthoheitliche staatliche Tätigkeit verrichten.

---

248) a.a.O., S.48 f.

Hiervon kann jedoch keine Rede sein.

Der Begriff der "hoheitsrechtlichen Befugnisse" ist nicht präzise genug festgelegt. Maunz/Dürig/Herzog führen hierzu aus:

"Die Feststellung, hoheitsrechtliche Befugnisse würden dort ausgeübt, wo der Staat oder eine andere öffentlich-rechtliche Körperschaft als Obrigkeit tätig wird, löst das Problem nicht, sondern verweist weiter auf die Frage, wann man von einem Tätigwerden in dieser Eigenschaft sprechen kann. Gedacht ist wohl an die Eingriffsverwaltung überkommener Art, bei der der Staat mit Befehl und Zwang tätig wird. ... Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die Eingriffsverwaltung im engeren Sinn im Rahmen der gesamten staatlichen Tätigkeit in zunehmendem Maß von anderen Bereichen (Daseinsvorsorge, Subventionen u.a.) verdrängt wird."249)

Bereiche wie Bildung oder gar wirtschaftliche Dienstleistungen, wie sie von Bundesbahn und -post erbracht werden, sind sicherlich nicht als hoheitliche Tätigkeit anzusehen. Dennoch ist der Bildungsbereich zum großen Teil mit Beamten besetzt, und bei Post und Bahn arbeiten zusammengenommen 506.000 Beamte, das sind allein gut 30% aller Beamten im unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst.[250]) Man kann daher davon ausgehen, daß der Beamtenstatus nicht nur zwecks Ausübung hoheitlicher Funktionen verliehen wird (zumal Art. 33, Abs. 4 GG weitere Tätigkeitsfelder von Beamten nicht ausschließt), sondern als soziales Privileg einerseits und andererseits, um staatliche Dienste gegen Arbeitskämpfe abzusichern und die in diesen Bereichen Tätigen einer besonderen Treuepflicht zu unterwerfen.[251])

---

249) Theodor Maunz/Günter Dürig/Roman Herzog, a.a.O., Randnr.33

250) genau: 506.609 Beamte (30,82% aller Beamten) am 30.6.1976; nach: Stat. JB 1977, a.a.O., S.404

251) ein Beispiel dafür ist die zwangsweise "Verbeamtung" der Fluglotsen in der Bundesrepublik

Kern dieser Zwischenklasse ist der "öffentliche Dienst", dem 86% der Beschäftigten dieser Zwischenklasse angehören (einschließlich BGS, Bundeswehr und "mittelbarer öffentlicher Dienst").

Schaubild 6 zeigt, wie dieser sich nach Dienstrechtsverhältnissen gliedert, Schaubild 7 zeigt für den unmittelbaren öffentlichen Dienst die Entwicklung der Dienstverhältnisse.

Schaubild 6

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach Dienstverhältnissen 1976 in %

Beamte (incl. Richter/ Soldaten)	Angestellte	Arbeiter
43,8%	32,5%	23,7%

Schaubild 7

Personal im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach dem Dienstverhältnis

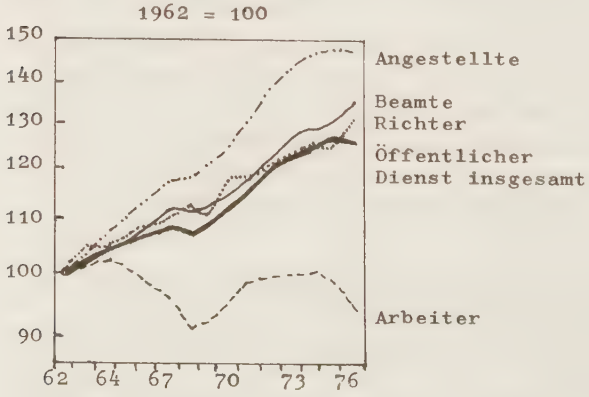

aus: WiSta 3/1977, S.161

Die Beamten - die größte Gruppe der Beschäftigten im öffentlichen Dienst - unterscheiden sich von den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst nicht nur durch das besondere Dienst- und Treueverhältnis, sondern auch im E i n k o m m e n . Schaubild 8 macht dies deutlich. Die Nettoerwerbseinkommen der Beamten, Angestellten und Arbeiter beziehen sich auf die Beschäftigten der Gebietskörperschaften und sind durch die Volkszählung 1970 ermittelt worden. Veranschaulicht werden soll hiermit nicht die aktuelle Lohnhöhe, sondern die Unterschiede zwischen den Gruppen. Diese Unterschiede sind insofern verzerrt wiedergegeben, als bei den Beamten auch die Beamten in der Ausbildung einbezogen sind. Zieht man die schätzungsweise 90.000 Beamten, die

Schaubild 8

Nettoerwerbseinkommen der bei Gebietskörperschaften und Sozialversicherung Beschäftigten (Volkszählung 1970)

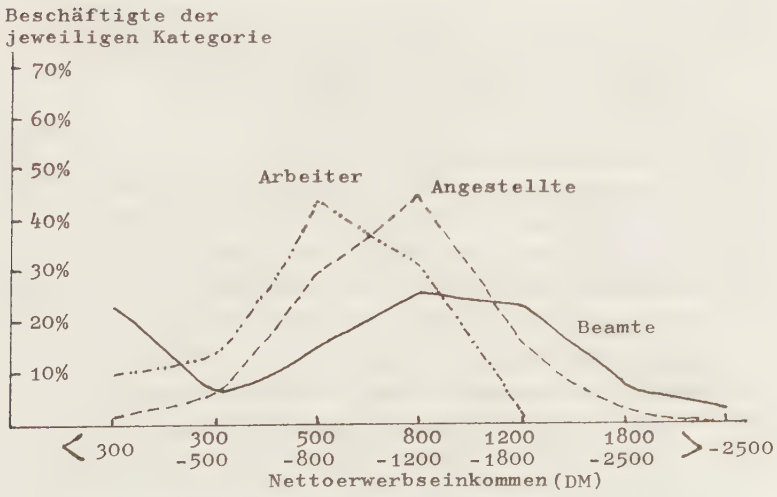

nach: Statistisches Bundesamt, Fachserie A, Volkszählung vom 27. Mai 1970, Heft 18, Stuttgart/Mainz 1974, S.36

sich 1970 in der Ausbildung befanden[252]), ab, beträgt der Anteil derjenigen Beamten, die 2.500 DM und mehr verdienen, nicht 2,0%, sondern 2,2%.

Die relative materielle Besserstellung der Beamten gegenüber den Arbeitnehmern, und der Angestellten gegenüber den Arbeitern wird auch bei Betrachtung der Vermögensbildung der verschiedenen Gruppen deutlich. Tabelle 25 weist dies aus. Sie bezieht alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, also auch die außerhalb des öffentlichen Dienstes, mit ein.

Tabelle 25

Vermögensbildung in Beamten-, Angestellten- und Arbeiterhaushalten in der Bundesrepublik Deutschland 1969

Vorhandensein von ... in ... v.H. der Haushalte					
Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes	Sparbücher	Lebensvers.	Bausparverträge	Wertpap.	Haus- u. Grundbes.
Beamter	96	61	40	25	37
Angestellter	93	64	30	27	34
Arbeiter	88	63	18	10	35

nach: Eike Ballerstedt u.a., Soziologischer Almanach, Frankfurt/New York 1975, S.396

Noch deutlicher wird das Bild, wenn man die tatsächliche Vermögensbildung quantitativ ausweist, da in der vorangegangenen Tabelle ein Sparbuch mit einer Einlage von 5 DM ebenso erfaßt wird wie eines mit 5000 DM. Die Nominalvermögensbildung je Einkommensbezieher verdeutlicht Schaubild 9.

Tabelle 26 gibt Aufschluß darüber, wie sich Angestellte und Beamte auf die L a u f b a h n g r u p p e n verteilen. Da diese Erhebung nur

252) vgl. hierzu: WiSta, Nr. 3/1977, S.162, Tabelle 5

Schaubild 9

Die Nominalvermögensbildung der Beamten-, Angestellten und Arbeiterhaushalte in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1969 je Einkommensbezieher

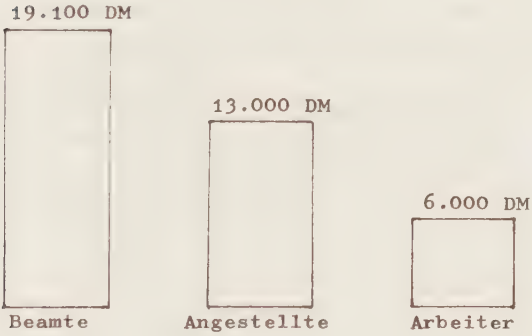

Quelle: Krelle/Siebke 1973, S.484; nach Bernhard Schäfers, Sozialstruktur, a.a.O., S.272

Tabelle 26

Vollbeschäftigte Beamte und Angestellte im unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst nach Laufbahngruppen in % 1974

	unmittelbarer öff. Dienst		mittelbarer öff. Dienst	
	Beamte	Angestellte	Beamte	Angestellte
Höherer Dienst	19,1	6,5	18,3	3,8
Gehobener Dienst	32,8	17,8	74,6	20,8
Mittlerer Dienst	37,0	68,8	6,8	71,6
Einfacher Dienst	11,1	6,9	0,3	3,7

Quelle: Stat. JB 1975, S.413

im dreijährigen Turnus vorgenommen wird, muß man auf Zahlen von 1974 zurückgreifen.

Es wird deutlich, daß die Spitzenpositionen im Staatsdienst überwiegend mit Beamten besetzt werden.

Eine neuere Untersuchung über das B e w u ß t s e i n der Lohnabhängigen[253]), die den Anspruch auf Repräsentativität erhebt[254]), weist für die Staatsbeschäftigten als Ergebnis aus, daß sie

" - die ökonomischen und sozialen Gegensätze wahrnehmen und vor dem Hintergrund starker Orientierung auf bürgerliche Wertvorstellungen interpretieren;
- daß sie von der nachteiligen ökonomischen Entwicklung weniger betroffen sind und dennoch größere ökonomische und soziale Erschütterungen für die Zukunft nicht ausschließen; daß sie aber auffallend wenig Klarheit über den tatsächlichen Entwicklungsgang haben;
- daß sie im hohem Maß auf die Kontinuität des Wirtschaftsprozesses fixiert sind und darauf vertrauen; jede Opposition gegenüber ökonomischen und sozialen Mißständen ist in diese Kontinuitätsvorstellung eingebunden;
- daß sie einen großen Teil derjenigen Lohnabhängigen stellen, die die Gewerkschaften bei verschärften sozialen Spannungen 'in Verantwortung nehmen wollen' bei gleichzeitiger Betonung staatsloyaler Gesinnung; zugleich trifft jeder Versuch sozialer Demontage im Bewußtsein der Staatsbeschäftigten auf heftige Opposition."255)

Ein anderes Ergebnis der Untersuchung ist, daß im Bewußtsein der Lohnarbeiter des Staates - ähnlich wie bei denen des Kapitals - sehr widersprüchliche Elemente sich verbinden. So stimmen beispielsweise 37% derjenigen, die dem Statement

"Die soziale Marktwirtschaft ist das einzige Wirtschaftssystem, in dem sich jeder einzelne frei entfalten kann und in dem gleichzeitig die wirtschaftlich Schwächeren geschützt werden."

zustimmen, auch folgender Aussage zu:

---

253) Christiane Bierbaum u.a., Ende der Illusionen?, Frankfurt/Köln 1977; die empirische Erhebung fand im September 1975 statt.
254) Das Sample umfaßte für den öffentlichen Dienst lediglich 172 Personen, so daß gewisse Zweifel gehegt werden müssen, ob damit die Vielschichtigkeit des öffentlichen Dienstes repräsentativ erfaßt worden ist.
255) Christiane Bierbaum u.a., a.a.O., S.165 f.

"In der sozialen Marktwirtschaft gibt es Freiheit und Reichtum nur für wenige. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in Abhängigkeit und verdient nur das Nötigste zum Leben."256)

38% der staatlichen Lohnarbeiter sind, derselben Untersuchung zufolge, der Ansicht:

"Letzten Endes bestimmt das Kapital, was in der Politik gemacht wird. Erst wenn die Kapitalisten verschwunden sind, kann sich eine richtige Demokratie entwickeln."257)

83% der Befürworter dieses Statements haben allerdings auch der folgenden Aussage zugestimmt:

"Wir haben es in der Bundesrepublik mit einer stabilen Demokratie zu tun. Die beiden großen Parteien entsprechen auch den Meinungen im Volk."258)

Diese Widersprüchlichkeiten reflektieren sicherlich zu einem Teil die Probleme einer Bewußtseinsuntersuchung mittels standardisierter Fragebogen (vorgegebene Antworten, ungewohnte Interviewsituation etc.). Darüber hinaus zeigen sie jedoch, daß die gesellschaftliche Realität nicht bruchlos verarbeitet wird, daß eigene Erfahrungen sich mit verbreiteten Stereotypen und gesellschaftlichen Normen im Bewußtsein mischen.
Nicht geklärt ist aber, welche der im Bewußtsein vorhandenen Vorstellungen eventuell als Antrieb für soziales Handeln relevant werden können.

Einen ungefähren Aufschluß darüber kann man erhalten, wenn man die Organisationen, denen die staatlichen Lohnarbeiter (freiwillig) angehören, untersucht. Dies erscheint auch insofern gerechtfertigt, als Klassenaktionen sich weitestgehend über Organisationen der Klassen vollziehen.

Sicherlich darf ein solcher analytischer Ansatz nicht überdehnt werden. Es wäre illusionär anzunehmen, daß die staatlichen Lohnarbeiter nach

---

256) a.a.O., S.147
257) a.a.O., S.152
258) a.a.O., S.153

einem genauen Vergleich der Programme aller in Frage kommenden Organisationen über ihren Eintritt entscheiden. Andere Faktoren (Stärke der betreffenden Organisationen im unmittelbaren Erfahrungsbereich, Organisiertheit der Kollegen usw.) spielen hier ebenfalls eine große Rolle. Dennoch lassen sich daraus, daß die staatlichen Lohnarbeiter sich von der einen oder anderen Organisation angesprochen fühlen, gewisse Rückschlüsse auf ihre Bereitschaft zu kollektiven Aktionen und deren inhaltlicher Ausgestaltung ziehen.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind in über 70 I n t e r e s s e n v e r b ä n d e n organisiert. Die Palette reicht dabei von der "Arbeitsgemeinschaft erstinstanzlicher Richter im Bundesdienst" mit 8 Mitgliedern[259]) bis zur "Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr" mit 1.063.675 Mitgliedern.[260])
Geprägt wird die Situation der Interessenvertretung im öffentlichen Dienst jedoch durch zwei Dachverbände: den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dessen Einzelgewerkschaften mehr als 2 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes organisieren[261]), und dem Deutschen Beamtenbund (DBB), dessen 34 Mitgliedsverbänden 803.747 Beschäftigte angehören.[262])
Diese beiden Organisationen sollen daher im folgenden eingehender betrachtet werden.

---

259) 1977, gemäß Schreiben der Arbeitsgemeinschaft vom 20.10.1977 an den Verf.
260) am 31.12.1976; vgl.: DGB/Bundesvorstand, Abteilung Organisation und Verwaltung, Informationen zur Mitgliederentwicklung des DGB, unveröff. Arbeitspapier, Düsseldorf 1977, S.3
261) gemäß Schreiben des DGB-Bundesvorstands vom 11.11.1977 an den Verf.
262) gemäß Schreiben der Bundesgeschäftsstelle des DBB vom 18.10.1977 an den Verf.

Im Rahmen einer Klassenaktionsanalyse kommt den im Bereich "öffentliche Sicherheit und Ordnung" Beschäftigten besondere Bedeutung zu. Sollten Klassenaktionen gesellschaftlicher Gruppierungen den Bestand des Systems bedrohen, ist es die Aufgabe des Apparates der unmittelbaren staatlichen Machtexekution, dies zu verhindern. Dieser Apparat der unmittelbaren staatlichen Machtexekution umfaßt als Teil des staatlichen Gewaltapparats die Institutionen, die ggf. unmittelbar physische Gewalt aufzubieten verpflichtet sind. Ihm sind außer der Polizei auch der Bundesgrenzschutz und die Bundeswehr, deren Einsatz im Innern rechtlich möglich ist[263]), zuzurechnen.
Die wichtigsten Verbände der hier Beschäftigten sollen im Anschluß ebenfalls skizziert werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund geht in seinem organisatorischen Aufbau vom Industriegewerkschaftsprinzip aus:

"Entsprechend dem Grundsatz 'Ein Betrieb - eine Gewerkschaft' werden Arbeiter, Angestellte und - falls vorhanden - auch Beamte aus einem Bereich in einer Gewerkschaft zusammengefaßt, wodurch im Gegensatz zu berufsständischen Gewerkschaften die Einheit der Arbeitnehmerschaft gestärkt und die gemeinsamen Interessen unterstrichen werden."264)

Beim Beamtenbund handelt es sich hingegen um eine Standesvertretung der Beamten, wenngleich sich der DBB im Untertitel "Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes" nennt[265]).

Im DGB sind 16 Einzelgewerkschaften zusammengeschlossen, die jeweils einen Wirtschaftsbereich

---

263) vgl. hierzu: Gesetz über den Bundesgrenzschutz, vom 18. August 1972, In: BGBl I (1972), S.1834, bes. § 9; Art. 87a u. 91 GG

264) Deutscher Gewerkschaftsbund, Wir über uns, Köln 1977, S.15

265) vgl. Satzung des Deutschen Beamtenbundes, In: Deutscher Beamtenkalender 1977, hrsg. vom Deutschen Beamtenbund, Bonn 1976, S.33

abdecken. In 4 dieser Gewerkschaften sind fast ausschließlich öffentliche Bedienstete organisiert, und zwar in der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV). Öffentliche Bedienstete finden sich außerdem in der IG Bergbau und Energie und in der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.

Dem DBB gehören 34 Verbände an. Im einzelnen handelt es sich hierbei um die

Bundesbeamtenverbände:

1. Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter
2. Deutscher Postverband
3. Bund der Deutschen Zollbeamten
4. Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer und Anwärter
5. Bund der Sozialversicherungs-Beamten und Angestellten
6. Verband der Beamten der Bundeswehr
7. Bund der verdrängten Beamten (131er)
8. Verband der Beamten der Obersten Bundesbehörden
9. Verband der Bundesbankbeamten
10. Verband der Beamten der Bundesanstalt für Arbeit
11. Fachverband Wasser- und Schiffahrtsverwaltung
12. Bundesgrenzschutzverband
13. Verband der Beamten und Richter der Patentbehörden
14. Verband der zu internationalen Einrichtungen entsandten deutschen Beamten
15. Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst

und um die

Bundesfachverbände:

1. Deutsche Steuer-Gewerkschaft
2. Bund Deutscher Kommunalbeamten und Arbeitnehmer
3. Deutscher Philologenverband
4. Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen
5. Bund Deutscher Forstmänner
6. Polizeigewerkschaft
7. Bund der Versorgungsbeamten
8. Bund Deutscher Justizbeamten
9. Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
10. Deutscher Gerichtsvollzieherbund

11. Bund Deutscher Verwaltungsbeamten - Verwaltungsbeamtengewerkschaft -
12. Verband Bildung und Erziehung
13. Verband Deutscher Realschullehrer
14. Bund der technischen Eichbeamten
15. Verband Deutscher Akademiker für Landwirtschaft, Ernährung und Landespflege
16. Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes
17. Verband Hochschule und Wissenschaft
18. Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen
19. Bund der technischen Beamten - BTB - Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst 266)

Soweit in diesen Verbänden auch Angestellte organisiert sind, werden sie durch die Gemeinschaft tariffähiger Verbände (GtV) im DBB vertreten. Die GtV[267]) ist Mitglied der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGvöD). Die GGvöD, die rund 100.000 Beschäftigte vertritt[268]), hat sich wiederum mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft, die im Bereich des öffentlichen Dienstes ebenfalls rund 100.000 Beschäftigte organisiert[269]), und der Ärztevertretung "Marburger Bund" (ca. 30.000 Mitglieder[270])) zur "Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst" zusammengeschlossen.

Der DGB und seine Gewerkschaften bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik.[271])

---

266) vgl. a.a.O., S.33 ff.
267) Einem Papier der Gewerkschaft der Polizei zufolge hat die GtV ca. 80.000 Mitglieder. Vgl.: Die gewerkschaftsorganisatorische Entwicklung nach 1945 im Bereich der Polizei, vervielf. Manuskript der GdP, o.O.u.J., S.29
268) vgl. dbb-intern Nr. 4/1976, S.13
269) vgl. Frankfurter Rundschau vom 28.11.1977
270) vgl. Marburger Bund, Wir über uns, Köln o.J., S.2
271) vgl. z.B. Satzung der Deutschen Postgewerkschaft, § 3, Abs. 2, o.O.u.J.; vgl. auch: Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes, o.O.u.J., S.3 ff.

"Sie stellen jedoch fest, daß der vom Grundgesetz geforderte soziale Rechtsstaat noch nicht verwirklicht ist."272)

Daraus ziehen sie die Konsequenz, daß die Aufgaben, denen sie sich im einzelnen stellen, "gesellschaftliche Veränderungen notwendigerweise"[273]) einschließen.

Entsprechend umfassend sind auch die Forderungen, die nicht nur vom DGB, sondern auch von den Einzelgewerkschaften erhoben werden, und die deren Organisationsbereich bei weitem überschreiten. So fordert beispielsweise die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die weitgehend Beamte vertritt, in ihrem Bildungspolitischen Programm die Bundesregierung auf, "Steuervergünstigungen und Subventionen bei Rationalisierungsinvestitionen in der Industrie nur dann zu gewähren, wenn gleichzeitig eine Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt"[274]). Die Deutsche Postgewerkschaft fordert in ihrem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm eine stärkere Kontrolle von "Schlüsselindustrien, Banken, Versicherungen und andere(n) markt- und wirtschaftsbeherrschende(n) Unternehmen", die "je nach Umfang und Bedeutung" in Gemeineigentum zu überführen seien.[275]) Dieselbe Gewerkschaft regelt in ihrer Satzung (!):

"Die Deutsche Postgewerkschaft fördert und unterstützt das Selbstbestimmungsrecht der Völker."276)

---

272) Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm der Deutschen Postgewerkschaft, Zif. 13, Frankfurt o.J. (1974), S.10

273) Deutscher Gewerkschaftsbund, Wir über uns, a.a.O., S.21

274) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bildungspolitisches Programm, Zif. 103, In: Erziehung und Wissenschaft Nr. 12/77, S.24

275) Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm der Deutschen Postgewerkschaft, Zif. 27, a.a.O., S.12

276) Satzung der Deutschen Postgewerkschaft, § 3 Abs. 4, a.a.O., S.6

Der Deutsche Beamtenbund behält sich zwar in seiner Satzung das Recht vor, "zu Fragen von allgemeiner gesellschaftspolitischer Bedeutung" Stellung zu nehmen[277]), tut dies aber eher marginal. Der DBB bekennt sich uneingeschränkt zur Marktwirtschaft[278]). Er steht "vorbehaltlos zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat"[279]), den er verwirklicht sieht, so lange die Mehrheit formal-demokratisch entscheidet und ihren Willen über die Regierung vollzieht.
"Gemeinwohl ist, was die Mehrheit als solches erkennt."280)

Deutlich werden die verschiedenen Auffassungen von DGB und DBB bei der Diskussion um die Reofrm des öffentlichen Dienstrechts.
Der DGB fordert die "Schaffung eines für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst geltenden einheitlichen Personalrechts, das nicht mehr nach den herkömmlichen Arbeitnehmergruppen - Angestellte, Arbeiter und Beamte - unterscheidet"[281]), sondern nur noch einen Typus des öffentlichen Bediensteten kennt.

---

277) Satzung des Deutschen Beamtenbundes, § 3 Abs. 3, a.a.O., S.33
278) vgl. Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik, Verbraucherpolitik - Entschließungen des Bundesvertretertages 1975 des DBB, o.O.u.J.
279) Satzung des Deutschen Beamtenbundes, § 1 Abs. 2, a.a.O., S.32
280) Alfred Krause, Die Beamten im Spannungsfeld moderner Staatlichkeit, Vortrag am 18. Sept. 1971 vor der Vertreterversammlung des Verbandes der Bundesbankbeamten e.V. im DBB in Hamburg, In: Deutscher Beamtenbund, Werden und Wirken, Regensburg 1972, S.202
281) Antrag 232: Einheitliches Personalrecht im öffentlichen Dienst, In: Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), Angenommene Anträge und Entschließungen des 10. Ordentlichen Bundeskongresses vom 25. - 30. Mai 1975 in Hamburg, Düsseldorf 1975, S.167

Kurzfristig will der DGB die Angleichung der verschiedenen Arbeitsverhältnisse erreichen. Zu diesem Zweck fordert er eine Neuordnung des Beamtenrechts, damit "auch die Beamten ihre Koalitionsfreiheit voll ausschöpfen können"[282]).

"Er schlägt vor, das zur Zeit gültige Beamtenrecht in einen statusrechtlichen und einen folgerechtlichen Teil zu gliedern. Das Statusrecht umfaßt alle Bestimmungen über die dienstrechtliche Beziehung zwischen dem Beamten und seinem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber; die sich daraus ergebenden Regelungen unterliegen dem Folgerecht."283)

Während das Statusrecht durch Gesetz geregelt werden soll (wie zur Zeit das gesamte Beamtenrecht), soll das Folgerecht - in dem Dienstbezüge, Arbeitszeit, Erholungsurlaub usw. fixiert werden sollen - vertraglich zwischen dem Staat und den gewerkschaftlichen Organisationen ausgehandelt werden. Nur so könne "für die Festlegung und Weiterentwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Beamten die grundrechtliche Gleichstellung (Art. 9 Abs. 3 GG) mit den im öffentlichen Dienst tätigen Angestellten und Arbeitern, denen die Tarifautonomie einschließlich des Streikrechts nicht streitig gemacht werden kann"[284]), verwirklicht werden. Der Beamtenstatus wird dabei vom DGB zunehmend in Frage gestellt. Hat er sich in seinem Grundsatzprogramm 1963 noch zum Berufsbeamtentum bekannt[285]), so fragt er bereits 1970,

---

282) Deutscher Gewerkschaftsbund, Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Neuordnung des Beamtenrechts, 2. erw. Auf., Düsseldorf 1971, S.3

283) ebenda

284) Antrag A 1: Entschließung "Zur Lage des öffentlichen Dienstes", In: Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), 9. Deutscher Beamtentag des DGB, 20./21. Februar 75 in Mainz - Protokoll, Düsseldorf 1975, S.184

285) vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Grundsatzprogramm, a.a.O., S.4

ob der Beamtenstatus mit dem Anspruch der Bundesrepublik, ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat zu sein, vereinbar sei,[286]) und fordert in den Jahren danach einen einheitlichen Typus des öffentlichen Bediensteten[287]).

Das Streikrecht für Beamte hält der DGB allerdings bereits jetzt für gegeben[288]) (wenngleich noch keine seiner Gewerkschaften einen Beamtenstreik in der Bundesrepublik ausgerufen hat).

Die Position des DGB zur Reform des öffentlichen Dienstrechts wird zwar von allen Einzelgewerkschaften unterstützt, aber dennoch unterschiedlich stark vertreten. Während die ÖTV, Initiator und Wortführer dieser Diskussion, die Dienstrechtsänderung für eine jener Reformen hält, "die einer Verwirklichung des Sozialstaats und einer demokratischen Gesellschaftsordnung den Weg bereiten"[289]), begnügt die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands - in deren Tätigkeitsbereich umfangreich rationalisiert wird, wobei der Beamtenstatus den Beschäftigten einen Arbeitsplatzschutz gewährt - sich mit der Forderung für "ein besseres Dienstrecht für die Beamten"[290]).

---

286) vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Neuordnung des Beamtenrechts, a.a.O., S.13

287) vgl. z.B.: Grundsatzbeschluß zum Antrag A 2, In: Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), 9. Deutscher Beamtentag, a.a.O., S.186 f.

288) vgl. z.B.: Deutscher Gewerkschaftsbund, Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Neuordnung des Beamtenrechts, a.a.O., S.7

289) Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Einheitliches Dienstrecht, Vorwort von Heinz Kluncker, Schriftenreihe des Deutschen Gewerkschaftsbundes, "Neuordnung des Beamtenrechts - Reform des öffentlichen Dienstrechts - Einheitliches Dienstrecht",Nr.1, Düsseldorf 1972, S.5

290) Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Die GdED, o.O.u.J., S.9

Der Deutsche Beamtenbund hält bereits den Vorschlag des DGB, das Beamtenrecht in ein Status- und ein Folgerecht aufzusplittern, für "eine revolutionäre Veränderung des Beamtenrechts"[291]), einen "den Parlamentarismus aushöhlenden Vorschlag"[292]), der "in Richtung auf ständе- oder rätestaatliche Verhältnisse"[293]) führe. In einem Bericht über Vorschläge zur Neuordnung des Dienstrechts heißt es:

"An der Spitze der 'Beamtengegner' steht unübersehbar der DGB mit seinen Einzelgewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaft ÖTV."294)

Während der DGB der Ansicht ist, der öffentliche Dienst habe sich "weitgehend von einer reinen Hoheitsverwaltung zu einem Dienstleistungsträger gewandelt"[295]), dessen Aufgabe es sei, "dem Bürger den bestmöglichen Service zu gewährleisten"[296]), hält der DBB eine Unterscheidung von Eingriffs- und Leistungsverwaltung für "abwegig"[297]). Auch Sozialleistungen und Daseinsvorsorgeleistungen hätten einen "wesentlichen Bezug auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Bewahrung der Volks-

---

291) Alfred Krause, Partnerschaftliche Dienstrechtsgestaltung statt Streikrecht, Ansprache am 21. Mai 1971 vor dem Delegiertentag des Deutschen Beamtenbundes - Landesbund Nordrhein-Westfalen - in Essen, In: Deutscher Beamtenbund, Werden und Wirken, a.a.O., S.194
292) a.a.O., S.196
293) a.a.O., S.195
294) dbb-intern Nr. 3/1976, S.4
295) Antrag 235: Verhinderung der Aushöhlung der Tarifautonomie im Öffentlichen Dienst, In: Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), Angenommene Anträge und Entschließungen des 10. Ordentlichen Bundeskongresses, a.a.O., S.169
296) Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Einheitliches Dienstrecht, a.a.O., S.20
297) dbb-intern Nr. 2/1974, Beilage S.5

gesundheit und andere Ziele der herkömmlichen Eingriffsverwaltung"[298]).

"Insbesondere ist es auch hier Ziel, ja Rechtfertigung solcher öffentlicher Veranstaltungen, daß sie unbedingt funktionieren."299)

Daher sei die "dauernde Ausübung der ordnenden, lenkenden und leistenden Verwaltungsaufgaben mit Entscheidungsgehalt oder Sicherungsfunktion"[300]) in allen staatlichen Bereichen Beamten übertragen. Dies ergebe sich auch aus Art. 33 Abs. 4 GG ("Funktionsvorbehalt").

Darauf aufbauend fordert der DBB eine "verfassungskonforme" Dienstrechtregelung, die er in einer Vergrößerung des Beamtenheers sieht:

"Die Verbeamtung einer größeren Zahl von Dienstkräften würde bereits einen verfassungskonformen Zustand herstellen."301)

Der Beamte sei die "Personifizierung gemäßigter Staatsgewalt"[302]) und "unparteiischer Sachwalter des Gemeinwohls"[303]), das sich "in der jeweiligen Entscheidung der Mehrheit"[304]) ausdrücke.

Um diese Funktion wahrnehmen zu können, bedürften die Beamten allerdings besonderer rechtlicher Regelungen - eben des Beamtenstatus'.

"Der Beamtenstatus, gegründet auf lebenslange unbedingte Sicherung und Verzicht auf kampfweise Durchsetzung eigener Interessen, gehört zum

---

298) Alfred Krause, Die Beamten im Spannungsfeld moderner Staatlichkeit, a.a.O., S.204
299) a.a.O., S.205
300) dbb-intern Nr. 3/1976, S.5
301) dbb-intern - Dokumentation, Dienstrechtsreform - Fakten und Argumente aus der Sicht des Deutschen Beamtenbundes, o.O.u.J. (nach 1974), S.10
302) a.a.O., S.9
303) Staats- und gesellschaftspolitische Thesen des Deutschen Beamtenbundes, Entschließung des Bundesvertretertages 1975 des DBB, o.O.u.J.
304) Alfred Krause, Die Beamten im Spannungsfeld moderner Staatlichkeit, a.a.O., S.202

organisatorisch-rechtlichen Kern der republikanischen Ordnung. Gerade die Republik, welche auf das kontinuierliche, stabilisierende Element der Monarchie verzichtet, bedarf des ruhenden Pols einer Beamtenschaft auf Lebenszeit - nicht um den Monarchen zu verewigen, sondern, damit er nicht, auf der Suche nach Ordnung, durch den Tyrannen ersetzt werde."305)

Es handele sich beim Beamtenstatus daher in erster Linie um eine "staats- und verfassungspolitische Funktion"[306]), er liege "im Interesse der Allgemeinheit"[307]).

Mit diesem Beamtenstatus seien Tarifautonomie und - damit zusammenhängend - Streikrecht der Beamten unvereinbar.[308]) Auch sog. Bummelstreiks ("Dienst nach Vorschrift") werden für rechtswidrig gehalten.[309])

Der Deutsche Gewerkschaftsbund vertritt weitgehend staatliche Beschäftigte, die im eindeutig dienstleistenden Bereich tätig sind. Die Schwerpunkte der DGB-Organisation liegen bei Post (70,6% der Beschäftigten gehören der DPG an[310]) und Bahn (zwischen 65% und 70% der Beschäftigten gehören der GdED an[311]). Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bildungsbereich. Wenngleich die GEW nur knapp ein

---

305) ebenda
306) a.a.O., S.199
307) ebenda
308) vgl. a.a.O., S.200; dbb-intern - Dokumentation, Dienstrechtsreform, a.a.O., S.3
309) vgl. Deutscher Beamtenbund, Werden und Wirken, a.a.O., S.42
310) Geschäftsbericht der Deutschen Postgewerkschaft 1974 - 1977, o.O.u.J., S.622
311) vgl. DGB-Bundesvorstand, Abteilung Organisation und Verwaltung, Informationen zur Mitgliederentwicklung des DGB, a.a.O., S.3; Personal im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1976, In: Wirtschaft und Statistik Nr. 3/1977, S.159; Versorgungsempfänger im öffentlichen Dienst am 1. Februar 1976, In: WiSta Nr.6/1976, S.387

Viertel der hier Beschäftigten organisiert[312]), ist sie dennoch die "stärkste Lehrerorganisation in der Bundesrepublik"[313]). Diese drei Gewerkschaften haben über 85% aller im DGB organisierten Beamten zu Mitgliedern. Die größte Gewerkschaft im öffentlichen Dienst, die ÖTV, organisiert vorwiegend Arbeiter (50,9% ihrer Mitglieder) und Angestellte (39,6%).[314]) 42,2% ihrer wirtschaftlich aktiven Mitglieder (also ohne Arbeitslose, Rentner und Sonstige) sind in staatlichen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichen tätig.[315]) Eine - bedauerlicherweise nicht vorliegende - nähere Aufschlüsselung der Statistik würde evt. einen noch größeren Anteil ausweisen.

Der Schwerpunkt des DBB liegt hingegen, wie sich aus den in ihren Namen bezeichneten Tätigkeitsfeldern seiner Mitgliedsverbände ergibt, im Bereich der klassischen Hoheitsverwaltung.
Der Apparat der unmittelbaren staatlichen Machtexekution setzt sich - wie dargestellt - zusammen aus
der Polizei (ca. 170.000 Beschäftigte)[316])
dem Bundesgrenzschutz (21.000 Beschäftigte im Vollzugspersonal)

---

312) vgl. DGB-Bundesvorstand, Abteilung Organisation und Verwaltung, Informationen zur Mitgliederentwicklung des DGB, a.a.O., S.3; Personal im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1976, a.a.O., S.160

313) Ursula Schmidbauer-Schleibner, Konservative Interessengruppen im Bildungsbereich: Lehrerverbände, In: Martin Greiffenhagen/Hermann Scheer (Hrsg.), Die Gegenreform, Reinbek 1975, S.168

314) vgl. DGB-Bundesvorstand, Abteilung Organisation und Verwaltung, Informationen zur Mitgliederentwicklung des DGB, a.a.O., S.3

315) vgl. Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Mitgliederbewegung - Gesamtorganisation, In: ÖTV-Hauptvorstand, Rundschreiben Nr. 20/77

316) 168.471 Beschäftigte am 30.6.1974; vgl. WiSta Nr. 1/1976, S.32

und der Bundeswehr (270.000 Soldaten zuzüglich 220.000 Grundwehrdienstleistende, ohne Zivilverwaltung).

Ihre maßgeblichen Interessenorganisationen sind
die Gewerkschaft der Polizei,
der Bundesgrenzschutzverband und
der Bundeswehrverband.

Die Gewerkschaft der Polizei hat rund 140.000 Mitglieder (davon 5000 - 6000 Arbeiter und 10.000 - 11.000 Angestellte)[317]) und organisiert damit ca. 70% - 75% aller Polizeibediensteten.
Die GdP kooperiert mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft seit 1963 im Rahmen eines zwischen den beiden Organisationen geschlossenen "Freundschaftsvertrages", betreibt aber desungeachtet seit ihrer Gründung 1950 den Anschluß an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Da die GdP dem DGB als Gewerkschaft und "17. Säule" beitreten will, die Gewerkschaft ÖTV sich allerdings dagegen wehrt und die GdP-Mitglieder bei sich eingegliedert sehen will, ist ein solcher Anschluß bislang noch nicht vollzogen. Die Bemühungen der GdP diesbezüglich sind zur Zeit "in ein aktives Diskussionsstadium getreten"[318]), von dem sich die GdP bis Mitte 1978 Klarheit erhofft.[319])
Den Beitrittsbestrebungen entspricht eine weitgehende inhaltliche Übereinstimmung von GdP und DGB.
So ist die GdP der Ansicht, die Verwirklichung der UN-Menschenrechtscharta bedürfe "einer Reform in

---

317) gemäß Schreiben des Gewerkschaftsvorstandes der GdP vom 28.10.1977 an den Verf., S.1
318) a.a.O., S.2
319) ebenda; vgl. zur Entwicklung dieser Diskussion: Die gewerkschaftsorganisatorische Entwicklung nach 1945 im Bereich der Polizei, vervielf. Manuskript der GdP, a.a.O.

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft"[320]), deren Ziel die "Humanisierung und Demokratisierung aller Lebensbereiche und die Verhinderung jeder Machtkonzentration"[321]) sein müsse. Weiter fordert die GdP "eine sozial gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung"[322]), eine Bildungsreform, die Chancengleichheit herstelle, sowie eine verfassungsrechtliche Verankerung des Streikrechts "aller Arbeitnehmer"[323]). Daß dieser Passus sich auf das Streikrecht für Beamte bezieht, ergibt sich nicht nur daraus, daß seine verfassungsmäßige Garantie für Arbeiter und Angestellte unbestritten ist, sondern auch aus einem 1973 gefaßten und 1976 bestätigten Beschluß der GdP:

"Der Gewerkschaftsvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß bei der Reform des öffentlichen Dienstrechts das Streikrecht für die Polizeibediensteten nicht ausgeklammert wird."324)

Abgesehen von Forderungen nach materieller Besserstellung, wie sie von allen Interessenorganisationen abhängig Beschäftigter erhoben werden, fordert die GdP vor allem eine klare Trennung von Polizei und Militär.

"Die Polizei ist nicht Militär. Militär oder paramilitär ist nicht Polizei."325)

Mehrfach hat sich die GdP gegen Pläne von Bund und Ländern gewandt, den Polizeibediensteten einen Kombattantenstatus zu verleihen und/oder sie mit Maschinen- und Explosivwaffen, die nach Ansicht

---

320) Gewerkschaft der Polizei, Aktionsprogramm der Gewerkschaft der Polizei, Berlin 1972, S.5
321) ebenda
322) ebenda
323) ebenda
324) Gewerkschaft der Polizei, 14. ord. Delegiertenkongreß, 23.-26.10.1973, o.O.u.J., Antrag 28, S.444; vgl. auch: Gewerkschaft der Polizei, 15. ord. Delegiertenkongreß, 29.9.-1.10.1976, o.O.u.J., Antrag 33, S.367
325) Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.), Gewerkschaft der Polizei, Hilden 1977, S.7; vgl. auch: Gewerkschaft der Polizei: Polizei muß Polizei bleiben, Düsseldorf o.J.

der GdP keine Polizeiwaffen sind, auszurüsten.[326])
"Energischen Widerstand" leistete die GdP auch 1972 "gegen die Bestrebungen des Bundesinnenministeriums, die Befugnisse des Bundesgrenzschutzes auf polizeilichem Gebiet auszuweiten"[327]), während sie 1975 das Personalstrukturgesetz des Bundesgrenzschutzes "als ein Schritt zur Verpolizeilichung des Bundesgrenzschutzes"[328]) begrüßte, jedoch gleichzeitig forderte, "den BGS von seinen kombattanten Aufgaben zu befreien"[329]).
Im Verständnis der GdP ist die Polizei "kein meinungsloses, auf Anordnung blind reagierendes Instrument zur Erhaltung einer einmal überkommenen und absolut zu erhaltenden Gesellschaftsordnung, die möglicherweise nur noch von einer Minderheit gewollt wird"[330]), und "kein Instrument zur Verfestigung sozialer Diskriminierung oder 'Erziehung' von Randgruppen"[331]). Die Polizei sei vielmehr berufen, "die freiheitlich demokratische Grundordnung zu erhalten"[332]). Sie müsse demokratisch strukturiert sein.

"Jede militärische oder auch nur autoritär-hierarchische Struktur ist abzulehnen, weil sie kooperatives Handeln unmöglich macht."333)

Polizeiliches Handeln müsse Recht und Gesetz entsprechen.

"Das Recht hat als Wertbegriff gegenüber dem Gesetz als formalem Normbegriff Vorrang, denn jedes polizeiliche Handeln muß an den Wertentscheidungen des Rechts orientiert sein."334)

---

326) vgl. Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.), Gewerkschaft der Polizei, a.a.O., S.10 ff.
327) a.a.O., S.13
328) a.a.O., S.16
329) ebenda
330) Gewerkschaft der Polizei, Aktionsprogramm der Gewerkschaft der Polizei, a.a.O., S.6
331) ebenda
332) ebenda
333) ebenda
334) ebenda

Die Polizei habe einen Ordnungsauftrag, der jedoch "nicht im Sinne der traditionellen Ordnungsfunktion (Erhaltung der Staatsräson) verstanden werden"[335]) dürfe.

"Ordnung hat eine gesellschaftliche Dimension. Das heißt: Ordnung umfaßt einen von der Verfassung gewährleisteten und von der Polizei zu schützenden Raum, in dem sich ständig Änderungsprozesse in der Gesellschaft vollziehen können."336)

"Dieses neue Bild von der Polizei", fordert die GdP, "muß durch eine internationale Polizeikonvention völkerrechtlich abgesichert werden."[337])

An dem vor allem von den DGB-Gewerkschaften ÖTV und DPG getragenen Streik im öffentlichen Dienst 1974 beteiligten sich nach Aufruf durch die GdP auch Arbeiter und Angestellte der Polizei.[338])

Der Bundesgrenzschutz-Verband - Gewerkschaft der Bundespolizei -, der Mitglied des Deutschen Beamtenbundes ist, organisiert knapp 10.000 Mitglieder, bei denen es sich zu 99% um Beamte handelt.[339])

Der Bundesgrenzschutz-Verband (BGV), der laut Satzung "für eine fortschrittliche Entwicklung des Bundesgrenzschutzes als Polizei des Bundes"[340]) arbeitet, hat "als Orientierungshilfe unserer Grundsatzentscheidungen im Bundesgrenzschutz und Maßstab unserer Verbandspolitik"[341]) 1975 ein "Initiativprogramm" verabschiedet.

---

335) a.a.O., S.7
336) ebenda
337) ebenda
338) Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.), Gewerkschaft der Polizei, a.a.O., S.16
229) gemäß Schreiben der Bundesgeschäftsstelle des Bundesgrenzschutzes vom 18.11.1977 an den Verf.
340) Satzung des Bundesgrenzschutz-Verbandes im Deutschen Beamtenbund, § 2, o.O.u.J., S.1
341) Bundesgrenzschutz-Verband, Wir stellen uns vor, o.O.u.J. (Faltblatt)

Diesem Programm zufolge besteht die Leistung des Bundesgrenzschutzes (BGS) in der "'Produktion' von Sicherheit"[342]. Der Einsatz des BGS als Polizei des Bundes sei geeignet, "das Vertrauen der Bürger in die freiheitliche Demokratie zu stärken"[343].

Die Aufgabe des BGS sei es, Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Vor allem habe der BSG "unseren Staat und seine Bürger gegen revolutionäre, militante Anschläge zu verteidigen"[344].

"Der Bundesgrenzschutz-Verband fordert daher, den politischen Radikalismus, der Staat und Gesellschaft systematisch verändern und in Unfreiheit stürzen will, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen."345)

Unverständlich und auch nicht weiter ausgeführt ist in diesem Kontext eine Passage, in der die Aufgabe des BGS wie folgt bestimmt wird:

"Er (der BGS; EDS) hat im Zusammenwirken mit den freiheitlich demokratischen Kräften den Freiheitsraum des einzelnen zur persönlichen Entfaltung gegen politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Abhängigkeiten weitgehend auszudehnen."346)

Die Aufgaben der Polizei des Bundes seien nur durch "in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Berufsbeamte wahrzunehmen"[347].

"Das Berufsbeamtentum ist inmitten der Auseinandersetzung gesellschaftlicher Interessengruppen ein unverzichtbarer Stabilitätsfaktor des Staates. Innere Sicherheit und rechtsstaatlicher Schutz auch von Minderheiten ist nur durch ein

---

342) Blickpunkt Bundespolizei, Initiativ-Programm des Bundesgrenzschutz-Verbandes (im folgenden: Initiativ-Programm), o.O.u.J. (1975) Pkt. I.3, S.1
343) ebenda
344) Initiativ-Programm, Pkt. I.4, ebenda
345) ebenda
346) ebenda
347) Initiativ-Programm, Pkt. I.7, ebenda

unabhängiges, verfassungsrechtlich institutionalisiertes Berufsbeamtentum gewährleistet."348)

Das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis schließe ein Streikrecht aus.

"Der Bundesgrenzschutz-Verband tritt daher allen Versuchen entgegen, durch ein Streikrecht der Beamten das Berufsbeamtentum zu beseitigen, die Leistungen des Sozialstaats für den Bürger zu beeinträchtigen und die Sicherheit zu gefährden."349)

Den "Truppencharakter der BGS-Verbände" hält der BGV für "unverzichtbar"[350]). Allerdings fordert auch er eine Aufhebung des Kombattantenstatus durch eine Polizeikonvention.[351])

Anstrengungen auf dem Gebiet der "Inneren Sicherheit" erfordern nach Ansicht des BGV "flankierende Maßnahmen in der Gesellschaftspolitik"[352]). Der Vorsitzende des Bundesgrenzschutz-Verbandes zählt dazu "die Förderung staatsbejahender Jugendorganisationen" und "ein entschlossenes Bereinigen der geistigen Herde für verfassungsfeindliche Aktionen"[353]).

"Ein Verbot der verfassungsfeindlichen Hochschulgruppen, die Entfernung ihrer Anhänger von den Hochschulen sowie insgesamt von Sympathisanten aus dem öffentlichen Dienst ist das Gebot der Stunde."354)

Dem Deutschen Bundeswehr-Verband (DBwV) gehörten am 30.4.1977 208.497 Mitglieder an.[355]) 36.014 von ihnen waren bereits aus der Bundeswehr ausge-

---

348) ebenda
349) Initiativ-Programm, Pkt. I.8, ebenda
350) Initiativ-Programm, Pkt. II.13, a.a.O., S.2
351) Initiativ-Programm, Pkt. II.10, ebenda
352) so der BVG-Bundesvorsitzende Helmut Pfeffer in einem Interview am 15.9.1977, abgedruckt In: Der Bundesgrenzschutz Nr. 3/1977, S.4
353) ebenda
354) ebenda
355) vgl. Deutscher Bundeswehrverband, Tätigkeitsbericht 1973 - 1977, Bonn o.J. (1977), S.89

schieden, bei weiteren 19.030 Mitgliedern handelt es sich um Grundwehrdienstleistende.[356]
Der DBwV vertritt damit ca. 57% aller Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr. Angaben des DBwV-Syndikus Giesen, denen zufolge der DBwV "80% aller längerdienenden Soldaten"[357] repräsentieren, lassen sich anhand des Tätigkeitsberichts des Verbandes nicht verifizieren und sind eindeutig zu hoch gegriffen.
Die Satzung des DBwV legt für die Tätigkeit des Verbandes folgende Prinzipien fest:

" a) Nichteinmischung in truppendienstliche Angelegenheiten,
b) Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Neutralität,
c) die Ablehnung von Streiks zur Durchsetzung von Verbandsforderungen."[358]

Der Vorsitzende des DBwV hat in einem Interview darauf hingewiesen, daß der DBwV sich nicht nur als "rein materielle Interessenvertretung" verstehe, "sondern primär sich für die Institutionen Bundeswehr mitverantwortlich fühlt"[359].
Dies spiegelt auch das 1973 beschlossene und 1976 fortgeschriebene "Grundsatzprogramm" wider.
Mit diesem Programm will der DBwV "dazu beitragen, den Dienst in den Streitkräften attraktiver zu gestalten, um damit die Personallage zu verbessern, von der die Einsatzbereitschaft der Bundes-

---

356) ebenda
357) Hermann Giesen, Der Deutsche Bundeswehr-Verband, 2. überarb. und erg. Aufl., Düsseldorf 1975, S.9; vgl. auch S.30
358) Satzung des Deutschen Bundeswehr-Verbandes. § 2 Abs. 2, In: Deutscher Bundeswehr-Verband (Hrsg.), 20 Jahre Deutscher Bundeswehr-Verband, o.O.u.J. (1976), S.137
359) Interview mit dem Bundesvorsitzenden des DBwV, Oberst Heinz Volland, In: Deutscher Bundeswehr-Verband (Hrsg.), 20 Jahre Deutscher Bundeswehr-Verband, a.a.O., S.128

wehr entscheidend abhängt"[360]). Auch hier wird noch einmal die Ablehnung des Streikrechts für Soldaten und Beamte bekräftigt und aus diesem Grunde auch eine Spaltung des Dienstrechts in Status- und Folgerecht abgelehnt.[361])

Eine zentrale Forderung des DBwV ist die nach "Wehrgerechtigkeit". Um sie in der Bundesrepublik herzustellen, müsse die gleiche Behandlung aller Bürger sichergestellt werden.

"Zu diesem Zweck ist eine Gemeinschaftsdienstpflicht einzuführen, der sich jeder junge Staatsbürger zu unterziehen hat. Diese Verpflichtung kann sich in verschiedenen Formen äußern. Der Wehrdienst ist die Grundform der Gemeinschaftsdienstpflicht."362)

Die Nichteinmischung in "truppendienstliche Angelegenheiten" wird vom DBwV auch als Absage an die Mitbestimmung verstanden:

"Der Deutsche Bundeswehr-Verband vertritt einen klaren Standpunkt, nämlich den, daß die militärische Führungsverantwortung unteilbar ist. Deshalb: Mitbestimmung in Streitkräften - nein!"363)

Auch andere "Grundsätze der militärischen Führung", wie "der Auftrag der Streitkräfte" und "der Grundsatz von Befehl und Gehorsam" sollen von der Verbandstätigkeit unberührt bleiben.[364])

---

360) Grundsatzprogramm, beschl. auf der 9 Hauptversammlung des Deutschen Bundeswehr-Verbandes am 28. Juli 1973 in Bonn-Bad Godesberg (im folgenden: Grundsatzprogramm 1973), Einleitung, In: Deutscher Bundeswehrverband (Hrsg.), Zum Verständnis und Selbstverständnis des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, o.O.u.J. (1976 oder 1977), S.25

361) vgl. Grundsatzprogramm 1973, Pkt. A III, a.a.O., S.26 und Pkt. B III.1, a.a.O., S.29

362) Grundsatzprogramm 1973, Pkt. B I 3, a.a.O., S.28

363) Interview mit dem DBwV-Vorsitzenden Heinz Volland, a.a.O., S.125

364) Rede des DBwV-Vorsitzenden Heinz Volland anläßlich des 20-jährigen Bestehens des Deutschen Bundeswehr-Verbandes am 14.Juli 1976 in Munster, In: Deutscher Bundeswehr-Verband (Hrsg.), Zum Verständnis und Selbstverständnis des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, a.a.O., S.7

Aus diesem Grund beschränkt der DBwV, der seine Aufgabe "im Rahmen einer auf die volle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ausgerichteten Verteidigungspolitik und zugleich innerhalb einer auf den freiheitlichen Grundrechten begründeten demokratischen Republik"[365]) sieht und sich als "Vermittler zwischen dem Soldat als Bürger und dem Staat"[366]) versteht, seine Tätigkeit darauf, "seine Ziele in Verhandlungen mit den parlamentarischen Gremien durchzusetzen"[367]).

Seit 1973 besteht mit dem Deutschen Beamtenbund und dem Deutschen Richterbund "eine enge Zusammenarbeit in Grundsatzfragen"[368]).

Versucht man nun, allgemeine S c h l u ß f o l g e r u n g e n , auf deren Beschränktheit schon hingewiesen wurde, in bezug auf die Wahrscheinlichkeit von kollektiven Aktionen der Staatsbeschäftigten zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen zu ziehen, ergibt sich ungefähr folgendes Bild:
Die Vielschichtigkeit des "öffentlichen Dienstes" läßt eine Aussage über "die Staatsbeschäftigten" nicht zu. Die Staatsbeschäftigten verstehen sich nicht als eigene Klasse. Ein Teil dieser Zwischengruppe definiert sich als Teil der "Arbeitnehmerschaft", ein Teil als eigene gesellschaftliche Gruppierung (die "Beamtenschaft").

---

365) Grundsatzprogramm des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, beschlossen durch die Delegierten der 10. Hauptversammlung (1977), Pkt. A 2, In: Die Bundeswehr, Nr. 11/1977, S.552
366) Rede des DBwV-Vorsitzenden, a.a.O., S.6
367) Schreiben der Pressestelle des Deutschen Bundeswehr-Verbandes vom 11. Nov. 1977 an den Verf.
368) Deutscher Bundeswehr-Verband (Hrsg.), 20 Jahre Deutscher Bundeswehr-Verband, a.a.O., S.36

Aktionen, die über Petitionen und Kundgebungen in der Freizeit hinausgehen, sind vor allem bei den Beschäftigten im staatlichen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereich wahrscheinlich, bei den die klassische "Eingriffsverwaltung" Ausübenden hingegen unwahrscheinlich.
Die Art der Aktion - im wesentlichen die Frage, ob Streik oder eher streikähnliches Verhalten ("Bummelstreik") - wird darüber hinaus vom jeweiligen Dienstverhältnis der Beschäftigten abhängig sein. Auch die Beamten, die das Streikrecht für sich reklamieren, sind sich bewußt, daß ihr "Dienstherr" und die Rechtsprechung das Recht auf Arbeitsniederlegung für Beamte negieren - was für einen streikenden Beamten dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Diese Annahme als Resultat einer Betrachtung der wichtigsten Verbände der Staatsbeschäftigten und deren jeweiligen Organisationsschwerpunkten decken sich im wesentlichen mit dem tatsächlichen Verlauf der A u s e i n a n d e r s e t z u n g e n zwischen Staatsbeschäftigten und "öffentlichen Arbeitgebern" in der Bundesrepublik.
Von den ca. 200 Streiks oder streikähnlichen Aktionen, die im öffentlichen Dienst seit Gründung der Bundesrepublik zu verzeichnen sind[369]), waren die bedeutsamsten:

---

369) Klaus Dammann, Gewerkschaftliche Organisierung und Kämpfe staatlicher Lohnarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland, In: Gerhard Armanski/Boris Penth, Klassenbewegung, Staat und Krise, Berlin 1977, S.129; Dammann gibt einen detaillierten Überblick über Streiks und streikähnliche Aktionen im öffentlichen Dienst

ein 24-stündiger Streik der Kommunalarbeiter 1958,

die Aktionen "Dienst nach Vorschrift" bei Post und Bahn 1962 (Aktionen "Igel" und "Adler"),

die Aktion "Dienst nach Vorschrift" bei der Post 1968,

die spontanen Streiks von Kommunalbeschäftigten in zahlreichen Städten im Anschluß an die "September-Streiks" der Industriearbeiter 1969,

die Streiks von Post- und kommunalen Bediensteten anläßlich der Tarifverhandlungen 1974. 370)

All diese Aktionen wurden von den jeweiligen DGB-Gewerkschaften getragen bzw. (spontane Streiks 1969) unterstützt.

Zahlenmäßig nicht so bedeutsam, aber in der öffentlichen Meinung von großem Interesse waren auch eine partielle Arbeitsverweigerung der Krankenhausärzte 1971 (getragen vom "Marburger Bund"), die "Dienst-nach-Vorschrift"-Aktion der Steuerbeamten 1971 (getragen von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, die Mitglied des Beamtenbundes ist) und die "Dienst-nach-Vorschrift"- sowie Krankmelde-Aktionen der Fluglotsen 1971 und 1973 (getragen vom Verband Deutscher Flugleiter).[371])

---

370) vgl. hierzu auch: G. Armanski/B. Penth/J. Pohlmann, Lohnarbeit im öffentlichen Dienst der BRD, Berlin 1976, S.220 ff.; Johann Schneider, Funktionsbedingte Konflikte im öffentlichen Dienst, In: Otto Jacobi/Walter Müller-Jentsch/Eberhard Schmidt (Hrsg.), Gewerkschaften und Klassenkampf - Kritisches Jahrbuch 1975, Frankfurt 1975, S.200 ff.; Heinz Hauser, Der Streik im öffentlichen Dienst 1974, In: Otto Jacobi/Walter Müller-Jentsch/Eberhard Schmidt (Hrsg.), Gewerkschaften und Klassenkampf - Kritisches Jahrbuch 1974, Frankfurt 1974, S.101 ff.; Gerhard Armanski/Boris Penth/Jörg Pohlmann, Staatsdiener im Klassenkampf, Gaiganz 1975; aber z.B. auch: 25 Jahre Deutsche Postgewerkschaft, hrsg. vom Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft, o.O.u.J.(1974), S.60 ff.

371) vgl. Klaus Dammann, Gewerkschaftliche Organisierung, a.a.O.

Damit setzt sich in der Bundesrepublik eine Tradition der Weimarer Republik fort. Auch dort hatten vor allem die im staatlichen Dienstleistungsbereich Tätigen in Aktionen die Durchsetzung ihrer Interessen angestrebt.[372])

Insgesamt ist eine K o n f l i k t b e r e i t s c h a f t der staatlichen Bediensteten durchaus vorhanden. In einem Vergleich mit den Beschäftigten anderer Wirtschaftsbereiche kommt Dammann zu folgendem Ergebnis:

"Die Staatsbeschäftigten sind nach fast allen Meßgrößen (Streikzahl, Größe der Streiks, Intensität der Streiks; Streikzahl, -größe, -intensität im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl; Durchführung eines der 17 größten und intensivsten Streiks; maximale Streikbeteiligung in Prozent der Mitglieder) kampfaktiver gewesen als die kommerziellen. Wenn man die Streikersatzaktionen mitberücksichtigt, wird der Abstand zu den beim kommerziellen Kapital Beschäftigten noch größer."[373])

Dabei ist auch der Apparat der unmittelbaren staatlichen Machtexekution von möglichen Auseinandersetzungen nicht völlig ausgenommen. Während die Beschäftigten von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz, der zunehmend als Bundespolizei ausgebaut wird, Streiks eindeutig ausschließen, gibt es bei den Bediensteten der Polizei Bestrebungen, dieses Streikrecht auch für sich zu reklamieren und anzuwenden.
Bei der Polizei zeigen - im Gegensatz zu Bundeswehr und BGS - sich auch Ansätze, Befehle nicht ungeprüft auszuführen (vgl. Programmpunkt der GDP zu möglichem Gegensatz von Gesetz und Recht). Dies bestätigt auch eine Untersuchung über das

---

372) vgl. auch hierzu: Klaus Dammann, Gewerkschaftliche Organisierung, a.a.O., sowie die dort angegebene Literatur
373) Klaus Dammann, Gewerkschaftliche Organisierung, a.a.O., S.128

"Berufs- und Gesellschaftsbild von Polizisten"[374]), derzufolge 61,9% der befragten Polizeibediensteten die These, daß ein Polizeibeamter auch ein Gesetz, das er für grundgesetzwidrig halte, ausführen müsse, ablehnten. Zu beachten ist allerdings der Hinweis der Autorin bei Interpretation dieses Ergebnisses:

"Wieweit im konkreten Eventualfall die Grundgesetzwidrigkeit eines Gesetzes wahrgenommen würde, ist eine andere Frage; eine kritische Öffentlichkeit hätte wohl Chancen, erfolgreich auf solche Sachverhalte aufmerksam zu machen."375)

Die besonderen Bedingungen der Dienstausübung (Befehlsgewalt der Vorgesetzten, Information durch Vorgesetzte usw.), die einer Eigeninterpretation auszuführender gesetzlicher Bestimmungen entgegenstehen, dürfen dabei jedoch nicht unterschätzt werden.

4. Kapitaldirigenten

Die G r ö ß e dieser Gruppierung zu ermitteln, ist insofern sehr schwierig, als sie als gesonderte Gruppe nirgends aufgeführt wird. Ein ungefährer Überblick läßt sich aber errechnen.

Dieser Berechnung zugrunde gelegt werden die Gehaltsstrukturuntersuchung 1973 der Kienbaum-Unternehmensberatung[376]) und die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1972 des Statistischen Bun-

---

374) Lieselotte Hinz, Zum Berufs- und Gesellschaftsbild von Polizisten, In: Johannes Feest/Rüdiger Lautmann (Hrsg.), Die Polizei, Opladen 1971, S.122 ff.

375) a.a.O., S.142

376) Kienbaum Unternehmensberatung, Gehaltsstrukturuntersuchung '73, Band I: Leitende Angestellte, Gummersbach 1973. Diese Untersuchungen werden jährlich durchgeführt und den beteiligten Firmen als vertrauliche Unterlagen in numerierten Exemplaren ausgehändigt.

desamtes[377]).

Die Kienbaum-Untersuchung, die sich lediglich auf 409 Unternehmen stützt, führt zur Aussagefähigkeit ihrer Daten aus:

"Wir wissen, daß es z.Z. in Deutschland aus methodischen Gründen nicht möglich ist, eine voll repräsentative Untersuchung über das Einkommen aller Führungskräfte durchzuführen, sind jedoch sicher, daß die nachfolgenden Gehaltsdaten die Wirklichkeit recht genau widerspiegeln. Wir haben die Möglichkeit genutzt, die Richtigkeit der Untersuchungsergebnisse aufgrund unserer Tätigkeit als Unternehmens- und Personalberater, wie auch durch Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die sich mit Gehaltsfragen befassen, laufend zu prüfen."378)

Die Untersuchung bezieht sich nur auf die leitenden Angestellten der 1. und 2. Führungsebene. Das Top-Management ist nicht miterfaßt. Dies ist für den Zweck der Ermittlung der Zahl der Kapitaldirigenten insofern unerheblich, als man davon ausgehen kann, daß das Top-Management einkommensmäßig über den Angestellten der 1. Führungsebene liegt.

Die hier zu ermittelnden Kapitaldirigenten dürften wohl das Top-Management sowie einen Teil der leitenden Angestellten der 1. Führungsebene umfassen. Die 2. Führungsebene bleibt daher bei Ermittlung der Kapitaldirigenten unberücksichtigt.

Zur Verdeutlichung das von Kienbaum zugrunde gelegte Standard-Organigramm als Schaubild 10.

---

377) Statistisches Bundesamt, Fachserie M (Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen), Reihe 17 (Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen), Band I (Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungsbereich, Angestelltenverdienste), Stuttgart/Mainz 1976

378) Kienbaum, a.a.O., S.7

Schaubild 10

Standard-Organigramm

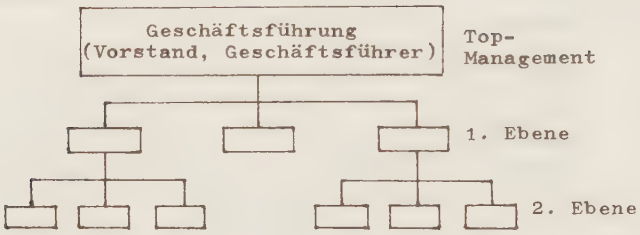

aus: Kienbaum, a.a.O., S.11

Das Grundgehalt der Angestellten der 1. Führungsebene betrug am 1.5.1973 durchschnittlich 51.700 DM.[379]) Da vom 1.5.1972 bis zum 1.5.1973 die Grundgehälter um 11,7% gestiegen sind[380]), bedeutet das, daß das durchschnittliche Grundgehalt am 1.5.1972 46.284 DM betragen hat. Hierzu sind für 1972 durchschnittlich 11.600 DM Profitbeteiligung[381]) ("Erfolgsbeteiligung", "Tantiemen", "Prämien") zu addieren, so daß das Durchschnittseinkommen eines leitenden Angestellten 1972 57.884 DM betrug. Zusatz- und Sozialleistungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Dienstwohnung/ Wohngeld, Firmenwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit und betriebliche Altersversorgung sind in diesem Betrag nicht enthalten.

"Die häufigst gewährten Zusatzleistungen sind auch bei leitenden Angestellten das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld. Beide werden meist nur in der Höhe gezahlt, wie es tariflich bzw. nach der Betriebsvereinbarung üblich ist. Die Bedeutung dieser Leistung für die leitenden Angestellten ist schon

379) a.a.O., S.24
380) a.a.O., S.38
381) a.a.O., S.24

aufgrund der höheren Steuerbelastung relativ gering. Das gleiche gilt auch für Essensgeld- und Fahrtgeldzuschüsse u.a. Leistungen, die betriebsüblich allen Mitarbeitern gewährt werden."382)

Für andere Bereiche - nämlich für die, die nicht "betriebsüblich allen Mitarbeitern" gewährt werden - trifft diese relative Unerheblichkeit allerdings nicht zu. Hier ist vor allem an die betriebliche (zusätzliche) Altersvorsorge zu denken.

Das Statistische Bundesamt unterteilt in seiner Gehaltsstrukturerhebung die Angestellten nach Leistungsgruppen, auf die alle Angestellten hochgerechnet werden.

In Leistungsgruppe I werden dabei erfaßt: "Angestellte in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis".383)

Ein internes Merkblatt konkretisiert dies:

"Leistungsgruppe I sind alle Angestellten, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht wählbar sind - § 5 Absatz 3 des BVG -, deren Arbeitsbedingungen außertariflich geregelt werden und deren Gehalt über der höchsten Gehaltsgruppe des für sie in Frage kommenden Tarifvertrages liegt."384)

Auf dieser Grundlage wird als K a p i t a l - d i r i g e n t gefaßt, wer

1. 1972 ein Jahreseinkommen von mindestens 57.884 DM bezogen hat, und
2. vom Statistischen Bundesamt in Leistungsgruppe I eingestuft worden ist.

Im erstgenannten Punkt wird nun das Durchschnittseinkommen der leitenden Angestellten der 1. Führungsebene als Mindesteinkommen eines Kapitaldirigenten gesetzt. Dies erscheint gerechtfertigt, da die Grenze zwischen Kapitaldirigenten und anderen

---

382) a.a.O., S.40
383) Statistisches Bundesamt, Fachserie M, Reihe 17.1, a.a.O., S.9
384) Statistisches Bundesamt, Definition der Leistungsgruppen für Angestellte, VI B 43 - 10 - 30 (unveröff. Merkblatt)

("leitenden") Angestellten ebenfalls als innerhalb der 1. Führungsebene liegend angesehen werden muß, und nicht exakt zwischen 1. und 2. Führungsebene verläuft.
Tabelle 27, die sich auf das durchschnittliche Jahreseinkommen 1973 (63.300 DM) bezieht, zeigt, wie die Positionen sich zu dem Durchschnitt verhalten.
Dieses Problem verringert sich außerdem weiter, da die oberste Klassifizierung, die das Statistische Bundesamt in seiner Erhebung in bezug auf das Bruttojahresverdienst vornimmt, "54.000 DM und mehr" ist (für männliche Angestellte).

Man muß sich also damit zufrieden geben, als (männliche) Kapitaldirigenten die Personen zu fassen, die 1972 54.000 DM und mehr verdient haben und in Leistungsgruppe I eingeordnet sind. Dies sind 1972 46.614 Personen gewesen.[385]

Für weibliche Angestellte ist die höchste erfaßte Verdienstklasse "36.000 DM und mehr", so daß man sie nicht in gleicher Weise erfassen kann. Allerdings erfordert auch ihre Stellung in der Unternehmenshierarchie eine besondere Behandlung.

Die Kienbaum-Untersuchung stellt fest, daß 1,9% der Stelleninhaber (1. und 2. Ebene) Frauen sind, die meist in der 2. Ebene arbeiten und darüber hinaus bei gleicher Tätigkeit weniger verdienen.[386]

Wenn man die Formulierung, daß Frauen "meist" in der 2. Führungsebene tätig seien, dahingehend zur Grundlage einer Annahme nimmt, daß nur 1/4 der weiblichen Angestellten in der 1. Ebene tätig ist, bedeutet dies, daß 0,47% der Stelleninhaber

---

385) Statistisches Bundesamt, Fachserie M, Reihe 17.1. a.a.O., S.36
386) vgl. Kienbaum, a.a.O., S.49

Tabelle 27

Rangfolge der Positionen nach dem Gesamteinkommen, 1. Führungsebene, 1973

Positionen	durchschn. Gesamteinkommen in Tausend DM
1 Kaufmännische Gesamtleitung	76,2
2 Verkauf/Vertrieb insges.	75,6
3 Technische Gesamtleitung	74,6
4 Marketing	68,8
5 Allg. Verwaltung	68,7
6 Forschung und Entwicklung	68,0
7 Marktforschung	64,5
8 Export	64,4
9 Rechtsabteilung	62,5
10 Verkauf - Teilbereich	62,4
11 Fertigung	62,3
12 Finanzabteilung	62,1
13 Produkt-Management	61,5
14 Personalwesen	57,9
15 Niederlassungsleitung	57,9
16 Organisation und EDV	56,5
17 Konstruktion	56,2
18 Materialwirtschaft/Einkauf	55,9
19 Werksplanung u. -erhaltung	54,1
20 Betriebsabrechnung	53,6
21 Produktionsplanung/AV	53,2
22 Qualitätskontrolle	51,7
23 Werbung	51,2
24 Ausbildungswesen	50,8
25 Datenverarbeitung/EDV	48,8
26 Direktionsassistent, techn.	48,3
27 Direktionsassistent, kaufm.	47,8
28 Kundendienst	47,7

aus: Kienbaum, a.a.O., S.23

von Führungspositionen der 1. Ebene Frauen sind. Ermittelt man nun 0,47% der festgestellten 46.614 männlichen Kapitaldirigenten und addiert diese dazu, bedeutet das, daß ihnen noch 219 weibliche Klassenmitglieder hinzugerechnet werden müssen, und die Gesamtzahl der Kapitaldirigenten somit 1972 46.833 Personen betragen hätte.

Natürlich ist diese Zahl nicht genau, da verschiedentlich mit Annahmen gearbeitet werden mußte. Sie scheint aber der nächstliegende, der Realität am weitesten entsprechende Schätzwert zu sein, so daß im folgenden die Klasse der Kapitaldirigenten mit ca. 47.000 Personen angenommen wird.

Viele Untersuchungen über die leitenden Angestellten verzichten ganz darauf, diese größenmäßig zu erfassen[387]). Bei denen, die diese Gruppe aufzuschlüsseln versuchen, gibt es unterschiedliche Ergebnisse.
Das IMSF faßt sie als "kapitalistisches Management"[388]) und rechnet sie der Kapitalistenklasse zu. Auf Grundlage der Arbeitsstättenzählung 1970 schätzt das IMSF - ausgehend von der Zahl der

---

387) vgl. z.B.: Leitende Angestellte in privaten Unternehmen, zusammengestellt von Dirk Geitner, Berlin/New York 1974; Autorenkollektiv, Kritische Analyse der Theorie und Praxis des Managements, Berlin/DDR 1973; Hans-Joachim Braczyk/Sebastian Herkommer, Leitende Angestellte als "dritte Kraft"?, a.a.O.; Heinz Hartmann/Erika Bock-Rosenthal/Elvira Helmer, Leitende Angestellte, Neuwied/Berlin 1973; Heinrich Mechler, Die unentbehrliche Klasse, Stuttgart 1964; Hanns Meenzen, Leitende Angestellte: Die dritte Kraft formiert sich, Stuttgart 1973; Jan Priewe/Helmut Wienert, Funktionen und sozialökonomische Stellung der Leitungsangestellten, a.a.O.; Helge Pross, Manager und Aktionäre in Deutschland, Frankfurt 1965; Helge Pross/Karl W. Boetticher, Manager des Kapitalismus, Frankfurt 1971

388) IMSF, II.1, S.314

Unternehmen mit über 500 Beschäftigten - die Größe des "kapitalistischen Managements":

"Im eigentlichen kapitalistischen Sektor dürfte die Gruppe die Anzahl von 150.000 Personen kaum überschreiten, und darunter im groß- und monopolkapitalistischen Sektor nicht über 20.000 Personen liegen."389)

Die Zahl des kapitalistischen Managements vergrößert das IMSF dann noch durch die Zuordnung der "ihm eng aggregierten Gruppen (z.B. Chefingenieure, Leiter großer Abteilungen usw"[390]), so daß es die Gruppierung "Kapitalistisches Management und eng aggregierte Gruppen" für 1969/70 mit 200.000 bis 300.000 Personen annimmt.[391])

Die Zahl des kapitalistischen Managements, das im wesentlichen der Gruppe, die hier als Kapitaldirigenten bezeichnet wird, entspricht, ist wohl deshalb zu hoch gegriffen, weil die Bedeutung der fungierenden Eigentümer-Kapitalisten zu gering eingeschätzt und die Funktionsverteilung in kleineren Betrieben überschätzt wird.
Die Größenangabe des IMSF wird auch von Witt übernommen.[392])
Deppe geht von der Zahl von rund 300.000 leitenden Angestellten aus, weist aber darauf hin, daß Vorstandsmitglieder und Top-Manager nur eine Minderheit innerhalb dieser Gruppe seien.[393])
Leisewitz beziffert die "Manager" für 1970 auf 200.000[394]), ohne diese Zahl jedoch zu begründen.

---

389) a.a.O, S.315
390) a.a.O., S.336
391) vgl. a.a.O., S.335
392) vgl. Günter Witt, Leitende Angestellte und Einheitsgewerkschaft, Frankfurt/Köln 1975
393) Frank Deppe, Leitende Angestellte, Führungsideologien und die Aufgaben der Gewerkschaften, In: Christoph Kievenheim/André Leisewitz (Hrsg.), Soziale Stellung und Bewußtsein der Intelligenz, Köln 1973, S.292
394) André Leisewitz, Klassen in der Bundesrepublik Deutschland heute, a.a.O., S.139

Das Projekt Klassenanalyse geht davon aus, "daß die Dirigenten dann Teil der fungierenden Kapitalisten sind, wenn ihre Bezahlung überwiegend aus Profitbeteiligung besteht"[395]).
Es faßt im weiteren die Angestelltenhaushalte (minus 25% angenommene Mehrfachverdiener), die 1970 5.000 DM und mehr verdient haben, als die Haushalte der Kapitaldirigenten, deren Anzahl es so auf 110.000 beziffert.[396])
Kruk stellt in der Auswertung der Ausgabe 1965 des Handbuchs "Leitende Männer der Wirtschaft" 31.427 Unternehmer fest.[397]) In dieser Zahl sind nicht nur Selbständige, sondern auch "Manager" und Aufsichtsratmitglieder enthalten. Subtrahiert man von der Gesamtzahl die Zahl der Selbständigen und der Aufsichtsratmitglieder, würde sich eine Zahl von 17.181 Kapitaldirigenten ergeben.

Eine umfangreiche Untersuchung des Führungspersonals wurde von der Zeitschrift "Manager Magazin" vorgenommen.[398]) Dort werden 5 Führungsschichten unterteilt. Die ersten beiden Führungsschichten werden wie folgt gefaßt:

"Führungsschicht I: Hauptsächlich größere und mittlere Selbständige wie leitende Angestellte - Vorstände und Geschäftsführer - in Unternehmen der freien Wirtschaft; freie Berufe.
Ausschließlich hohes Einkommen um DM 100.000 p.a.
Selbsteinstufung: Eindeutig erste Führungsebene, ausschließlich eigenverantwortlich in der Wahrnehmung unternehmerischer Aufgaben.
Selbständige Befugnis zur Einstellung und Entlassung von Personal.

---

395) PKA II, S.237
396) a.a.O., S.530 f.; diese Angabe ist auch (ohne die Berechnung) enthalten In: Joachim Bischoff (Hrsg.), Die Klassenstruktur der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S.86
397) Max Kruk, Die oberen 30.000, Wiesbaden 1967, S.16
398) Unternehmer und Manager, Eine Untersuchung der Zeitschrift "Manager Magazin", Hamburg 1975

Führungsschicht II: Hauptsächlich mittlere Selbständige und leitende Angestellte - Geschäftsführer und Prokuristen - in Unternehmen der freien Wirtschaft.
Breitere Einkommensstreuung - Schwergewicht um DM 60.000 p.a.
Selbsteinstufung: Eindeutig erste und zweite Führungsebene; überwiegend eigenverantwortlich in der Wahrnehmung unternehmerischer Aufgaben. Selbständige Befugnis zur Einstellung und Entlassung von Personal."399)

Innerhalb dieser beiden Gruppen müßten die Kapitaldirigenten zu finden sein. Die Führungsschicht I wird mit 94.000 Personen, die Führungsschicht II mit 167.000 Personen angegeben.[400]) 23% der Führungsschicht I und 31% der Führungsschicht II werden dabei als "leitende Angestellte" gefaßt.[401]) Das Top-Management ist hierbei in diese Gruppierung eingeschlossen, die eine Gesamtzahl von 73.390 aufweist.

Auf Befragen haben jeweils 19% der Führungsschicht I und der Führungsschicht II erklärt, sie würden nicht bestimmen, was getan wird, sondern wie etwas getan wird.[402]) Wenn man einmal unterstellt, daß dies für diejenigen Personen, die in dieser Untersuchung unter den Rubriken "qualifizierte Angestellte", "gehobene Beamte", "höhere Beamte" zu finden sind, vollständig gilt, für diejenigen, die als "mittlere Selbständige", "große Selbständige", "Freie Berufe" erfaßt sind, hingegen vollständig nicht gilt (da sie die Eigentümer sind), bedeutet das, daß dies für 26.310 leitende Angestellte zutrifft, die deshalb nicht den Kapitaldirigenten zugerechnet werden können. Damit bleibt eine Restgröße von 47.080 übrig.

---

399) a.a.O., S.7
400) ebenda; alle Angaben dieser Untersuchung beziehen sich auf 1974
401) a.a.O., S.17, Tab. 1
402) a.a.O., S.7

Zur Verdeutlichung Tabelle 28 als Auszug aus der entsprechenden Tabelle der "Manager Magazin"-Untersuchung.

Tabelle 28

Führungsschichten I und II nach Stellung im Beruf

	I	II
absolut in Tausend	94	167
Stellung im Beruf (in %)		
Mittlere Selbständige	35	32
Große Selbständige	8	4
Freie Berufe	27	22
Qualifizierte Angestellte	3	5
Leitende Angestellte	23	31
Gehobene Beamte	1	1
Höhere Beamte	3	4

aus: Unternehmer und Manager, a.a.O., S.17, Tab. 1

Die Darstellung der wichtigsten Kennzeichen der K l a s s e n l a g e der Kapitaldirigenten muß mit der Feststellung beginnen, daß sie - wie bereits ihr Einkommen ausweist - eindeutig gegenüber den anderen Erwerbstätigen privilegiert sind.

Aus der Berechnung auf der Grundlage der Kienbaum-Untersuchung ergibt sich, daß durchschnittlich 25% des Gesamteinkommens der leitenden Angestellten (1. Führungsebene) aus "Erfolgsbeteiligungen" bestehen. Hierbei handelt es sich um eine Profitbeteiligung, die auch direkt mit der Profithöhe gekoppelt ist. So stellt auch die Kienbaum-Untersuchung fest, "daß die überwiegende Zahl der

Empfänger ihre Tantieme nach den Kriterien des Gewinns bzw. des Betriebsergebnisses erhalten"[403])

Da aber nicht alle, sondern nur 69% der Führungskräfte der 1. Ebene in den Genuß einer Profitbeteiligung kommen[404]), ist für diejenigen, die sie erhalten, ihre Bedeutung als Einkommensbestandteil noch größer.
Gleichzeitig ist festzustellen, daß das Grundgehalt der Führungskräfte der 1. Ebene mit "Erfolgsbeteiligung" geringfügig höher liegt als das Grundgehalt derer, die keine Beteiligung erhalten[405]).
Man kann annehmen, daß hier die tatsächliche Grenze zwischen Kapitaldirigenten und anderen Angestellten verläuft.

Ein weiteres Privileg der leitenden Angestellten ist die betriebliche Altersversorgung.

"Die Altersversorgung ist speziell für Führungskräfte deshalb so wichtig, weil die staatliche Angestelltenrente bei weitem nicht ausreicht, um bei Pensionierung den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Die Altersversorgung wird deshalb immer mehr zum wichtigsten Kriterium bei allen Einstellungsverhandlungen von älteren Führungskräften, und die Absicht auf Wechsel der Arbeitsstelle ist schon oft gescheitert, weil die Pensionszulage im alten Betrieb bei Wechsel der Arbeitsstelle ersatzlos verloren gegangen wäre."[406])

77,4% aller Führungskräfte der 1. Ebene (und über 86% aller, die älter als 44 Jahre sind), erhalten eine solche zusätzliche betriebliche Altersversorgung.[407])
Einen anderen Vorteil stellt ein längerer Urlaub dar. So hatten die leitenden Angestellten der 1. Führungsebene 1973 einen Durchschnittsurlaub von 29,4 Tagen.

---

403) a.a.O., S.33
404) a.a.O., S.34
405) a.a.O., S.35
406) a.a.O., S.44
407) ebenda

(Zum Vergleich: Angestellte insgesamt ca. 22 Tage) Es zeigt sich auch hier, daß die Spitze der leitenden Angestellten der 1. Führungsebene noch einmal besser abschneidet.[408])

Eine wichtige Sicherung für jeden abhängig Erwerbstätigen ist die Kündigungsfrist. Während die normale Kündigungsfrist bei Angestellten 6 Wochen zum Quartalsende beträgt, liegt sie bei leitenden Angestellten der 1. Ebene bei ca. 7 Monaten.[409])

Mehr als 50% der in der Kienbaum-Untersuchung erfaßten Führungskräfte (also 1. und 2. Ebene) kommen in den Genuß einer verlängerten Gehaltszahlung im Krankheitsfalle, d.h. sie bekommen auch nach Ablauf der gesetzlichen Lohnfortzahlungsfrist von 6 Wochen ihr volles Gehalt weiter.[410]) Es ist anzunehmen, daß dies wiederum vor allem für die Spitze innerhalb dieser Gruppe und dort fast vollständig gilt.

26% der Führungskräfte der 1. Ebene steht ein Firmenwagen zum alleinigen und auch privaten Gebrauch zur Verfügung.

"Die Benutzung eines Dienstwagens für Privatzwecke stellt sicher einen zusätzlichen Nutzen für Führungskräfte dar, besonders wenn man an die ständig steigenden Unterhaltskosten für Autos denkt."411)

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Kapitaldirigenten in vielerlei Hinsicht privilegiert sind. Dies wäre noch deutlicher zu zeigen, wenn in der vorliegenden Untersuchung das Top-Management miteinbezogen worden wäre. Diese Privilegien

---

408) So haben 12,5% derjenigen, die über 100.000 DM Einkommen haben, mehr als 38 Tage Urlaub und weitere 25% zwischen 34 und 38 Tagen. Vgl. Kienbaum, a.a.O., S.42

409) a.a.O., S.46

410) ebenda

411) a.a.O., S.43

binden den Kapitaldirigenten allerdings auch in besonderer Weise an das Unternehmen, das sie ihm gewährt, und an das Ziel der Maximierung von Profit, der einen nicht unerheblichen Teil des Gesamteinkommens ausmacht.
Dies wird umso deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Führungskräfte keinesfalls eine unvergleichlich große Q u a l i f i k a t i o n mitbringen, die diese materielle Besserstellung rechtfertigte.
Schaubild 11 gibt über den höchsten Ausbildungsabschluß des Top-Managements und der Kräfte der 1. Führungsebene Aufschluß. Die Angaben entstammen ebenfalls einer Kienbaum-Untersuchung. Man kann daher davon ausgehen, daß die Abgrenzung der Führungsebenen mit der bisher referierten übereinstimmt.
Schaubild 11 macht deutlich, daß die Honorierung sich weniger nach der Qualifikation als nach der Funktion richtet.

Versucht man nun Aussagen über das B e w u ß t s e i n der Kapitaldirigenten zu treffen, stößt man zunächst auf das Problem, daß die Kapitaldirigenten als eigene Klasse nirgends in der Literatur beschrieben sind, sondern immer nur im Rahmen der Gruppe "leitende Angestellte" auftreten. (Dies allein ist allerdings schon ein Symptom für nicht stark ausgeprägte resp. nicht vorhandene Klassenaktionen zumindest in der Vergangenheit.) Dabei herrscht sogar Unklarheit darüber, ob das sog. Top-Management dieser Gruppe zuzurechnen sei. In der Literatur wird dies unterschiedlich gehandhabt.
Für Denken und Verhalten kann jedoch die Gruppe der "leitenden Angestellten" ein wichtiges Indiz sein, zumal diese sehr aufstiegsorientierte Gruppe ihre Wertvorstellungen von der Spitze der Positionshierarchie empfängt.

Schaubild 11

Höchster Ausbildungsabschluß der Führungskräfte (1976)

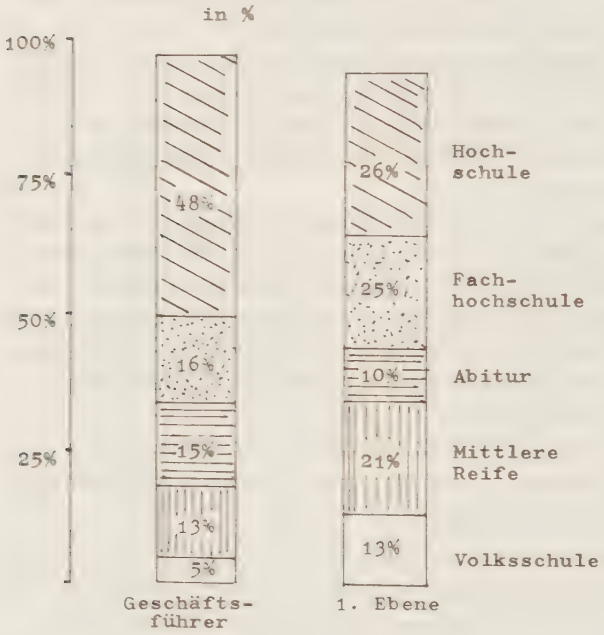

aus: Die Zeit, Nr. 2, vom 31.12.1976, S.28

Die erste und allgemeinste Bedingung einer Klassenaktion als kollektiver Aktion zur Durchsetzung von gemeinsamen Interessen ist das Vorhandensein von Klassenbewußtsein. Wie bereits dargestellt, setzt dies allerdings nicht voraus, daß die jeweilige Gruppierung über den entsprechenden Begriff verfügt.

"Die leitenden Angestellten sind arbeitsrechtlich unbestritten Arbeitnehmer, denn sie stehen in abhängiger Arbeit. Andererseits, und das unterscheidet sie grundlegend von anderen Arbeitnehmern,

sind sie Teil der Unternehmensführung. Von der Aufgabenstellung, der Funktion her sind die Leitenden Angestellten dem Unternehmer zugeordnet. Damit steht der Leitende Angestellte sowohl zum Arbeitnehmer als auch zum Unternehmer in einem mehr zur einen oder anderen Seite tendierenden Verhältnis: der Leitende Angestellte hat eine Doppelstellung. Damit verkörpert der Leitende Angestellte im Betrieb zugleich einen dritten Faktor, oder wenn dieser Faktor als Gruppe anzusehen ist, eine dritte Gruppe."412)

In diesen Formulierungen von Borgwardt drückt sich das Klassenbewußtsein der Kapitaldirigenten aus. Sie fassen sich als "dritte Kraft" und nehmen durchaus wahr, daß sie eine eigene soziale Gruppierung, gesondert von den Kapitalisten einerseits und der Arbeiterklasse andererseits sind.

Dem widerspricht auch nicht, daß dieses Bewußtsein, Teil der "dritten Kraft" zu sein, auch von oberen Randgruppen der Arbeiterklasse geteilt wird, die ebenfalls im Angestelltenverhältnis als leitende Personen beschäftigt sind, ohne jedoch Kapitalfunktionen zu übernehmen. Diese für die Erforschung des Klassenbewußtseins der Arbeiterklasse und ihrer verschiedenen Teilkollektive bedeutsame Aspekt kann hier vernachlässigt werden.

Die in den Jahren 1971 bis 1973 erarbeiteten Untersuchungen über leitende Angestellte von Hartmann/Bock-Rosenthal/Helmer[413]) und dem Institut Infratest[414]) zeigen, daß die von Borgwardt vertretene Ansicht von der "dritten Kraft" durchaus breiten Widerhall innerhalb der Gruppe der "leitenden Angestellten"findet.

---

412) Jürgen Borgwardt, Leitende Angestellte und Betriebsverfassung, In: Der Betriebsberater, Nr. 25/1971, S.1106

413) Heinz Hartmann/Erika Bock-Rosenthal/Elvira Helmer, Leitende Angestellte, a.a.O.

414) Leitende Angestellte und Mitbestimmung, Ergebnisse der Infratest-Befragung 1972/73, Schriftenreihe der ULA Nr. 6, Essen 1973

Hartmann/Bock-Rosenthal/Helmer stellen fest, daß jeder zweite leitende Angestellte für sich eine solche Sonderstellung in Anspruch nimmt.[415])

Deutlich wird dies auch in der Forderung nach einer eigenen betrieblichen Interessenvertretung (also außerhalb des Betriebsrates), die von 76% der leitenden Angestellten mit (1972/73) 3000 DM und mehr Monatseinkommen erhoben wird.[416]) 84% der von Infratest untersuchten Grundgesamtheit der leitenden Angestellten ist darüber hinaus der Ansicht, ihre Gruppe solle extra im Aufsichtsrat vertreten sein.[417])

Hieraus läßt sich der Schluß ziehen, daß der überwiegenden Mehrheit der Kapitaldirigenten ihre sozio-ökonomische Position durchaus klar ist, man also Klassenbewußtsein als vorhanden unterstellen kann.

Eine zweite Frage muß sich damit beschäftigten, ob die Kapitaldirigenten der Ansicht sind, ihre Interessen seien optimal vertreten, das heißt also, ob sie "zufrieden" sind. Hartmann u.a. haben dies erfragt und sind dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß zwei Drittel der Befragten angaben, daß alle ihre Erwartungen an die berufliche Entwicklung in Erfüllung gegangen seien. Die Autoren führen dazu weiter aus:

"Selbst im Kreis von leitenden Angestellten, denen mit einer gewissen Berechtigung beachtliche Privilegien und Entwicklungsmöglichkeiten nachgesagt werden, wirkt dieser Zufriedenheitsstand erstaunlich hoch. In welcher sozialen Gruppe würden 68% der Befragten von sich behaupten, daß ihre Erwartungen an die eigene berufliche Entwicklung sämtlich in Erfüllung gegangen seien?"[418])

---

415) Heinz Hartmann u.a., a.a.O., S.35
416) Leitende Angestellte und Mitbestimmung, a.a.O., S.40
417) a.a.O., S.36; die Befragung wurde vor Inkrafttreten des jetzigen Mitbestimmungsgesetzes vorgenommen
418) Hartmann u.a., a.a.O., S.73

Auf die Frage, ob sie mit ihren allgemeinen Arbeitsbedingungen zufrieden seien, erklärten in derselben Untersuchung 61% der Befragten, sie seien dies.

"Der Rest bezog eine ambivalente Position und gab zu erkennen, daß man mit diesen Arbeitsbedingungen nur 'teils-teils' zufrieden sei. Eine uneingeschränkt negative Äußerung war jedoch nur von drei Befragten, d.h. weniger als 1% der Stichprobe, zu hören. Einen solchen Kreis von Mitarbeitern kann man unseres Erachtens als hochzufrieden bezeichnen."[419])

Die Gründe für eine teilweise Unzufriedenheit waren weit gestreut. Im wesentlichen wurden genannt: Überlastung, zu lange Arbeitszeiten, ungenügende Information, eingeschränkte Selbständigkeit, Unübersichtlichkeit der Organisation, Gehaltsfragen.[420])

Der Einschätzung der Autoren der Untersuchung, daß es sich bei den leitenden Angestellten um eine "hochzufriedene" Gruppe handele, kann bei Betrachtung dieser Ergebnisse zugestimmt werden. Angesichts der nicht geringen Privilegien, die diese Gruppe insgesamt, besonders jedoch die Klasse der Kapitaldirigenten genießt, verwundert dies auch nicht.

Mit der festgestellten Zufriedenheit entfällt jedoch der Anlaß, in kollektiven A k t i o n e n für die bessere Durchsetzung der eigenen Interessen zu streiten.

Solche Aktionen der Kapitaldirigenten hat es auch in der Vergangenheit nicht gegeben. Zwar haben sich die leitenden Angestellten seit 1918 in eigenen Verbänden organisiert, dies geschah aber in Abgrenzung zu den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden. So ist es keinesfalls zu-

---

419) a.a.O., S.74
420) ebenda

fällig, daß der Anlaß zur Gründung der "Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie e.V." (VELA) die Reaktion auf einen in der Berliner Metallindustrie durchgeführten Streik im November 1918 war, dem die leitenden Angestellten sich anzuschließen nicht bereit waren. Zwar hat die VELA in ihrer ersten Hauptversammlung eine Resolution gefaßt, die als letzte Möglichkeit auch den Streik zuließ.

"Zu einem Streikaufruf der VELA an Mitglieder ist es jedoch - soweit sich das heute noch feststellen läßt, nachdem sämtliche Verbandsunterlagen durch den 2. Weltkrieg verloren gegangen sind - nie gekommen."421)

Allerdings hat sich in den letzten Jahren der Organisationsgrad der leitenden Angestellten insgesamt merklich erhöht. Dies kann als Folge der verschärften Auseinandersetzung um den Begriff und den Status des leitenden Angestellten angesehen werden, die im Zusammenhang mit der Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Anfang der 70er Jahre in der Bundesrepublik Platz gegriffen hat.

Die leitenden Angestellten sind von der Gültigkeit des Betriebsverfassungsgesetzes ausgenommen[422]), worauf sie in ihrer überwiegenden Mehrheit großen Wert legen. Die Bundesregierung konnte sich dabei mit dem Referentenentwurf, der faktisch nur die Kapitaldirigenten vom BVG ausnehmen wollte, ebenso wenig durchsetzen, wie andererseits die CDU/CSU-Opposition, die für leitende Angestellte eigene Sprecherausschüsse

---

421) Rolf Müller, Die Verbände der leitenden Angestellten in der Bundesrepublik Deutschland, Dissertation, Köln 1966, S.148

422) vgl. Betriebsverfassungsgesetz, vom 15. Januar 1972, In: BGBl I (1977) S.13

neben dem Betriebsrat gefordert hatte.[423]) Das Mitbestimmungsgesetz billigt den leitenden Angestellten eine eigene Vertretung im Aufsichtsrat zu.[424])

Der maßgebliche I n t e r e s s e n v e r b a n d der leitenden Angestellten ist die "Union der Leitenden Angestellten" (ULA), die selbst ein Dachverband von 9 Verbänden ist.[425])

---

423) § 5 Abs. 3 des BVG lautet jetzt:
"Dieses Gesetz findet, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, keine Anwendung auf leitende Angestellte, wenn sie nach Dienststellung und Dienstvertrag
1. zur selbständigen Einstellung und Entlassung von im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmern berechtigt sind oder
2. Generalvollmacht oder Prokura haben oder
3. im wesentlichen eigenverantwortlich Aufgaben wahrnehmen, die ihnen regelmäßig wegen deren Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Betriebs im Hinblick auf besondere Erfahrung und Kenntnisse übertragen werden."; Betriebsverfassungsgesetz, a.a.O.; zur gesamten rechtlichen Problematik vgl.: Gerhard Boldt, Zur Abgrenzung der Leitenden Angestellten, Rechtsgutachten, Schriftenreihe der ULA Nr. 5, 2. Aufl., Essen 1972

424) vgl. Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, vom 4. Mai 1976, In: BGBl I (1976), S.1153

425) Mitgliedsverbände der ULA sind:
1. VAA - Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e.V.
2. VdF - Verband der Führungskräfte in Bergbau, Mineralindustrie und Kraftwirtschaft e.V.
3. VOE - Verband oberer Angestellter der Eisen- und Stahlindustrie e.V.
4. VELA - Vereinigung leitender Angestellter e.V.
5. VFME - Verband der Führungskräfte der Metall- und Elektroindustrie e.V.
6. BICB - Bund der Ingenieure in Anwendungs- und Verfahrenstechnik der chemischen Industrie - Coloristenbund -
7. FdBau - Verband der Führungskräfte der Bauwirtschaft e.V.
8. VDDI - Verband deutscher Diplom-Ingenieure e.V. - Sparte Privatangestellte
9. VDL - Verband deutscher Akademiker für Er-

Insgesamt gehören den ULA-Verbänden rund 40.000 Mitglieder an[426]), wobei einzelne ihrer Verbände einen Organisationsgrad von 65 bis 80 Prozent aufweisen[427]). Den Gewerkschaften des DGB sowie der DAG ist es hingegen nicht gelungen, innerhalb der Gruppe der leitenden Angestellten Fuß zu fassen.[428]) Die Gründe sind wohl darin zu sehen, daß die leitenden Angestellten davon ausgehen, daß eine Organisation aller Arbeitnehmer nicht in der Lage sei, ihre Sonderinteressen (vgl. hierzu das Bewußtsein der "dritten Kraft") zu vertreten. Zum anderen, hierauf wies Wiedemann auf dem 7. Bundesangestelltentag des DGB 1971 hin, sind die Gewerkschaften den leitenden Angestellten "zu radikal".[429])

"Der Neuorientierung zur Arbeitgeber-/Unternehmerseite steht eine unveränderte Abneigung der Leitenden Angestellten dem Gewerkschaftslager gegenüber. Dabei zeigt die Organisationsbereitschaft der Leitenden Angestellten und der gewerkschaftsähnliche Charakter ihrer ehemals berufsständischen Verbände, daß es nicht der Gewerkschaftsgedanke als solcher ist, der auf Ablehnung stößt, sondern die gesellschaftspolitische Orientierung, Zielsetzung und Praxis des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die keine Basis der Begebnung bietet.

(noch Anm. 425) nährung, Landwirtschaft und Landespflege e.V.
Vgl. Satzung der Union der Leitenden Angestellten, Essen o.J., S.2

426) nach eigenen Angaben; vgl. Schreiben der ULA vom 21.11.1977 an den Verf.

427) Es handelt sich hierbei um den VAA und den VdF; vgl. Günter Witt, Leitende Angestellte und Einheitsgewerkschaft, a.a.O., S.54

428) vgl. hierzu: Günter Witt, a.a.O., S.53; ferner: Heinz Reinhard Hübner, Die Entwicklung des kollektiven Interessenvertretung von hochqualifizierten und leitenden Angestellten in Deutschland bis 1933, Marburg 1974, Maschschr. vervielf. (Diplom-Arbeit), S.2

429) vgl. Herbert Wiedemann, Der leitende Angestellte im Wandel der organisatorischen Struktur, In: Protokoll des 7. Bundesangestelltentages des DGB am 26./27.10.1971, S.164; zit. nach: Günter Witt, a.a.O., S.68

Das klassenkämpferische Konzept der Einheitsgewerkschaft widerspricht der Bewußtseinslage der Leitenden Angestellten und verwehrt ihnen einen eigenen Standort in dieser Gesellschaft."[430])

Auch wenn diese Formulierung selbst Teil der Auseinandersetzung zwischen der ULA und dem DGB ist (der Autor ist Chefredakteur der ULA-Zeitschrift "Der Leitende Angestellte"), kann man dieses Denken als Mehrheitsmeinung der leitenden Angestellten annehmen. Auf eine Frage von Hartmann u.a., wie man sich eine Interessenvertretung der leitenden Angestellten vorstellen könne, antwortete ungefähr die Hälfte, diese könne wie die ULA aussehen. Nur 2% nannten hingegen das Beispiel von DGB oder DAG.[431])

Auch die Infratest-Untersuchung weist eine breite Übereinstimmung der leitenden Angestellten mit der Politik der ULA und deren Positionen aus.[432])

Allerdings war auch die ULA nur 47% aller leitenden Angestellten (und 69% der leitenden Angestellten mit einem Einkommen von monatlich 3000 DM und mehr in Betrieben mit mindestens 1000 Beschäftigten, der sog. "Kerngruppe") überhaupt bekannt.[433])

Die Sicht ihrer Zielgruppe, die Rückschlüsse auf ihr eigenes Selbstverständnis zuläßt, macht für die ULA deren Hauptgeschäftsführer wie folgt deutlich:

"Singularität bei der gestellten Arbeitsaufgabe, volle geistige Beweglichkeit, Erfindungsreichtum und - im gebotenen Falle - auch Widerspruchskraft kennzeichnen Selbstbewußtsein und Selbstverständnis der Leitenden Angestellten auf der einen Seite. Ihr kann als andere Seite im sozialen Bereich nicht selbstverleugnende Einordnung, Duldung von Majorisierung, Verzicht auf Gestaltungs-

---

430) Hanns Meenzen, Leitende Angestellte: die dritte Kraft formiert sich, a.a.O., S.22
431) Hartmann u.a., a.a.O., S.116
432) vgl. hierzu: Leitende Angestellte und Mitbestimmung, a.a.O., S.17 ff.
433) a.a.O., S.59

willen, irrationale Solidarität, Akzeptanz von Vermassung, also kollektives Bewußtsein schlechthin, entsprechen. Gemeinschaftsbewußtsein unter Gleichrangigen und Akzeptanz von vitalen Interessen anderer Arbeitnehmer andererseits sind hingegen bei den Leitenden Angestellten entwickelt, und in diesem Sinne gibt es auch ein Arbeitnehmerbewußtsein."434)

Wenn man nun Überlegungen über die K o n f l i k t b e r e i t s c h a f t anstellt, also darüber, wie die Kapitaldirigenten in Zukunft eventuell auftretende Interessenkonflikte lösen wollen, so läßt sich als erstes feststellen, wie sie es nicht wollen: zusammen mit den anderen Arbeitnehmern und deren Interessenvertretung, dem Betriebsrat.

Nur 20% der leitenden Angestellten der "Kerngruppe" sind der Ansicht, ihre Interessen würden vollständig (5%) oder im wesentlichen (15%) vom Betriebsrat vertreten.[435])

"Die Fragestellung ist für die Leitenden Angestellten bezeichnenderweise eine gänzlich andere. Sie fragen nicht nach dem Schutz des Betriebsrates, sondern sie fragen nach dem Schutz vor dem Betriebsrat, dies ist ihre eigentliche Problematik. Die Leitenden Angestellten fragen auch nicht nach dem Schutz durch die allgemeinen Arbeitnehmergewerkschaften, sondern sie fragen nach Schutz vor dem Alleinvertretungsanspruch der Arbeitnehmergewerkschaften. Diesen Schutz erwarten die Leitenden Angestellten von ihren Verbänden und deren Politik."436)

Auf der anderen Seite begrüßen - wie bereits referiert - 76% der "Kerngruppe" die Einrichtung einer eigenen betrieblichen Interessenvertretung der leitenden Angestellten.

Obwohl auch, laut Hartmann u.a., 74% der lei-

---

434) Jürgen Borgwardt, Das Selbstverständnis der Union der leitenden Angestellten, In: Schriftenreihe der ULA Nr. 9, Essen 1977, S.12

435) Leitende Angestellte und Mitbestimmung, a.a.O., S.55

436) Jürgen Borgwardt, Das Selbstverständnis der Union der Leitenden Angestellten, a.a.O., S.11

tenden Angestellten der Ansicht sind, daß die meisten ihrer Kollegen die gleichen Forderungen wie sie selbst stellen[437]), bedeutet das nicht, daß die leitenden Angestellten gedenken, ihre Interessen kollektiv gegen die Unternehmer durchzusetzen. So nannten nur 5% derer, die in der Infratest-Untersuchung angegeben hatten, sie würden eine eigene betriebliche Interessenvertretung begrüßen, als Begründung die Durchsetzung von Interessen gegen die Geschäftsleitung.[438]) Hartmann u.a. berichten, daß auf die Frage, ob sie es auf einen offenen Konflikt ankommen lassen wollten, wenn ihre Forderungen von der Unternehmensleitung nicht erfüllt würden, 70% der Befragten keine Bereitschaft zeigten, eine Auseinandersetzung mit Vorstand oder Geschäftsführung zu einem offenen Konflikt werden zu lassen.[439])

Auf die Frage, ob leitende Angestellte streiken sollten, wurde ein Streik von nur knapp 15% der Befragten als Möglichkeit gesehen.[440])
"Im ganzen zeigt sich, daß die Konfliktbereitschaft der Leitenden gering einzuschätzen ist."[441])
Man kann davon ausgehen, daß die leitenden Angestellten im Falle von ins Bewußtsein tretenden Interessendivergenzen versuchen werden, diese durch individuelle Verhandlungen mit den Kapitaleignern zu lösen. Dies erklärt sich wohl auch aus der Stellung der leitenden Angestellten im Betrieb. Für sie ist kein Tarifvertrag zuständig, sondern sie haben einen individuellen Arbeitsvertrag. Schon dies erschwert kollektives Handeln, da davon ausgegangen werden kann, daß die Ar-

---

437) Hartmann u.a., a.a.O., S.87
438) Leitende Angestellte und Mitbestimmung, a.a.O., S.44
439) Hartmann u.a., a.a.O., S.130
440) a.a.O., S.132
441) a.a.O., S.136

beitsverträge der verschiedenen "Leitenden" Unterschiedliches fixieren. Dazu kommt, daß der erstrebte weitere individuelle Aufstieg nur durchführbar ist, wenn man sich das Wohlwollen der Unternehmenseigentümer erhält.

Die Aufstiegsorientierung bei den leitenden Angestellten ist außergewöhnlich groß:

"Bemerkenswert ist, daß die Hälfte der Leitenden, die bereits in unserer Stichprobe die höchsten Positionen bekleiden, sich zum Ziel gesetzt haben, diese Position zu verbessern, d.h. Mitglied der eigentlichen Unternehmensspitze zu werden."442)

So kommt auch der betrieblichen Interessenvertretung oder den Standesorganisationen der "Leitenden" mehr die Rolle eines unterstützenden Vermittlers als einer kampfbereiten Solidargemeinschaft zu.

"Die Verbände vertreten die leitenden Angestellten gegenüber der Unternehmensleitung, ein Kontakt, der besonders bei Streitfällen über die Höhe des Gehaltes oder sonstige Arbeitsbedingungen oft eine Klärung der Situation bringt und eine Auseinandersetzung vor dem Arbeitsgericht vermeiden hilft."443)

Man kann davon ausgehen, daß das eben für die leitenden Angestellten allgemein Gesagte in besonderer Weise für die Kapitaldirigenten gilt, die im Falle eines Konfliktes am meisten zu verlieren haben (weil sie - abgesehen von den Eigentümern - an höchster Stelle stehen). Dazu kommt sicherlich, daß die Unternehmen in bezug auf Forderungen ihrer Kapitaldirigenten relativ nachgiebig reagieren können, da selbst eine deutliche materielle Besserstellung der Kapitaldirigenten wegen deren geringer Zahl kostenmäßig kaum ins Gewicht fällt.

---

442) a.a.O., S.70
443) Rolf Müller, a.a.O., S.141

Es läßt sich also davon ausgehen, daß von seiten der Zwischenklasse der Kapitaldirigenten auch in absehbarer Zukunft keine Klassenaktionen zu erwarten sind.

Die bisherigen Überlegungen haben ergeben, daß es sich bei den Kapitaldirigenten um eine eigene Klasse handelt, die weder der Arbeiterklasse noch der Kapitalistenklasse zugerechnet werden kann. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Distanz der Kapitaldirigenten zu beiden Klassen gleich groß wäre. (Und in dieser Behauptung liegt - abgesehen von der Einbeziehung von Randgruppen der Arbeiterklasse in diese Schicht - das Ideologische an der Formulierung von der "dritten Kraft".)

Wenn man davon ausgeht, daß in dieser Gesellschaft Klassen sich antagonistisch gegenüberstehen, und der Antagonismus durch die Pole Kapital einerseits und Arbeit andererseits markiert wird, so ist es sicherlich gerechtfertigt, die Kapitaldirigenten der Seite der Kapitalisten zuzurechnen. Dies ist nicht nur darin begründet, daß sie objektiv Kapitalfunktionen wahrnehmen, sondern auch dadurch, daß die Privilegien, die sie anderen - auch genauso gut qualifizierten - Gesellschaftsmitgliedern gegenüber genießen, von der Existenz des Kapitals und dem Wohlwollen der Kapitalistenklasse abhängen. Wenn die Kapitaldirigenten sich in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen also auf die Seite der Kapitalisten schlagen, so ist dies aus ihrer Position heraus sicherlich richtig.

Die Kapitaldirigenten, und darüber hinaus große Teile der Gruppe "leitende Angestellte", sind sich dieser gesellschaftlichen Stellung auch bewußt. "Solange der marktwirtschaftlich-leistungsorientierte Wettbewerb unsere Gesellschaftsordnung

prägt, werden die Leitenden Angestellten schon wegen ihres Erfolgstrebens und Karrierebewußtseins zu den stärksten Stützen der unternehmerischen Wirtschaftsordnung gehören. Sie waren stets frei von klassenkämpferischen Ideologien oder gar revolutionärem Aufbegehren, sie beurteilen die Arbeitswelt des Betriebes auch weiterhin pragmatisch und unvoreingenommen."444)

So nimmt es auch nicht wunder, daß ca. 30% der leitenden Angestellten sich der Arbeitgeberseite zuordnen.445)

Daß andererseits auch die Kapitalistenklasse sich der Verläßlichkeit der Kapitaldirigenten sicher ist, zeigt sich z.B. daran, daß bis zu seinem Tod im Oktober 1977 der Kapitaldirigent Hanns-Martin Schleyer Vorsitzender sowohl des Bundesverbandes der Industrie (BDI) als auch des Bundesverbandes der Arbeitgeberverbände (BDA) war.

---

444) Hanns Meenzen, a.a.O., S.19
445) vgl. hierzu Hartmann u.a., a.a.O., S.35

VI. Schlußbemerkung

Wie in Kapitel V im einzelnen ausgewiesen, ist über ein Drittel aller Erwerbstätigen den Zwischenklassen zuzurechnen.
Die Zwischenklassen stellen damit schon zahlenmäßig eine Größe dar, die - im Rahmen des politischen Systems der parlamentarischen Demokratie mit allgemeinem Wahlrecht - nicht vernachlässigt werden kann.
Darüber hinaus sind sie für den Bestand des politischen Systems insofern bedeutsam, als sie entweder besondere Aufgaben der Systemsicherung wahrzunehmen haben (Staatsbeschäftigte) oder ihnen die Funktion des Puffers zwischen Kapital und Arbeit zukommt (Kleinbourgeoisie) bzw. sie die Personifikation vermeintlicher Aufstiegsmöglichkeiten für alle Gesellschaftsmitglieder darstellen (Kleinbourgeoisie und Kapitaldirigenten).

Die im Bundestag vertretenen Parteien, die als Gemeinsames das Bekenntnis zu der in der Bundesrepublik bestehenden Gesellschaftsordnung haben, haben diese Bedeutung der Zwischenklassen erkannt und tragen ihr durch "Mittelstandsprogramme", spezielle Arbeitskreise in der Partei und Initiativen im Bundestag Rechnung.[1]) (Die erstrebte Einbeziehung der Zwischenklassen in die Politik der Partei war nicht zuletzt ein Grund für den durch das "Godesberger Programm" 1959 vollzogenen Wandel der SPD zur "Volkspartei".[2])

---

1) dies findet seine Grundlegung in den Parteiprogrammen; vgl. hierzu: Siegfried Hergt (Hrsg.), Parteiprogramme, 8. aktualisierte u. erw. Aufl., Opladen 1975; sowie: ders. (Hrsg.), Ergänzungsband Parteiprogramme, Leverkusen/Opladen 1975
2) vgl. hierzu z.B.: Hans Jochen Brauns u.a., Die SPD in der Krise, Frankfurt 1976, S.150 ff.

Entsprechend verhalten sich auch die Regierungen.[3])

Auch die marxistisch orientierten Parteien und Parteiungen, deren Ziel eine grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist, haben erkannt, daß sich das Problem der gesellschaftlichen Zwischengruppierungen nicht durch deren "Hinabfallen" ins Proletariat quasi von selbst löst, wie dies als Annahme noch im Kommunistischen Manifest enthalten ist.[4])

Ein Ausdruck dieser Erkenntnis ist die Konzeption des "antimonopolistischen Bündnisses", die von seiten der DKP und ihr nahestehender Theoretiker vertreten wird.
Mittels dieser Konzeption soll "die Mehrheit der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen an den Kampf um den Sozialismus herangeführt"[5]) werden. Zielvorstellung dieses Konzepts ist die durch die Zurückdrängung und Überwindung der Macht der Monopole zu erreichende "antimonopolistische Demokratie"[6]).
In der antimonopolistischen Demokratie, die "die Erkämpfung einer von der Arbeiterklasse geführten und gemeinsam mit allen antimonopolistischen Kräften getragenen Staatsmacht zur Voraussetzung"[7])

---

3) vgl. hierzu z.B.: Die Bilanz der Mittelstandspolitik sieht gar nicht so schlecht aus, In: Handelsblatt vom 3.1.1978, S.5
4) vgl. Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, a.a.O., S.469
5) Willi Gerns/Robert Steigerwald, Probleme der Strategie des antimonopolistischen Kampfes, 2. Aufl., Frankfurt 1973, S.35; vgl. zu dem Gesamten auch: diess., Für eine sozialistische Bundesrepublik, 2. Aufl., Frankfurt 1977, S.55 ff.
6) Willi Gerns/Robert Steigerwald, Probleme der Strategie, a.a.O., S.37
7) Deutsche Kommunistische Partei, Thesen des Düsseldorfer Parteitags der DKP, These 9, Düsseldorf 1971, S.17

habe, höre der Kapitalismus auf, "als eine geschlossene Gesellschaftsformation zu existieren"[8]).

"Die antimonopolistische Demokratie, das ist schon kein Imperialismus mehr, aber auch noch kein Sozialismus. Es ist jedoch ein gewaltiger Schritt zum Sozialismus, mit dem entscheidend der Weg für das weitere Voranschreiten zur endgültigen Überwindung der kapitalistischen Ausbeuteordnung geebnet wird."9)

Erkämpft werden soll dieser gesellschaftliche Zustand von einem Bündnis, das außer der Arbeiterklasse, für die die Führungsrolle reklamiert wird, auch die "Mittelschichten", das heißt im einzelnen: Bauern, kleine und mittlere Unternehmer und Intelligenz[10]), einschließt.

Das antimonopolistische Bündnisangebot richtet sich also im wesentlichen an die Kleinbourgeoisie.

Argumentativ vertreten werden soll die Bündniskonzeption gegenüber den potentiellen Bündnispartnern damit, daß das gesamte gesellschaftliche Leben "den Profit- und Machtinteressen des Monopolkapitals untergeordnet"[11]) werde. Dies betreffe nicht nur die Arbeiterklasse, sondern auch die potentiellen Bündnispartner.

"Ökonomisch sind Ansatzpunkte für ein breites Bündnis darum vorhanden, weil der staatsmonopolistische Kapitalismus nicht nur die Arbeiterklasse ausbeutet, sondern auch die Bauern, die Handwerker, die kleinen Gewerbetreibenden, die große Masse der Intelligenz."12)

Diese Ausbeutung geschehe vor allem durch die "unsoziale Steuerpolitik"[13]), die "Benachteiligung der Bauern, Handwerker und kleinen Gewerbe-

---

8) Willi Gerns/Robert Steigerwald, Probleme der Strategie, a.a.O., S.53
9) ebenda
10) vgl. a.a.O., S.44 f.
11) a.a.O., S.38
12) a.a.O., S.44
13) ebenda

treibenden bei der Kreditvergabe"[14]), die "wachsende Schere zwischen Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen"[15]) und die Degradierung der (angestellten) Intelligenz zu "ausgebeuteten und kommandierenden Lohnarbeitern des Kapitals"[16]).

"Politisch geraten breite Schichten in Widersprüche zum Monopolkapital und seinem Staat, weil deren Rüstungspolitik und der weitere Abbau der demokratischen Rechte und Freiheiten wiederum nicht nur die Arbeiterklasse allein bedroht. So stellt z.B. der Ausbau des Bundesgrenzschutzes als Bürgerkriegstruppe im Innern nicht nur eine potentielle Gefahr für Arbeiter dar, die für höhere Löhne und für Mitbestimmungsrechte streiken, sondern in gleicher Weise für Bauern, die gegen das Preisdiktat der Monopole demonstrieren oder für Studenten und Professoren, die sich gegen den Mißbrauch der Wissenschaft für Kriegszwecke wenden und sich für eine demokratische Hochschulreform einsetzen."17)

Über diese Konzeption wären umfangreiche Diskussionen zu führen (beispielsweise über die Frage, ob eine "antimonopolistische Demokratie" überhaupt eine realistische Vorstellung ist, über die Realisierung der "Führungsrolle der Arbeiterklasse", die Haltung der Gewerkschaften den "nichtmonopolistischen" Kapitalisten gegenüber usw.). Dies kann und soll hier nicht geleistet werden. Eine skizzenhafte Kritik dieser Konzeption soll lediglich dazu dienen, auf einige Ergebnisse der vorliegenden Arbeit nochmals hinzuweisen.

Die Strategie des antimonopolistischen Kampfes argumentiert gegenüber der Kleinbourgeoisie mit "Ungerechtigkeiten", die dieser widerfahren und

---

14) a.a.O., S.45
15) ebenda
16) ebenda
17) a.a.O., S.46; vgl. auch: Grundsatzerklärung der Deutschen Kommunistischen Partei, In: Siegfried Hergt (Hrsg.), Parteiprogramme, a.a.O., S.285 f.; Programm der Deutschen Kommunistischen Partei (Entwurf), Düsseldorf o.J. (1977), S.53 f.

dazu führen, daß die Kleinbourgeoisie ihre Revenuequelle nicht optimal nutzen kann. Sie versucht damit jedoch, die Kleinbourgeoisie für eine Politik zu gewinnen, die zumindest mittelfristig dazu führen würde, daß die Kleinbürger ihrer Revenuequelle völlig verlustig gingen, da die antimonopolistische Demokratie ja nicht ein Ersatz für den Sozialismus sein soll, sondern dessen Vorstufe.
Dabei übersieht die Konzeption zwei Dinge:
Zum einen ist die Kleinbourgeoisie nicht insgesamt vom Verlust ihrer Existenz bedroht. Zwar nimmt die Zahl der kleinbürgerlichen Betriebe ab, aber andererseits eröffnen sich gerade der Kleinbourgeoisie immer wieder neue Tätigkeitsfelder[18]), sozusagen in den Nischen der industriellen Produktion (vor allem im Dienstleistungsbereich). Das bedeutet - ungeachtet der Abnahme der absoluten Anzahl der kleinbürgerlichen Unternehmen -, daß es für die Kleinbourgeoisie durchaus eine Existenzperspektive und für die in ihrer Existenz bedrohten Kleinbürger die Möglichkeit (oder Illusion) des Betriebserhalts gibt.

So lange es jedoch für die Kleinbourgeoisie die Perspektive der weiteren Verfügung über ihre jetzige Revenuquelle, die ihr oftmals ein überdurchschnittliches Einkommen sichert, gibt, hat sie keinen Grund, auf diese zu verzichten und sich sogar für deren mittelfristige Abschaffung einzusetzen.
Zum anderen ist es zwar richtig, daß die Kleinbürger gewissen "Benachteiligungen" gegenüber dem

---

18) dies konzedieren auch Gerns/Steigerwald; vgl. Willi Gerns/Robert Steigerwald, Probleme der Strategie, a.a.O., S.41

"Großkapital" ausgesetzt sind. Sie ziehen daraus aber nicht den Schluß, die übermächtige industrielle Konkurrenz zu verstaatlichen, sondern fordern vielmehr eine Verbesserung ihrer Konkurrenzsituation zu Lasten der Arbeiterklasse (Stop des Personalkostenanstiegs, Einschränkung der Sozialleistungen usw.)
Eine solche politische Orientierung geht nicht nur aus den in Kapitel V ausführlich dargestellten Positionen ihrer Interessenverbände hervor, sondern dokumentiert sich auch im Wahlverhalten der Kleinbourgeoisie.
So haben bei der Bundestagswahl 1976 nach einer Untersuchung von Berger u.a. 63% der kleinen und mittleren Selbständigen (ohne Landwirtschaft) und sogar 87% der kleinen und mittleren Landwirte - von Gerns/Steigerwald als mit die "wichtigsten Bündnispartner der Arbeiterklasse"[19]) apostrophiert - konservativ, nämlich CDU/CSU gewählt[20]) (Wähler insgesamt: 48,6%[21])). Hätten sie das "Großkapital" als politischen Gegner gesehen, hätten sie wohl zumindest zugunsten der Sozialdemokraten gestimmt.

Nicht übersehen werden darf weiter, daß ein großer Teil der Kleinbourgeoisie von der Industrie abhängig und/oder mit ihr verflochten ist.

Dies gilt sowohl für den Handel und (zumindest das produktionsbezogene Dienstleistungen anbie-

---

19) ebenda
20) Manfred Berger u.a., Die Bundestagswahl 1976: Politik und Sozialstruktur, In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr. 2/1977, S.215; vgl. auch ähnliche Ergebnisse bei: Franz Urban Pappi, Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierungen und Wahlabsicht, In: Politische Vierteljahresschrift, Nr. 2/3 1977, S.217
21) nach: Bonner Almanach 1977, a.a.O., S.321

tende) Handwerk als auch für die kleinen Industriebetriebe, die als Zulieferer der Großindustrie tätig sind. Jede "Störung" des kapitalistischen Produktionsprozesses betrifft sie daher unmittelbar, und es liegt die Vermutung nahe, daß sie sie eher verunsichert als sie ihnen erstrebenswert erscheint.

Auf die Staatsbeschäftigten geht die Konzeption vom antimonopolistischen Bündnis nicht ein. Sie werden in ihrer überwiegenden Mehrheit zur Arbeiterklasse gerechnet.[22]) Eine solche Zurechnung verkennt aber, daß die Staatsbeschäftigten eine Stellung in der gesellschaftlichen Produktion haben, die sich von der der Arbeiterklasse deutlich unterscheidet, was auch politisch relevant wird.
Zwar nähert sich ihre Arbeitssituation der der Arbeiterklasse an. Hier verdient jedoch die Vielschichtigkeit des öffentlichen Dienstes, der von der Müllabfuhr über das Finanzamt bis zum Verfassungsschutz reicht, besondere Beachtung. Wie in Kapitel V dargestellt, zeichnen sich nur bei den Beschäftigten im staatlichen Dienstleistungsbereich über die Angleichung der Arbeitssituation hinaus auch in bezug auf die gewerkschaftliche Organisierung gewisse Parallelen mit der Arbeiterklasse ab.
Diese gewerkschaftliche Organisierung darf wiederum nicht etwa als Vorstufe zu einem sozialistischen Bewußtsein interpretiert werden, da es dafür keine Anhaltspunkte gibt. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Forderung nach Sozialismus für die Staatsbeschäftigten einen anderen - geringeren - Stellenwert als für die Lohnarbeiter des

---

22) vgl. hierzu auch die Darstellung und Kritik des IMSF in Kap. III dieser Arbeit

Kapitals hat. Im Gegenteil zu jenen können sie von einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse (und damit einer Sozialisierung der Gewinne) keine unmittelbaren Verbesserungen ihrer Arbeitssituation und/oder Entlohnung erwarten.

Nicht zu vernachlässigen sind auch die im öffentlichen Dienst nach wie vor bestehenden dienstrechtlichen Unterschiede. Die Beamten, die eine Einschränkung ihrer Koalitionsfreiheit hinnehmen müssen, sind auf der anderen Seite vor allem durch Anstellung auf Lebenszeit privilegiert. Gerade in Zeiten kapitalistischer Krisen, die aufweisen könnten, daß der Kapitalismus nicht die beste aller denkbaren Produktionsordnungen ist, kommt diesem Privileg ob der mit der Krise einhergehenden Arbeitslosigkeit eine besondere Bedeutung zu. Die Beamten müssen gerade dann darauf bedacht sein, dieses Privilegs nicht durch Verstoß gegen die besondere Dienst- und Treuepflicht, die ihr Dienstherr von ihnen fordert, verlustig zu gehen.
Bei der Konzeptionierung einer Bündnisstrategie, die die Staatsbeschäftigten in einen Prozeß grundlegender gesellschaftlicher Umgestaltung einzubeziehen versucht, müßte daher die Vielschichtigkeit des staatlichen Tätigkeitsbereichs einerseits und die Unterschiedlichkeit der Dienstverhältnisse andererseits stärker Rechnung getragen werden, als dies durch eine pauschale Zurechnung des größten Teils der Staatsbeschäftigten - wie in der Kritik am IMSF dargestellt, geschieden durch die Einkommenshöhe - zur Arbeiterklasse geschieht.

Politische Strategie bedarf der vorherigen Analyse der gesellschaftlichen Gruppierungen. Dabei darf man bei einer klassenmäßigen Zuordnung der Gesellschaftsmitglieder nicht stehen bleiben. Vielmehr müssen die innerhalb einer Klasse bestehenden Unterschiede, aber auch die Interessenorganisationen der Klassen, und der Weg ihrer bisherigen politischen Ansprache in die Analyse miteinbezogen werden.
Eine politisch fruchtbare Strategie gesellschaftlicher Veränderungen muß den potentiellen Akteuren Schritt für Schritt der Veränderung eine bessere Durchsetzung ihrer Interessen aufweisen. Und auch dann ist die Realisierung einer solchen Strategie noch schwierig, da Bewußtseinsstrukturen sich nicht in kurzen Zeiträumen grundlegend verändern.
Wichtigste Voraussetzung einer solchen Strategie ist jedoch eine eingehende Analyse der sozialen Lage und des (tatsächlichen sowie potentiellen) Verhaltens der gesellschaftlichen Gruppierungen.

Gerade für die Zwischenklassen ist dies bislang nicht ausreichend geleistet. Mit der vorliegenden Arbeit wurde versucht, erste Ergebnisse zu liefern und Ansatzpunkte für weitere sozialwissenschaftliche Forschungen aufzuzeigen. Daß solche folgen, bleibt zu hoffen.

Literatur

Wilhelm Abel, Soziale Sicherheit in den Grenzbereichen des selbständigen Mittelstandes, Stuttgart 1959

Wolfgang Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und Politische Demokratie, Neuwied/Berlin 1968

Wolfgang Abendroth, Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik, Frankfurt 1965

Abwehr von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst aus der Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Schriftenreihe des Deutschen Gewerkschaftsbundes - Abteilung Beamte/Öffentlicher Dienst, Nr. 6, Düsseldorf 1977

Paul Ackermann, Der Deutsche Bauernverband im politischen Kräftespiel der Bundesrepublik, Tübingen 1970

Max Adler, Die Staatsauffassung des Marxismus, Darmstadt 1964

Renate Aengenendt-Papesch, Die Funktion der Klein- und Mittelbetriebe in der wettbewerblichen Marktwirtschaft, Köln/Opladen 1962

Johannes Agnoli, Transformation der Demokratie, o.O.u.J. (Raubdruck)

Johannes Agnoli, Überlegungen zum bürgerlichen Staat, Berlin 1975

Agrarmarkt und Agrarpolitik in der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel 1967

Die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft, Europäische Dokumentation für die Hand des Lehrers, Nr. 6/1976

Agrarpolitik in der Europäischen Gemeinschaft, hrsg. von der EG-Kommission, Brüssel 1975

Aktion modernes Handwerk (Hrsg.), Handwerk in Deutschland, Dortmund o.J.

Aktion modernes Handwerk/ Zentralverband des Deutschen Handwerks (Hrsg.), Handwerk heute, Nr. 1/1977

Aktionsprogramm zum Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm des Deutschen Postgewerkschaft, o.O.u.J. (1977)

Willi Albers, Wandlungen in der Struktur der deutschen Landwirtschaft, In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Nr. 119/1963, S.578 ff.

Günter Albrecht u.a. (Hrsg.), Soziologie, Opladen 1973

Karl Albrecht, Dem Mittelstand eine Chance, Frankfurt 1959

Karl Albrecht/Peter Schüren, Der Mittelstand zwischen Bedrängnis und Bewährung in der sozialen Marktwirtschaft, 1957

Louis Althusser, Ideologie und ideologische Staatsapparate, Hamburg/Berlin 1977

Elmar Altvater/Jürgen Hoffmann/Wolfgang Schöller/Willi Semmler, Entwicklungsphasen und -tendenzen des Kapitalismus in Westdeutschland, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 13/1974, S.101 ff; Nr. 16/1974, S.55 ff.

Elmar Altvater, Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 3/1972, S.1 ff.

Elmar Altvater u.a., Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handelns, Frankfurt 1976

Bernd Andreae, Die westdeutsche Landwirtschaft im Anpassungsprozeß, In: Schmollers Jahrbuch, Nr. 86/1966, S.151 ff.

Leitende Angestellte und Mitbestimmung, Ergebnisse der Infratest-Befragung 1972/73, Schriftenreihe der ULA, Nr. 6, Essen 1973

Leitende Angestellte in privaten Unternehmen, zusammengestellt von Dirk Geitner, Berlin/New York 1974

Hans Apel, Achzig Milliarden für die Katz?, In: Die Zeit, vom 16.Dezember 1977, S.9 f.

Gerhard Armanski/Norbert Kostede/Boris Penth, Vom Bourgeoisideologen zum Massenintellektuellen - Zur Klassenanalyse der Intelligenz, In: Gesellschaft, Nr. 7/1976, S.68 ff.

Gerhard Armanski/Boris Penth (Hrsg.), Klassenbewegung, Staat und Krise, Berlin 1977

Gerhard Armanski/Boris Penth/Jörg Pohlmann, Lohnarbeit im öffentlichen Dienst der BRD, Berlin 1976

Gerhard Armanski, Staatliche Lohnarbeiter im Kapitalismus, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 16/1974, S.1 ff.

Gerhard Armanski/Boris Penth/Jörg Pohlmann, Staatsdiener im Klassenkampf, Gaiganz 1975

Helmut Arndt (Hrsg.), Die Konzentration in der Wirtschaft, 2 Bde. 2. völlig neu bearb. Aufl., Berlin 1971

Autorenkollektiv, Agrarprobleme und Bauernkämpfe in Westeuropa, Offenbach 1976

Autorenkollektiv, Kritische Analyse der Theorie und Praxis des Managements, Berlin/DDR 1973

Autorenkollektiv, Arbeiterklasse, Partei, Bündnispolitik, Berlin/DDR 1973

Autorenkollektiv, Der staatsmonopolistische Kapitalismus, Frankfurt 1973

Autorenkollektiv, Klassenbewegung und Staat in der Bundesrepublik Deutschland, In: Gesellschaft, Nr. 8/9 1976, S.51 ff.

Autorenkollektiv, Proletariat in der BRD, Berlin/DDR 1974

Autorenkollektiv, Marxistische Staats- und Rechtstheorie, Köln 1972

Karl Siegfried Bader, Die deutschen Juristen, Tübingen 1947

Eike Ballerstedt u.a., Soziologischer Almanach, Frankfurt/New York 1975

Paul A. Baran/Paul M. Sweezy, Monopolkapital, Frankfurt 1967

Heide Barmeyer, Andreas Hermes und die Organisation der deutschen Landwirtschaft, Stuttgart 1971

Lelio Basso u.a., Arbeiterkontrolle - Streiks-Klassenanalyse, Berlin 1970

Erich Batzer, Der Großhandel in der westdeutschen Wirtschaft, Berlin 1962

Erich Batzer u.a., Marktstrukturen und Wettbewerbsverhältnisse im Einzelhandel, Berlin/München 1971

Erich Batzer/Erich Greipl, Marktstrukturen und Wettbewerbsverhältnisse im Großhandel in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/München 1974

Bruno Bauer, Die Stellung der freien Berufe im Wirtschaftsleben , Zürich/Leipzig/Wien 1931

Werner Bauer u.a., Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, 2. erw. Auf., München 1965

Bauern und Landarbeiter. Mit Beiträgen von L. Neundörfer u.a., Hannover 1960

Monika Baumgartner, Der Bauer - ein freier Unternehmer? In: Forum Europa, Nr.5/6 1976, S.19 ff.

Monika Baumgartner, Die Entwicklungstendenzen in der westdeutschen Landwirtschaft, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr.3/1972, S.55 ff.

Niels Beckenbach/Rüdiger Seltz, Strukturveränderungen der Arbeiterklasse und Technische Intelligenz, In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 12/1973, S.1342 ff.

Theo Beckermann, Auslese, Wachstum und Differenzierung im modernen Handwerk, Essen 1960

Beginn und Aufstieg, 10 Jahre Gewerkschaft der Polizei, Hamburg o.J. (1960)

Werner Behr, Gedanken zur Neugestaltung des Rechts im öffentlichen Dienst, Schriftenreihe des Deutschen Gewerkschaftsbundes "Neuordnung des Beamtenrechts - Reform des öffentlichen Dienstrechts - Einheitliches Dienstrecht", Nr. 2, 2. überarb. Aufl, Düsseldorf 1972

Alfred Bellebaum, Soziologie der modernen Gesellschaft, Hamburg 1977

Reinhard Bendix/Seymour Martin Lipset (Hrsg.), Class, Status and Power. A Reader in Social Stratification, Glencoe 1957, 2. veränd. Aufl., New York 1966

Reinhard Bendix (Hrsg.), State and Society, Boston 1968

Horst Berger/Horst Jetzschmann, Der soziologische Forschungsprozeß, Berlin/DDR 1973

Manfred Berger u.a., Die Bundestagswahl 1976: Politik und Sozialstruktur, In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr. 2/1977, S.197 ff.

Dieter Bergner/Reinhard Mocek, Bürgerliche Gesellschaftstheorien, Berlin/DDR 1976

Betriebsverfassungsgesetz vom 15. Januar 1972 (BVG), In: Bundesgesetzblatt I (1972) S.13

Klaus von Beyme, Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Ländern, München 1977

Klaus von Beyme, Interessengruppen in der Demokratie, München 1969

Christiane Bierbaum u.a., Ende der Illusionen?, Frankfurt/Köln 1977

Joachim Bischoff, Gesellschaftliche Arbeit als Systembegriff, Berlin 1973

Joachim Bischoff (Hrsg.), Die Klassenstruktur der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1976

Joachim Bischoff (Hrsg.), Marxismus und Staat, Hamburg/Berlin 1977

Bernhard Blanke/Ulrich Jürgens/Hans Kastendiek, Zur neueren marxistischen Diskussion über die Analyse von Form und Funktion des bürgerlichen Staates, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 14/15 1974, S.51 ff.

Bernhard Blanke/Ulrich Jürgens/Hans Kastendiek, Kritik der politischen Wissenschaft, 2 Bde., Frankfurt 1975

Blickpunkt Bundespolizei, Initiativ-Programm des Bundesgrenzschutzverbandes, o.O.u.J.

Karl W. Böttcher, Die alten und neuen Mittelschichten, In: Frankfurter Hefte, hrsg. von Walter Dirks und Eugen Kogon, 11. Jg., Heft 4, April 1956, S.235 ff.

Claus-Ivar Bolbrinker, Klassenanalyse als Organisationsfrage, Gießen 1975

Gerhard Boldt, Zur Abgrenzung der leitenden Angestellten, Schriftenreihe der ULA, Nr. 5, 2. Aufl., Essen 1972

Karl Martin Bolte, Sozialer Aufstieg und Abstieg, Eine Untersuchung über Berufsprestige und Berufsmobilität, Stuttgart 1959

Karl Martin Bolte u.a., Beruf und Gesellschaft, Opladen 1970

Karl Martin Bolte, Deutsche Gesellschaft im Wandel, 2 Bde., Opladen 1966

Karl Martin Bolte/Friedhelm Neidhardt/Horst Holzer, Deutsche Gesellschaft im Wandel^2, Opladen 1970

Karl Martin Bolte/Dieter Kappe/Friedhelm Neidhardt, Soziale Schichtung, Opladen 1968

Karl Martin Bolte/Dieter Kappe, Struktur und Entwicklung der Bevölkerung, Opladen (um 1963)

Karl Martin Bolte, Typen sozialer Schichtung in der Bundesrepublik Deutschland, In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Nr. 8/1963, S.150

Karl Martin Bolte, Vom Umfang der Mobilität in unserer Gesellschaft, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 10/1958, S.39

John Bonham, The Middle Class Vote, London o.J.

Bonner Almanach 1976 und 1977, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1976 und 1977

Herbert von Borch, Obrigkeit und Widerstand, Tübingen 1954

Jürgen Borgwardt, Leitende Angestellte und Betriebsverfassung, In: Der Betriebsberater, Nr. 25/1971, S.1106 ff.

Jürgen Borgwardt, Das Selbstverständnis der Union der Leitenden Angestellten, In: Schriftenreihe der ULA, Nr. 9, Essen 1977

Werner Bosch, Die Sozialstruktur in West- und Mitteldeutschland, Bonn 1958

Thomas Burton Bottomore, Die sozialen Klassen in der modernen Gesellschaft, München 1967

Hans-Joachim Braczyk/Sebastian Herkommer, Leitende Angestellte als "dritte Kraft"?, In: Blätter für dt. und intern. Politik, Nr. 3/1973, S.272 ff.

Dietrich Brauer, Aspekte der Entwicklung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom Standesverband zur Gewerkschaft, Marburg 1977, maschschr. vervielf. (Examensarbeit)

Claudia von Braunmühl, Kapitalakkumulation im Weltmarktzusammenhang - Zum methodischen Ansatz einer Analyse des bürgerlichen Nationalstaats

Claudia von Braunmühl/Klaus Funken/Mario Cogoy/Joachim Hirsch, Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Frankfurt 1973

Hans Jochen Brauns u.a., Die SPD in der Krise, Frankfurt 1976

Gerhard Brinkmann/Wolfgang Pippke/Wolfgang Rippe, Die Tätigkeitsfelder der höheren Verwaltungsdienste, Opladen 1973

Anna Dorothea Brockmann (Hrsg.), Landleben, Reinbek 1977

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Gesamtstatistik der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, o.O.u.J.

Bundesbeamtengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1977, In: BGBl I (1977); ber. BGBl I (1977), S.795

Der Bundesgrenzschutz, Nr. 3/1977

Bundesgrenzschutzverband, Wir stellen uns vor, o.O.u.J. (Faltblatt)

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1976

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft nach dem Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm, Bonn 1976 (Faltblatt)

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft, Bonn 1976 (Faltblatt)

Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform, Bonn 1976

Die Bundespolizei, vom 3. Nov. 1977

Bundesverband der Freien Berufe, Denkschrift zur Besteuerung der Freien Berufe, o.O. 1977

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, Jahresbericht 1976/77, Bonn 1977

Bundesverband der Freien Berufe, Jahresbericht 1976, o.O.u.J. (1977)

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Fortschritt aus Idee und Leistung, Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen, o.O. 1975

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft, Informationen zur politischen Bildung, Nr. 158, Bonn 1974

Hans-Josef Burbaum, Aspekte der sozialen Differenzierung der Staatsbeschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland, Marburg 1972, masch.schr. vervielf. (Magisterarbeit)

Christoph Butterwegge, Probleme der marxistischen Staatsdiskussion, Köln 1977

Santiago Carrillo, "Eurokommunismus" und Staat, Hamburg/Berlin 1977

Antoine Casanova/Claude Prévost/Joë Metzger, Intellektuelle und Klassenkämpfe, Köln 1975

Valentin Chesi, Struktur und Funktionen der Handwerksorganisation in Deutschland seit 1933, Berlin 1966

Dieter Claessens/Arno Klönne/Armin Tschoepe, Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland, 6. Aufl., Düsseldorf/Köln 1973

Franz Coester, Bedrohte Selbständigkeit? Chancen und Grenzen der Mittelstandspolitik, Köln 1966

Lucio Coletti u.a., Lenins "Staat und Revolution" - heute, Berlin 1970

Heinz Conradi, Die Abwanderung der Handwerker in die Industrie dargestellt am Beispiel eines chemischen Großunternehmers, Frankfurt 1961

Eberhard Dähne, Untersuchungen zur Struktur und Entwicklung des tertiären Sektors in der BRD unter besonderer Berücksichtigung des Bank- und Versicherungsgewerbes, Marburg 1972 (Dissertation)

Hansjürgen Daheim, Die Vorstellungen vom Mittelstand, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 12/1960, S.237 ff.

Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, 3. Aufl., München 1974

Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Freiheit, München 1961

Ralf Dahrendorf, Homo sociologicus, Köln/Opladen 1959

Ralf Dahrendorf, Soziale Klassen und Klassenkonflikte in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1957

Daimler-Benz-AG (Hrsg.), Das Großunternehmen und der industrielle Mittelstand, Stuttgart 1962

Daimler-Benz-AG (Hrsg.), Das Verhältnis des Großbetriebes zu seinen mittelständischen Zulieferern, Stuttgart 1959

Klaus Dammann, Lage und Bewußtsein der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes, In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 6/1975, S.355 ff.

Jens Dau, Bauern in der Zange, In: Forum Europa, Nr. 5/6,1976, S.22 ff.

dbb-intern, Nr. 2/74, 4/75, 1-4/1976, 1-3/1977

dbb-intern-Dokumentation, Dienstrechtsreform - Der DBB zum Bericht der Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstes, o.O.u.J.

dbb-intern - Dokumentation, Dienstrechtsreform - Fakten und Argumente aus der Sicht des Deutschen Beamtenbundes, o.O.u.J. (nach 1974)

J. F. Volrad Deneke, Die freien Berufe, Stuttgart 1956

Erhard Denninger (Hrsg.), Freiheitliche demokratische Grundordnung, 2 Bde., Frankfurt 1977

Frank Deppe/Hellmuth Lange/Lothar Peter (Hrsg.), Die neue Arbeiterklasse, Frankfurt 1970

Frank Deppe, Das Bewußtsein der Arbeiter, Köln 1971

Frank Deppe (Hrsg.), Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Reinbek 1975

Frank Deppe/Georg Fülberth/Jürgen Harder (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977

Deutsche Kommunistische Partei, Programm der Deutschen Kommunistischen Partei (Entwurf), Düsseldorf o.J. (1977)

Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Thesen des Düsseldorfer Parteitags der DKP, Düsseldorf 1971

Deutscher Beamtenbund, Ursprung - Weg - Ziel, Bad Godesberg 1968

Deutscher Beamtenbund, Werden und Wirken, Regensburg 1972

Deutscher Beamten-Kalender 1977, hrsg. vom Deutschen Beamtenbund, Bonn 1976

Deutscher Bundeswehr-Verband (Hrsg.), 20 Jahre Deutscher Bundeswehrverband, o.O.u.J. (1976)

Deutscher Bundeswehrverband, Tätigkeitsbericht 1973-1977, Bonn o.J. (1977)

Deutscher Bundeswehr-Verband (Hrsg.), Zum Verständnis und Selbstverständnis des Deutschen Bundeswehrverbandes, o.O.u.J. (1976 o. 1977)

Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), Angenommene Anträge und Entschließungen des 10. Ordentlichen Bundeskongresses vom 25.-30. Mai 1975 in Hamburg, Düsseldorf 1975

Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), 9. Deutscher Beamtentag des DGB, 20./21. Februar 75 in Mainz - Protokoll -, Düsseldorf 1975

Deutscher Gewerkschaftsbund, Öffentlicher Dienst- für den Bürger, für die Gesellschaft, Schriftenreihe des Deutschen Gewerkschaftsbundes "Neuordnung des Beamtenrechts - Reform des öffentlichen Dienstrechts - Einheitliches Dienstrecht", Nr. 5, Düsseldorf 1975

Deutscher Gewerkschaftsbund, Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Neuordnung des Beamtenrechts, 2. erw. Auf., Düsseldorf 1971

Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand - Abteilung Organisation und Verwaltung, Informationen zur Mitgliederentwicklung des DGB, unveröff. Arbeitspapier, Düsseldorf 1977

Deutscher Gewerkschaftsbund, Drittes Beamtenpolitisches Programm des DGB, 2. Aufl., Düsseldorf 1967

Deutscher Gewerkschaftsbund, Wir über uns, Köln 1977

Deutscher Industrie- und Handelstag, Bericht 1976, Bonn o.J. (1977)

Deutscher Industrie- u. Handelstag (Hrsg.), Die Konzentration im Handel, Bonn 1965

Deutscher Industrie- und Handelstag (Hrsg.), Votum für die Marktwirtschaft, Bonn 1976

Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Jahresbericht 1976, o.O.u.J.

Deutsches Handwerksinstitut (Hrsg.), Das Handwerk in der modernen Wirtschaft, Bad Wörishofen 1966

Deutsches Industrieinstitut (Hrsg.), Die Investitionen in Industrie und Handwerk, Köln 1967

Maurice Dobb, Entwicklung des Kapitalismus, 2. Aufl., Köln/Berlin 1972

Lothar Döhn, Politik und Interesse, Meisenheim am Glan 1970

Hans-Peter Dreitzel (Hrsg.), Sozialer Wandel, Neuwied/Berlin 1967

Klaus Düll/Dieter Sauer, Rationalisierung im öffentlichen Dienst, In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 2/1975, S.97 ff.

Rolf Ebbighausen (Hrsg.), Bürgerlicher Staat und politische Legitimation, Frankfurt 1976

Christel Eckart u.a., Arbeiterbewußtsein, Klassenzusammenhang und ökonomische Entwicklung, In: Gesellschaft, Nr. 4/1975, S.7 ff.

Franz Effer, Mittelstand wird Stand. Einzelhandel und Handwerk im neuen Staat, Bern 1934

Wolfgang Eichhorn/Erich Hahn/Frank Rupprecht (Hrsg.), Die Gesetzmäßigkeit der sozialen Entwicklung, Berlin/DDR 1975

Einkommenssteuergesetz 1975 (EStG 1975) in der Fassung vom 5. September 1974, In: Bundesgesetzblatt I (1974), S.2165

Gottfried Eisermann (Hrsg.), Die Krise der Soziologie, Stuttgart 1976

Gottfried Eisermann, Die Struktur der sozialen Klassen in Deutschland, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 17/1965, S.568 ff.

Thomas Ellwein/Ralf Zoll, Berufsbeamtentum - Anspruch und Wirklichkeit, Düsseldorf 1973

Rolf Engelsing, Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, Göttingen 1973

Edo Enke, Oberschicht und politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1974

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 8, Tübingen 1959

Die gewerkschaftsorganisatorische Entwicklung nach 1945 im Bereich der Polizei, vervielf. Manuskript der GdP, o.O.u.J.

Günter Erbel, Auf dem Weg zu einem bundeseinheitlichen Polizeirecht, Blickpunkte - Aktuelle Beiträge für die Polizei des Bundes, Bonn 1977

Theodor Eschenburg, Staat und Gesellschaft in Deutschland, Stuttgart 1956

Udo Etienne/Wolfgang Kaupen, Die Verbreitung von Neuerungen im Handwerk, Göttingen 1974

Günter Fabiunke/Peter Hofmann/Karl-Heinz Uhlig, Der Binnenhandel im staatsmonopolistischen Kapitalismus der BRD, Berlin/DDR 1972

Pontus E. Fahlbeck, Die Klassen und die Gesellschaft, Jena 1922

Isacher Moiseevič Fajngar, Die Entwicklung des deutschen Monopolkapitals, Berlin/DDR 1959

Johannes Feest/Rüdiger Lautmann (Hrsg.), Die Polizei, Opladen 1971
Sigbert Feuchtwanger, Die freien Berufe, München/Leipzig 1922

Sybille von Flatow/Freerk Huisken, Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 7/1973, S.83 ff.

Ernst Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd. 1, Allgemeiner Teil, 10. neubearb. Aufl., München 1973

Ernst Forsthoff, Der Staat der Industriegesellschaft. Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, München 1971

Friedrich Frank, Zur Soziologie der mittleren Staatsbeamten, Berlin 1931

der freie beruf, Nr. 3/1977

Johann Frerichs/Gerhard Kraiker, Konstitutionsbedingungen des bürgerlichen Staates und der sozialen Revolution bei Marx und Engels, Frankfurt 1975

Leonhard Fritzsching, Der Mittelstand als Klasse - Zur Wirtschaftsethik des nichtkapitalistischen Unternehmers, In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 1930, S.705 ff.

Friedrich Fürstenberg u.a., Lebenslagen und Interessen der Marler Bevölkerung, Linz 1972

Friedrich Fürstenberg, Die Soziallage der Chemiearbeiter, Neuwied 1969

Friedrich Fürstenberg, Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., Köln 1974

Friedrich Fürstenberg, "Sozialstruktur" als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (im folgenden: KZfSS), Nr. 3, Köln/Opladen 1966, S.439 ff.

Albrecht Funk, Abschied von der Provinz?, Offenbach/Stuttgart 1977

Albrecht Funk, Landwirtschaftspolitik in der Bundesrepublik: Kontinuität und Wandel eines Politikbereichs, In: Leviathan, Nr. 2/1976, S.256 ff.

John Kenneth Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft, München/Zürich 1967

Klaus-Jürgen Gantzel, Wesen und Begriff der mittelständischen Unternehmung, Köln/Opladen 1962

Theodor Geiger, Arbeiten zur Soziologie, Neuwied 1962

Theodor Geiger, Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln 1949

Theodor Geiger, Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1932

Theodor Geiger, Sociale Umschichtungen in einer dänischen Mittelstadt, Aarhus 1951

Berthold Gellner, Wird die kleine und mittlere industrielle Unternehmung diskriminiert?, Berlin 1968

Eberhard Gerhardt/Paul Kuhlmann (Hrsg.), Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Köln/Berlin 1969

Willi Gerns/Robert Steigerwald, Für eine sozialistische Bundesrepublik, 2. Aufl., Frankfurt 1977

Willi Gerns/Robert Steigerwald, Probleme der Strategie des antimonopolistischen Kampfes, 2. Aufl., Frankfurt 1973

Heide Gerstenberger, Klassenantagonismus, Konkurrenz und Staatsfunktionen, In: Gesellschaft, Nr. 3/1975, S.7 ff.

Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1976, o.O.u.J.

Geschäftsbericht der Deutschen Postgewerkschaft 1974-1977, o.O.u.J.

Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Der Wandel der Stellung des Arztes im Einkommensgefüge, Berlin 1974

Gesellschaftliche Daten 1977, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, o.O.1977

Gesellschafts- und berufspolitisches Programm der Deutschen Postgewerkschaft, Frankfurt o.J.

Gesetz über den Bundesgrenzschutz vom 18. August 1972, In: BGBl I (1972) S.1834

Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948, In: Gesetz- und Verwaltungsblatt 1948, S.123

Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitBestG) vom 4. Mai 1976, In: Bundesgesetzblatt I (1976), S.1153

Gesetz zur Ordnung des Handwerks, in der Fassung vom 28. Dezember 1965, In: BGBl I (1966) S.1

Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (Haushaltsstrukturgesetz-HStruktG) vom 18. Dezember 1975, In: Bundesgesetzblatt I (1975), S.3091

Dieter Gessner, Agrarverbände in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1976

Heinrich Gewandt (Hrsg.), Die Zukunft des Mittelstandes, Düsseldorf/Wien 1969

Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Die GdED, o.O.u.J.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bildungspolitisches Programm, In: Erziehung und Wissenschaft, Nr. 12/1977

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Einheitliches Dienstrecht, Schriftenreihe des Deutschen Gewerkschaftsbundes, "Neuordnung des Beamtenrechts - Reform des öffentlichen Dienstrechts - Einheitliches Dienstrecht", Nr. 1, Düsseldorf 1972

Gewerkschaft ÖTV (Hrsg.), Zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, Materialsammlung, Stuttgart 1977

Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand, - Referat Organisation - , Rundschreiben Nr. 20/77

Gewerkschaft der Polizei, Aktionsprogramm der Gewerkschaft der Polizei, Berlin 1972

Gewerkschaft der Polizei, 14. ordentlicher Delegiertenkongreß 23.-26.10.1973, o.O.u.J.

Gewerkschaft der Polizei, 15. ordentlicher Delegiertenkongreß 29.9.-1.10.1976, o.O.u.J.

Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.), Gewerkschaft der Polizei, Hilden 1977

Gewerkschaft der Polizei, Polizei muß Polizei bleiben, Düsseldorf o.J.

Gewerkschaft der Polizei, Satzung der Gewerkschaft der Polizei, o.O.u.J.

Gewerkschaften in der Bundesrepublik, zusammengestellt von Helmuth C.F. Liesegang, Berlin/New York 1975

Hermann Giesen, Der Deutsche Bundeswehr-Verband, 2. überarb. u. erg. Aufl., Düsseldorf 1975

David Glass/René König (Hrsg.), Soziale Schichtung und soziale Mobilität, KZfSS, Sonderheft 5, Köln/Opladen 1961

Fritz Gloede, Zur klassentheoretischen Bestimmung der neuen Mittelklassen und der Intelligenz, In: Gesellschaft Nr. 3/1975, S.61 ff.

Albrecht Goeschel/Anselm Heyer/Gertraud Schmidbauer, Beiträge zu einer Soziologie der Polizei 1, Frankfurt 1971

André Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, 5. Aufl., Frankfurt 1970

Martin Greiffenhagen/Hermann Scheer (Hrsg.), Die Gegenreform, Reinbek 1975

Aktuelle Grenzen kapitalistischer Entwicklung in der BRD. Zum Prolem von Rekonstruktionsperiode und Wachstumsstrategie, von H. M. Hutter, Starnberg 1971

Michael Th. Greven/Bernd Guggenberger/Johano Strasser, Krise des Staates?, Darmstadt/Neuwied 1975

Emil Grünberg, Der Mittelstand in der kapitalistischen Gesellschaft, Leipzig 1932

Martin Grüner, Die Bedeutung mittelständischer Unternehmer für die Marktwirtschaft (Rede des Parl. Staatssekretärs), Bonn 1973

Martin Grüner, Mittelstandspolitik als Element einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik (Rede), Bonn 1973

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, In: BGBl I (1949), S.1

Siegfried Grundmann, Arbeiterklasse - Gegenwart und Zukunft, Berlin/DDR 1975

Grundsatzprogramm des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, beschlossen durch die Delegierten der 10. Hauptversammlung (1977), In: Die Bundeswehr, Nr. 11/1977

Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes, o.O.u.J.

Bernd Guggenberger, Wem nützt der Staat?, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1974

François Guizot, Warum hat die Revolution in England gesiegt?, Leipzig 1850

Jürgen Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt 1973

Jürgen Habermas/Niklas Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt 1971

Karl Häuser, Volkswirtschaftslehre, 12. überarb. Aufl., Frankfurt 1975

Erich Hahn, Materialistische Dialektik und Klassenbewußtsein, Frankfurt 1974

Erich Hahn, Historischer Materialismus und marxistische Soziologie, Berlin/DDR 1968

Erich Hahn, Theoretische Probleme der marxistischen Soziologie, Köln 1974

Erich Hahn, Soziale Wirklichkeit und soziologische Erkenntnis, Berlin/DDR 1965

Handbuch Staat, hrsg. von Volkhard Brandes u.a., Frankfurt/Köln 1977

Johann Handl/Karl Ulrich Mayer/Walter Müller, Klassenlagen und Sozialstruktur, Frankfurt/New York 1977

Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von Alfred Vierkandt, Stuttgart 1931

Erich Hanke, Mittelstand in der Bundesrepublik, Frankfurt 1973

Günter Hartfiel u.a., Beamte und Angestellte in der Verwaltungspyramide, Berlin 1970

Günter Hartfiel, Gesellschaftsbild und politisches Potential der Beamten, zum nachdenken, hrsg. von der Hessischen Landeszentrale für politsche Bildung, Nr. 43, Wiesbaden 1972

Günter Hartfiel, Gibt es noch einen Mittelstand?, In: Gegenwartskunde 18, 1969, S.139 ff.

Heinz Hartmann/Erika Bock-Rosenthal/Elvira Helmer, Leitende Angestellte, Neuwied/Berlin 1973

Heinz Hartmann (Hrsg.), Moderne amerikanische Soziologie, Stuttgart 1967

Heinz Hartmann/Hanns Wienold, Universität und Unternehmer, Gütersloh 1967

Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, 29. Arbeitsbericht, o.O. 1976

Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Strukturpolitisches Sofortprogramm für den Einzelhandel, o.O.u.J.

Wilhelm Hehlmann, Wörterbuch der Psychologie, Stuttgart 1968

Walther Heinrich, Probleme der Klein- und Mittelbetriebe in Handwerk und Gewerbe, Münster 1962

Eike Hennig, Bürgerliche Gesellschaft und Faschismus in Deutschland, Frankfurt 1977

Siegfried Hergt (Hrsg.), Ergänzungsband Parteiprogramme, Leverkusen/Opladen 1975

Siegfried Hergt (Hrsg.), Parteiprogramme, 8. aktualisierte u. erw. Aufl., Opladen 1975

Rudolf Herrnstadt, Die Entdeckung der Klassen, Berlin/DDR 1965

Peter Hess, Ökonomische Grundlagen der ländlichen Klassen in Westdeutschland, Berlin/DDR 1957

Hessisches Sparkassengesetz in der Fassung vom 2. Januar 1973, In: Gesetz- und Verwaltungsblatt I, S.16, 54

Bernd C. Hesslein (Hrsg), Die unbewältigte Vergangenheit der Bundeswehr, Reinbek 1977

Joachim Hirsch, Zur Analyse des politischen Systems, In: Gesellschaft, Nr. 1/1974, S.78 ff.

Joachim Hirsch, Bemerkungen zum theoretischen Ansatz einer Analyse des bürgerlichen Staates, In: Gesellschaft Nr. 8/9 1976, S.99 ff.

Karl H. Hörning (Hrsg.), Der "neue" Arbeiter, Frankfurt 1971

Karl H. Hörning, Gesellschaftliche Entwicklung und soziale Schichtung, München 1976

Werner Hofmann, Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft, Reinbek 1969

Werner Hofmann, Ideengeschichte der sozialen Bewegung, 4. Aufl., Berlin/New York 1971

Karl Otto Hondrich, Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung, Reinbek 1975

Karl Otto Hondrich, Die Ideologien von Interessenverbänden, Berlin 1963

Arnulf Hopf, Lehrerbewußtsein im Wandel, Düsseldorf 1974

Christa-Maria Hopf, Gewerkschaftliches Bewußtsein in staatlichen Bürokratien, Berlin 1974 (Dissertation)

Christel Hopf/Wulf Hopf, Gleichgültigkeit und Identifikation als Analyse von Klassenbewußtsein, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 22/1976, S.67 ff.

Gerd Hortleder, Das Gesellschaftsbild des Ingenieurs, Frankfurt 1970

Heinz Reinhard Hübner, Die Entwicklung der kollektiven Interessenvertretung von hochqualifizierten und leitenden Angestellten in Deutschland bis 1933, masch.schr. vervielf., Marburg 1974 (Diplomarbeit)

Adam Hüfner, Kann sich der Klein- und Mittelbetrieb behaupten?, Darmstadt 1959

Dirk Hülst/Karl Hermann Tjaden/Margarete Tjaden-Steinhauer, Methodenfragen der Gesellschaftsanalyse, Frankfurt 1973

Jörg Huffschmid/Herbert Schui (Hrsg.), Gesellschaft im Konkurs?, Köln 1976

Jörg Huffschmid, Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Frankfurt 1969

Freerk Huisken, Zur Kritik bürgerlicher Didaktik und Bildungsökonomie, München 1973

IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, Soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts, Berlin/München 1962

IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, Spiegel der Wirtschaft 1977/78, Frankfurt/New York 1977

Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED (Hrsg.), Der Imperialismus der BRD, Frankfurt 1971

Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950-1970, Teil 1: Klassenstruktur und Klassentheorie, Teil 2: Sozialstatistische Analyse (2 Bde.), Teil 3: Die Intelligenz der BRD 1950-1970, Frankfurt 1973 ff.

Institut für Mittelstandsforschung, Die Konkurrenzsituation mittelständischer Unternehmungen, Köln/Opladen 1962

Institut für Mittelstandsforschung, Probleme der Kreditfinanzierung bei Klein- und Mittelbetrieben, Köln/Opladen 1963

Institut für Mittelstandsforschung (Hrsg.), Soziologische Probleme mittelständischer Berufe, 1. Teil Köln/Opladen 1962, 2. Teil Köln/Opladen 1967

Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Auf dem Weg in den Gewerkschaftsstaat?, Köln 1974

Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Wohin steuert die deutsche Wirtschaft?, Köln 1976

Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1977

Otto Jacobi/Walther Müller-Jentsch/Eberhard Schmidt (Hrsg.), Gewerkschaften und Klassenkampf - Kritisches Jahrbuch '72 ff. (-75), Frankfurt 1972 ff.

Urs Jaeggi, Kapital und Arbeit in der Bundesrepublik, Frankfurt 1973

Urs Jaeggi, Theoretische Praxis, Frankfurt 1976

Urs Jaeggi (Hrsg.), Sozialstruktur und politische Systeme, Köln 1976

25 Jahre Deutsche Postgewerkschaft, hrsg. vom Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft, o.O.u.J (1974)

Jahresbericht der Bundesregierung 1973 ff. (bis 1976), hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, o.O.u.J.

Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 1976, o.O.u.J (1976)

Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. 1976/1977, o.O.u.J. (1977)

Morris Janowitz, Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland, In: KZfSS, Nr. 10/1958, S.1 ff.

Ilse Jarowinsky, Monopolisierung im Einzelhandel, IPW-Forschungshefte, Nr. 2/1972

Ilse Jarowinsky, Monopolisierung im Einzelhandel der BRD, In: DWI-Berichte, Nr. 22/1971, S.12 ff.

Heinz Jung u.a., BRD-DDR, Köln 1971

Heinz Jung, Zur Diskussion um den Inhalt des Begriffs "Arbeiterklasse" und zu Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse, In: Das Argument, Nr. 61/1970, S.665 ff.

Alfons Kahsnitz, Gesellschaftliche Perspektive, sozialistisches Bewußtsein, Berlin/DDR 1971

Hans-Rainer Kaiser, Staat und gesellschaftliche Integration, Marburg 1977

Kapitalismus in der Bundesrepublik, Kursbuch Nr. 21/1970

Der staatsmonopolistische Kapitalismus, hrsg. vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt 1973

Wolfgang Kaupen/Raymund Werle (Hrsg.), Soziologische Probleme juristischer Berufe, Göttingen 1974

Horst Keiser, Betriebswirtschaftliche Analyse von Insolvenzen bei mittelständischen Einzelhandlungen, Köln/Opladen 1966

Hans Kellerer, Statistik im modernen Wirtschafts- und Sozialleben, Reinbek 1960

Hans Kelsen, Allgemeine Staatslehre, Bad Homburg/Zürich 1966

Horst Kern/Michael Schumann, Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein, Frankfurt 1977

Dieter Keutmann/Margret Dieck, Auswirkungen der Konzentrationstendenzen auf das Handwerk, Göttingen 1971

Kienbaum Unternehmensberatung, Gehaltsstrukturuntersuchung '73, Bd. I: Leitende Angestellte, Gummersbach 1973

Kirchliches Handbuch, Amtliches Statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche 1975/76, Köln 1977

Christoph Kievenheim/André Leisewitz (Hrsg.), Soziale Stellung und Bewußtsein der Intelligenz, Köln 1973

Stefan Kirchberger, Kritik der Schichtungs- und Mobilitätsforschung, Frankfurt/New York 1975

Otto Kirchheimer, Politik und Verfassung, Frankfurt 1964

Helmut Klages, Geschichte der Soziologie, München 1969

Klassen und Klassenkampf heute, Marxistische Blätter, Sonderheft Nr. 2/1968

Klassenstruktur und Klassenbewußtsein in der BRD, Referate und Diskussionsbeiträge der wissenschaftlichen Tagung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt, vom April 1974, Frankfurt 1974

Dieter Kleine, Ausbildung und Beschäftigung in ausgewählten Dienstleistungsgewerben, In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 3/1977, S.370 ff.

Gisela Kleine, Die Leitenden Angestellten in der gegenwärtigen Wirtschaftsgesellschaft, Essen 1955

Gisela Kleine, Der sozialgeschichtliche Weg der leitenden Angestellten, Köln 1954

Heinz Kleinen, Die Einzelhandelstätigkeit des Handwerks, Köln/Opladen 1963

Heinz Kleinen, Die Expansion mittelständischer Handelsbetriebe durch Großzusammenschlüsse, Köln/Opladen 1968

Gerhard Kleining, Struktur- und Prestigemobilität in der Bundesrepublik Deutschland, In: KZfSS, Nr. 23/1971, S.1 ff.

Gerhard Kleining, Die Veränderungen der Mobilitätschancen in der Bundesrepublik Deutschland, In: KZfSS, Nr. 23/1971, S.789 ff.

Johann Kleinsorge, Herrschaftsfunktion der staatsmonopolistischen Agrarkreditpolitik, In: DWI-Berichte, Nr. 2/1971, S.17 ff.

Erhard Klöss/Heinz Grossmann (Hrsg.), Unternehmen Bundeswehr, Frankfurt 1974

Heinz Kluncker, Einheitliches Recht für Arbeiter, Angestellte und Beamten - eine Forderung unserer Zeit, In: Schriftenreihe des Deutschen Gewerkschaftsbundes "Neuordnung des Beamtenrechts - Reform des öffentlichen Dienstrechts - Einheitliches Dienstrecht", Nr. 3, Düsseldorf 1972, S.36 ff.

Heinz Kluth, Gestaltwandel des Mittelstandes, In: Zeitschrift f. d. ges. Staatswiss., Nr.113/1957, S.251 ff.

Heinz König (Hrsg.), Wandlungen der Wirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1962

René König (Hrsg.), Soziologie der Gemeinde, KZfSS, Sonderheft 1, Köln/Opladen 1956

René König, Soziologie heute, Zürich 1949

Herbert Kötter, Landbevölkerung im sozialen Wandel, Köln/Düsseldorf 1958

Leo Kofler, Technologische Rationalität im Spätkapitalismus, Frankfurt 1971

Hellmuth Kolbe/Karl-Heinz Röder, Staat und Klassenkampf, Berlin/DDR 1969

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik, Brüssel 1973

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Die voraussichtliche Entwicklung der internationalen Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und ihre Folgen für die Gemeinschaft, Mitteilungen über die Landwirtschaft, Nr. 18, Brüssel 1977

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1976, Brüssel/Luxemburg 1977

Die Konkurrenzsituation mittelständischer Unternehmungen, Köln/Opladen 1962

Karel Kosik, Dialektik des Konkreten, Frankfurt 1973

Norbert Kostede, Akkumulation und Mittelklassen, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 2/1974, S.1 ff.

Norbert Kostede, Arbeiterbewegung und Mittelklasse im modernen Kapitalismus, In: links, Nr. 60/1974, S.11; Nr. 62/1975, S.13

Norbert Kostede, Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat, In: Gesellschaft, Nr. 8/9 1976, S.150 ff.

Norbert Kostede, Kritik neuerer Analysen zur Klassenstruktur der BRD, In: Gesellschaft, Nr. 7/1976, S.119 ff.

Reinhold Kowalski u.a., Ökonomische Entwicklung der Bundesrepublik, Frankfurt 1975

Wilhelm Krelle, Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. Mit einer Untersuchung über die Vermögensstruktur der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1968

Gisela Kress/Dieter Senghaas (Hrsg.), Politikwissenschaft, 2. Aufl., Frankfurt 1972

Max Kruk, Die oberen 30.000, Wiesbaden 1967

H.J. Krysmanski/Peter Marwedel (Hrsg.), Die Krise der Soziologie, Köln 1975

Jürgen Kuczynski, Klassen und Klassenkämpfe im imperialistischen Deutschland und in der BRD, Frankfurt 1972

Werner Kudera u.a., Gesellschaftliches und politisches Bewußtsein von Arbeitern, Nürnberg 1976

Reinhard Kühnl, Deutschland zwischen Demokratie und Faschismus, 2. rev. Aufl., München 1969

Reinhard Kühnl, Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1975

Reinhard Kühnl, Formen bürgerlicher Herrschaft, Reinbek 1971

Reinhard Kühnl/Gerd Hardach (Hrsg.), Die Zerstörung der Weimarer Republik, Köln 1977

Dieter Läpple, Staat und allgemeine Produktionsbedingungen, Berlin 1973

Bernard Lambert, Bauern im Klassenkampf, Berlin 1971

Landwirtschaft 1980, hrsg. vom Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, Bonn 1971

Siegfried Landshut, Kritik der Soziologie und andere Schriften, München/Leipzig 1929

Hellmuth Lange, Wissenschaftliche Intelligenz: Neue Bourgeoisie oder neue Arbeiterklasse?, Köln 1972

Der Lebensbereich des Landarbeiters, Schriftenreihe f. ländliche Sozialfragen, Nr. 16, Hannover 1956

Wolfgang Lefèvre, Zum historischen Charakter und zur historischen Funktion der Methode bürgerlicher Soziologie, Frankfurt 1971

André Leisewitz, Klassen in der Bundesrepublik Deutschland heute, Frankfurt 1977

Lieselotte Lenhartz, Altersprobleme des selbständigen großstädtischen Mittelstands, Stuttgart 1958

Vladimir I. Lenin, Werke, Bde. 1,2,5,25,29, Berlin/DDR 1961 ff.

Gerhard E. Lenski, Macht und Privileg, Frankfurt 1973

Anette Leppert-Fögen, Die deklassierte Klasse, Frankfurt 1974

M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, Stuttgart 1976

James Littlejohn, Social Stratification, London 1972

Ulf Lüers u.a., Selbsterfahrung und Klassenlage, München 1971

Niklas Luhmann, Klassische Theorie der Macht, In: Zeitschrift für Politik N.F.16, Nr. 2/1969 (Köln/Berlin); S.149 ff.

Georg Lukàcs, Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien über marxistische Dialektik, Neuwied/Berlin 1968

Serge Mallet, Die neue Arbeiterklasse, Neuwied/Berlin 1972

Ernest Mandel, Marxistische Wirtschaftstheorie, Frankfurt 1968

Fritz Marbach, Gewerkschaft - Mittelstand - Fronten. Zur politischen und geistigen Lage der Schweiz, Bern 1933

Fritz Marbach, Theorie des Mittelstandes, Bern 1942

Marburger Bund, Wir über uns, Köln o.J.

Peter Marchal, Gewerkschaften im Zielkonflikt, Stuttgart 1972

Karl Marx, Grundrisse zur Kritik der politischen Ökonomie, Frankfurt o.J.

Karl Marx, Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, Frankfurt 1969

Karl Marx/Friedrich Engels, Staatstheorie, hrsg. und eingeleitet von Eike Hennig, Joachim Hirsch, Helmut Reichelt und Gert Schäfer, Frankfurt/Berlin/Wien 1974

Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bde. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 13, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26.1-3, 27, 28, 37, Berlin/DDR 1958 ff.

Marxismus in unserer Zeit, Marxistische Blätter, Sonderheft Nr. 1/1968

Abraham H. Maslow, Motivation and Personality, 2. Aufl., New York/Evanston/London 1970

Peter Massing/Peter Reichel, Interesse und Gesellschaft, München 1977

Ferdinand Matthey, Zur Rechtsangleichung bei Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, Hamburg 1971

Michael Mauke, Die Klassentheorie von Marx und Engels, Frankfurt 1970

Theodor Maunz/Günter Dürig/Roman Herzog, Grundgesetz-Kommentar, 4. Aufl., München 1976

Evelies Mayer, Theorien zum Funktionswandel der Gewerkschaften, Frankfurt 1973

Kurt B. Mayer/Walter Buckley, Soziale Schichtung, Stuttgart 1976

Renate Mayntz, Soziale Schichtung und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde, Stuttgart 1958

Heinrich Mechler, Die unentbehrliche Klasse, Stuttgart 1964

Hanns Meenzen, Leitende Angestellte: Die dritte Kraft formiert sich, Stuttgart 1973

Manfred Merforth, Das Grüne Problem, Wiesbaden 1971

Jürgen Mertens/Bernd Meyer zu Berstenhorst, Die Zeche zahlt der Kleinbauer, In: Forum Europa, Nr. 5/6 1976, S.26 f

Klaus Meschkat/Oskar Negt, Gesellschaftsstrukturen, Frankfurt 1973

István Mészáros, Aspekte von Geschichte und Klassenbewußtsein, München 1972

Manfred Michler, Die Polizei - Gestern und heute, Blickpunkte - Aktuelle Beiträge für die Polizei des Bundes, Bonn 1976

François Mignet, Geschichte der französichen Revolution 1789-1814, 11. Aufl., Leipzig o.J.

Ralph Miliband, Der Staat in der kapitalistischen Gesellschaft, Frankfurt 1972

David Mitrany, Marxismus und Bauerntum, München 1956

Mittelschichten heute, Tagungsprotokoll. Symposium der Gesellschaft für Mittelstandsfragen e.V. v. 23.-25.11.1973 in München, München 1974

Otto Model/Curt Creifelds, Staatsbürgertaschenbuch, 11. neubearb. Aufl., München 1972; 14. neubearb. Aufl., München 1975

Harriet Moore/Gerhard Kleining, Das Bild der sozialen Wirklichkeit, In: KZfSS, Nr. 3/1959, S.353 ff.

Harriet Moore, Das soziale Selbstbild der Gesellschaftsschichten in Deutschland, In: KZfSS, Nr. 12/1960

Wilbert E. Moore, Strukturwandel der Gesellschaft, München 1967

Eberhard Moths/Monika Wulf-Mathies, Des Bürger teure Diener, Karlsruhe 1973

Hans Mottek/Walter Becker/Alfred Schröter, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. III, 2. Aufl., Berlin/DDR 1975

Léo Moulin/Luc Aerts, Les Classes Moyennes, In: Revue d'Histoire Economique et Sociale, Nr. 2/1954, S.168 ff.; Nr. 3/1954, S.293 ff.

Herbert Müller, Der Handwerkshandel als Merkmal des Strukturwandels im Handwerk, 1962

Rolf Müller, Die Verbände der leitenden Angestellten in der BRD, Köln 1966 (Dissertation)

Stephanie Münke, Die mobile Gesellschaft, Stuttgart 1967

Lewis Mumford, Mythos der Maschine, Frankfurt 1977

Wolf-Dieter Narr (Hrsg.), Politik und Ökonomie-autonome Handlungsmöglichkeiten des politischen Systems, Opladen 1975

Frieder Naschold, Kassenärzte und Krankenversichrungsreform, Freiburg 1967

Walter Nellessen/Klaus Nold, Möglichkeiten zur Ausgestaltung der deutschen amtlichen Statistik unter dem Aspekt einer quantitativen Abgrenzung der Mittelschichten, Köln/Opladen 1966

Walter Nellessen/Klaus Nold, Unterlagen der deutschen amtlichen Statistik für eine quantitative Abgrenzung der Mittelschichten, Köln/Opladen 1963

Josef Nertinger, Hat der Mittelstand eine Überlebenschance?, München 1970

Hartmut Neuendorff, Der Begriff des Interesses, Frankfurt 1973

Michael Neumann, Methoden der Klassenanalyse, Frankfurt 1976

Ludwig Neundörfer, Die Angestellten, Stuttgart 1961

Robert Nieschlag, Binnenhandel und Binnenhandelspolitik, Berlin 1959

Robert Nieschlag, Die Dynamik der Betriebsformen im Handel, Essen 1954

Ernst Nolte (Hrsg.), Theorien über den Faschismus, Köln/Berlin 1967

ÖTV-Magazin, Nr. 7/8 1976

Claus Offe, Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt 1972

Walter Ort, Die Ursachen der Einkommensunterschiede in landwirtschaftlichen Betrieben und ihre Quantifizierung, Berlin 1971

Stanislaw Ossowski, Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein, Neuwied/Berlin 1962

Otto Paleczek, Möglichkeiten und Grenzen der zwischenbetrieblichen Kooperation im Handwerk, Frankfurt 1966

Anton Pannekoek, Die Klassen der bürgerlichen Gesellschaft und ihre Funktion im Klassenkampf, Berlin o.J. (um 1969)

Franz Urban Pappi, Sozialstruktur und soziale Schichtung einer Kleinstadt mit heterogener Bevölkerung, In: KZfSS Nr. 1/1973, S.23 ff.

Franz Urban Pappi, Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierungen und Wahlabsicht, In: Politische Vierteljahresschrift, Nr. 2/3 1977, S.195 ff.

E. Paschukanis, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, Frankfurt 1966

Friedrich Pollock, Stadien des Kapitalismus, München 1975

Onno Hans Poppinga, Bauern, Bauernverband und Gewerkschaften, In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 8/1972, S.484 ff.

Onno Hans Poppinga, Bauern und Politik, Frankfurt 1975

Onno Hans Poppinga, Bauernfrage in Westdeutschland, In: links Nr. 27/1971, S.17 ff.; Nr. 28/1971, S.17 ff.; Nr. 29/1972, S.19 ff.

Nicos Poulantzas, Klassen im Kapitalismus - heute, Berlin 1975

Nicos Poulantzas, Zum marxistischen Klassenbegriff, Berlin 1973

Nicos Poulantzas, Politische Macht und gesellschaftliche Klassen, Frankfurt 1974

Hermann Priebe, Bäuerliche Familienbetriebe in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1956

Projekt Klassenanalyse, Entwicklung der Klassenverhältnisse 1970-1975, In: Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, Sonderheft "Tendenz-Wende? Bundesrepublik 1976", 1976, S.37 ff.

Projekt Klassenanalyse, Klassen in der BRD - Analysen verschiedener Standpunkte, Berlin 1975

Projekt Klassenanalyse, Klassenbewußtsein und Partei, Berlin 1972

Projekt Klassenanalyse, Klassenstruktur in den Metropolen des Kapitals, In: Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, Nr. 3/1977, S.113 ff.

Projekt Klassenanalyse, Materialien zur Klassenstruktur der BRD, 1. Teil: Theoretische Grundlagen und Kritiken, 2. Teil: Materialien zur Klassenstruktur der BRD, Berlin 1973 f.

Projekt Klassenanalyse, Der Staat in der BRD, Hamburg/Berlin 1977

Projekt Klassenanalyse, Stamokap in der Krise, Berlin 1975

Helge Pross, Manager und Aktionäre in Deutschland, Frankfurt 1965

Helge Pross/Karl W. Boetticher, Manager des Kapitalismus, Frankfurt 1971

Helge Pross, Soziale Schichten in der Bundesrepublik, In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 9/1964, S.390 ff.

Jürgen Prott, Bewußtsein von Journalisten, Frankfurt/Köln 1976

Soziale Prozesse in der kapitalistischen Landwirtschaft, IPW-Forschungshefte 9, 1, Berlin/DDR 1974

Hans-Jürgen Puhle, Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften, Göttingen 1975

Hans-Jürgen Puhle, Von der Agrarkrise zum Präfaschismus, Wiesbaden 1972

Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1977, In: BGBl I (1977) S.21

Rationalisierung und Mechanisierung im öffentlichen Dienst, Gutachten des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung, Stuttgart 1968

Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) (Hrsg.), Sieben Berichte, Frankfurt 1970

Christa Rauskolb, Lobby in Weiß, Frankfurt/Köln 1976

Emil Rechtziegler, Die Bodenfrage und die staatsmonopolistische Bodenpolitik in der Landwirtschaft der BRD, In: Wirtschaftswissenschaft, Nr. 20/1972, S.225 ff.

Emil Rechtziegler, Neue Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft der kapitalistischen Staaten, Berlin/DDR 1968

Emil Rechtziegler, Westdeutsche Landwirtschaft im Spätkapitalismus, DWI-Forschungshefte, Nr. 4/1969

Redaktionskollektiv Klassenanalyse, Notizen zur Klassenanalyse der BRD durch das Projekt Klassenanalyse, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 17/18 1975, S.147 ff.

Edmund Rehwinkel, Zur Lage der westdeutschen Landwirtschaft, Agrarpolitische Schriftenreihe, o.O. 1968

Wilhelm Reich, Was ist Klassenbewußtsein? Graz 1976

Peter Reichardt, Steuerbelastung und Belastungsgefühl im Handwerk, Köln/Opladen 1962

Helmut Reichelt, Einige Anmerkungen zu Sybille von Flatows und Freerk Huiskens Aufsatz 'Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates', In: Gesellschaft, Nr. 1/1974, S.12 ff.

Horst Reimann (Hrsg.), Basale Soziologie: Hauptprobleme, München 1975

Thomas Renz, Zum Begriff des Kleinbürgertums bei Marx und Engels, Marburg 1973, masch.schr. vervielf. (Examensarbeit)

Günter Rinsche, Zukunftsperspektiven rationaler Wirtschafts- und Mittelstandspolitik, Stuttgart 1974

Jürgen Ritsert, Erkenntnistheorie, Soziologie und Empirie, Frankfurt 1972

Jürgen Ritsert (Hrsg.), Zur Wissenschaftslogik einer kritischen Soziologie, Frankfurt 1976

Helmuth Roberts, Zur Frage der mittelständischen Wirtschaftsform, Stuttgart 1936

Peter Rösinger, Ungleichheit und soziale Schichtung, Heidelberg 1975 (Dissertation)

Guenter Roesner, Möglichkeiten und Grenzen einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmungen mit Hilfe von erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Bamberg 1968

Arthur Rosenberg, Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt 1955

Jürgen Roth, Armut in der Bundesrepublik, Frankfurt 1974

Valentin Rothbucher, Die vertikale Integration in der Landwirtschaft der BRD und ihre Auswirkung auf die soziale Lage der Bauern, Marburg o.J., masch.schr. vervielf. (Magister-Arbeit)

Jean-Jacques Rousseau, Über Ursprung und Grundlagen der Ungleichheit, Berlin/DDR 1955

Konrad Ruff, Auswirkungen der Entwicklung der Vertriebsformen im Einzel- und Großhandel der BRD auf die Beschäftigtenstruktur, Wehrda 1972, masch.schr. vervielf. (Magister-Arbeit)

Fritz Sack, Integration und Anpassung des Handwerks in der industriellen Gesellschaft, Köln/Opladen 1966

Gottfried Salomon-Delatour (Hrsg.), Die Lehre Saint-Simons, Neuwied 1962

Satzung des Bundesgrenzschutz-Verbandes im Deutschen Beamtenbund, o.O.u.J.

Satzung der Deutschen Postgewerkschaft, o.O.u.J.

Satzung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Deutschen Gewerkschaftsbund, In: Erziehung und Wissenschaft, Nr. 4/1975

Satzung der Union der Leitenden Angestellten, Essen o.J.

Friedrich Schäfer, Modernes Dienstrecht, In: Schriftenreihe des Deutschen Gewerkschaftsbundes "Neuordnung des Beamtenrechts - Reform des öffentlichen Dienstrechts - Einheitliches Dienstrecht", Nr. 3, Düsseldorf 1972, S.4 ff.

Bernhard Schäfers, Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1976

Günter Schaub, Arbeitsrechthandbuch, 2. überarb. Aufl., München 1975

Gerwin Schefer, Das Gesellschaftsbild des Gymnasiallehrers, Frankfurt 1969

Helmut Schelsky, Die sozialen Folgen der Automatisierung, Düsseldorf/Köln 1957

Helmut Schelsky, Gesellschaftlicher Wandel, In: Offene Welt, Nr. 41, Frankfurt 1956, S.62 ff.

Helmut Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Dortmund 1953

R. Scheringer/W. Sprengler, Arbeiter und Bauern gegen Banken und Bosse, Frankfurt 1970

Theo Schiller, Parlamentarismus, außerparlamentarische Opposition und Demokratie, unveröff. Manuskript

Arnim Schlaghecken, Der ökonomische Differenzierungsprozeß im heutigen Handwerk, Berlin 1969

Otto Schlecht, Die Zukunftschancen der mittelständischen Wirtschaft in unserer Wirtschaftsordnung (Rede), Bonn 1973

Günter Schmölders, Das Selbstbild der Verbände, Berlin 1965

Paul Schnitker, Die Wirtschaft im Spannungsfeld gesellschaftspolitischer Entwicklungen, In: Zentralverband des Deutschen Handwerks, Die Wirtschaft im Spannungsfeld gesellschaftspolitischer Entwicklungen, Schriftenreihe des ZDH, Heft 21, Bonn o.J.

Peter Schöber, Die Wirtschaftsmentalität der westdeutschen Handwerker, Köln/Opladen 1968

Joseph Scholmer, Patient und Profitmedizin, Opladen 1973

Helmuth Schütte, Resultate und Kritik der neueren staatstheoretischen Diskussion, In: Das Argument, Nr. 104/1977, S.533 ff.

Birgit Schulz, Ökonomische Voraussetzungen bäuerlicher Interessenvertretung in der BRD, In: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 22/1976, S.175 ff; Nr. 23/1976, S.57 ff.

Martin Schumacher, Mittelstandsfront und Republik 1919-1933, Düsseldorf 1972

Joseph A. Schumpeter, Aufsätze zur Soziologie, Tübingen 1953

Karl Theodor Schuon, Bürgerliche Gesellschaftstheorie der Gegenwart, Köln 1975

Arthur Schweitzer, Die Nazifizierung des Mittelstands, Stuttgart 1970

Schwerpunkte der Beamtenpolitik der Gewerkschaft ÖTV, hrsg. vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Stuttgart 1977

Brigitte Seeberg, Die ökonomische Lage der Landwirtschaft in der BRD und die Interessenvertretung durch den Deutschen Bauernverband unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1969-1973, Marburg 1974, masch.schr. vervielf. (Examensarbeit)

W. S. Semjenow, Kapitalismus und Klassen, Köln 1973

Sicherheit und Recht für die Bauern, Bund der Deutschen, Abt. Landwirtschaft, Düsseldorf 1971

Alphons Silbermann (Hrsg.), Militanter Humanismus, Frankfurt 1966

Walter Simon, Macht und Herrschaft der Unternehmerverbände BDI, BDA und DIHT, Köln 1976

Die Situation mittelständischer Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1967

Karl-Heinz Sohn, Berufsverband und Industriegewerkschaft, Köln 1964

Werner Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jhd., Jena 1896

Werner Sombart, Der proletarische Sozialismus, 10. neugearb.Aufl., d. Schrift "Sozialismus und soziale Bewegung", 1. Bd., Jena 1924

Karl Gustav Specht/Reiner Wasilewski (Hrsg.), Sozialwissenschaftliche Forschung zwischen Theorie und Praxis, Nürnberg 1974

Marxistisch-Leninistische Staats- und Rechtstheorie (Lehrbuch), Berlin/DDR 1975

Staats- und gesellschaftspolitische Thesen des Deutschen Beamtenbundes, Entschließung des Bundesvertretertages 1975 des DBB, o.O.u.J.

Otto Stammer, Angestellte und Arbeiter in der Betriebspyramide, Berlin 1959

Otto Stammer/Peter Weingart, Politische Soziologie, München 1972

Statistische Beilage Nr. 47 zum Amtsblatt der EKD, Heft 3 vom 15.3.1975 (Statistischer Bericht Nr. 345)

Statistisches Bundesamt, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung 1970, unveröff. Arbeitstabelle

Statistisches Bundesamt, Definitionen der Leistungsgruppen für Angestellte, VI B 43-10-30, o.O.u.J. (unveröff. Merkblatt)

Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970, Heft 3, Stuttgart/Mainz 1972; Heft 6, Stuttgart/Mainz 1972; Heft 7, Stuttgart/Mainz 1973

Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft, Bd. II, Stuttgart/Mainz 1973; Bd. IV, Heft 1 u. 2, Stuttgart/Mainz 1973; Bd. V, Heft 1, Stuttgart/Mainz 1974; Bd. VII, Stuttgart/Mainz 1976

Statistisches Bundesamt, Fachserie M, Reihe 17: Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen, Bd. 1, Stuttgart/Mainz 1976

Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen, Heft 1, Stuttgart/Mainz 1977

Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 1971, unveröff. Arbeitstabelle

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1950 ff., hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart/Mainz 1950 ff.

Lorenz von Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis in unsere Tage, Leipzig 1850

Helmut Steiner, Soziale Strukturveränderungen im modernen Kapitalismus, Berlin/DDR 1967

Helmut Steiner, Methodologische Voraussetzungen für die Analyse der Gesellschaftsstruktur, In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Nr. 7/1968, S. 857 ff.

Heinrich Stieglitz, Der soziale Auftrag der freien Berufe, Köln/Berlin 1960

Strategie und Taktik des antimonopolistischen Kampfes in den Ländern des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Marxismus-Digest, Nr. 2/1972

Gerd Struckmeier, Der Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklung, Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlichem Bewußtsein, dargestellt am Beispiel ausgewählter Konzeptionen der Angestelltensoziologie, Marburg 1974 (Diplom-Arbeit)

Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts, Bericht der Kommission, Baden-Baden 1973

Werner Sturzenhecker, Der leitende Angestellte in Theorie und Praxis, Köln 1965 (Dissertation)

Herbert Sultan/Wolfgang Abendroth, Bürokratischer Verwaltungsstaat und soziale Demokratie, Hannover/Frankfurt 1955

Paul M. Sweezy, Theorie der kapitalistischen Entwicklung, Köln 1959

Michael Szeplabi, Das Gesellschaftsbild der Gewerkschaften, Stuttgart 1973

Gerhard Teiwes, Der Nebenerwerbslandwirt und seine Familien im Schnittpunkt ländlicher und städtischer Lebensform, Darmstadt 1952

Der Tertiärbereich. Seine Definition und Zukunft in der BRD, SM-Auswertungsbericht Nr. 3/1971

Hans Thierbach, Wie steht die Jugend zur Landarbeit?, Hannover 1956

Hansjörg Thomae, Interessenvertretung im Gleichschritt, In: Forum Europa, Nr. 5/6 1976, S.39 ff.

Margarete Tjaden-Steinhauer, Das Gesellschaftsbewußtsein der Arbeiter, Köln 1975

Margarete Tjaden-Steinhauer/Karl Hermann Tjaden, Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus, Stuttgart 1973

Alain Touraine, Soziologie als Handlungswissenschaft, Darmstadt/Neuwied 1974

Melvin M. Tumin, Schichtung und Mobilität, München 1968

Burkhard Tuschling, Rechtsform und Produktionsverhältnisse, Köln/Frankfurt 1976

Leo Uhen, Gruppenbewußtsein und informelle Gruppenbildungen bei deutschen Arbeitern im Jahrhundert der Industrialisierung, Berlin 1964

Carl Hermann Ule, Die Entwicklung des öffentlichen Rechts, Köln/Berlin/München/Bonn 1961

Unternehmer und Manager, Untersuchung der Zeitschrift "Manager Magazin", Hamburg 1975

Karl Josef Uthmann/Hermann Freiherr von Wolff-Metternich, Der Bundesverband der Deutschen Industrie, Düsseldorf 1977

Arthur F. Utz, Maximen moderner Mittelstandspolitik. Die Bedeutung des mittelständischen Unternehmers in der heutigen Wirtschaft, Stuttgart 1968

Arthur Fridolin Utz (Hrsg.), Der Mittelstand in der Wirtschaftsordnung heute. Die Akten des internationalen Mittelstandskongresses von Madrid 7.-11.Mai 1958, Heidelberg/Löwen 1959

Vademucum des Einzelhandels 1976, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e.V., Köln 1976

Heinz Josef Varain (Hrsg.), Interessenverbände in Deutschland, Köln 1973

Verband der Württembergischen Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung e.V. (Hrsg.), Warum ist der wirtschaftliche Mittelstand so unzufrieden? Stuttgart 1971

Michael Vester, Die Entstehung des Proletariats als Lernprozeß, Frankfurt 1970

Gerd Wagner, Möglichkeiten und Probleme der internen Finanzierung im Handwerk, Frankfurt 1969

Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 2 Bde., 4. Aufl., Tübingen 1956

Josef Wein, Die Verbandsbildung im Einzelhandel, Berlin 1968

Günther Weinschenk/Kurt Meinhold, Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt, Stuttgart 1969

Wilhelm Wernet, Zur Abgrenzung von Handwerk und Industrie, Münster 1965

Wilhelm Wernet, Handwerk im Wettbewerb, Münster 1967

Wilhelm Wernet, Gewerblicher Mittelstand und "Grauer Plan", In: Blätter für Genossenschaftswesen, Nr. 5/1960, S.73 ff.

Johannes Wernicke, Kapitalismus und Mittelstandspolitik, 2. umgearb. Aufl., Jena 1922

Walter O. Weyrauch, Zum Gesellschaftsbild des Juristen, Neuwied/Berlin 1970

Erhard Wiehn, Theorien der sozialen Schichtung, München 1968

Leopold von Wiese, Gesellschaftliche Stände und Klassen, München 1950

Elke Windemuth, Die Stellung des Deutschen Bauernverbandes in der agrarpolitischen Diskussion, Marburg 1972, masch.schr. vervielf. (Examensarbeit)

Heinrich August Winkler, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus, Köln 1972

Bernhard Winterer, Traktat über Elend und Bedürfnis, Hamburg 1973

Wir Kleinbürger, Kursbuch Nr. 45/1976

Margret Wirth, Kapitalismustheorie in der DDR, Frankfurt 1972

Wirtschaft und Statistik 1975 ff., hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart/Mainz 1975 ff.

Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik, Verbraucherpolitik - Entschließungen des Bundesvertretertages 1975 des DBB, o.O.u.J.

Günter Witt, Leitende Angestellte und Einheitsgewerkschaft, Frankfurt/Köln 1975

Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von Wilhelm Bernsdorf und Friedrich Bülow, Stuttgart 1955

Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie, hrsg. von Wolfgang Eichhorn u.a., Berlin/DDR 1969

M. Woitrin, Untersuchung über die Lage der industriellen Klein- und Mittelbetriebe in den EWG-Ländern, Köln 1966

S. L. Wygodski, Der gegenwärtige Kapitalismus, Köln 1972

Wolfgang Zapf (Hrsg.), Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, Frankfurt/New York 1977

Ingeborg Zaunitzer-Haase, Im Griff der Konzerne. Krise einer Mittelschicht, München 1967

ZDF-Jahrbuch 1976, o.O. 1977

Arnold Zelle, Das Handwerk in Deutschland, Bonn 1963

Zentralverband des Deutschen Handwerks, Fragen zur Handwerkspolitik, Sonderdruck-Reihe des ZDH, Heft 12, o.O.u.J. (1976)

Zentralverband des Deutschen Handwerks, Grundsatzstellungnahme des Handwerks zur aktuellen Sozialpolitik, Schriftenreihe des ZDH, Heft 28, Bonn 1977

Zentralverband des Deutschen Handwerks, Das Handwerk, o.O. 1977 (Faltblatt)

Zentralverband des Deutschen Handwerks, Handwerk 1976, o.O.u.J. (1977)

Zentralverband des Deutschen Handwerks, Die Handwerksorganisation,o.O. 1977, unveröff. Manuskript

Zentralverband des Deutschen Handwerks, Wünsche und Forderungen des Deutschen Handwerks an Parteien, VIII. Deutschen Bundestag und Bundesregierung, Schriftenreihe des ZDH, Heft 25, Bonn 1976

Reinhold Zippelius, Allgemeine Staatslehre,
2. neubearb. Aufl, München 1970

Klaus Zwingmann, Zur Soziologie des Richters
in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1966

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Frankfurter Rundschau

Handelsblatt

Der Spiegel

Die Zeit

Zuschriften diverser Verbände

* * * * *

Verzeichnis der Schaubilder

1	Anteil der verschiedenen sozialökonomischen Kategorien an allen Unternehmen 1970	S. 152
2	Landwirtschaftliche Betriebe in der Hand natürlicher Personen nach der sozialökonomischen Gliederung 1974	S. 156
3	Strukturveränderungen im Handwerk, Zu- und Abnahme in den Handwerksgruppen	S. 167
4	Durchschnittsgröße je landwirtschaftlicher Betrieb	S. 209
5	Entwicklung von Leistungseinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit und Vorleistungen (einschl. Abschreibungen) in laufenden Preisen	S. 215
6	Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach Dienstverhältnissen 1976	S. 258
7	Personal im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach dem Dienstverhältnis	S. 258
8	Nettoerwerbseinkommen der bei Gebietskörperschaften und Sozialversicherung Beschäftigten 1970	S. 260
9	Die Nominalvermögensbildung der Beamten-, Angestellten- und Arbeiterhaushalte in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1969 je Einkommensbezieher	S. 261
10	Standard-Organigramm	S. 290
11	Höchster Ausbildungsabschluß der Führungskräfte 1976	S. 302

Verzeichnis der Tabellen

1	Handwerksbetriebe nach Betriebseinkommen in Beschäftigtengrößenklassen 1974	S. 149
2	Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen 1970	S. 152
3	Differenzierung der statistischen Gruppen "Selbständige" und "Mithelfende Familienangehörige" nach Klassenzugehörigkeit 1976	S. 154
4	Landwirtschaftliche Betriebe mit betrieblich vollbeschäftigten Arbeitskräften nach Beschäftigtengrößenklassen 1971	S. 157
5	Landwirtschaftliche Vollerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe und Familienarbeitskräfte 1974	S. 158
6a	Gliederung der in der Landwirtschaft als Selbständige und Mithelfende Familienangehörige Tätigen 1974	S. 159
6b	Gliederung der in Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei als Selbständige und Mithelfende Familienangehörige Tätigen 1974	S. 159
7	Differenzierung der statistischen Gruppen "Selbständige" und "Mithelfende Familienangehörige" nach Klassenzugehörigkeit 1976 (einschl. Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei)	S. 161
8	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Nettoeinkommensgruppen 1976	S. 162
9	Entwicklung von Unternehmen, Beschäftigten und Gesamtumsatz des Handwerks im Bundesgebiet	S. 165
10	Betriebsgröße und Aufteilung der Beschäftigten im Handwerk 1975	S. 166
11	Unternehmen und Beschäftigte im Einzelhandel nach Beschäftigtengrößenklassen 1961 und 1970	S. 180

12	Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes im Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	S. 181
13	Unternehmen und Beschäftigte im Großhandel nach Beschäftigtengrößenklassen 1961 und 1970	S. 184
14	Durchschnittliches Betriebsergebnis in Unternehmen des Einzelhandels 1973	S. 187
15	Unternehmen in den Bereichen "Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik", "Gesundheits- und Veterinärwesen" und "Rechts- und Wirtschaftsberatung" im Wirtschaftsbereich "Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen" nach Beschäftigtengrößenklassen 1970	S. 194
16	Landwirtschaftliche Betriebe mit 0,5 ha und mehr LF	S. 207
17	Anteil der Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe mit 0,5 ha und mehr LF	S. 208
18	Der betriebliche Arbeitsaufwand der Landwirtschaft in Vollarbeitskräften	S. 210
19	Bruttoanlageinvestitionen, Abschreibungen und Nettoinvestionen der Landwirtschaft	S. 213
20	Fremdkapital und Zinsleistungen der landwirtschaftlichen Betriebe	S. 214
21	Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei mit wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden im Mai 1976	S. 217
22	Altersgliederung der Familienarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit 2 und mehr ha LF	S. 219
23	Landwirtschaftliche Betriebe in der Hand natürlicher Personen nach Größenklassen des Standard-Betriebseinkommens 1974	S. 221
24	Die Zwischenklasse der Staatsbeschäftigten 1976	S. 245

25	Vermögensbildung in Beamten-, Angestellten- und Arbeiterhaushalten in der Bundesrepublik Deutschland 1969	S. 259
26	Vollbeschäftigte Beamte und Angestellte im unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst nach Laufbahngruppen 1974	S. 261
27	Rangfolge der Positionen nach dem Gesamteinkommen, 1. Führungsebene, 1973	S. 293
28	Führungsschichten I und II nach Stellung im Beruf	S. 298

Erklärung

Hierdurch erkläre ich, daß ich meine Dissertation "Gesellschaftliche Zwischengruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland" selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt habe. Die Arbeit hat noch keiner anderen Fakultät/ keinem anderen Fachbereich vorgelegen.

München, 10.2.1984 [illegible]

Eckart D. Stratenschulte

L e b e n s l a u f

14.1.1952	geboren in Heidelberg
Ostern 1958	eingeschult in die Grundschule Wiesloch/Baden
Sommer 1960	Wohnsitzwechsel und dadurch bedingt Wechsel zur Grundschule Allendorf/ Lumda (Lahn-Dill-Kreis)
Ostern 1962	Wechsel zur Herderschule, einem neusprachlichen Gymnasium in Gießen
3.6.1970	Abitur an der Herderschule in Gießen
WS 1970/71	Aufnahme des Studiums der Soziologie, Germanistik und Politologie an der Philipps-Universität in Marburg
10.9.1975	Diplom in Soziologie an der Philipps-Universität Marburg
12.2.1976	Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Deutsch und Sozialkunde
seit April 1976	Arbeit an einer soziologischen Dissertation über gesellschaftliche Zwischengruppierungen in der Bundesrepublik

DISSERTATIONSDRUCK WALTER MONATH
Wichurastr. 58c Tel. 030/775 47 76/77 1 Berlin 46